



# **Grossratsprotokoll Aprilsession 2013**

Session vom 22. April 2013  
bis 24. April 2013



## **Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2013 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

### **II. Sachgeschäfte**

1. Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)
2. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893)
3. Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht)
4. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht)

### **III. Aufträge**

1. Berther (Disentis) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 2012/2013, 491)
2. Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen (GRP 2012/2013, 238)
3. Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung (GRP 2012/2013, 490)
4. Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung (GRP 2012/2013, 483)
5. Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen (GRP 2012/2013, 224)

### **IV. Anfragen**

1. Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS) (GRP 2012/2013, 483)
2. Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2012/2013, 473)
3. Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung - insbesondere durch Hausärzte (GRP 2012/2013, 482)
4. Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf (GRP 2012/2013, 497)
5. Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht (GRP 2012/2013, 498)
6. Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren (GRP 2012/2013, 492)
7. Righetti concernente collegamento TILO Castione - Roveredo (GRP 2012/2013, 486)
8. Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonaler Institutionen (GRP 2012/2013, 491)
9. Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate (GRP 2012/2013, 498)

**V. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschluss  
keine
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Resolutionen  
keine

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 22. April 2013 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Epp René, Sedrun	für	Candinas Martin, Rabius
	Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Vassella Franco, Li Curt	für	Heiz Karl, Poschiavo
	Hensel Thomas, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Calonder Walter, Splügen	für	Lorez-Meuli Monika, Hinterrhein
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Joos Theo, Domat/Ems
	Pedrini Carlo, Soazza	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Lauber Philip, Buseno	für	Papa Paolo, Augio
	Haltiner Markus, Klosters Dorf	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Camathias Toni, Laax	für	Montalta Marin, Ilanz
	Vincenz Patric, Savognin	für	Fontana Giatgen Peder, Salouf
	Gassmann Markus, Flims Waldhaus	für	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Müller Marco, Haldenstein	für	Nigg Ernst, Landquart
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Kleis-Kümin, Tomaschett-Berther (Trun)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)

Präsident der Kommission  
für Staatspolitik und Strategie: Claus  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *II. Detailberatung*

### **2. Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Geisseler, Peyer; Sprecher: Peyer)  
Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 20 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

### 3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten.

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

## 2. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893)

Präsidentin der  
Vorberatungskommission: Casanova-Maron  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### *II. Detailberatung*

#### **I. Allgemeines und Organisation** **Art. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 3 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Das oberste Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Sie besteht aus zehn Mitgliedern. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden bestimmt die Regierung, **wobei den Gemeinden mindestens ein Sitz zusteht.** Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden von den Arbeitnehmenden gewählt.

*Angenommen*

#### **Art. 3 Abs. 2 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Einfügen neuer Art. 3 Abs. 4**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Casanova-Maron, Aebli, Augustin, Casutt Renatus, Grass, Hitz-Rusch, Kasper, Kleis-Kümin, Pedrini, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Casanova-Maron) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Trepp)

Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

**Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche die Versicherten betreffende Änderungen eine Urabstimmung durchzuführen.**

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Art. 4**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori  
Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 23. April 2013 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder  
 entschuldigt: –  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Gartmann-Albin  
 Regierungsvertreter: Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb, Janom Steiner

*Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

### 2. Anfrage Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren

Erstunterzeichner: Parolini  
 Regierungsvertreter: Trachsel

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 3. Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonaler Institutionen

Erstunterzeichner: Tenchio  
 Regierungsvertreterin/-vertreter: Janom Steiner und Trachsel

*Antrag Tenchio*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

### 4. Anfrage Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS)

Erstunterzeichner: Augustin  
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**5. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893) (Fortsetzung)

Präsidentin der  
Vorberatungskommission: Casanova-Maron  
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

*II. Detailberatung (Fortsetzung)*

**II. Grundsätze und Finanzierung der Leistungen**

**Art. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 6**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern wie folgt:

**Angeschlossene Arbeitgebende**

<sup>1</sup> **Der Kanton Graubünden und seine selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten versichern ihre Mitarbeitenden obligatorisch bei der Pensionskasse.**

<sup>2</sup> **Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten als freiwillig angeschlossen.**

<sup>3</sup> **Die Verwaltungskommission kann privatrechtliche Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, als freiwillige Anschlüsse aufnehmen.**

<sup>4</sup> **Die Verwaltungskommission bestimmt, welche Arbeitnehmenden nicht zu versichern sind.**

*Angenommen*

**Art. 7 – 14**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**III. Schlussbestimmungen**

**Art. 15 und 16**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

**6. Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat»** (separater Bericht)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Waidacher

*I. Eintreten*

*Antrag Kommission*  
Eintreten

*Antrag Hardegger*  
Nicht eintreten

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 73 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft**

Die Wasserkraft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Graubünden. Sie bildet zudem ein wichtiger Pfeiler der Energiestrategie 2050 des Bundes (Energiewende) und nimmt auch im Strombericht Graubünden eine herausragende Rolle ein.

In Deutschland, dem wichtigsten europäischen Markt für die Branche, wurden im letzten Jahr 17 Milliarden Euro Fördergelder für erneuerbare Energien gesprochen. Dieses Geld wird beim Kunden zusätzlich zum Marktpreis erhoben und am Markt vorbei den unabhängigen Produzenten von Wind- und Solarstrom verteilt. Umgerechnet auf den Konsum in Deutschland bedeutet dies, dass dem Marktpreis durch diese marktverzerrende Förderung rund 40 Euro pro Megawattstunde (rund 5 Rp./kWh) fehlen. Da die unabhängigen Produzenten dann Geld bekommen, wenn sie produzieren und nicht dann, wenn die Energie gebraucht wird, fällt der eigentliche Marktpreis weiter in den Keller. Ein Teufelskreis. Auch in der Schweiz werden unwirtschaftliche Kleinkraftwerke mit aktuell 0,45 Rp/kWh (Fr. 270 Mio. pro Jahr, zugesichert auf 15-25 Jahre!) bereits massiv gefördert. Die Förderung soll nach dem Willen der UREK-NR sogar noch verdreifacht werden (neu: Fr. 900 Mio. pro Jahr). Demgegenüber kämpfen die energiepolitisch, ökonomisch und ökologisch sinnvollen Kraftwerke wie die Bündner Wasserkraft ums Überleben. Die Schweizer Energiepolitik ist energie-, ordnungs- und umweltpolitisch völlig aus den Fugen geraten.

Nachdem bereits das Bündner Übertragungsnetz durch die Überführung in die Schweizerische Netzgesellschaft Swissgrid substanziell an Wert verloren hat, verliert unter den aktuellen Voraussetzungen auch die Bündner Wasserkraft massiv an Wert. Erste grobe Berechnungen in Bezug auf die Wasserkraft in Graubünden haben ergeben, dass allein im vergangenen Jahr der in Graubünden gesamthaft produzierte Strom am Strommarkt 350 bis 400 Millionen Franken weniger eingebracht hat, als dies ohne Fördermassnahmen der Fall gewesen wäre. Das ist der Wert, der den Unternehmen und auch der öffentlichen Hand als Anteilseigner allein im Jahr 2012 verloren ging. Die Folgen sind fatal: zum einen sinken die Erträge der Kraftwerksgesellschaften an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist; das Geld fehlt der öffentlichen Hand für ihre Aufgabenbewältigung. Auch werden dadurch Investitionen in systemrelevante Kraftwerke gefährdet; dem Gewerbe gehen damit Aufträge verloren und es werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Weiter durfte die Verhandlungsposition der Gemeinden im Hinblick auf die vielen anstehenden Heimfälle von Kraftwerken massiv geschwächt werden.

Die Regierung wird gestützt auf Art. 160 BV beauftragt, im Namen des Kantons Graubünden beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Darin soll verlangt werden, dass der Bund das Energiegesetz im Sinne folgender Grundsätze anpasst:

1. Von der beabsichtigten Aufstockung der Fördermittel für Neue Erneuerbare Energien sei abzusehen.
2. Das bestehende Fördermodell für Neue Erneuerbare Energien sei durch ein marktorientiertes Modell abzulösen.
3. Sollte das Fördermodell beibehalten und/oder die Fördermittel erhöht werden, soll der Ausschluss der Wasserkraft >10 MW aufgehoben werden.

**Felix**, Aebli, Bleiker, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Conrad, Dudli, Grass, Hardegger, Heinz, Jeker, Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

**Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen**

Bekanntlich ist das Verwaltungsgericht auf die Beschwerde des Erstunterzeichnenden gegen die Abstimmung betreffend "sinergia" nicht eingetreten. Es begründete seinen Nichteintretensentscheid damit, dass Art. 60 Abs. 2 lit. c VRG eine Beschwerdefrist von 10 Tagen vorsieht seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch nach der amtlichen Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung (Erwägung 2a S. 14). – Zum Vorbringen des Beschwerdeführers, in den Abstimmungserläuterungen sei keine Rechtsmittelbelehrung angeführt worden, erwog das Verwaltungsgericht, bei den Abstimmungserläuterungen handle es sich weder um eine Verfügung noch um einen Entscheid, sondern um einen Realakt, wie er in einem Abstimmungs-

verfahren üblich und in vielfältiger Weise möglich sei. Solche Realakte würden indessen nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen (Erwägung 3 S. 17).

Während also Verfügungen und Entscheide gemäss Art. 22 Abs. 1 VRG zwingend mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind, und auch bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen das Ergebnis durch die Standeskanzlei zwingend unter Hinweis auf das Beschwerderecht im Kantonsamtsblatt zu veröffentlichen ist (Art. 44 Abs. 1 GRP), gilt dies nach geltendem kantonalen Recht bei den ebenfalls anfechtbaren Abstimmungserläuterungen laut den Erwägungen des Verwaltungsgerichts nicht. Im Gegensatz zu Verfügungen und Entscheiden wird hier vorausgesetzt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die gesetzliche Regelung über das zuverlässige Rechtsmittel, die anzurufende Rechtsmittelinstanz und die Rechtsmittelfrist kennen bzw. kennen müssen. Eine derart unterschiedliche Handhabung in der Rechtsmittelbelehrung ist nicht sachgerecht.

Sinn und Zweck einer Rechtsmittelbelehrung ist es, dem rechtsuchenden Bürger den Weg aufzuzeigen, wie er sich gegen einen amtlichen Akt zur Wehr setzen kann. Sind an die Einhaltung der Rechtsmittelfrist Rechtsfolgen wie Eintreten bzw. Nicht-eintreten geknüpft, so ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei Verfügungen und Entscheiden eine Rechtsmittelbelehrung anzuführen ist, nicht aber bei anfechtbaren Abstimmungserläuterungen als sog. Realakte.

Die Auffassung, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen über die Rechtsmittelfrist, die Rechtsmittelinstanz und die Art des Rechtsmittels kennen, ist realitätsfremd. Selbst für viele Politikerinnen und Politiker greift eine solche Annahme schlichtweg zu weit.

Unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Volksrechte und der Transparenz ist es unabdingbar, die Pflicht zur Rechtsmittelbelehrung einheitlich zu regeln und demzufolge eine solche auch bei kantonalen Abstimmungserläuterungen zwingend vorzuschreiben.

Dementsprechend ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, das Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) und/oder das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) dahingehend zu ergänzen, dass kantonale Abstimmungserläuterungen mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind, aus der hervorgeht, innert welcher Frist mit welchem Rechtsmittel an welche Instanz diese angefochten werden können.

**Tscholl**, Claus, Augustin, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Campell, Casutt Renatus, Davaz, Hardegger, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Marti, Meyer-Grass, Nick, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Vetsch (Pragg-Jenaz), Gugelmann, Haltiner

#### **Antrag auf Direktbeschluss Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen**

In der Vergangenheit hatten die Kantone einen grossen Ermessensspielraum bei der Frage, wie sie ihre Wahlen ausgestalten wollten. In den letzten Jahren hat sich hierbei mehr und mehr das Bundesgericht eingemischt. So kommt es, dass eine Mehrheit des Nationalrates ein kantonales Wahlsystem selbst dann nicht akzeptieren will, wenn sich die Bevölkerung eines Kantons in einer Abstimmung dafür ausgesprochen hat. Die Ablehnung des Nationalrates erfolgte dabei insbesondere mit dem Verweis darauf, das Bundesgericht würde das entsprechende kantonale Wahlsystem nicht akzeptieren. Letztlich führt dies faktisch dazu, dass die wichtige Frage, wie in Zukunft in den einzelnen Kantonen gewählt werden soll, zu einem guten Teil dem Bundesgericht überlassen würde. Das kann nicht akzeptiert werden. Vom Bundesrecht her sind hier die notwendigen Grenzen zu setzen. Mit einer Standesinitiative kann der Kanton Graubünden dieses Anliegen beim Bundesgesetzgeber einbringen.

Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Rat daher zum Direktbeschluss auf, gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:

**Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:**

**Der Kanton Graubünden fordert, dass die Bundesverfassung so geändert wird, dass die Kantone frei in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts sind.**

Begründung:

Die Legitimation für die Begrenzung des Einflusses des Bundesgerichts in Fragen der Wahlrechtsausgestaltung begründet Prof. Paul Richli, emeritierter Professor für öffentliches Recht, wie folgt in der NZZ (NZZ Online Ausgabe vom 05. April 2013): Im Unterschied zu Fällen mit Grundrechtsrelevanz, wo die Europäische Menschenrechtskonvention eine Bremse für den Bundesgesetzgeber sei, gehe es beim Stimm- und Wahlrecht nicht um völkerrechtlich geschützte Positionen. Diesbezüglich sei die Schweiz autonom. «Im Kontext der politischen Rechte kann das eidgenössische Parlament die bundesgerichtliche Rechtsprechung auch etwas zurückdrängen, um legitime Ziele im erwähnten Sinn zu verwirklichen.

**Caduff**, Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caluori, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Foffa, Geisseler, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-

Caduff, Niederer, Parpan, Righetti, Sax, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Camathias, Decurtins-Jermann, Epp, Lauber, Vincenz

### **Frakitionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden**

In der Aprilsession 2011 hat der Bündner Grosse Rat über einen Auftrag der SP-Fraktion betreffend flächendeckender Versorgung des Kantons mit Glasfasertechnologie beraten. Der Auftrag wurde auf Antrag von Grossrat Joos leicht abgeändert und mit 92:0 Stimmen an die Regierung überwiesen. Der überwiesene Auftrag lautete: „Die Regierung wird beauftragt, je nach Entwicklung auf Bundesebene eine kantonale Anschlussgesetzgebung zu prüfen und unterdessen die im Bericht vom 26. Juli 2010 formulierten Empfehlungen umzusetzen. Die darin erwähnte punktuelle Verbesserung der Breitbanderschliessung orientiert sich am Ziel, alle Liegenschaften innerhalb von Bauzonen bei effektivem Bedarf bis 2012 mit mindestens 4 MBit/s und bis 2014 mit mindestens 8 MBit/s zu versorgen sowie wirksame Anreize zur Realisierung innovativer Breitbandprojekte (wie z.B. FTTH) zu setzen.“

Die Unterzeichneten fragen die Regierung:

1. Was wurde seither unternommen?
2. Wie sieht die Versorgung des Kantons heute mit Breitband- und Glasfasertechnologie aus?
3. Wie beurteilt die Regierung ihre damaligen Aussagen (Grossratsprotokoll vom 19. April 2011, S. 726 ff) in Bezug auf die Marktkräfte für die Versorgung des Kantons, in Bezug auf die Koordinationsaufgaben des Kantons, in Bezug auf die Notwendigkeit schneller Leitungen für die Bündner KMUs, die Hotellerie und Parahotellerie und in Bezug auf die Privathaushalte?
4. Welche Unterstützungsleistungen für die Gemeinden wurden vom Kanton unternommen?
5. Welche Gespräche und mit welchen Ergebnissen wurden mit dem Bund geführt?
6. Weshalb wurde die Versorgung mit Glasfasertechnologie entgegen den damaligen Aussagen der Regierung nicht in die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes aufgenommen?
7. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung für die kommenden 4 Jahre und welche konkreten weiteren Massnahmen sieht sie vor?

**Peyer**, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Dienstag, 23. April 2013 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel  
Protokollführer: Domenic Gross  
Präsenz: anwesend 113 Mitglieder  
entschuldigt: Bleiker, Giacomelli, Haltiner, Hartmann (Champfèr), Koch (Tamins), Kollegger (Malix),  
Marti  
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht) (*Fortsetzung*)

Präsident der  
Vorberatungskommission: Waidacher

#### *II. Detailberatung*

**Art. 26 Abs. 4**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

**Art. 44 Abs. 4**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Antrag Barandun*  
Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Barandun mit 72 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Art. 46a**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Antrag Heinz*  
Belassen bei der bisherigen Regelung

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 51 zu 45 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

**Art. 56 Abs. 1**  
*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Antrag Hardegger*  
Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Hardegger mit 70 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Art. 69**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

**Art. 71 Abs. 2**

*Antrag Engler und Kommission*  
Ändern wie folgt:

**Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben. Eine Verlesung im Rat findet nicht statt.**

*Angenommen*

**Inkrafttreten**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Angenommen*

*Rückkommen*1) **Art. 47 Abs. 2 GRG**

*Antrag Wieland*

Ändern wie folgt:

Kommissionen, Fraktionen oder mindestens **40** Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

*Abstimmung zum Eintreten*

Mit 50 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 71 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

2) **Art. 40 und 41 GGO**

*Anträge Pfäffli*

a) Einfügen neuer Abs. 3 in Art. 40 GGO wie folgt:

**Für Reisen zu den Ratssitzungen werden den Mitgliedern des Grossen Rates die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden können.**

b) Ändern Abs. 3 von Art. 41 GGO wie folgt:

**Für die Reise zu solchen Sitzungen werden den Mitgliedern der Kommissionen die effektiven Reisespesen vergütet, das heisst Bahn erster Klasse, Postauto und Privatauto (Kilometerentschädigung nach den für das kantonale Personal geltenden Bestimmungen).**

c) Einfügen neuer Abs. 4:

**Den Mitgliedern der Kommissionen wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reiseentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.**

d) Einfügen neuer Abs. 5:

**Für Reisen zu den Kommissionssitzungen werden den Mitgliedern die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden könnten.**

*Abstimmung zum Eintreten*

Mit 64 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 71 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

3) **GRG/GGO***Antrag Geisseler*

Ergänzen GRG/GGO:

**Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied.***Abstimmung zum Eintreten*

Mit 69 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 72 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 79 zu 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

**2. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht)**Vertreterin der  
Präsidentenkonferenz:

Florin-Caluori

*I. Eintreten**Antrag Präsidentenkonferenz*

Eintreten

*Antrag Tenchio*

Nicht eintreten

*Abstimmung*

Der Grosse Rat spricht sich mit 76 zu 33 Stimmen und 1 Enthaltung für Eintreten aus.

*II. Detailberatung***Art. 44a***Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

*Antrag Tenchio*

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, Chur, können **auf Anordnung der Präsidentenkonferenz** mittels Videokameras überwacht werden. **Die Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte.**<sup>2</sup> Die Videoaufnahmen werden gespeichert und **sind – sofern nicht innert 72 Stunden nach dem Ende der Session eine schriftliche Verfügung eines Strafverfolgungsorgans vorliegt, die die Löschung untersagt – innert 120 Stunden nach dem Ende der Session durch das Ratssekretariat zu löschen.***Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Tenchio mit 65 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Inkrafttreten***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

### 3. Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen

Erstunterzeichnerin: Clalüna  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Kunz (Fläsch)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

### 4. Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

### 5. Anfrage Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung - insbesondere durch Hausärzte

Erstunterzeichner: Gunzinger  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Gunzinger*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

#### **Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten**

Der Kanton Graubünden übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt, andere hingegen durch selbständige Anstalten. Die Graubündner Kantonalbank z.B. berücksichtigt gemäss Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie soll in diesem Rahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung der Bündnerischen Wirtschaft beitragen.

Die Entlohnungspolitik verschiedener Unternehmen wurde gerade in den vergangenen Jahren regelmässig kritisiert. Häufig sind die besten Angestellten nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind mindestens so wichtige Aspekte.

Die selbständigen Anstalten des Öffentlichen Rechts müssen in der Entlohnungspolitik eine Vorbildrolle übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten im Unternehmen ausbezahlten Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zum Erfolg eines Unternehmens bei als andere in einem ganzen Jahr.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat Massnahmen zu unterbreiten, damit eine Lohnbandbreite für selbständige Anstalten des Kantons sowie Gesellschaften, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält zu installieren. Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- 1) Der höchste ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten.
- 2) Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.
- 3) Ausnahmen bilden die Löhne für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit.

**Müller (Davos Platz)**, Baselia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Noi-Togni, Peyer, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

#### **Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU**

Seit November 2008 verhandelt die Schweiz formell ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Es soll die Märkte für Landwirtschaftsprodukte und Lebensmittel gegenseitig öffnen. Ziel des Abkommens ist es, die schweizerische Landwirtschaft international wettbewerbsfähiger zu machen. Eine Öffnung gegenüber der EU würde die Produktionskosten für die Schweizer Landwirte und die Verarbeitungsindustrie senken und gleichzeitig den Zugang auf den EU-Absatzmarkt verbessern. Die Schweizer Konsumenten, insbesondere auch die Tourismuswirtschaft, profitieren von sinkenden Nahrungsmittelpreisen und gleich langen Spiessen gegenüber der europäischen Konkurrenz. Gerade in der Zeit des starken Frankens müssen Branchen wie die Gastronomie oder die Hotellerie um ihre Wettbewerbsfähigkeit kämpfen. Umso nützlicher wäre eine Marktöffnung im Lebensmittelbereich. Entsprechend wird sie auch von den Tourismusverbänden gefordert.

Natürlich stellt eine Marktöffnung die Schweizer Landwirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Die Fortschreitung des IST-Zustandes überzeugt weite Teile der Land- und Ernährungswirtschaft aber auch nicht. Es drohen neben dem erheblichen Einkaufstourismus laufend tiefere Preise und die Verluste von Marktanteilen. Dies ohne dass die Exportchancen wachsen. Damit die neuen Marktchancen wahrgenommen und die betroffenen Betriebe bei der Neuausrichtung auf die neue Marktsituation unterstützt werden könnten, müsste der Freihandel schrittweise eingeführt und von flankierenden Massnahmen begleitet werden. Dies beabsichtigt der Bundesrat.

Eine schrittweise und flankierte Marktöffnung ist aber auch ein effizientes Instrument, um die Schweizer Landwirtschaft noch mehr auf eine Qualitätsstrategie auszurichten. Gerade aus Sicht des Kantons Graubünden mit seinem sehr hohen Anteil an biologischem Landbau, Direktvermarktungsbetrieben von Fleisch, marktnahen Mutterkuhhaltern und vielen extensiv arbeitenden Bergbetrieben mit einem hohen Anteil an Direktzahlungen an ihrem Einkommen, ist eine schrittweise Marktöffnung, die mit einer gezielten Qualitätsstrategie verknüpft wird, eine positive Perspektive.

Leider hat das Bundesparlament mit der Überweisung verschiedener Vorstösse de facto die Verhandlungen des Bundes mit der EU blockiert. Im Interesse der Bündner Leitbranche Tourismus sowie einer auf Qualität ausgerichteten Landwirtschaft aber auch im Interesse einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik für die ganze Schweiz sind die Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU wieder aufzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung daher auf, gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung eine Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung mit folgendem Text einzureichen:

**Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seine Regierung folgende Standesinitiative ein:**

**Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sind im Interesse der Schweizer Volkswirtschaft, insbesondere des Tourismus sowie einer auf Qualität ausgerichteten Schweizer Landwirtschaft wieder aufzunehmen.**

**Pult**, Pfäffli, Dudli, Aebli, Baselia-Brunner, Bezzola (Samedan), Bucher-Brini, Burkhardt, Casanova-Maron, Casty, Claus, Engler, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Chur), Jaag, Kappeler, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Marti,

Meyer-Grass, Müller (Davos Platz), Nick, Noi-Togni, Peyer, Tenchio, Thöny, Trepp, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella, Vincenz

### **Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport**

Auf die Anfrage von Grossrat Livio Zanetti betreffend das kantonale Sportförderkonzept hat die Regierung in ihrer Antwort vom 22. Oktober 2012 erklärt, dass sie vor der Umsetzung des Auftrags von Christian Rathgeb betreffend Sportförderkonzept zuerst mit einem kantonalen Sportgesetz die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen müsse.

Der Sport im Kanton Graubünden beschränkt sich indessen nicht nur auf die Sportförderung. Er hat auch eine wirtschaftliche und eine wachsende gesundheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung und ist deshalb sehr komplex organisiert. Innerhalb des Kantons beschäftigten sich mehrere Stellen (Amt für Volksschule und Sport (AVS), Gesundheitsamt) mit Programmen und Projekten im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung. Die Sportanlagenfinanzierung obliegt vielfach den Gemeinden (Turnhallen, GESAK), während Sportanlagen von kantonalen Bedeutung vom Amt für Wirtschaft und Tourismus mitfinanziert werden. Private Anlagen schliesslich werden über den Sportfonds unterstützt. Die einzige Sportanlage im Besitz des Kantons steht hingegen unter der Führung des Amtes für Höhere Bildung. Für den Leistungssport ist das AVS zuständig, für dessen grössere Infrastruktur indessen das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Dieses wiederum fördert Grossanlagen, während die breite Veranstaltungsförderung durch Gelder aus dem Sportfonds erfolgt. Hinsichtlich der Themen Fairness und Dopingprävention ist die Federführung beim Amt für Volksschule und Sport, während die Sicherheit und Doping selber Sache des Departements für Justiz und Sicherheit darstellt. Der Sport auf allen Stufen in der Schule wird durch drei verschiedene Ämter begleitet (AVS für die Volksschule inkl. Talentklassen; Amt für Höhere Bildung für die Mittelschulen inkl. Sportschulen; Amt für Berufsbildung). Schliesslich ist zu erwähnen, dass ein Koordinationsbedarf mit dem Bund (Bundesamt für Sport bzw. J+S) einerseits und den Gemeinden andererseits besteht.

Die einheitliche Führung und Koordination all dieser involvierten Stellen setzt eine departementsübergreifende Gesamtstrategie voraus, eine längerfristig ausgerichtete Konzeption zur Entwicklung des Bündner Sports an der sich sowohl die öffentlichen Stellen als auch die privaten Sportpartner orientieren können.

Überdies haben die kontroversen Diskussionen im Rahmen der abgelehnten Kandidatur von Graubünden für die Olympischen Spiele 2022 deutlich gezeigt, dass zumindest Einigkeit darüber besteht, dass die Sportförderung intensiviert werden muss und einiges Potential für die Entwicklung des Sports im Kanton Graubünden besteht, aber noch viele Fragen im Zusammenhang mit dem Sport offen sind. Namentlich fehlt eine Koordination zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den privaten Sportverbänden, fehlt im Bereich der Programme und Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung eine gezielte Förderung des Erwachsenensports und des freiwilligen Schulsports. Ebenso fehlt im Bereich der Sportanlagen ein kantonales Konzept, welches den Bedarf an benötigten Anlagen ausweist und priorisiert und wenn möglich Anlagen nicht nur im Bau, sondern auch im Betrieb unterstützt. Eine Strategie, welche grösseren Events künftig angestrebt werden (z.B. eine nordische Ski-WM, Mountainbike-WM) oder bestehende Events sichergestellt werden und welche Infrastrukturen dafür benötigt werden, fehlt ebenso wie ein Konzept für die Unterstützung des Leistungssports, insbesondere der Verbände bei den sportlichen Rahmenbedingungen. Die Talentschulen sind im Aufbau, regionale Leistungszentren als deren Sportpartner werden hingegen nicht unterstützt, nationale Leistungszentren jedoch schon. Weitere Fragen stellen sich hinsichtlich des geplanten Schneesportzentrums. Potential besteht schliesslich auch im Bereich der weiterführenden Ausbildung (z.B. Sportmanagement an der HTW) oder in der sportwissenschaftlichen Forschung (z.B. im Zusammenhang mit dem SLF Davos).

Nachdem im Bereich Sport viele Fragen offen sind, muss als Grundlage für das beabsichtigte neue Sportgesetz dringend und zwingend eine Auslegeordnung im Bereich Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten, Programme und Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung, Sportanlagen, Sport auf allen Stufen der Schule, Leistungssport, Sportanlässe, Fairness, Doping und Sicherheit sowie Organisation und Finanzen erfolgen. Die Regierung hat Ziele und eine darauf ausgerichtete Gesamtstrategie auszuarbeiten, auf die aktualisierte Bundesgesetzgebung abzugleichen und gestützt darauf das Sportgesetz vorzulegen.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung daher, rasch eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen und eine Gesamtstrategie für den Bündner Sport auszuarbeiten. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Graubünden sind auf diese Gesamtstrategie auszurichten und anzupassen.

**Cavegn**, Jeker, Marti, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zerne), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Fallet, Felix, Geisseler, Grass, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Perl, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Tscholl, Waidacher, Wieland, Zanetti, Calonder, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gugelmann, Lauber, Müller (Haldenstein), Vincenz

### **Anfrage Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur**

Derzeit verfügt die HTW Chur über einen Studiengang Bau und Gestaltung mit den Vertiefungen Architektur und Bauingenieurwesen, welcher als Bachelor of Science in Civil Engineering geführt wird. Dieser Studiengang mit den insgesamt 100 Studierenden in den beiden Vertiefungsrichtungen sowie dem Angebot des Voll- und Teilzeitstudiums ist für unseren Kanton ein angepasstes Angebot. Die Absolventen dieses Studienganges werden aufgrund ihrer ziel- und praxisorientierten Ausbildung durch den Arbeitsmarkt vollständig aufgenommen. Für das Bauwesen in Graubünden, in welchem ein grosser Fachkräftemangel herrscht, ist es von grosser Bedeutung, dieses Angebot in der sich konkurrenzierenden Fachhochschullandschaft Ostschweiz zu erhalten resp. auszubauen.

Da die Hochschule Liechtenstein am 1.2.2011 ihren Status zur Universität gewechselt hat, ist der Staatsvertrag, welcher die Architekturausbildung am Standort Vaduz und das Bauingenieurwesen am Standort Chur festgelegt hat, hinfällig geworden. Durch die Auflösung des Staatsvertrages fehlt die Architekturausbildung (Bachelor of Arts) innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz. Mit dem im St. Galler Kantonsrat eingereichten Postulat „Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz“ sind Bestrebungen im Gange, dieses Angebot in St. Gallen neu aufzubauen, was sich nachteilig für die HTW Chur auswirken könnte.

Die Regierung wird ersucht, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bündner besuchen einen Architektur- oder Bauingenieurstudiengang in einer ausserkantonalen Fachhochschule?
2. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um am Standort HTW Chur die Architekturausbildung wieder einzuführen und die Bauingenieurausbildung zu stärken?
3. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft eine starke Positionierung der HTW Chur in der Fachhochschule Ostschweiz sicherstellen?

**Dudli**, Claus, Geisseler, Aebli, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dosch, Engler, Fallet, Felix, Foffa, Giacomelli, Hardegger, Hartmann (Chur), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Nick, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini (Roveredo), Pfäffli, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Calonder, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gassmann, Lauber, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Haldenstein)

### **Anfrage Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde**

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Finanzausgleich ist vor allem in den Tourismusregionen der vorgesehene Divisor zur Ermittlung des Ressourcenpotenzials kritisiert worden. Die Grundlagen für die Berechnung pro Gemeinde sind:

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
- Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
- Quellensteuer, Liquidationsgewinnsteuer und der Aufwandsteuer gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
- Grund- und Liegenschaftensteuern zu 1.5 %;
- Netto-Wasserzins zu 100 Prozent einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung;
- Als Divisor werden die Einwohner verwendet.

Die Tourismusgemeinden werden mit diesem Divisor „Einwohner“ massiv bestraft, da die Zweitwohnungsbesitzer, welche zwar Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Liegenschaftssteuer entrichten, nicht berücksichtigt werden. Es gibt diverse Studien, welche aufzeigen, dass die Steuererträge der Zweitwohnungsbesitzer die Kosten knapp oder gar nicht decken, welche sie verursachen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Varianten der Globalbilanz zu erstellen und uns zur Verfügung zu stellen:

1. Divisor Steuerpflichtige
2. Divisor Einwohner und sekundär Steuerpflichtige
3. Sieht die Regierung Raum für sachlich begründete Mischformen?

**Troncana-Sauer**, Parolini, Casutt Rénatus, Aebli, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Casutt-Derungs Silvia, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Dermont, Engler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Nick, Niggli (Samedan), Parpan, Perl, Pfäffli, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Gassmann

### **Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes**

Vom Oktober 2012 bis Ende Januar 2013 lief die Vernehmlassung für die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE).

Ziel des Gesetzes soll die anhaltende Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Arbeits- und Lebensraums Graubünden und somit die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfung in allen Regionen sein.

Die in der Vernehmlassung dafür unterbreiteten Grundlagen sind ungenügend. Eine aktuelle Analyse der bündnerischen Wirtschaft fehlt ebenso wie die von dem Departement und von der Regierung gewünschte Zielvorstellung, wohin sich die Wirtschaft entwickeln soll (Soll-Zustand). Das in der Vernehmlassung vorgestellte Gesetz lässt keine Strategie erkennen, um der in Graubünden bekannten Negativspirale (unterdurchschnittliches Wachstum in vielen Regionen, Rückgang der Logiernächte, Arbeitsplatzverluste im Bau- und Baunebengewerbe usw.) entgegenzuwirken. Es zeigt weder den Rahmen noch die Grenzen noch die Möglichkeiten der bündnerischen Wirtschaftsförderung auf. Wirtschaftspolitik benötigt Fokussierung. Überall alles ist kein zukunftsfähiges Konzept. Zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons genügt das in der Vernehmlassung vorgestellte Wirtschaftsentwicklungsgesetz keineswegs. Vielmehr ist eine untereinander vernetzte Wirtschaftspolitik der Sektoralpolitiken notwendig (bspw. Gemeinde- und Institutionenreform, Infrastruktur, Verkehr, Raumordnung, Energie und Umwelt, Steuern, Bildung und Forschung, Gesundheit und Alter). Zudem erfüllt der vorliegende Entwurf zur Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (WEG) die vom Parlament überwiesene Forderung der CVP-Fraktion nach Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative ebenfalls nicht.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung deshalb auf, dass sie bezüglich der beabsichtigten Totalrevision des GWE einen Zwischenhalt einlegt. Es ist dringend notwendig, dass die eindimensionale Sicht auf das GWE verlassen und für den Kanton Graubünden eine Wirtschaftspolitik entwickelt wird, die sich nicht nur auf ein einzelnes Gesetz beschränkt. Die künftige Wirtschaftspolitik Graubündens muss auf einer verständlichen und konzisen Analyse des bestehenden Zustandes gründen und die zu erreichenden Ziele beschreiben. Erst daraus lassen sich die notwendigen Massnahmen herleiten, wovon die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wahrscheinlich nur eine von verschiedenen anderen Massnahmen sein wird. Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage diesen Ansprüchen nicht genügen kann. Sie fordern deshalb die Regierung auf, eine Gesamtschau bzw. eine Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden aufzuzeigen. Bei der Festlegung strategischer Schwerpunkte sollen die regionalen Stärken, Voraussetzungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Darin eingeschlossen soll dargelegt werden, wie Synergien, Potenziale und u.a. auch der Wissenstransfer in der Bündner Wirtschaft optimal gestärkt werden können.

**Caduff**, Kunz (Chur), Dudli, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Nick, Niederer, Parolini, Parpan, Pfäffli, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Calonder, Decurtins-Jermann, Epp, Lauber, Vincenz

### **Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung**

Auf das Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (Grossratsprotokoll vom 25. März 2003, S. 782) führte die Regierung aus (Grossratsprotokoll vom 28. August 2003, S. 360), dass die Bemühungen der Regierung folgende drei Stossrichtungen beinhalten:

- Im Raum Chur eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen;
- Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren;
- Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren.

Im Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Heft Nr. 6/2009-2010) wurden diese drei Stossrichtungen im Abschnitt „Umsetzung der Immobilienstrategie“ erneut erwähnt und somit bestärkt.

Das Bündner Volk hat dem Projekt „sinergia“ am 11. März 2012 zugestimmt. Die Stimmrechtsbeschwerde, die im Nachgang zur Abstimmung eingereicht wurde, ist in der Zwischenzeit vom Tisch. Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden trat gar nicht erst auf die Beschwerde ein. Das zentrale Verwaltungsgebäude „sinergia“ kann somit in Chur in den nächsten Jahren gebaut werden. Im Raum Chur kann somit eine stärkere örtliche Konzentration der verschiedenen Amtsstellen erfolgen.

Die neun regionalen Verwaltungszentren, welche bereits früher Verwaltungsschwerpunkte bildeten, wurden mehr oder weniger in den letzten Jahren, über den ganzen Kanton verteilt, realisiert. Somit erfolgte eine Konzentration der ausserhalb von Chur angesiedelten Dienststellen zu regionalen Subzentren.

Zum dritten Punkt, zur Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren, hat die Regierung bis anhin herzlich wenig kommuniziert. Viele Regionen sind von einer zunehmenden Abwanderung, vor allem der jungen Bevölkerung, betroffen. Grund dafür ist sicher die geringe Vielfalt und die geringe Anzahl von gut qualifizierten Arbeitsstellen. Die kantonale Verwaltung bietet als grösster Arbeitgeber im Kanton gute und interessante Arbeitsstellen an. Von diesen Arbeitsstellen sollen alle Regionen unseres Kantons profitieren.

Der Kanton Graubünden kämpft zu Recht gegen Zentralisierungstendenzen des Bundes. Umso mehr ist die Regierung gefordert, innerkantonal eine Vorbildrolle betreffend dezentrale Arbeitsstellen einzunehmen. Nur so kann die Regierung glaubwürdig für die Interessen der ländlichen Regionen auf nationaler Ebene eintreten.

Die Regierung soll nun umfassend zu diesem dritten Punkt dem Grossen Rat Bericht erstatten. Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung einen Bericht, der folgende Themenbereiche aufarbeitet:

- Welche und wie viele Arbeitsstellen werden in welchen Regionen heute dezentral angeboten?
- Wie war der Stand der dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung im Vergleich zu den zentralen Arbeitsstellen vor der Entgegennahme des Postulates Pfenninger und wie ist der Stand heute?
- Bei welchen Dienststellen wurde ernsthaft eine Verlagerung von Arbeitsstellen in regionale Verwaltungszentren in dieser Zeit geprüft?
- Bei welchen Dienststellen wurde eine Verlagerung von Arbeitsstellen in regionale Verwaltungszentren in dieser Zeit vorgenommen?
- Wurde die Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren in allen Departementen ernsthaft geprüft?
- Welche Schritte wird die Regierung in den nächsten Jahren unternehmen, damit mehr Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung dezentral angeboten werden?

**Tomaschett (Breil),** Bezzola (Zernez), Pedrini (Roveredo), Albertin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casutt Rénatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Foffa, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jenny, Märchy-Caduff, Niederer, Niggli (Samedan), Parolini, Righetti, Sax, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Zweifel-Disch, Calonder, Camathias, Deplazes, Epp, Lauber, Vassella, Vincenz

### **Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden**

Um den Ausstieg aus der Atomenergie wissenschaftlich zu flankieren, erhöht der Bund die Mittel für die Energieforschung. Mit dem Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" beantragt der Bundesrat im Rahmen der Energiestrategie 2050 zweckgebundene Fördermassnahmen zur Stärkung der Energieforschung in den Jahren 2013 bis 2016. Der Aktionsplan sieht den Aufbau von sieben unter den Universitäten vernetzten Kompetenzzentren vor. Sie widmen sich Kernthemen wie Energieeffizienz, Netzen, Speicherung, Strombereitstellung und Mobilitätsfragen. Während die traditionelle Energieforschung die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenexploration bis zur produktnahen Entwicklung abdeckt, liegt der Fokus beim Aktionsplan auf der anwendungsorientierten Forschung. So können sich im Rahmen des Förderprogramms «Koordinierte Energieforschung Schweiz» Hochschulen und Kompetenzzentren unter Beteiligung der Privatwirtschaft bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und dem Nationalfonds um Fördergelder für ihre Projekte bewerben.

An den beteiligten Hochschulen sollen dank den zusätzlichen Mitteln bis im Jahr 2020 insgesamt 30 neue Forschungsgruppen inklusive Professuren geschaffen werden. National- und Ständerat bewilligten hierfür anlässlich der Frühjahrsession 2013 für die Periode 2013 - 2016 insgesamt 202 Millionen Franken.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung abzuklären, ob Graubünden im Rahmen des Aktionsplans "Koordinierte Energieforschung Schweiz" in der Lage ist, zusammen mit der Stromwirtschaft und einer Hochschule sich für ein Kompetenzzentrum Wasserkraft zu bewerben.

**Caduff,** Dudli, Bezzola (Samedan), Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Campell, Casanova-Marón, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Felix, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Mär-

chy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nick, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Perl, Peyer, Pult, Righetti, Sax, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Calonder, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gassmann, Gugelmann, Hensel, Lauber, Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

### **Anfrage Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014**

Am 1.1.2014 tritt die vom Bundesparlament verabschiedete Agrarpolitik 2014 – 2017 in Kraft. Neu soll im Rahmen des Direktzahlungssystems mit Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger und ortstypischer Kulturlandschaften gefördert werden. Dazu gehören Terrassenlandschaften, der Bergackerbau, Obstgärten, Kastanienselven oder auch Entbuschungen von Weiden, Unterhalt von Holzzäunen und Trockenmauern etc.

Die Bündner Regierung hat mit Beschluss vom 9. April 2013 einem Konzept zur Umsetzung der Massnahme Landschaftsqualität in Graubünden zugestimmt und das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation mit der Umsetzung beauftragt. Die künftigen Beiträge für die Massnahme Landschaftsqualität sind zu 90% vom Bund und zu 10% vom Kanton zu leisten. Gemäss Artikel 60 Absatz 2 des Entwurfs der Direktzahlungsverordnung (DZV) werden den Kantonen Mittel für die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) im Umfang von 120 Franken pro Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche und 80 Franken pro Normalstoss im Sömmerungsgebiet zur Verfügung stehen. Damit werden die Mittel für LQB in einer ersten Phase limitiert und sämtlichen Kantonen in einem Umfang zur Verfügung stehen, welcher der jeweiligen landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht.

Nach den Berechnungen des ALG wird der Kantonsanteil für die Landschaftsqualitätsbeiträge in den kommenden Jahren 1.2 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. Im Gegenzug übernimmt der Bund die vollen Kosten für die Qualitätsbeiträge nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). Bisher mussten 20% dieser Beiträge durch die Kantone finanziert werden. Zudem hat das Parlament beschlossen, auch den Kantonsanteil für die ÖQV-Vernetzung von 20 auf 10% zu reduzieren.

Bezug nehmend auf diese Ausgangslage ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, in Ergänzung zum Bund die notwendigen Mittel für die Massnahme Landschaftsqualität zur Verfügung zu stellen?
2. Gedenkt die Regierung zur Finanzierung des Kantonsanteils für die Massnahme Landschaftsqualität die frei werdenden Mittel der Ökoqualitätsverordnung einzusetzen oder welchen anderen Finanzierungsweg sieht sie allenfalls vor?

**Darms-Landolt**, Augustin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Cavegn, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Foffa, Grass, Hitz-Rusch, Jaag, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pedrini (Roveredo), Righetti, Sax, Tomaschett (Breil), Valär, Camathias, Decurtins-Jermann, Epp, Lauber, Vincenz

### **Auftrag Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche**

Im Kanton Graubünden kommt dem Tourismus eine besondere Bedeutung zu. Die Anbieter touristischer Leistungen sind darauf angewiesen, dass der Kanton Graubünden von einer Vielzahl von Gästen regelmässig besucht wird. Ein wichtiger Faktor für den Entscheid, Graubünden erneut zu besuchen, sind Emotionen. Unvergessliche Erlebnisse aus dem Kindes- und Jugendalter wirken diesbezüglich besonders lange.

Aus verschiedenen Gründen verzichten immer mehr Schulen und Jugendorganisationen, Sport- und Ferienlager durchzuführen. Und dies wird früher oder später dazu führen, dass den Anbietern touristischer Leistungen massiv Gäste fehlen werden.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird die Regierung beauftragt, Sport- und Ferienlager für Jugendliche zu fördern. Dazu soll sie ein geeignetes Konzept ausarbeiten und umsetzen, welches folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- aktive Bewerbung der Durchführung von Sport- und Ferienlagern;
- Lager sowohl in Sommer- als auch in Wintersaison;
- Ausrichtung auf Schulen und Jugendorganisationen, sowohl ausserkantonale als auch bündnerische;
- Zurverfügungstellung des Sport- und Freizeitmaterials sowie der dafür notwendigen Auszubildenden.

**Kappeler**, Tomaschett (Breil), Grass, Albertin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Campell, Casutt Renatus, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Geisseler, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Casta-

segna), Müller (Davos Platz), Niederer, Niggli (Samedan), Parpan, Perl, Peyer, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gassmann, Haltiner, Hensel, Lauber, Vassella, Vincenz

### **Auftrag Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens**

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft Graubündens ist besorgniserregend. Seit 1990 stagniert das BIP im Kanton, während andere Regionen zulegen konnten. Der Tourismus – einer der wichtigsten Stützpfiler der Gesamtwirtschaft Graubündens – steht vor der grössten Herausforderung seiner Geschichte und muss sich als (Ganzjahres-) Tourismus neu erfinden. Als Folge der Zweitwohnungsinitiative wird das BIP in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Bezüglich Erreichbarkeit landet der Kanton auch im jüngsten Rating der UBS auf dem letzten Platz.

Zur Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens benötigt der Kanton ein innovatives Massnahmenpaket mit einem starken und nachhaltigen Wachstumstreiber. Der wirkungsvollste Treiber ist die rasche, umsteigefreie Erreichbarkeit. Diese ist ein Kernelement der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wohlstands. Ein Ausbau der Zubringer von den benachbarten Metropolen Zürich, Milano und München zu den Zentren Chur, Davos und St. Moritz soll daher höchste Priorität haben.

Gemäss einer Potenzialanalyse besteht innerkantonal der grösste Handlungsbedarf auf den Verbindungen Chur–Davos bzw. Chur–Lenzerheide. Mit Chur–Davos von AlpTrain können der leistungsstarke Zubringer Zürich–Chur bis Davos verlängert, gleich mehrere Bedürfnisse gedeckt und die Erreichbarkeit um einen Quantensprung verbessert werden:

- Lenzerheide, Arosa und Davos erhalten einen normalspurigen, für Davos umsteigefreien Zubringer von Flughafen/Zürich HB her.
- Chur, Lenzerheide, Arosa und Davos liegen nur noch 20 Fahrminuten auseinander, was ihnen grosse Kooperationsmöglichkeiten u. a. im Bereich Tourismus, Verwaltung, Gesundheit, Forschung, Bildung sowie Infrastrukturen eröffnet.
- Zwischen Landquart und Davos kann ein gesamtwirtschaftlich starker Wirtschaftsgürtel entwickelt werden.
- Die bevölkerungs- und kaufkraftstarken Regionen Zürich/Aargau/Basel mit 3 Mio. Einwohnern, das Alpenrheintal sowie Süddeutschland können direkt an Lenzerheide/Arosa/Davos angebunden werden.

Ein ausgewiesenes Marktpotenzial für Graubünden kann gemäss der erwähnten Potenzialanalyse auch im Grossraum Milano ausgemacht werden. Auch wenn die Realisierung einer neuen Alpentransversalen für den Personenverkehr erst in ferner Zukunft und nur mit europäischen Partnerschaften vorstellbar ist, sollte diese Vision im Auge behalten werden.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, parallel zu den gemäss Botschaft vorgesehenen Projekten, den Abschnitt Chur–Lenzerheide–Arosa–Davos von AlpTrain bezüglich technischer Machbarkeit, Verkehrs-/Siedlungsentwicklung, volks- und betriebswirtschaftlichem Nutzen sowie Nachhaltigkeit weiter zu prüfen (Vertiefung der Zweckmässigkeitsstudie). Zudem ist ein Finanzierungskonzept zu erstellen, in welchem der Kanton sein finanzielles Commitment dem Bund gegenüber klar aufzeigt und dabei zur Realisierungsbeschleunigung auch Vorfinanzierungsmöglichkeiten prüft. Das Projekt ist baldmöglichst (vorsorglich) beim FABI/STEP-Programm des Bundes anzumelden. Diese Abklärungen sind vor dem Hintergrund einer neuen Alpentransversalen Chur–Chiavenna für den Personenverkehr zu machen.

**Engler**, Stiffler (Davos Platz), Parpan, Albertin, Bezzola (Samedan), Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casty, Cavegn, Conrad, Davaz, Gunzinger, Hitz-Rusch, Jeker, Jenny, Kasper, Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Niederer, Righetti, Steck-Rauch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Calonder, Gassmann

### **Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen**

Artikel 28d sowie Artikel 38 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Graubünden schreiben vor, dass zur behandelten Person, zum Beispiel in einem Spital, «die wesentlichen Daten betreffend den Zeitraum und die Art der Behandlung» gemacht werden müssen. Diese so genannten Patientendokumentationen oder Krankengeschichten (KG) sind während mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Im Zuge des elektronischen Zeitalters werden solche Patientendokumentationen immer häufiger in elektronischer Form erstellt. Das Problem besteht nun darin, dass eine grosse Unsicherheit bezüglich Beweiskraft der elektronischen Dokumente besteht. Es ist nicht klar, ob die elektronischen Daten als Beweismittel genügen. Dies hat zur Folge, dass die Patientendokumentationen doppelt archiviert werden müssen, nämlich in elektronischer und in Papierform. Dies wiederum verursacht einen hohen administrativen Aufwand aber auch Kosten.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Art. 28d und Art. 38 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Graubünden sind offen formuliert. Kann daraus abgeleitet werden, dass die elektronische Patientendokumentation derjenigen in Papierform rechtlich gleichgestellt ist, weshalb auf die Führung in Papierform verzichtet werden könnte?
2. Ist die Beweiskraft der elektronischen Patientendokumentation jener in Papierform gleichgestellt?
3. Sind aus Sicht der Regierung gesetzliche Anpassungen notwendig – zum Beispiel im Sinne des zürcherischen Patientinnen- und Patientengesetzes, namentlich § 17 Abs. 2, mit der Erlaubnis, die Patientendokumentation auch in elektronischer Form führen zu dürfen:

«Patientendokumentation

§ 17.<sup>1</sup> Über jede Patientin und jeden Patienten wird eine laufend nachzuführende Patientendokumentation über die Aufklärung und Behandlung angelegt.

<sup>2</sup> Die Patientendokumentation kann schriftlich oder elektronisch geführt werden. Sie soll auf einfache Weise anonymisiert werden können.»

4. Ist die Regierung bereit, die Institutionen entsprechend zu informieren?

**Nick**, Caduff, Hardegger, Albertin, Barandun, Bezzola (Zernez), Blumenthal, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Frigg-Walt, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Peyer, Pfäffli, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Camathias, Decurtins-Jermann, Deplazes, Epp, Gugelmann, Müller (Haldenstein)

#### **Anfrage Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen**

Im Kanton Graubünden existieren verschiedene Blaulichtorganisationen, welche im Ereignisfall zu Hilfe gerufen werden, namentlich die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsorganisationen (Sanität, Care Teams). Für den Staat, die Bevölkerung und die Wirtschaft sind die Blaulichtorganisationen unabdingbare Organe zur Gewährleistung der inneren und öffentlichen Sicherheit. Die optimale Koordination zwischen den Blaulichtorganisationen ist im Ereignisfall eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Störungen, Ausfälle oder Überlastungen bei Einsätzen der Blaulichtorganisationen können direkte, unmittelbare und zum Teil lebensgefährliche Konsequenzen für die Betroffenen haben. Menschen, Tiere, Gebäude und Sachwerte könnten weder geborgen, gerettet noch in Sicherheit gebracht werden.

Die unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräte fragen die Regierung an, wie im Kanton Graubünden heute der Stand betreffend die Koordination unter den Blaulichtorganisationen ist, namentlich ob:

1. gemeinsame Ausbildungen und gemeinsame Übungen durchgeführt werden;
2. die Einsatzkoordination und die Führung auf genügendem Niveau sind;
3. eine genügende, gemeinsame Infrastruktur unter den Blaulichtorganisationen besteht;
4. die Kommunikation zwischen den Blaulichtorganisationen im Katastrophenfall sichergestellt ist;
5. Handlungsbedarf besteht und wie dieser allfällige Bedarf aussieht.

**Cavegn**, Dosch, Märchy-Caduff, Berther (Camischolas), Blumenthal, Della Vedova, Dermont, Geisseler, Niederer, Parpan, Pedrini (Roveredo), Righetti, Tomaschett (Breil), Zanetti, Lauber, Müller (Haldenstein)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 24. April 2013

### Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Elita Florin-Caluori  
Protokollführer: Patrick Barandun  
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
entschuldigt: Caluori, Kappeler  
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

#### 1. Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf

Erstunterzeichner: Hartmann (Chur)  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

#### 2. Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate

Erstunterzeichner: Trepp  
Regierungsvertreter: Rathgeb

*Antrag Trepp*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

#### 3. Auftrag Berther (Disentis) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen

Erstunterzeichner: Berther (Disentis)  
Regierungsvertreter: Jäger

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*Antrag Berther (Disentis)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Antrag Berther (Disentis)*  
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

*Abstimmung*  
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und dem Antrag Berther (Disentis) obsiegt der Antrag Berther (Disentis) mit 97 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 100 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

#### 4. Auftrag Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung

Erstunterzeichnerin: Darms-Landolt  
Regierungsvertreter: Jäger

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*Antrag Deplazes*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Antrag Deplazes*  
Der Auftrag sei nicht zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

#### 5. Auftrag Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung

Erstunterzeichner: Parpan  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

#### 6. Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur])

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag Kunz (Chur)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

#### 7. Anfrage Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht

Erstunterzeichnerin: Michel (Igis)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag Michel (Igis)*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

## 8. Interpellanza Righetti concernente collegamento TILO Castione - Roveredo

Erstunterzeichner: Righetti  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantiell unterstützt werden**

Im März 2013 hat das Bündner Stimmvolk mit 53% die Olympia-Kandidatur abgelehnt. Das Resultat zeigt auf, dass die Regionen, welche nicht zu den Austragungsorten gehörten, der Kandidatur kritisch gegenüberstanden. Das relative knappe Ergebnis lässt den Schluss zu, dass Graubünden nicht grundsätzlich nein zu Grossanlässen sagt, sondern solche vor allem dann, wenn sie sich wiederholen, auf Zustimmung stossen. Solche Anlässe wie zum Beispiel der Weltcupfinale in Lenzerheide-Parpan, Tour de Ski im Münstertal oder die Ski-WM in St. Moritz lebt von vielen freiwilligen Helfern und einem OK, welches solche Veranstaltungen mit viel Eigeninitiative und Idealismus umsetzen. Neben der beachtlichen Werbewirkung generieren solche Anlässe für die Region und teilweise weit über die Regionsgrenzen hinaus eine nicht zu unterschätzende Wertschöpfung. Die Verantwortlichen kennen vor allem in der Aufbauphase zwei Hauptsorgen: Einerseits handelt es sich um die finanzielle Absicherung (in erster Linie eine substantielle Defizitgarantie) der Veranstaltung und andererseits um eine unbürokratische Unterstützung im Sinne eines One-stop-shop. Dadurch werden innovative Ideen gefördert, die Veranstalter sinnvoll unterstützt und diesen auch die nötige Wertschätzung entgegengebracht.

Mit diesem Auftrag wird die Regierung aufgefordert, wo nötig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Veranstaltungen (z.B. Sport, Tourismus oder Kultur) im Kanton mit mind. nationaler Ausstrahlung substantiell durch Defizitgarantien fördern zu können. Falls eine gesetzliche Grundlage dafür schon vorhanden ist, sollen die entsprechende Position im Budget für Defizitgarantien und organisatorische Massnahmen umgelagert oder erhöht werden.

**Kollegger (Malix)**, Engler, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Campell, Casty, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Fallet, Geisseler, Grass, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Calonder, Decurtins-Jermann, Epp, Gassmann, Haltiner

### **Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden**

Nach dem Abschluss des Problembären M13 stellt sich die Frage wie weiter. Diese Frage muss nicht nur im Zusammenhang mit Bären im Speziellen, sondern mit Grossraubtieren im Allgemeinen (Bär, Wolf) gestellt werden. Einerseits herrscht in der von Umwelt- und Tierschutzorganisationen geprägten öffentlichen Diskussion die Meinung vor, dass wir Menschen lernen müssen, mit diesen Grossraubtieren zu leben und umzugehen. Es ist nach dem Abschluss von M13 seitens der erwähnten Organisationen sogar davon die Rede, dass der Druck auf den Kanton und die Gemeinden massiv erhöht werden soll. Für eine Eidgenössische Initiative, die den Schutz von Grossraubtieren in der Bundesverfassung verankern will, werden Unterschriften gesammelt.

Auf der anderen Seite bestehen Sorgen und Ängste in der Bevölkerung, die ein Zusammenleben mit Grossraubtieren ausschliessen. Diese Stimmungslage findet Ausdruck in vielen öffentlichen Unmutsbekundungen oder in der Gründung eines Antibären-Vereins. Für diese Bevölkerungskreise ist es unverständlich, dass von Aussenstehenden und „von oben herab“ bestimmt wird, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Es kann festgestellt werden, dass Regionen vor der konkreten Erfahrung mit Grossraubtieren, dem Thema durchaus positiv gegenüber eingestellt waren. Die direkte Betroffenheit hat die Meinung aber in eine kritische bis ablehnende Haltung kippen lassen. Es ist daher nicht zielführend, den Betroffenen eine Meinung und

ein Umgang mit dem Thema aufzuzwingen. In der auch vom Kanton verfolgten Stossrichtung wird die kritische/ablehnende Haltung der betroffenen Bevölkerung aber weitestgehend ausser Acht gelassen.

Bevor kostspielige Massnahmen wie beispielsweise die Umrüstung von Infrastrukturen forciert, die Schaffung eines Bärenbeauftragten eingeleitet oder der Herdenschutz ausgedehnt werden, ist die Grundsatzfrage zu klären, welche der eingangs erwähnten Entwicklungen von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen wird. Meinungen, Studien und Expertisen von Dritten sind in dieser Debatte wichtig. Genauso wichtig aber ist eine aktive, basisdemokratische Einbindung der betroffenen Bevölkerung, das heisst der Bündnerinnen und Bündner.

**Die Regierung wird beauftragt, die Meinung und Anliegen der Bevölkerung ernsthaft zu analysieren (z.B. durch Einberufung eines sog. „Runden Tisches“ mit Gemeindevertretern) und in geeigneter Weise in die Debatte und den politischen Prozess einfließen zu lassen.**

**Kollegger (Chur)**, Monigatti, Steck-Rauch, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casaty, Cavegn, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dosch, Fallet, Foffa, Geisseler, Hitz-Rusch, Jeker, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Perl, Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Decurtins-Jermann, Lauber, Pedrini (Soazza), Vassella

### **Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik**

Der Stellenwert kultureller Arbeit, aber auch des kulturellen und künstlerischen Angebots im Tourismuskanton Graubünden hat in den letzten Monaten vermehrt für Diskussionen gesorgt. Während von Kulturschaffenden ein neues Kulturleitbild oder gar die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes gefordert werden, blieb es in der politischen Debatte bisher eher ruhig um die Themen Kulturförderung und Kulturpolitik.

Professionelles Kulturschaffen, Laienkultur und Kulturvermittlung gehören zum täglich Brot einer aufgeklärten Gesellschaft und haben darum einen hohen Wert für das Gemeinwohl. Daraus legitimiert sich öffentliche Kulturförderung. Diese muss nicht nach wirtschaftlichen, sondern ausschliesslich nach kulturpolitischen Kriterien vergeben werden. Rechtliche Basis dafür bildet Artikel 90 der Kantonsverfassung, die Kanton und Gemeinden verpflichtet, das kulturelle Leben Graubündens zu fördern. Entsprechend betreibt der Kanton gestützt auf das Kulturförderungsgesetz aktiv Kulturförderung. Bezüglich der Umsetzung des Verfassungsauftrages auf Gemeindeebene sind die Unterschiede punkto Quantität und Qualität der Kulturförderung je nach Region und einzelner Gemeinden sehr gross.

Kunst und Kultur tragen auch wesentlich zur Attraktivität unseres Kantons als Tourismusdestination bei. Klar ist auch, dass im Kulturtourismus noch viel wirtschaftliches Potential liegt. In diesem Sinn würde sich eine zusätzliche Förderung des kulturellen Angebots nach standortpolitischen und volkswirtschaftlichen Kriterien ebenfalls legitimieren. Eine solche „Wirtschaftsförderung im kulturellen Bereich“ besteht im Kanton nur in Ansätzen. Verbindliche Regelungen oder gar eine entsprechende Strategie dazu fehlen.

Trotz öffentlicher Kulturförderung muss festgestellt werden, dass das Kulturschaffen in unserem Kanton an vielen Stellen unterfinanziert ist. Darum muss sich die Politik die Frage stellen, wie die aktuelle Kulturpolitik erneuert und ausgebaut werden kann. Eine Idee dazu ist die Entwicklung einer zweigleisigen Finanzierung des kulturellen Angebots. Eine erste Schiene als eigentliche Kulturförderung ausschliesslich nach kulturpolitischen Kriterien und eine zweite Schiene als „Wirtschaftsförderung im kulturellen Bereich“. Als weitere Idee könnten die Gemeinden und/oder die neuen Regionen in Bezug auf die von der Verfassung vorgesehene Kulturförderung stärker in die Pflicht genommen werden. Beide Ideen bedürften allerdings eines Umbaus der heutigen gesetzlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Ansicht, wonach die Förderung von Kunst und Kultur sowohl aus gesellschaftlichen wie auch aus wirtschafts- und tourismuspolitischen Gründen Sinn macht? Teilt sie dabei die Meinung, dass diese beiden Förderprinzipien bei einer gesetzlichen Verankerung und Reglementierung nicht vermischt werden sollten?
2. Erkennt die Regierung Handlungsbedarf bei den heutigen Grundlagen und bei der Praxis der Kulturpolitik? Ist eine Revision des Kulturförderungsgesetzes geplant und wenn ja, mit welchen Zielen?
3. Ist die Regierung bereit, bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu prüfen, ob Instrumente zur Finanzierung kultureller Projekte und Angebote im Sinne einer „Wirtschaftsförderung im kulturellen Bereich“ einzuführen sind?
4. Wie beurteilt die Regierung die grossen Unterschiede bezüglich Quantität und Qualität der Kulturförderung auf Gemeinde- und Regionsebene? Sind die Gemeinden und/oder die neu geschaffenen Regionen bei der Kulturförderung stärker in die Pflicht zu nehmen (verbindliche Aufgabenzuteilung, finanzieller Ausgleich für Gemeinden mit aktiver Kulturförderung etc.)?

**Pult**, Claus, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Casutt Rénatus, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Michael (Castasegna), Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Wieland, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

### **Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi**

L'11 marzo 2012 si è votato sull'iniziativa popolare "Basta con la costruzione sfrenata di abitazioni secondarie!"

Al fine di migliorare la sicurezza giuridica, il Consiglio Federale ha deciso di disciplinare in un'ordinanza le questioni più impellenti. La nuova normativa si applicherà fino a quando non entrerà in vigore la legge federale esecutiva.

L'ordinanza sulle abitazioni secondarie è entrata in vigore il 1° gennaio 2013. L'ordinanza disciplina anche il cambiamento di destinazione di edifici quali rustici e maggenghi, utilizzati in passato a scopo agricolo.

Nei comuni con una quota di abitazione secondarie superiori al venti per cento, tali costruzioni possono essere destinate a un altro scopo se esistevano già prima dell'11 marzo 2012.

L'art. 5 dell'Ordinanza sulle abitazioni secondarie cita: Se in un comune è già stata raggiunta la quota del 20 per cento di abitazioni secondarie, nulla osta al rilascio di autorizzazioni secondo l'articolo 39 capoversi 2 e 3 dell'ordinanza del 28 giugno 2000 sulla pianificazione del territorio.

- 1) Corrisponde al vero che i rustici e maggenghi, abitazioni secondarie tipiche nel nostro Cantone, non sottostanno all'Ordinanza sulle abitazioni secondarie e che quindi si può continuare a restaurare ed ampliare questi stabili che hanno una notevole importanza economica e sociale e che hanno una grande tradizione nelle nostre Regioni?
- 2) È possibile che la legge federale in esecuzione delle nuove norme costituzionali "annulli" quasi ex post de facto permessi di costruzione in merito e nella peggiore delle ipotesi faccia sì, che gli aventi diritto debbano, in assenza di una decisione di tolleranza, ripristinare gli stabili alla situazione ante permesso di costruzione?
- 3) Cosa intende intraprendere il lodevole Governo onde garantire di poter trasformare ed ampliare gli stabili utilizzati in passato a scopi agricoli in rustici e maggenghi anche dopo l'entrata in vigore della legge federale esecutiva?

**Pedrini (Roveredo)**, Rosa, Tenchio, Bondolfi, Della Vedova, Michael (Castasegna), Noi-Togni, Righetti, Lauber, Monigatti, Pedrini (Soazza), Vassella

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## **Beilagen zum Grossratsprotokoll**

### **Beschluss des Grossen Rates zur kantonalen Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton»**

Vom Grossen Rat beschlossen am 22. April 2013

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» wird dem Volk zur Ablehnung zu empfohlen.
3. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

## **Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton»**

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen folgendes Begehren:

«Die Kantonsverfassung und die Gesetzgebung sind so auszugestalten, dass der Kanton eine zukunftsfähige Struktur mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung erhält. Zu diesem Zweck ist eine umfassende Gebietsreform vorzunehmen, die folgende Grundsätze einhält:

1. Der Kanton ist dreistufig gegliedert: Kanton, eine mittlere Ebene und Gemeinden. Die Aufgaben der öffentlichen Hand werden grundsätzlich diesen drei Ebenen zugewiesen.
2. Die Zahl der Gemeinden soll 50 nicht wesentlich überschreiten.
3. Die Gebietsreform soll sich wo möglich und sinnvoll an die bestehenden Strukturen anlehnen. Die topografischen, sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen.
4. Die Regierung legt dem Grossen Rat spätestens ein Jahr nach der Annahme dieser Initiative durch die Bündner Bevölkerung eine entsprechende Botschaft vor.»

## Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)

Vom 23. April 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Januar 2013,

beschliesst:

### I. Allgemeines und Organisation

#### Art. 1

Name,  
Rechtsform,  
Zweck

<sup>1</sup> Die Pensionskasse Graubünden (Pensionskasse) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen.

<sup>2</sup> Sie bietet ihren Versicherten und deren Hinterlassenen Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

#### Art. 2

Aufsicht,  
Grosser Rat

<sup>1</sup> Die Pensionskasse untersteht der Aufsicht der vom Kanton bezeichneten Behörde.

<sup>2</sup> Dem Grossen Rat sind jährlich die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht zur Kenntnis zu bringen.

#### Art. 3

Verwaltungs-  
kommission

<sup>1</sup> Das oberste Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Sie besteht aus zehn Mitgliedern. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden bestimmt die Regierung, wobei den Gemeinden mindestens ein Sitz zusteht. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden von den Arbeitnehmenden gewählt.

<sup>2</sup> Die Verwaltungskommission nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

<sup>3</sup> Die Verwaltungskommission konstituiert sich unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Parität selbst.

**Art. 4**

Der Direktion obliegt die operative Geschäftsführung der Pensionskasse. Direktion  
Ihre Aufgaben richten sich nach den Vorgaben der Verwaltungskommission.

**II. Grundsätze und Finanzierung der Leistungen****Art. 5**

<sup>1</sup> Für die Pensionskasse gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung. Grundsätze  
<sup>2</sup> Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die temporären Invaliden- und die temporären Hinterlassenenleistungen werden in Prozenten des versicherten Lohnes bestimmt.

**Art. 6**

<sup>1</sup> Der Kanton Graubünden und seine selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten versichern ihre Mitarbeitenden obligatorisch bei der Pensionskasse. Angeschlossene Arbeitgebende  
<sup>2</sup> Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten als freiwillig angeschlossen.  
<sup>3</sup> Die Verwaltungskommission kann privatrechtliche Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, als freiwillige Anschlüsse aufnehmen.  
<sup>4</sup> Die Verwaltungskommission bestimmt, welche Arbeitnehmenden nicht zu versichern sind.

**Art. 7**

<sup>1</sup> Versichert wird der Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 25 Prozent dieses Jahreslohnes. Der Koordinationsabzug beträgt jedoch mindestens 125 Prozent der jährlichen minimalen einfachen AHV-Altersrente. Versicherter Lohn  
<sup>2</sup> Der Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen Jahresgrundlohn einschliesslich des 13. Monatslohns. Gelegentlich anfallende Lohnbestandteile, Sozialzulagen, variable oder vorübergehende Zulagen werden nicht versichert.  
<sup>3</sup> Der höchstversicherbare Lohn entspricht 75 Prozent des maximalen Jahreslohnes gemäss kantonaler Besoldungsskala.

**Art. 8**

<sup>1</sup> Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes: Beiträge

BVG-Alter	Sparbeiträge
18–24	0
25–29	9,0
30–34	11,0
35–39	13,0
40–44	15,0
45–49	17,0
50–54	19,0
55 und höher	21,0

<sup>2</sup> Die Verwaltungskommission bestimmt die Risikobeiträge gemäss den anerkannten technischen Grundlagen.

<sup>3</sup> Die Arbeitgebenden haben mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen.

#### **Art. 9**

Leistungen Die Versicherungsleistungen werden von der Verwaltungskommission festgelegt.

#### **Art. 10**

Besitzstand Die anlässlich der Totalrevision der Pensionskassenverordnung per 1. Januar 2001 zur Besitzstandswahrung eingeführten Zusatzgutschriften werden weitergeführt.

#### **Art. 11**

Weitere Pläne Die Verwaltungskommission kann neue Vorsorgepläne erlassen.

#### **Art. 12**

Massnahmen bei Unterdeckung <sup>1</sup> Die Verwaltungskommission beschliesst über Massnahmen bei Unterdeckung. Die Massnahmen müssen dem Grad der Unterdeckung angemessen und Teil eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes sein. Sie müssen innert nützlicher Frist umsetzbar sein und innert angemessener Frist zu Behebung der Unterdeckung führen.

<sup>2</sup> Insbesondere können von den angeschlossenen Arbeitgebenden und den versicherten Personen Sanierungsbeiträge erhoben werden und kann der BVG-Mindestzinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben unterschritten werden.

<sup>3</sup> Die Arbeitgebenden haben mindestens die Hälfte der Sanierungsbeiträge zu übernehmen. Die Sanierungsbeiträge zählen nicht zum Sparguthaben.

#### **Art. 13**

Öffentliches Submissionsrecht Die Pensionskasse ist dem öffentlichen Submissionsrecht nicht unterstellt.

**Art. 14**

Der Instanzenzug richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungs- Rechtsmittel  
rechtspflege.

**III. Schlussbestimmungen****Art. 15**

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Kantonale Pen- Aufhebung  
sionskasse Graubünden (PKG) vom 16. Juni 2005 aufgehoben. bisherigen Rechts

**Art. 16**

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Geset- Referendum und  
zes. Inkrafttreten

## Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 23. April 2013

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung und Artikel 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,  
nach Einsicht in den Bericht der Vorberatungskommission vom 21. Februar 2013,

beschliesst:

### I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

#### Art. 26 Abs. 4

<sup>4</sup> Sie nimmt zu Stellenschaffungs- und Stellungsumwandlungsgesuchen Stellung, soweit diese die kantonalen Gerichte sowie die Aufsichtskommissionen über die Notare und Rechtsanwälte betreffen. Zu Nachtragskrediten, soweit diese die kantonalen Gerichte sowie die Aufsichtskommissionen über die Notare und Rechtsanwälte betreffen, nimmt sie zuhanden der Geschäftsprüfungskommission Stellung.

#### Art. 46a

Anrede

Einmal pro Sitzungstag erfolgt eine kurze formelle Anrede.

#### Art. 69

Die Regierung legt der Geschäftsprüfungskommission jeweils im Frühjahr eine Liste der ihr erteilten, jedoch noch nicht erledigten Aufträge vor. Diese enthält zu jedem noch nicht erledigten Auftrag, welcher zum Stichtag der Liste bereits vor mehr als zwei Jahren überwiesen wurde, Angaben zum aktuellen Stand und der vorgesehenen Erledigung. Im Rahmen eines Berichtes über die Finanz- und Aufsichtsarbeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission eine allfällige Abschreibung von Aufträgen. Beruht eine Vorlage der Regierung auf einem Auftrag, stellt die Regierung bereits in der Botschaft den Antrag auf Abschreibung.

#### Art. 71 Abs. 2

<sup>2</sup> Fragen an die Regierung sind spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn dem Ratssekretariat schriftlich einzureichen. Dieses leitet sie an die Re-

gierung weiter. Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben. Eine Verlesung im Rat findet nicht statt.

## **II.**

Diese Teilrevision tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

## **Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)**

Änderung vom 23. April 2013

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 11. Februar  
2013,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über den Grossen Rat vom 8. Dezember 2005 wird wie folgt  
geändert:

#### **Art. 44a**

Video-  
überwachung

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, Chur, können auf Anordnung  
der Präsidentenkonferenz mittels Videokameras überwacht werden. Die  
Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter  
Sachverhalte.

<sup>2</sup> Die Videoaufnahmen werden gespeichert und sind – sofern nicht innert  
72 Stunden nach dem Ende der Session eine schriftliche Verfügung eines  
Strafverfolgungsorgans vorliegt, die die Löschung untersagt – innert 120  
Stunden nach dem Ende der Session durch das Ratssekretariat zu löschen.

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 28. August 2013 in Kraft.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Montag, 22. April 2013 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kleis-Kümin, Tomaschett-Berther (Trun)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnungsansprache

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste.

Kulturelle Vielfalt, landschaftliche Schönheiten und eine leistungsfähige Infrastruktur mit gastfreundlichen Hotels, Bergbahnen, Bädern, Wellness- und Sportanlagen tragen massgebend dazu bei, dass Graubünden sowohl im Sommer wie im Winter eine Top-Ferienregion ist. Der Tourismus ist eine tragende Säule der Bündner Volkswirtschaft. Eine spezielle touristische Bedeutung haben in Graubünden auch Grossanlässe wie internationale Kongresse, Sportveranstaltungen und kulturelle Anlässe. Um den Tourismus weiterhin zu fördern, wird Vorab angestrebt, die Qualität zu verbessern. Die Grenzen der touristischen Weiterentwicklung und Ausdehnung liegen dort, wo der Schutz der Umwelt höher einzustufen ist. Die Vielfalt der Natur und Landschaft, deren Schönheit und Attraktivität sowie intakte Lebensräume bilden eine wichtige Grundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit auch für den Tourismus.

Dies alles sind Beschreibungen aus Tourismus Graubünden im Überblick. Und ich frage Sie: Tönt dies nicht sehr gut? Mich persönlich spricht dies äusserst positiv an und ich würde als Tourist an diesem Ort sofort Ferien buchen. Meine Rede steht heute unter dem Titel „Vom Umgang der Bündner mit der Natur“. Die Frage von attraktiver und intakter Natur im Verhältnis zur wirtschaftlichen Nutzung der Natur ist eine bedeutende, aber auch eine schwierige Frage, welche nicht einfach beantwortet werden kann. Jedenfalls gerät Hans Lozza, Kommunikationschef des Nationalparks, ins Schwärmen, wenn er von den Fischen im Spöl-Bach spricht. Ich zitiere: „Unvergleichlich schön und eine Augenweide sei der Bestand.“ Der Spöl wird seit dem Jahr 2000 künstlich geflutet und gilt als Musterbach dafür, dass Stromerzeugung und Natur koexistieren können. Und nun dieser Stauwerk-Unfall. Der Stauwerk-Unfall der Engadiner Kraftwerke an Ostern mit rund 11 000 toten Fischen

stellt die Energiepolitik des Kantons Graubünden nicht grundsätzlich in Frage. Die Kantonsregierung erwartet gemäss Südostschweiz vom 2. April 2013 aber eine lückenlose Aufklärung der fatalen Vorkommnisse.

Angesichts des geplanten Atomausstiegs drängt das eidgenössische Parlament auf den Ausbau der Wasserkraft – auch wenn dafür Abstriche beim Naturschutz nötig sind. Das Fischsterben im Engadin zeigt aus Sicht der Kritiker, welche Folgen dies haben kann. Anhand dieses Beispiels darf aber auch geschlossen werden, dass am Stauwerk der Engadiner Kraftwerke in den letzten Jahren ein Vorzeigeobjekt bezüglich wirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz entstanden ist. Und trotzdem gibt es immer wieder Rückschläge entweder durch menschliches oder technisches Versagen oder auch durch die unberechenbare eigene Kraft der Natur selbst.

Der Braunbär M13 sowie JJ3 sind tot. Die Abschnitte seien unausweichlich geworden, teilten die Behörden mit. In der Nähe von Untervaz fanden wir diesen Winter ein Wolfsrudel vor. Verschiedene Hinweise führen auf erneute Spuren von Wölfen in verschiedenen Gebieten des Kantons. Experten, aber auch wir Bündnerinnen und Bündner stellen uns die Frage, ob in unserem eng besiedelten Gebiet ein friedliches Nebeneinander von Mensch und Raubtier überhaupt möglich ist.

Daraus können sich nämlich auch zahlreiche Konflikte ergeben. Daher sind frühzeitig Strategien und Lösungen für die voraussehbaren Konflikte zu entwickeln. Im Bericht der kantonalen Arbeitsgruppe Gross-Raubtiere werden mögliche Strategien und Massnahmen als Grundlage für ein lösungsorientiertes Vorgehen im Umgang mit den Gross-Raubtieren aufgezeigt. Jedoch die alleinige Öffentlichkeitsarbeit für eine Akzeptanz von Gross-Raubtieren genügt nicht. Vielmehr muss auch hier die Zusammenarbeit der Fachleute mit der örtlichen Bevölkerung gefördert und gelebt werden und Taten müssen folgen. Der Bevölkerung muss die Sicherheit gewährleistet werden können. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir in dieser Angelegenheit auf gutem Wege sind.

Die Gratwanderung zwischen wirtschaftlichem Nutzen und intakter Natur zeigt sich an den verschiedensten

Beispielen auf. Erst vor einigen Tagen wurde auch die Arosalinie der RhB durch Steinschlag verschüttet. Ebenfalls war die Kantonsstrasse zwischen Rothenbrunnen und Rhäzüns von Steinschlag betroffen. Weitere aktuelle Gefahrenzonen finden wir in Domat/Ems oder auch im Engadin. Wenn wir uns etwas weiter zurückbesinnen, so denken wir noch an die Überschwemmungen und Murniedergänge im Puschlav, in Schlans oder in Klosters, welche ein grösseres Mass an Verwüstung anrichteten. Eine intensive Raumnutzung für Wohnungsraum oder Verkehrsinfrastrukturen erfordert neue Schutzstrategien. Naturereignisse wie Lawinen, Hochwasser oder Murniedergänge gehören aber auch zu unserem Lebensraum. Dank Aufforstung sowie Lawinen- und Bachverbauungen kann heute die Sicherheit weitgehend gewährleistet werden. Die Schutzmassnahmen zeigen Wirkung und haben das Risiko für Menschen vermindert. Allerdings bleibt immer ein gewisses Restrisiko bestehen.

Der Kanton Graubünden ist aber auch immer bereit, bei Naturkatastrophen zu helfen. Diesbezüglich Mitverantwortung zu übernehmen muss selbstverständlich sein. Ebenso selbstverständlich muss eine möglichst sichere und naturfreundliche Planung und Gestaltung der Infrastrukturen und wirtschaftlichen Projekte sein. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die verschiedensten Interessenten, Wirtschaft und Naturschutz, lösungsorientiert zusammen arbeiten.

Aus welchen Gründen ist aber eine Zusammenarbeit oft schwierig? Werden wirtschaftliche oder Naturschutz Interessen oft zu hoch oder einseitig gesetzt, so dass nur eine erschwerte Zusammenarbeit möglich ist? Die Politik, auch wir, ist diesbezüglich gefordert. Ich frage Sie: Wollen wir nicht alle unseren Wohlstand behalten? Ebenso haben Mobilität und Energiesicherheit einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Werden nicht tagtäglich neue Kommunikationsmittel eingesetzt, welche in kürzester Zeit zum Standard gehören. Die Aufgabe der Politik ist es, Kompromisse zu finden. Kompromisse, welche eine zukunftsfähige wirtschaftliche Lösung zulassen und welche jedoch auch die Anliegen der Naturschönheit und Sicherheit einbeziehen. Demokratische Entscheide solcher Lösungen müssen akzeptiert werden können. Denn, findet die Politik keine Lösung oder ist sie nicht gewillt, eine Lösung zu finden, wird das Volk bei Abstimmungen korrigieren. Zum Beispiel denke ich an die Annahme der Zweitwohnungsinitiative, das klare Ja zum Raumplanungsgesetz oder an die Olympia-Abstimmung. Ob dies dann zum Vorteil der Sache ist oder nicht, das wird sich in Zukunft zeigen.

Wir müssen jetzt ideale Voraussetzungen schaffen, in unserer Wirtschaft ebenso im Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Gestaltung des Zusammenlebens aller Teile der Gesellschaft. Diese Aufgabe ist jedoch nicht durch den Staat alleine zu bewältigen. Eine wirklich nachhaltige Entwicklung kann nicht verordnet werden, sondern erfordert das aktive Zusammenwirken von Gesellschaft und Staat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schutz und Nutzen dürfen nicht unversöhnbar sein. Im Gegenteil. Von ihrer Versöhnung hängt die Zukunft unseres Kantons Graubünden ab.

Somit erkläre ich die Session als eröffnet.

## Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir schreiten zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Ich bitte, Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben.

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es. Ich gelobe es. Lo prometto.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich danke Ihnen. Sie können sich setzen.

## Totenehrung

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zur Totenehrung. Im Alter von 81 Jahren ist am 1. März 2013 Peter Kasper gestorben. Am 3. Mai 1931 ist er in Buchen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in der Heimat absolvierte er die Kantonsschule in Chur. Nach einem Abstecher in die Bankenwelt als Buchhalter kehrte er nach Buchen zurück um dort den Beruf des Bauern auszuüben. Er war verheiratet und hatte vier Kinder. 1961 wurde Peter Kasper zum Landammann und als Vertreter des Kreises Luzein in den Grossen Rat gewählt, dem er nach einem Unterbruch insgesamt 12 Jahre bis 1979 angehörte. Zu seinem politischen Wirken gehörten des Weiteren: Gemeindepräsidium, Schulratspräsidium, Bauernpräsidium usw. Von 1968 bis 1974 war er Parteipräsident der FDP. Während vieler Jahre war er Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank und Vizepräsident der Bündner Kraftwerke. Im Jahre 1986 erlitt Peter Kasper einen folgenschweren Unfall, der zu einer körperlichen Behinderung führte. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Allgemeinheit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen gemäss Traktandenliste zur ersten Botschaft, zur Botschaft kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden - starker

Kanton“. Wir beraten diese Botschaft gemäss grünem Protokoll der Kommission. Wir beraten zuerst Eintreten, dann Detailberatung. In der Detailberatung finden Sie bereits die Anträge 2. a) und b) und 3. Antrag Gegenvorschlag. Zum Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Claus. Kommissionspräsident Claus, Sie erhalten das Wort.

### **Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton»** (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17)

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung* Eintreten

*Claus; Kommissionspräsident:* Wir behandeln heute die Botschaft der Regierung zur kantonalen Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“. Wir hatten dieses Geschäft bereits in der Dezembersession 2012 traktantiert, dann aber verschoben. Der Grosse Rat hatte damals von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Frist, innert der eine Initiative innerhalb von zwei Jahren seit der Einreichung dem Volk vorgelegt werden muss, um sechs Monate zu verlängern und tat dies gestützt auf Art. 15 der Kantonsverfassung. Die inhaltlichen Gründe waren einerseits ein überfrachtetes Abstimmungswochenende am für die Abstimmung vorgesehenen 3. März 2013 und andererseits die Wichtigkeit der Initiative. Anlässlich der kurzen Debatte im Rat hatte Grossrat Robert Heinz darauf hingewiesen, wie wichtig für die peripheren Gemeinden die Ablehnung der Initiative sei und verlangte auch mit der Verschiebung eine tatkräftige Unterstützung in dieser Richtung. Ich erinnere gerne daran. Der Grosse Rat hat der Verschiebung mit 88 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Damit die am zehnten Mai 2011 eingereichte Initiative innert zweieinhalb Jahren nach Einreichung dem Volk vorgelegt werden kann, ist die Initiative nun vom Grossen Rat zu behandeln. Als Abstimmungstermin kommt mit diesem Vorgehen der neunte Juni 2013 in Frage, der späteste Termin, um die Frist zu wahren, wäre der 22. September 2013.

Zur Initiative ist vorerst festzuhalten, dass die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung gemäss Art. 13 Abs. 1 KV formuliert ist. Zudem enthält sie eine Rückzugsklausel, wonach die 20-köpfige Urheberschaft berechtigt ist die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen. Ich möchte Ihnen die Initiative im Wortlaut nicht vorenthalten. Sie lautet: Die Kantonsverfassung und Gesetzgebung sind so auszugestalten, dass der Kanton eine zukunftsfähige Struktur mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung erhält. Zu diesem Zweck ist eine umfassende Gebietsreform vorzunehmen, die folgende Grundsätze einhält: 1. Der Kanton ist dreistufig gegliedert: Kanton, eine mittlere Ebene und Gemeinden. Die Aufgaben der öffentlichen Hand werden grundsätzlich diesen drei Ebenen zugewiesen. 2. Die Zahl der Gemeinden soll 50 nicht wesentlich überschreiten. 4. Die

Gebietsreform soll sich wo möglich und sinnvoll an die bestehenden Strukturen anlehnen. Die topografischen, sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen. 4. Die Regierung legt dem Grossen Rat spätestens ein Jahr nach der Annahme dieser Initiative durch die Bündner Bevölkerung eine entsprechende Botschaft vor. Soweit der Initiativtext.

Zur Begründung führte das Initiativkomitee in erster Linie die Überstrukturierung unseres Kantons an. Mit 180 Gemeinden, 39 Kreisen, 11 Bezirken und über 400 Gemeinde- und Zweckverbänden sei ein zielgerichtetes und zweckmässiges Planen und Handeln nicht möglich. Die Mehrheit der Gemeinden sei zudem zu klein, damit fehle den Gemeindebehörden der Handlungsspielraum. Der Kanton solle nur noch aus drei Ebenen bestehen, eine Zahl von nicht wesentlich mehr als 50 Gemeinden sei in jedem Fall realistisch. Betont wird zudem, dass sowohl das Amt für Gemeinden, die Bündner Regierung sowie die Bündner Wirtschaft zum gleichen Schluss kommen würden wie die Initianten. Die Regierung hält in der Botschaft auf Seite 19 bis 23 fest, dass die Initiative zu Stande gekommen ist und die Erfordernisse an die Gültigkeit erfüllt. Es besteht kein offensichtlicher Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Zudem ist sie weder undurchführbar, noch entwickelt sie eine unzulässige Rückwirkung. Damit ist festzuhalten, dass die Gültigkeit der Initiative starke Gemeinden, starker Kanton zu bejahen ist. Zur Behandlung im Grossen Rat ist auszuführen, dass er diese Initiative annehmen kann, in diesem Fall findet keine Volksabstimmung statt, sondern die Regierung wird dann einen ausformulierten Vorschlag zuhanden des Grossen Rates erarbeiten. Der Grosse Rat kann der allgemein anregenden Initiative zustimmen und einen Gegenvorschlag beschliessen. In diesem Fall findet eine Volksabstimmung statt. Der Grosse Rat kann die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ablehnen. In diesem Fall findet ebenfalls eine Volksabstimmung statt. Das Initiativkomitee kann die Initiative mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in den letzten beiden Fällen bis zum Zeitpunkt der Festsetzung der Volksabstimmung durch die Regierung zurückziehen. Bei einer Annahme durch den Grossen Rat nur bis zum Zeitpunkt des Annahmebeschlusses.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. März 2013 die Volksinitiative beraten. Die Kommission empfiehlt ihnen einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten. Weitere inhaltliche Ausführungen zu den Anträgen gemäss Sitzungsprotokoll werde ich bei der anschliessenden Detailberatung vornehmen. Ich bitte Sie, Kommission und Regierung zu folgen und Eintreten zu beschliessen.

*Peyer:* Die Meinung zu den optimalen Strukturen für unseren Kanton verlaufen nicht entlang der Parteigrenzen. Ein breit gefächertes Komitee von klar bürgerlich bis klar links unterstützt das Vorhaben unseren Kanton neu einzuteilen. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, dass rund 50 starke, wirklich autonome Gemeinden eine einzige schlanke mittlere Ebene und der Kanton die Aufgaben der öffentlichen Hand erfüllen. Dieses Vorhaben ist weder neu und es ist schon gar nicht revolutionär. Das Amt für Gemeinden hat schon im Jahre 2000 einen Bericht veröffentlicht, der im Wesentlichen dasselbe wie

die Initiative postulierte. Vier Jahre später zeigten dann sowohl die SP als auch die FDP auf, wie der Kanton mit weniger als 40 Gemeinden neu eingeteilt werden könnte. Im Februar 2011 hat dann dieser Rat die Absicht bekräftigt, die mittlere Ebene zu vereinfachen und die Zahl der Gemeinden deutlich zu reduzieren. Zumindest war eine klare Mehrheit dieses Rates der Auffassung, dass eine Bereinigung unserer Gebietsstrukturen nötig sei. Eine Minderheit hingegen ist heute noch der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Konzentration der Bevölkerung auf die Zentren und die demographische Entwicklung nichts mit den Strukturen zu tun hat. Bei denjenigen, die eine Strukturbereinigung befürworten, gehen aber die Meinungen über den richtigen Weg auseinander. Es gibt einen eigentlichen Methodenstreit.

Soll von unten wachsen, was oben zwar nicht immer zusammenpasst, aber kräftig subventioniert wird oder braucht es vor dem Ausschütten von 200 Millionen Franken nicht zuerst ein Gesamtkonzept, über das dann durchaus debattiert und gestritten werden darf? Der erste Weg, der nennt sich Bottom up. Er steht auf der Gemeindeebene für gute Fusionsbeispiele, wie etwa im Bergell oder im Münstertal. Aber er steht auch für wenig Zukunftsfähiges wie etwa die Fusion von Feldis, Scheid und Trans und Tomils zur Gemeinde Tomils. Und dazwischen gibt es auch Fusionen, die zwar zu begrüßen sind, wie etwa die neue Gemeinde Ilanz. Deren Ausdehnung über drei Kreise und die Sprachenfrage aber zeigen, dass eben ein Gesamtkonzept und eine Gesamtsicht fehlen. Der Bottom-up-Ansatz führt auch dazu, dass einzelne Gemeinden einer ganzen Region die Zukunft erschweren können. Aktuell im hinteren Prättigau oder in Mittelbünden. Der sogenannte Bottom-up-Ansatz bewirkt zudem, dass dank dem Mitteleinsatz der öffentlichen Hand arme Gemeinden tendenziell fusionswilliger sind. Im Gegensatz dazu bewegen sich Gemeinden im Oberengadin etwa überhaupt nicht, ebenso wenig wie einige Kleingemeinden, die sich fette Wasserzinspolster zugelegt haben. Der Bottom-up-Ansatz ist also mindestens so von oben oder von aussen gesteuert, wie es der Initiative vorgeworfen wird. Diese Initiative setzt nämlich da an. Die verschiedenen Fusionsbestrebungen sind aus der Perspektive einer einzelnen Gemeinde begrüssenswert. Aber es bleibt dabei eben im Wesentlichen immer bei der relativ isolierten Gemeindegemeinschaft. Und da wächst eben nicht immer zusammen, was sinnvollerweise zusammen gehört. Nun es ist auch mir klar, dass die Koalition von Stillstehern und die Koalition mit Langsamgehern diese Initiative ablehnen. Das ist demokratisches Recht und zu akzeptieren. Die Langsamgeher aber sollen sich doch bitte noch fragen, ob es nicht noch mehr Stillsteher geben wird, wenn die Initiative nicht mehr den Druck ausübt, der ihr auch von der Regierung und den Initiativgegnern zugestanden wird. Ich frage Sie: Mit welchen Mitteln wollen Sie sicherstellen, dass der von Ihrer Ratsmehrheit in der Februarsession 2011 skizzierte Weg tatsächlich weitergeführt wird und nicht zur Sackgasse wird? Wie viele Übungsabbrüche wie im Prättigau oder in Mittelbünden, wie viele Neinsager Gemeinden wie im Domleschg oder im Unterengadin erträgt die Zukunft unseres Kantons noch? Und mit welchen Mitteln wollen Sie, liebe bürgerliche Ratskolleginnen und

Ratskollegen, und Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, wie wollen Sie diese Gemeinden dazu bringen sich mitzubewegen? Alleine mit Geld?

Zum Schluss: Eine Volksinitiative ist ein tatsächlicher Bottom-up-Ansatz. Die Abstimmung darüber ermöglicht allen Bündnerinnen und Bündnern sich rasch darüber zu äussern, ob sie ein Gesamtkonzept wollen oder Stückwerke, die vielleicht am Schluss irgendwie passend gemacht werden, die aber in jedem Fall nur schleppend und mit viel personellem und finanziellem Aufwand vorwärts kommen. Ich bin für Eintreten und ich empfehle Ihnen diese, im wahrsten Sinne des Wortes wegweisende, Initiative der Bevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

*Michael (Donat):* Zum Inhalt und Geschichte der Initiative möchte ich mich nicht äussern. Ich möchte Ihnen aber die Verhältnisse und die Situation zwischen den Gemeinden in unserem Kreis Val Schons näher bringen. Der Kreis Schams zählt jetzt noch acht Gemeinden, die vier Gemeinden am Hinterrhein sind dank der Wasserzinsen in der Finanzklasse eins und zwei eingeteilt. Die vier Gemeinden am Schamserberg sind alle der Klasse vier und fünf zugeordnet. Nach Ressourcenpotential heisst das, die Gemeinde Lohn hat einen Index von 35 und Ferrera von 572. Nach einer allfälligen Finanzausgleichsreform ist der Unterschied zwischen diesen beiden Gemeinden weiterhin noch über 400 Indexpunkte. Die jetzigen Steuerfüsse liegen zwischen 30 und 130 Prozent. In keinem Kreis in Graubünden gibt es grössere finanzielle Unterschiede als bei uns. Die Vorstände der Gemeinden brauchen sehr viel Energie und Zeit für überkommunale Vereinbarungen, Abmachungen, Statuten, Sitzungen, Versammlungen und andere schlaue oder weniger schlaue Geschäfte. Momentan sind wir daran Statuten und Kostenschlüssel für die neue Forstwerkgruppe Zillis, Schamserberg und einer neuen regionalen Gewerbezone Schams zu erarbeiten. Glauben Sie mir, in den letzten Jahren als Gemeindepräsident der Gemeinde Donat, Finanzklasse vier, Steuerfuss 120 Prozent, habe ich ein paar Mal schon gesehen, das Schams soll noch eine Gemeinde sein. Ich bin überzeugt, eine Teilgemeinde Schams könnte nur gewinnen. Neben drei kleineren Fusionen in den letzten zehn Jahren ist eine, aber eine Grössere, brutal gescheitert.

Eigentlich müsste ich aus Eigeninteresse, bei unseren Voraussetzungen, ganz klar für die Initiative sein. Ich sage aber aus Überzeugung Nein zu dieser Initiative. Stellen Sie sich vor, Sie müssten einer Gemeinde vorstehen, die durch unsere Regierung bezeichnet würde, unvorstellbar. Für das Funktionieren einer Gemeinde ist erste Priorität, dass die Bevölkerung sich eben mit dieser Gemeinde identifizieren kann. Dies wird aber nicht geschehen, wenn das Diktat aus Chur erfolgt. Ich bin mir sicher, die Behörden einer solchen Gemeinde stossen noch viele Jahre nach einer von oben befohlenen Fusion auf Widerstände aus einem grossen Teil der Bevölkerung. Ich bin nach wie vor überzeugt von unserem Grundsatzbeschluss vom 15. Februar 2011 hier in diesem Saal. Mit 103 zu 9 Stimmen waren wir der Meinung, die Gemeindefusionen sollen von unten wachsen.

Bleiben wir dabei, treten wir auf die Vorlage ein und lehnen sie wichtig ab.

*Parolini:* Die Stossrichtung der Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ ist auch aus meiner Sicht richtig. Dank dieser Initiative wurden wichtige Impulse ausgelöst zum Thema Gemeindefusionen. Damit die Gemeinden künftig noch mehr Aufgaben in eigener Verantwortung übernehmen können, ist es deshalb wichtig, dass sie stärker werden. Stark heisst nicht per se unbedingt nur gross. Aber stark heisst auch kompetent und professionell. Um diese Kompetenz und Professionalität zu erhöhen braucht es aber eine gewisse Grösse. Ansonsten können diese Kriterien langfristig und vor allem nachhaltig nicht erreicht werden. Nicht zuletzt, weil man immer wieder dann Personalrekrutierungsprobleme haben wird. In diesem Sinne ist die Stossrichtung zu grösseren Gemeinden unbedingt weiterhin zu begrüssen und auch zu fördern. Dies hat bisher bereits gut funktioniert und soll noch mehr von Seiten des Kantons gefördert werden. Es sollen vor allem auch durch den bevorstehenden Finanzausgleich bestehende Fusionshemmnisse abgebaut werden. Zudem muss im Rahmen des Finanzausgleichs auch darauf geachtet werden, dass nicht eventuell neue Fusionshemmnisse ungewollt aufgebaut werden. Vor allem müssen auch Gemeinden mit Zentrumsfunktionen und auch Tourismusgemeinden mit grossen touristischen Infrastrukturen nicht noch zusätzlich bestraft werden. In diesem Zusammenhang warten wir dann sehr gespannt auf die entsprechende Botschaft zum Finanzausgleich.

Wenn ich mich für grössere Gemeinden ausspreche, heisst das aber nicht gleichzeitig, dass ich für diese Initiative wäre. Nein, ich bin dagegen. Denn der Ansatz der Initiative ist untypisch bündnerisch. Der bisherige Ansatz von unten, von der Gemeinde aus, mit verschiedenen Anreizen seitens des Kantons ist der richtige Ansatz für den föderalistischen Kanton Graubünden. Und dies auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Dann werden wir die Zahl von unter 100 Gemeinden höchst wahrscheinlich im Jahre 2020 erreichen. Der Ansatz der Initiative von Top down, von oben herab, hingegen zu diktieren und vorschreiben zu wollen, wer wann wie zusammengehen soll, wäre sehr unbündnerisch und politisch. Kollege Peyer ist der Meinung, dass keine Gesamtstrategie vorliegt. Die Gesamtstrategie liegt vor. Die wurde besprochen in der erwähnten Februarsession 2011. Demokratisch sind vor allem Entscheide in den Gemeinden, wenn es die entsprechenden Gemeinden betrifft und nicht direkt und primär den ganzen Kanton. Also ich bin auch gegen Stillstand in dieser Frage aber bin überzeugt, dass ein schrittweises Vorgehen von unten der richtige Weg ist. Darum plädiere ich für Eintreten und für Ablehnung der Initiative.

*Caluori:* Wenn ich den Wortlaut der Volksinitiative lese so kann ich die darin angestrebten Ziele zu praktisch 100 Prozent unterstützen. Die darin geforderte dreistufige Gliederung haben wir im vergangenen September mit der Annahme der Teilrevision der Kantonsverfassung bereits beschlossen. Hier ist allerdings zu hoffen, dass die Umsetzung doch ein wenig mutiger und zukunfts-

trächtiger erfolgen wird, als es die momentan laufende Vernehmlassung zur Anschlussgesetzgebung vermuten lässt. Diese scheint nämlich geprägt zu sein von Angst in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Da Angst nie ein guter Ratgeber ist, gebe ich die Hoffnung nicht auf, die Botschaft komme dannzumal mit dem notwendigen strategischen Weitblick daher. Es nützt nämlich niemandem etwas, wenn wir Strukturen schaffen, welche dann optimal funktionieren, wenn wir einmal 30 oder 40 Gemeinden im Kanton haben sollten. Wie sollen die Aufgaben aber bis dahin, bis wir diese Zahl erreicht haben, wahrgenommen werden? Von dieser Frage sollten sich die Verfasser der Botschaft leiten lassen. Weiter verlangt die Volksinitiative die Zahl der Gemeinden soll 50 nicht wesentlich überschreiten. Dies unter Berücksichtigung bestehender Strukturen sowie topografischer, sprachlicher, kultureller Gegebenheiten. Auch mit diesem Ziel kann ich mich klar einverstanden erklären. Wie bereits erwähnt geht es um die Frage, welches ist der richtige Weg. Wenn man einzelne Beispiele hört, wie sie auch erwähnt wurden wo einzelne Gemeinden grosse und sinnvolle Fusionen blockieren oder verhindern, so könnte man zur Ansicht gelangen, Zwang wäre tatsächlich der richtige Weg. Trotzdem es sind die guten Fusionen, jene, welche von den Menschen vor Ort gewollt und getragen werden. Ein wenig Druck auf verschiedenen Ebenen ist und bleibt dabei aber trotzdem vorhanden und dies ist vielleicht auch gut so. Ich bin gegen die Volksinitiative, auch wenn ich wie gesagt die Ziele unterstütze. Und wenn man ab und zu bei Einzelbeispielen dazu neigen könnte, die Geduld etwas zu verlieren. Vielleicht sollte die Regierung bei solchen genannten Einzelbeispielen ein mutiges Zeichen setzen. Ich bin für Eintreten.

*Albertin:* Geschätzter Grossrat Peyer, ich fühle mich doch ein wenig angesprochen, wenn Sie in Ihren Voten zweimal das Beispiel Mittelbünden erwähnen. Um das Beispiel Mittelbünden doch ein wenig zu präzisieren, erlaube ich mir ein paar Ausführungen dazu. Wir sind in Mittelbünden momentan an einem Fusionsprojekt, das auf gutem Wege ist ein Teil des Albulatals zu fusionieren. Ich glaube auch, dass der Ansatz, den die Regierung und der Kanton jetzt gewählt haben, der richtige Ansatz ist. Es sind nicht alle Förderräume in einer gleichen Konstellation und mit gleichen Problemen, die einen haben ein bisschen mehr und die anderen ein bisschen weniger. Und trotzdem bringt es nichts, wenn wir zu viel Druck ausüben, dieser Druck, der die Initiative vorsieht. Wir haben bereits heute die Möglichkeiten, die gesetzlichen Möglichkeiten, die auch in der Botschaft erwähnt sind. In der Botschaft auf Seite 34 steht es geschrieben, dass wir die Möglichkeit haben, in gewissen Fällen Gemeinden zum Zusammenschluss zu zwingen. Diese Möglichkeit haben wir heute bereits. Sollte es so sein, wie Sie es erwähnt haben, dass einzelne Gemeinden eventuell ganze Fusionsprojekte hindern oder zum Hindernis werden, so ist die Regierung und wir als Parlament dann aufgefordert, diese Möglichkeiten, die wir jetzt bereits haben, auszunützen und auszuschöpfen. Wenn wir dies machen, dann bin ich sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind, weiter Fusionen in unserem Kanton zu fördern, aber nicht auf Basis der Initiative,

sondern immer noch auf Basis der Freiwilligkeit, wenn eine grosse Mehrheit der Meinung ist, eine Fusion ist in einem Tal oder in einer Gegend sinnvoll.

*Kappeler:* Ich denke, der Zielsetzung der Initiative, nämlich dass der Kanton eine zukunftsfähige Struktur mit einer sinnvollen Aufgabenverteilung erhält, stimmen wohl alle Grossrätinnen und Grossräte zu. Und dass die Zahl der Gemeinden 50 nicht wesentlich überschreiten soll, ist auch grösstenteils unbestritten, auch wenn ich selbst aus organisationstechnischen Gründen eigentlich eher die Zahl 11 bevorzugen würde. Nämlich gerade die Anzahl der Regionen, was ich als richtiger und sinnvoller betrachte. Die Frage, die bleibt, ist nun, wie erreichen wir das Ziel effizienter Gemeindestrukturen innert einer vernünftigen Frist. Und es wurde erwähnt, es ist die methodische Frage, um die englischen Ausdrücke zu strapazieren, Button-up und Top-down. Der Button-up-Ansatz respektive, kann man auch so sagen, der Weg der finanziellen Unterstützung, wie ihn die Regierung für richtig erachtet, wird seit ein paar Jahren beschritten. Seit dem 2008 haben wir bereits über 90 Millionen Franken Förder- und Sonderbeiträge ausgegeben. Ich denke, doch recht viel Geld, etwa gleich viel Geld, wie angeblich ein neuer Campus für die HTW kosten würde. Diesbezüglich, und dass muss ich schon sagen, ärgert mich ein bisschen, dass an die Fusionen keinerlei Bedingungen bezüglich Effizienzsteigerungen geknüpft sind. Die Gemeinden werden mit den kantonalen Millionen mehr oder weniger sich selbst überlassen, in der Hoffnung es kommt dann schon gut. Ein solcher Ansatz ist zwar pragmatisch, aber ein Musterbeispiel für Effizienz ist er nicht. Und es ist fraglich, ob uns die dafür notwendige Zeit überhaupt zur Verfügung steht. Ja, und folgerichtig bleibt für mich dann natürlich nur noch der Top-Down-Ansatz der Initiative übrig. Er ist zwar für einige unangenehm, nicht zuletzt auch für die Regierung, aber er ist wirkungsvoll. Deshalb werde ich nachher ganz klar für die Initiative stimmen. Und ich bin natürlich auch für Eintreten.

*Thöny:* Wir wissen alle wie ein modernes, schlagkräftiges und gutstrukturiertes Graubünden aussehen und organisiert sein soll. Aber im politisch strukturellen Bereich, selbst dort wissen wir es, das schreibt nämlich die Regierung in der Botschaft, das sagen die Wirtschaftsverbände, das sagen die Parteien, das sagen viele Gemeindepolitiker und das sagen eigentlich alle, die ich bis jetzt hier drin gehört habe. Das 1974 hart erreichte Gemeindegesetz soll mit der Initiative ja auch nicht in Frage gestellt werden, im Gegenteil, es soll mit der Initiative zur Vollendung gebracht werden. Es soll zur Stärkung der heute geschwächten Gemeinden im schwierigen wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Umfeld verhelfen. Warum machen wir nicht endlich den Schritt und vollziehen ihn? Was hält uns davon ab? Warum setzen wir uns ein Ziel und ziehen gleichzeitig die Handbremse an, um das Ziel ja nicht zu früh zu erreichen? Ich weiss, die Einwohner müssen mit ihren Ängsten und Bedenken abgeholt werden. Aber jede vollzogene und vom Perimeter und Grösse sinnvolle Fusion dient als gutes Beispiel, dass die Ängste und Sorgen letztendlich

unbegründet waren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten, in Gemeinden und Kanton. Das Entkräften der Ängste und Sorgen muss allen Bündnerinnen und Bündnern mit einer guten Kommunikationsoffensive endlich aufgezeigt werden. Und es sollen endlich einmal die Stärken und Chancen von guten Fusionen aufgezeigt und kommuniziert werden.

Die Idee und der Entscheid von Regierung und bürgerlichen Parteien, dass Fusionshindernisse abgebaut und Anreize geschaffen werden sollen, ist letztendlich ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Wir machen uns Freiwilligkeit vor, und treiben die Gemeinden faktisch in die Fusion. Wir nennen das dann Anreiz schaffen. Positive Anreize schaffen wir in Form von Geldbeiträgen, negative Anreize wohl in Bestimmungen von Gesetzen und Verordnungen, wo Kleinstgemeinden mangels Unterstützung faktisch gezwungen werden, sich in den Fusionsprozess zu begeben. Damit überlassen wir die kleineren Gemeinden in Not ihrem Schicksal und zwingen sie zu sogenannten freiwilligen Fusionen. Ist das wirklich der Weg, den wir beschreiten wollen? Schenken wir doch klaren Wein ein und sagen nicht nur, dass Kleinstgemeinden mehr als ein Auslaufmodell sind, dass grössere Gemeinden für die Herausforderungen der Zeit am besten geeignet sind und dass grössere Gemeinden die Autonomie und Demokratie in optimaler Weise gewährleisten. Nein, sagen wir es nicht nur, sondern handeln wir, um diesen Tatsachen gerecht zu werden. Und was gibt es dann Demokratischeres und „Bottom-uperes“ als eine Volksabstimmung?

Die Vorlage ist klar, sie besticht durch ihre Messbarkeit und Klarheit. Fragen wir doch die Einwohnerinnen und Einwohner von Graubünden. Fragen wir sie, ob sie ein modernes und transparentes Graubünden wollen und empfehlen es ihnen heute. Fragen wir sie, ob sie weiterhin in Gemeinden leben wollen, in denen sie von äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren getrieben werden und letztlich nicht mehr Herr im eigenen Hause sind und raten wir ihnen davon ab, indem wir die Initiative empfehlen. Fragen wir sie, ob sie auf Gemeindeebene möglichst grosse Mitwirkungsmöglichkeiten besitzen wollen und empfehlen es ihnen heute. Ich bitte auf die Vorlage einzutreten und dann die Initiative zum Ja zu empfehlen.

*Heinz:* Die Initiative schafft keinen Druck, sondern sie stellt uns vor vollendete Tatsachen, unglückliche Tatsachen möchte ich sagen. Sollte die regionenfeindliche Volksinitiative vom Volk angenommen werden, hätte dies zwingend zur Folge, dass periphere Talschaften die Leidtragenden dieser Zwangsfusionen sein werden. Nicht zuletzt weist der Initiativtext darauf hin, dass als eine sinnvolle Grösse von 50 Gemeinden dazu auch 3000 Einwohner benötigt werden oder angemessen wären. Und bei 40 Gemeinden wären es dann 4000 Einwohner. Stellen Sie sich das mal in unseren Talschaften vor. Die Initianten wollen per Diktat von oben herab Gemeindegrössen diktieren und bestimmen. Die Folge wird sein, dass die Regierung am Reissbrett und unter Missachtung von Kultur, Sprache, Religion und anderen spezifischen Gegebenheiten den Kanton in 50 Gemeinden einteilen muss. Gehen wir weiter. Die Erstellung einer Botschaft seitens der Regierung an den Grossen

Rat wäre sicher nicht ein einfaches Unterfangen und bringt viel Diskussion, aber auch Ärger mit sich, vor allem dann im Parlament und eventuell auch bei der Bevölkerung. Dass in dieser Angelegenheit das Referendum ergriffen wird, ist für mich ganz klar. Wie eine Volksabstimmung ausgeht kann ich mir auch vorstellen. Erinnern Sie sich doch einmal an die Emotionen bei Rumantsch Grischun und den fünf romanischen Idiomen. Die lassen grüssen, meine ich.

Der von der Regierung und vom Parlament eingeschlagene Weg, dass die Gemeinden von unten nach oben wachsen dürfen, hat sich bewährt. Es braucht somit kein Diktat von den Bündner Wirtschaftsverbänden und der SP. Zudem hat die Regierung, es wurde bereits erwähnt, immer noch die Möglichkeit den Zwangsartikel anzuwenden. Ich vermute, den Initianten ist die Peripherie zu teuer und durch die Zusammenschlüsse könnte man auf dem Buckel der Schwächsten Geld sparen. Ja man kann so vielleicht endlich einmal an die Quelle der Wasserzinsen. Ich hoffe, dass sie sich irren, denn bis dann wird noch einiges frisches Quellwasser in unsere Talböden fliessen.

Vom Bündner Gewerbeverband als Mitinitiant und Mitglied des Initiativkomitees bin ich sehr enttäuscht und begreife nicht, warum die Verantwortlichen ihren Direktor, Jürg Michel, nicht etwas an die kürzere Leine nehmen oder in die Schranken weisen. Da macht der Direktor und der Sekretär des Arbeitgeberverbandes, Herr Ettisberger, sogar gemeinsame Medienmitteilungen und Auftritte mit der SP und mit den Grossräten Pult und Peyer. Meine Damen und Herren, bei derartigen unheiligen Allianzen kann man sicher keine Olympia-Abstimmung gewinnen (*Heiterkeit*). Noch nebenbei an Kollege Peyer: Bei der Schaffung von den Regionen haben Sie alles daran gesetzt, dass es zu einer Miniregion in Ihrem Wahlkreis gekommen ist. Es gibt heute schon Gemeinden, die flächenmässig viel grösser sind, als die Miniregion Imboden. Aber auch Sie haben Angst vor dem Grösseren, nicht nur wir. Sollte die Volksinitiative vom Volk angenommen werden, kann ich mir gut vorstellen, dass diejenigen Personen, die sich in letzter Zeit mit grossem Engagement und Herzblut für Gemeindegemeinschaften eingesetzt haben sich als verschaukelt und dumm vorkommen. Sollte die Initiative vom Volk aber abgelehnt werden, darf man davon ausgehen, dass Zusammenschlüsse in Zukunft etwas gemüthlicher angegangen werden. Da würd ich sicher mithelfen etwas auf das Bremslein zu stehen (*Heiterkeit*). Die Bürgergemeinden werden so oder so noch ein Wörtchen mitreden, vergessen Sie das nicht. Die Initianten sollten aus meiner Sicht aus Vernunft und im Interesse des Kantons Graubünden die Initiative zurückziehen, und zwar um ein weiteres Mal unseren Kanton vor einem Debakel und einem Scherbenhaufen à la TAG und à la Olympia zu bewahren. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, dass diese regionsfeindliche Zwangsreissbrettinitiative beim Volk keine Chance hat. Für mich beinhaltet diese Initiative mehr die Entvölkerung von Fry Rätien, als dass sie Sinn macht. Ich bin für Eintreten und bitte die Ablehnung dieser Volksinitiative.

*Jaag*: Ich möchte nicht einstimmen in diese Schwarzmalerei, die eigentlich beste Werbung für die Überweisung der Initiative ist. Ich möchte vielmehr ein neues oder ein zusätzliches Argument in die Diskussion werfen. Die Stossrichtung der Initiative ist klar „Starke Gemeinden – starker Kanton“. Und das Ziel der Strukturreform gibt ja neuerdings auch die Verfassung klar vor, starke Gemeinden – elf Regionen. Sie haben es gesehen, die Vernehmlassung läuft zur Anschlussgesetzgebung Strukturreform und darin werden jetzt auch Fristen vorgegeben. Und alle wissen, dass die Gemeindeanzahl, die Gemeindestrukturen in unseren Regionen bis da bei weitem nicht so weit sind, dass wir durchgehen können. Wir haben dann nämlich, wenn wir das einführen möchten, nicht nur starke Gemeinden sondern insbesondere sehr kleine und einige halbstarke. Unsere Fusion ist nicht fit und das Soll ist nicht erreicht. Ich bin froh, wenn Kollege Parolini bis 2020 50 Gemeinden vor Augen hat. Ich bin selber nicht ganz so optimistisch. Das ist eine Systemfrage. Unser gewähltes System, das haben andere schon gesagt, läuft nicht so schnell. Mit der Strukturreform ist es so, dass die jetzt funktionierenden Regionen verschwinden sollen zugunsten von anderen Gebilden. Es gibt einen Abbau in der Region, es gibt einen Umzug Kulturveränderungen schaffen Verunsicherungen und ich denke, das sollen wir machen, aber das neue, das entsteht, müsste besser sein, als dasjenige, das wir jetzt haben. Für die Regionenführung unterbreitet uns die Regierung bekanntlich zwei Varianten. Die eine mit den Gemeindepräsidenten als strategisches Führungsgremium und das zweite als Parlamente, die Möglichkeit von Parlamenten. Ich könnte grundsätzlich mit beiden leben. Aber es geht doch schlussendlich um die Grundsatzfrage: Wie viel Politik erträgt diese Zwischenstufe der Region? Das Vorgehen, das wir eben dann auf absehbare Zeit die Regionen eingesetzt haben, wo starke Gemeinden gemeinsam eine Region führen sollen, dieses Vorgehen stimmt, geht zeitlich und sachlich dann nicht auf. Wir sollten nicht abschaffen, was heute funktioniert, um Unzulängliches zu erhalten, um Unzulängliches zu schaffen. Wir wären nicht konsequent und würden die Quittung erhalten. Die Synchronisation dieser beiden Vorgänge Strukturveränderungen bei den Gemeinden, Schaffung der Regionen, das stimmt im Moment nicht. Das ist nicht aufeinander abgestimmt.

Die Initiative zielt nun darauf hin, diese Gemeindestrukturen etwas zu beschleunigen. Die grösseren und stärkeren, belastbareren Gemeinden zu schaffen. Ich frage mich heute effektiv, sollten wir nicht einen Moment einhalten und die Gelegenheit abwarten, bis diese Gemeindestrukturen sich so verändert haben, wie wir sie dann eben brauchen? Wir haben es heute in der Hand mit der Initiative, eine forschere Gangart einzulegen. Ich bin nämlich überzeugt, die Gemächlichkeit, die wir uns jetzt leisten, die kommt uns vielseitig teuer zu stehen und zwar teuer in Bezug auf die Finanzen aber auch teuer von der Sache her. Heute haben die Wirtschaft und die Linke eine neue, eine seltene Koalition gefunden. Ich bin überzeugt, so falsch, wie sie hier hingestellt wird, kann sie nicht sein. Ich finde das auch ermutigend für diesen Kanton. Wir müssen eine Gangart schneller einschalten, sonst sind wir mit den Regionen nicht so weit. Finden

wir hier also mit Wirtschaft und mit der Linken zur Initiative. Geben wir dem Volk die Chance, darüber zu befinden und halten wir den Druck hoch, damit man einfach auch in der Region sieht, es sollte in diese Richtung vorwärts gehen. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten und bitte Sie, die Initiative zur Volksabstimmung zu überweisen.

*Deplazes:* Heute diskutieren wir darüber, ob wir in einem sehr gemächlichen Tempo von unten nach oben zukunftsfähige Strukturen aufbauen oder ob wir mit einer umfassenden Gebietsreform unseren Kanton in einem Anlauf stärken wollen. Sehr viele von euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Erfahrungen in einem Gemeindevorstand oder als Delegierte in einem Zweckverband. Das heisst, Ihr wisst also ganz genau um was es heute hier geht. Ich erlaube mir einen kleinen Rückblick. Im Jahr 1996 wurde ich zum Gemeindepräsidenten von Camuns gewählt. Damals eine Gemeinde mit weniger als 60 Einwohnern. Als ich mich in die Arbeit einlas, stellte ich fest, dass die meisten wichtigen Gemeindeaufgaben in einem Verband geregelt wurden. Primarschulverband, Forstrevier, Feuerwehr, Kindergartenverband und in Planung ein Abwasserverband. Auf überkommunaler Ebene wurden verschiedene Aufgaben wie Altersheim, Spitex, Oberstufe usw. gelöst. Doch es gab noch mehr Verbände. Auf überregionaler Ebene wurden über die Region Surselva die Aufgaben Spital, Abfall, Logopädie, Musikschule, öffentlicher Verkehr usw. geregelt. Es war ein Krampf für alle Ämter und Verbände bei einer so kleinen Anzahl Einwohner genügend interessierte und motivierte Delegierte zu wählen. Die Fusion von Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uorspeiden erfolgte im 2002. Als neue grössere Gemeinde mit 330 Einwohnern konnten wir genau zwei Zweckverbände auflösen. Die Anzahl Delegierte blieb fast gleich. Die Geschichte der Val Lumnezia kennen Sie. Auf den 1. Januar 2013 haben acht Gemeinden zur neuen Gemeinde Val Lumnezia fusioniert mit neu rund 2300 Einwohnern. Die neue Gemeinde Lumnezia ist eine starke Gemeinde. Sie kann die Aufgaben im Schul-, Forst-, Feuerwehr- und Baubereich alleine lösen. Die neue Gemeinde Lumnezia hat sich viel Autonomie zurückgeholt. Damit will ich erklären, dass eine Gemeinde selbständig die wichtigsten Aufgaben erst lösen kann, wenn sie die entsprechende Grösse hat. Diese Grösse ergibt sich aus einer entsprechenden Anzahl Einwohner und Fläche. Wie hoch die Anzahl der Bewohner oder die Fläche sein sollte, ist im Kanton sehr unterschiedlich. Hier muss auf die geografischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Bei der Anzahl Einwohner ist nach meiner Meinung eine Grössenordnung von rund 1000 bis 3000 oder mehr anzustreben. Zurzeit gibt es im Kanton Graubünden 19 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohner oder 41 Gemeinden mit weniger als 200 Einwohner oder 108 Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Es gibt viel zu viele kleine Gemeinden in unserem Kanton. In der Sonderausgabe Gemeindeinfo 1/2000 hat das damalige Gemeindeinspektorat ein mögliches Fusionsszenario dargestellt. Gemäss dieser Studie hätte der Kanton noch 38 Gemeinden. Das wäre eine

sehr gute Grundlage, wie wir bereits morgen unseren Kanton für die Zukunft gestalten könnten.

Noch kurz zu den Aktualitäten im Bereich Zusammenschlüsse. Die Gemeinde Maladers liegt im Moment ziemlich einsam zwischen Arosa und Chur. Die Gemeinde Schmitten will nicht in die potenzielle Gemeinde Albula, sondern lieber nach Davos. Lantsch will nicht in Richtung Vaz sondern lieber zur Gemeinde Albula. Klosters will im Moment nichts von einem Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden wissen. Bei einem kantonalen Gesamtprojekt über eine Gebietsreform wäre dieses Hin und Her nicht passiert. Die Initianten wollen zukunftsgerichtete Strukturen, welche die Arbeit auf verschiedenen politischen Ebenen vereinfachen. Der Kanton Glarus hat es uns vorgemacht. Dort wurden mit Volksentscheid 84 politische, Bürger-, Schulgemeinden, und weitere Zweckverbände in nur drei Gemeinden zusammengeführt. Ein mutiger und wegweisender Entscheid. Grössere Gemeinden sind aktiver, professioneller, kompetenter, attraktiver und haben gegenüber kleinen Gemeinden Standortvorteile. Die Bündner Gemeinden sollen nicht klein bleiben, sondern gross und stark werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ zuzustimmen.

*Kollegger (Malix):* Eines ist mir aufgefallen: Hier wird von einem Prozess gesprochen, der eigentlich eben nicht endet mit einem Fusionsvertrag, sondern erst dann beginnt. Und deshalb, weil eine wirkliche Fusionsarbeit erst mit der Fusion beginnt, der Gemeinden, denke ich, dass es manchmal eben besser ist etwas langsamer das Thema anzugehen. Wenn man das anschaut, in den letzten Jahren sind doch 54 Gemeinden verschwunden, zusammengeschlossen worden, so langsam scheint mir der Prozess gar nicht. Und auch die Selbstbestimmung der Gemeindestimmbürgerinnen und -stimmbürger doch im Auge zu behalten scheint mir auch wichtig. Hingegen von aussen gesehen ist es wichtig, dass die Förderräume als Leitfaden dienen, dass die so gelten und dass diese vorgegebenen Strukturen dann auch entsprechend umgesetzt werden. Und zu guter Letzt haben wir es auch auf der Hand mit der FARE die Hemmnisse, und eben Hemmnisse, aus dem Wege zu räumen und nicht Anreize unbedingt zu schaffen, sondern endlich mal Hemmnisse wegzuräumen. Ich bin für Eintreten, lehne aber diese Initiative ab.

*Pult:* Weil ein Aspekt nicht so explizit angesprochen wurde, möchte ich das Argument doch noch verwenden. Es stimmt, dass die Methode die ich von der Mehrheit dieses Rates an dieser Session 2011 beschlossen wurden von der Regierung seit Jahren verfolgt wird, nicht keine Resultate produziert hat, Kollege Kollegger hat gerade darauf hingewiesen, etwa 54 Gemeinden gibt es in dem Sinn nicht, aber ich glaube, zu einer intellektuell redlichen Analyse gehört auch, dass man sich anschaut welche Gemeinden haben fusioniert und welche Resultate sind dabei rausgekommen. Und da gibt es bessere und schlechtere. Aber man kann sagen ganz generell betrachtet, die Armen haben fusioniert und die Reichen tun es nicht. Nun kann man sagen das ist okay, ist doch kein

Problem wenn man finanziell auf eigenen Beinen steht, dann muss man auch nicht fusionieren. Das ist eine Sichtweise die ich respektiere, aber es ist eben nicht die Sichtweise, die davon ausgeht, dass man in diesem Kanton mal funktionale Räume zusammenschliessen sollte, um dann wirklich auf einer neuen, dynamischeren, stärkeren Basis in die Zukunft zu blicken. Ich habe Respekt, wenn man da eine ganz andere Meinung, eine ganz andere auch Weltanschauung in diesem Bereich hat. Mit Kollege Heinz werden wir nie einig sein, was der richtige Weg ist, das ist auch schön darüber zu streiten. Was man aber schon tun sollte ist dann einfach sauber analysieren. Und wenn wir sagen wir wollen in die Richtung deutlich weniger Gemeinden, weil das für das Gesamtsystem Graubünden wichtig wäre, ist es auch legitim zu fragen: Ist die heutige Methode wirklich zielführend, wenn wirklich einfach die fusionieren, die fast müssen, die auf das Geld schielen, die selber schon so schwach sind, dass sie fast keine andere Option teilweise sehen? Oder wäre es vielleicht nicht intelligent auch dafür zu sorgen, dass auch die fusionieren, die noch stark sind, die stark sind, die aber noch stärker und noch besser organisiert werden könnten, wenn sie eben auch fusionieren könnten? Ich denke beispielsweise ans Oberengadin oder auch an das Churer Rheintal. Und das würde selbstverständlich nur funktionieren, wenn man ein kantonales Gesamtkonzept hätte, das von unten, demokratisch legitimiert wäre. Insofern Sie wissen es, trotz dieser speziellen Koalition, die es bei dieser Initiative gibt, ich find's auch schön, dass in unserem Kanton auch in den letzten Jahren die politischen Geometrien etwas variabler geworden sind. Haben Sie den Mut heute diese Initiative hier nicht abzulehnen. Ich weiss, in der Tradition der Bündner Politik ist das der offensichtliche Schritt zu sagen: Lieber nicht, nicht überborden. Aber haben Sie den Mut sauber zu analysieren und so abzustimmen, wie Sie es in Ihrem Innersten, aufgrund Ihrer Analyse für richtig empfinden.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Der Kommissionspräsident hat auf die Initiative, auf die Vorlage, hingewiesen, er ist für Eintreten, sowie auch die Kommission als solche. Und es wurden viele Aspekte bereits beim Eintreten dargelegt. Meine Ausführungen werden sich somit auf die Sichtweise und die Beurteilung der Regierung beschränken und auf einzelne Aspekte, die auch jetzt angesprochen wurden. Zielsetzung der Initiative und auch Zielsetzung der kantonalen Politik liegen ja nicht wesentlich auseinander. Ich glaube, das wurde festgestellt, beide Ansätze verfolgen eigentlich eine territoriale, einfachere Struktur in unserem Kanton, man will Vereinfachungen. Höchst unterschiedlich, und das wurde auch dargelegt, ist aber der Weg wie dieses Ziel erreicht werden soll. Nun, Sie haben in der Februar Session 2011 24 Grundsatzfragen beantwortet. Sie können sich erinnern, es war auch ein grünes Büchlein, es war etwas grüner. Dieses Büchlein haben Sie durchgearbeitet und Sie haben darin eben die Grundsätze festgelegt wie nun die Gebiets- und die Gemeindereform stattzufinden hat. Sie haben sich dafür entschieden, diesen Weg parallel zu gehen, einerseits eine Gebietsreform vorzunehmen, andererseits eine Gemeindereform vorzunehmen. Das

war der Ansatz und das war eigentlich auch ganz deutlich, das wurde auch bereits gesagt, in einem Stimmenverhältnis von 103 zu 9 haben Sie sich für den freiwilligen Ansatz, den Bottom-up-Ansatz für die Gemeindezusammenschlüsse ausgesprochen. Unter diesem Titel wurden dann die Arbeiten fortgeführt, wir haben entsprechend aber auch Hemmnisse wenn möglich abgebaut und positive Anreize gesetzt. Es ist offensichtlich, die Regierung hat dies auch so beurteilt, die Initiative widerspricht dieser strategischen Weichenstellung des Grossen Rates, weil sie in Bezug auf die Gemeindereform einen anderen Ansatz wählt. In Bezug auf die Gebietsreform rennt die Initiative mittlerweile offene Türen ein, beziehungsweise sie ist überholt. Die Bevölkerung hat sich für elf Regionen ausgesprochen.

Grossrat Caluori, Sie können versichert sein, wir werden über die Anschlussgesetzgebung wahrscheinlich noch sehr intensiv diskutieren. Nun ist die Zeit der Vernehmlassung, lassen Sie sich vernehmen, bringen Sie Ideen ein. Wir haben bewusst auch gewisse Denkanstösse vorangetrieben und Varianten ins Spiel gebracht, damit diese Diskussion stattfindet. Die Regierung lehnt die Initiative ab und sie hat auch auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Was hätte dann auch ein Gegenvorschlag beinhalten können? Der hätte ja praktisch dem freiwilligen Ansatz widersprechen müssen oder man hätte Änderungen bei den Fusionsförderungen vorschlagen müssen. Angesichts der klaren Weichenstellung des Grossen Rates, sah die Regierung keine Möglichkeit hier zu dieser Initiative einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Nun, für Sie wahrscheinlich doch von Bedeutung ist: Was dürfen Sie von der Regierung erwarten, wenn Sie die Initiative ablehnen beziehungsweise wenn die Initiative von der Stimmbevölkerung abgelehnt würde? Grossrat Payer, zu Ihrer Fragestellung, was gedenkt die Regierung zu tun, um den Gemeindereformeiher nicht erlahmen zu lassen. Meine Damen und Herren, die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass Hemmnisse weiterhin konsequent abgebaut werden und Anreize für Gemeindefusionen geschaffen werden. Wir werden alles daran setzen, diesen Zug, der nun ins Rollen gekommen ist, nicht zu stoppen. Grossrat Heinz wir werden nicht auf die Bremse stehen, die Regierung wird den Weg weitergehen. Wir sind überzeugt, dass gewisse Anreize bereits aufgrund der Gebietsreform bestehen. Einerseits stehen nämlich die Kreise spätestens ab ersten Januar 2017 als Mehrzweckverbände nicht mehr zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Ich denke, dies wird den Prozess auch beschleunigen. Zum Beispiel eben gerade das Oberengadin, das wurde angesprochen, sei nicht sehr fusionswillig. Das Oberengadin denkt nun intensiv, beziehungsweise die Oberengadiner Gemeinden denken intensiv darüber nach, wie sie z. B. das Kreisspital, also das Spital Oberengadin Samedan, weiterbetreiben wollen, in was für eine Struktur man es geben könne. Und dieser Prozess hat nun auch angestossen weiter über das hinauszufragen und zu überlegen, ob allenfalls Fusionen ein Thema wären. Also es gibt sehr wohl bereits Initiativen aufgrund eben nur der Tatsache, dass die Kreise zur Aufgabenerfüllung nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Dann die mittlere Ebene, die Regionen, die sollen strukturell so ausgestaltet werden, dass Anreize für Fusionen bestehen. In der Vernehmlassungsvorlage zur Gebietsreform ist vorgesehen, dass in den Gemeinden das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, also das heisst wer zahlt befiehlt, in optima forma gelebt wird. Wir werden sehen, wie Sie sich zu unserem Vorschlag äussern. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen und schliesslich sind wir auch gespannt, was der Grosse Rat letztlich dann aus dieser Vorlage machen wird. Aber jetzt, meinen wir, haben wir Anreize auch gesetzt, die die Gemeindereform unterstützen sollten. Es geht aber auch weiter: In der Finanzausgleichsreform werden wir versuchen, noch weitere Fusionshemmnisse abzubauen. Ich habe dies bereits auch in der Kommission angetönt, wir haben Rückmeldungen zur Finanzausgleichsreform, wir sehen, dass es in gewissen Bereichen Korrekturen braucht, ich spreche hier einerseits eben die Fusionshemmnisse an, wir werden gewisse Korrekturen vornehmen, wir werden auch andere Korrekturen vornehmen, soviel sei hier schon gesagt, z. B. auch in Bezug auf die Zentrumslasten und die Tourismusgemeinden. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir versuchen, auch die Finanzausgleichsreform selbstverständlich auf die Prozesse Gebiets- und Gemeindereform abzustimmen, alles andere wäre ja unsinnig. Es ist nicht immer ganz einfach und das Ei des Kolumbus zu finden, das wissen Sie auch, ist nicht immer ganz einfach, aber wir werden sicher mit gewissen Korrekturen Anpassungen in die richtige Richtung vornehmen können.

Wir haben dann noch weitere Umsetzungsprojekte Gemeindereform pendent. Sie haben uns noch mehr Aufträge erteilt. Es gibt das Teilprojekt interkommunale Zusammenarbeit, das wäre ein Verzicht auf die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Ein weiteres Teilprojekt sind die Förderräume, die Bestimmung der Förderräume unter Mitwirkung und Anhörung der Gemeinden und das Teilprojekt gemeindeübergreifende beziehungsweise Kreisabstimmungen. Hierfür bestehen oder laufen derzeit interne Konzeptarbeiten. Also wir werden weiter arbeiten in diesen Teilprojekten, die ja als Gesamtes dann eben zur Umsetzung der Reform führen soll. Und schliesslich hat das Departement dem Amt für Gemeinden auch den Auftrag erteilt, das aus dem Jahre 1974 stammende Gemeindegesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei werden auch die Fusionsbestimmungen einer eingehenden Überprüfung unterzogen und sollte wider Erwarten der Reformeifer ins Stocken geraten, werden auch weitere rechtliche Möglichkeiten bis hin zu einer weiteren Verschärfung des Zwangsartikels in Artikel 94 des Gemeindegesetzes ins Auge zu fassen sein. Zudem sind allenfalls verwaltungsgerichtliche Einwände zu berücksichtigen, sofern das Verwaltungsgericht irgendwelche Lücken im Gesetz ortet. Sie wissen, der Entscheid bezüglich der Fusion Arosa ist immer noch ausstehend. Wir hoffen, dass wir diesen Entscheid bald einmal haben werden. Obwohl, die Fusion ist vollzogen, die neue Gemeinde funktioniert, aber der Entscheid ist noch offen und wir erwarten vielleicht von seiten Verwaltungsgericht auch noch weitere Hinweise, wie wir das Verfahren optimieren können, wir dürfen gespannt sein. Sollte dies der Fall sein, sollte es Vorga-

ben geben, werden wir dies in der Totalrevision des Gemeindegesetzes berücksichtigen. Nun zu guter Letzt werden auch Abreize oder Hemmnisse konsequent in sämtlichen Sektoralpolitiken abgebaut, ich möchte hinweisen auf die Teilrevision des Strassengesetzes in der Februarsession 2011 oder auch in der Waldgesetzgebung, welche effizientere und grössere Bewirtschaftungseinheiten begünstigt. Wir versuchen auch in anderen Sektoralpolitiken die Fusionen zu fördern, Hemmnisse abzubauen. Die Regierung will und ist willens und wird dies auch ganz klar weiterverfolgen, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und sämtliche Möglichkeiten, welche die bestehenden Rechtsgrundlagen einräumen, auszuschöpfen sowie auch weitere Möglichkeiten auszuarbeiten. Wir werden nicht auf die Bremse treten, sondern wir werden versuchen, auch weitere Möglichkeiten noch auszuarbeiten, wie wir dies schneller vorantreiben können.

Es wurde von einzelnen Votanten gesagt, die Initiative wäre allenfalls der schnellere Weg, um die Reform zu realisieren. Geschätzte Votanten, ich bin mir nicht sicher, ob die Initiative wirklich der schnellere Weg ist. Sie müssen sich vorstellen, was passiert, wenn die Initiative angenommen wird. Ja, dann werden wir den Auftrag der Initiative umsetzen. Wir werden Ihnen innert Jahresfrist eine Botschaft präsentieren mit einem Vorschlag für rund 50 Gemeinden plus. Also es heisst ja, dass die Anzahl 50 nicht wesentlich überschritten werden darf. Und dann werden Sie hier drin im Grossen Rat diskutieren, was für 50 Gemeinden plus das sein sollen. Ich könnte wetten mit Ihnen, dass diese Diskussion ganz heiss wird. Weil dort haben Sie dann doch noch einige Knacknüsse zu lösen. Ich stelle mir vor, dass diese Diskussion auch nachher in der Bevölkerung relativ hart geführt wird beziehungsweise ob diese Vorlage dann auch tatsächlich in der Bevölkerung akzeptiert würde, auch das ist fraglich, weil hier darf man davon ausgehen, dass es tatsächlich zu einer Abstimmung kommt. Ich gehe davon aus, dass wir nicht nur Gesetze anzupassen haben, sondern auch die Verfassung und selbst wenn wir nur Gesetze anzupassen haben, wird garantiert das Referendum ergriffen. Das wäre auch richtig, meine ich wenn man zur Initiative befragt wird, dass man auch die konkrete ausgearbeitete Vorlage dann auch der Bevölkerung vorlegt. Und ob diese Abstimmung dann zu gewinnen ist, das ist auch noch offen. Und nachher muss diese ganze Sache noch umgesetzt werden. Dann haben Sie erst den Entscheid, wir wollen 50 Gemeinden plus. Aber die Umsetzung steht auch noch aus. Also wenn Sie nun einfach dahingehen und annehmen, der Weg der Initiative sei der schnellere Weg, dann sei dies zumindest in Frage gestellt.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Es wurden auch die Finanzen angesprochen in mehrfacher Hinsicht. Wir haben Ihnen eine Tabelle abgegeben, was nun die Fusionen, all diese Fusionen in den letzten Jahren gekostet haben. Und wir haben ein Total von 96 463 000 Franken ausgegeben für Fusionen. Aber wir können diesen Betrag selbstverständlich nicht einfach so stehenlassen, Grossrat Kappeler. Diese 90 Millionen Franken, 96 Millionen Franken, um korrekt zu sein, nur zum Teil waren es Förderbeiträge für Fusionen. Immer-

hin 53 Millionen, oder 53,5 Millionen Franken, sind Ausgleichsbeiträge, die auch hätten bezahlt werden müssen ohne die Fusionen, nämlich die dem jetzigen Finanzausgleich entsprechen. Also diese Beiträge, die wären nicht einfach gespart, sondern die hätte man auch so ausrichten müssen. Und wenn Sie nun annehmen, der Weg der Initiative von oben herab würde sehr viel kostengünstiger werden, dann schauen Sie mal nach Glarus. Glarus hat drei Gemeinden geschaffen und bis anhin, also bislang auch 20 Millionen Franken investiert für diese drei Gemeinden. Also glauben Sie nicht, dass der Weg der Initiative der kostengünstigere ist. Die Umsetzung dieser 50 Gemeinden plus dürfte dann auch noch einiges kosten. Also mit anderen Worten, hier muss man etwas vorsichtig sein in der Argumentation. Sie fragen sich vielleicht, können denn diese Ziele des Grossen Rates, die Sie damals gesetzt haben, überhaupt erreicht werden? Es wurde darauf hingewiesen. Der Grosse Rat hat ein Ziel gesetzt 2020 50 bis 100 Gemeinden und langfristig, hier wollte sich der Grosse Rat ja nicht festlegen, was langfristig heisst. Also unter 50 Gemeinden. Ich glaube, der Blick zurück zeigt auf, dass seit dem Jahr 1998 der Kanton 25 beschlossene Zusammenschlüsse aufweisen kann. In dieser Zeitspanne hat sich die Anzahl Gemeinden von 212 im Jahr 1989 auf 146 per 1.1.2014, dort ist Ilanz plus eben auch noch eingerechnet, Grossrat Kollegger. Also, die Anzahl der Gemeinden reduzierte sich um stattliche 66 Gemeinden. Das ist beschlossen. Das wird umgesetzt. Und ich glaube doch, in den letzten Jahren hat man eine markante Reduktion erreicht. Wir sehen auch, dass die Erfahrungen mit den bislang erfolgten Gemeindefusionen sehr positiv sind. So wird dies zumindest in der Bevölkerung vor Ort jeweils beurteilt. Es ist also anzunehmen, dass die erfolgten Fusionen auch Beispielcharakter haben werden und auch weitere Gemeinden zu einem solchen Schritt ermuntern werden. Wir haben Ihnen Listen abgegeben von Projekten, die derzeit laufen. Auf der Liste hatten wir noch fünf Projekte in Bearbeitung mit 33 Gemeinden und sieben Projekte, das betrifft 40 Gemeinden im Vorstadium. Es ist so, Grossrat Peyer, es ist so, der Bottom-up-Ansatz bringt es leider mit sich, dass es auch negative Volksentscheide geben kann und er bringt auch mit sich, dass Gemeindevorstände oder eben Gemeinden auch Abbrüche verfügen können, dass es zu Stillständen kommt. Wir haben dies beispielsweise im Misoix erlebt. Dort waren die Diskussionen im Gang. Es kommt zu einem Stillstand, weil in einer Gemeinde ein Regierungskommissär eingesetzt werden musste. Und da können Sie sich vorstellen, dass in solch einer Situation das Fusionsprojekt vielleicht nicht gerade auf erster Priorität gesetzt wird. Das kann nun einfach passieren. Aber wenn Sie die gesamte Anzahl der beschlossenen erfolgreichen Fusionen anschauen, dann ist dies immer noch weit mehr als die paar Abbrüche oder dann die negativen Volksentscheidungen im Surses, in Zillis, Schamserberg, Breil/Brigels und in Zernez.

Ich glaube, die Bilanz ist nach wie vor positiv und sie lässt sich sehen. In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass wir die Ziele des Grossen Rates bis 2020 unter 100 Gemeinden erreichen können. Selbstverständlich eben nicht wenn wir auf die Bremse treten, sondern wenn wir

den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen und die uns zur Verfügung gestellten Möglichkeiten auch ausschöpfen.

Noch als Schlussbemerkung. Die Regierung wird nicht zögern, Ihnen allenfalls auch die Anwendung des Zwangsartikels beliebt zu machen, sollte sich ein solcher Fall bei uns ergeben. Bei einer Fusion waren wir bereits nahe daran, diesen Zwangsartikel anzurufen. Gott sei Dank hat sich das dann aufgelöst und die Fusion wurde als solche beschlossen. Aber wir würden nicht zögern, auch diese Massnahme zu ergreifen, sollten die Bestimmungen selbstverständlich nach Artikel erfüllt sein. Also wir würden auch diesen Weg gehen. Wie gesagt, die Regierung lehnt diese Initiative ab. Sie bittet auf Ihre Zustimmung beziehungsweise treten Sie ein auf die Vorlage und stimmen Sie mit Kommissionsmehrheit und Regierung.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. 2. Die kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Dazu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Claus, das Wort.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### 2. Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Geissler, Peyer; Sprecher: Peyer)  
Die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

*Claus; Kommissionspräsident:* Sie sind wie eine Horde ausbrechender Wildpferde über unsere Schranken der Debatte hinweggesprungen, elegant und eloquent wie immer. Wir wollten eine ausführliche Detailberatung erst jetzt folgen lassen. Verschiedentlich ist das vorausgegangen. Nichtsdestotrotz fühle ich mich als Ablehner der Initiative keineswegs als Stillsteher und Langsamgeher. Ich bin davon überzeugt, in unserem Kanton haben wir in dieser Frage Schritt für Schritt vorzugehen. Aus der tiefen Überzeugung heraus, und dieses Wort fehlte mir

bis dato, nämlich daraus, dass wir auch eine Gemeindeautonomie kennen im Kanton Graubünden, auf die wir sehr viel Wert legen und der wir auch die notwendige Beachtung schenken sollten. Um die Ziele der Initiative und das bisher Erreichte vergleichen zu können, hat die Kommission Rückschau gehalten und auch eine Prognose, soweit Prognosen möglich sind, gewagt. Dabei galt es, die Gemeinde- und Gebietsreform im Lichte der Februarsession 2011 zu betrachten. Damals ging klar aus der Debatte hervor, dass die staatlichen Strukturen konsequent den Anforderungen der neuen Aufgabenerfüllung anzupassen sind. Die Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft und die Eigenverantwortung der politischen Gemeinden sollten gestärkt werden. Sie sollten selbständig ihre Aufgaben erfüllen können, bürgernah, wirksam und kostengünstig. Der Grosse Rat stimmte diesen Zielen zu. Er äusserte sich, wie auch schon angeführt, mit 103 zu 9 Stimmen für den Ansatz von unten nach oben. Zwischenzeitlich haben wir die Gebietsreform beschlossen. Wir verfügen über elf Regionen. Über die Zuweisung der Aufgaben zwischen den Ebenen, und diese Frage wurde verschiedentlich aufgeworfen, werden wir ja spätestens im Jahre 2014 hier in diesem Rat diskutieren. Ich bin mir sicher, dass das der richtige Weg ist. Wo ich mir heute, und das sage ich hier offen, noch nicht ganz sicher bin, ist, wie sinnvoll es ist, bereits vorher über die Finanzreform zu diskutieren. Da bin ich sehr gespannt, was uns die Regierung noch vorlegen wird.

Die Initiative will nun mittels des anderen Ansatzes die Anzahl der Gemeinden reduzieren auf ungefähr 50. Die Umkehr dieser bis heute gewählten Strategie könnte dann vollzogen werden als Mehrheitsmeinung der Kommission, wenn klare Argumente auf dem Tisch liegen würden, die eine Weiterführung der gewählten Strategie des Grossen Rates widersprechen würde. Als gültiger Indikator für das Gelingen oder eben nicht Gelingen einer Strategie zählt wohl nur eines, die Resultate. Wenn wir die Entwicklung der Gemeindefusionen seit Beginn weg – und da müssen wir das Jahr 1912 anführen mit 223 Gemeinden bis heute wo wir bei rund 145 Gemeinden im Jahre 2014 angelangt sein werden – genauer anschauen, dann ist es klar, dass gerade in der jüngsten Zeit, seit 2011, einiges passiert ist. Damit wird klar wie erfolgreich der Ansatz war und wie erfolgreich es ist, Gemeindefusionen von unten durchzuführen. Von unten heisst in diesem Fall nichts anderes als, dass die Bevölkerung der entsprechenden Gemeinden zur Fusion befragt wird und es auch Ihnen überlassen ist, diese einzugehen. Die Kommission glaubt, dass dieser nicht gratis zu habende Weg richtig ist auch für die Zukunft und, dass wir die Ziele des Grossen Rates, und da sind wir mit den Initianten absolut einig, erreichen werden. Selbstverständlich muss der Druck für die Zusammenschlüsse weiterhin hochgehalten sein oder werden. In diesem Punkt hat die Initiative bis jetzt positive Wirkung entfaltet und in diesem Sinne ist auch den Initianten zu danken. Ohne Druck der drohenden Ordnung von oben heisst es, den Druck seitens der Politik weiterhin hochzuhalten. Dabei wird die KSS, und da ist sie sich einig, eine aktive Rolle übernehmen. Wir werden auch in der Kommission im Sinne eines verlängerten Armes des Grossen Rates die Erfolgskontrolle führen. Zuhanden

widerspenstiger Gemeinden sei auf das was unsere Regierungsrätin ausgeführt hat, hinzuweisen. Zwangsfusionen werden vielleicht unter dieser Prämisse eine Möglichkeit sein. Die KSS wird, falls die Fusionen ins Stocken geraten sollten, selber mit parlamentarischen Instrumenten zuhanden des Grossen Rates aktiv werden. Die Kommission hat neben den laufenden Fusionsprojekten auch nicht davor gescheut, Ihnen die bisher aufgelaufenen Kosten transparent mitzuteilen und Frau Regierungsrätin hat auch detailliert darüber Auskunft gegeben. Wir konnten uns in der Kommissionsarbeit auch davon überzeugen, dass es eben unmöglich sein wird, auch mit einem anderen Ansatz diese Fusionen sozusagen gratis zu haben. Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass die positiven Resultate bei den Gemeindefusionen und die Aussicht auf die künftigen Projekte keinerlei Ansatz bieten, die vom Grossen Rat, also von Ihnen meine Damen und Herren gewählte Strategie zu ändern. Die Kommission hält aber klar fest, dass sie den Druck auf die Gemeindefusionen aufrechterhalten wissen will und auch bereit ist, die politischen Konsequenzen dafür zu tragen. Wenn wir schon dabei sind die entsprechenden Zäune ein wenig zu überspringen, sei hier auch angetönt, dass die Kommission natürlich auch dagegen ist, einen Gegenvorschlag der Initiative entgegenzustellen. Aber wir werden kurz darüber noch debattieren. Die Kommission beantragt Ihnen natürlich die Initiative abzulehnen.

*Geisseler; Sprecher Kommissionminderheit:* Tatsächlich, uns im Kanton Graubünden geht es gut. Eine tiefe Arbeitslosenquote, ein hohes Eigenkapital des Kantons, ein Kanton, der seit Jahren schwarze Zahlen schreibt, beflügelt durch ein ungebremstes Fliesen der Unterstützungsgelder von Bern nach Chur. Aber auch den Gemeinden geht es finanziell gut, haben sich doch die durchschnittlichen Gemeindesteuerfüsse in den letzten zehn Jahren nach unten entwickelt. Tatsächlich, uns im Kanton Graubünden geht es vorderhand noch gut. Alle Interessierten in unserem Kanton kennen aber eher die düsteren Wolken, die sich anbahnen und namentlich sind: stagnierende oder rückgängige Zahlen, je nach Lesart oder Vergleichsjahr, beim Tourismus, der trotz seinem steigenden Weltmarkt nicht vom Fleck kommt. Die Preispolitik an den kantonseigenen Leuten vorbeigestaltet und auf einem Weltmarkt ein zu hohes Niveau hat. Die Überalterung, die bedingt Erweiterungen des Angebotes im Alters- und Pflegedienst. Das ergibt zwar neue Arbeitsplätze, die aber voll über den Steuerzahler berappt werden dürfen. Fehlende Kinder, mangelnder Nachwuchs im Kanton. Ich erinnere an die für mich erschreckenden Angaben von Regierungsrat Jäger, als er letzthin hier im Rat ausführte, dass von den heutigen Sechstklässlern zu den Erstklässlern ein Rückgang von 25 Prozent an Schülern bestehe. In der Praxis heisst dann das etwa so, wie ich gerne aus einer Medienmitteilung aus dem „Bündner Tagblatt“ vom 24.1.2013 zitiere: „Im Schuljahr 2011/2012 unterrichteten 37 Lehrpersonen die total 250 Schüler an zehn Standorten. Es bestehen sieben verschiedene Schulträger mit 28 Schulräten.“ Ich überlasse es Ihnen zu rätseln, wo das ist. Ein weiterer Punkt ist die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch die Zweit-

wohnungsinitiative. Dadurch werden punktuell die Einwohnerzahlen zusätzlich sinken. Sinkende Einwohnerzahlen heisst letztlich auch ein sinkender Konsum. Fehlende Visionen, meine Damen und Herren. Seit der Ablehnung von verschiedenen, meiner Meinung nach, zukunftssträchtigen Projekten durch das Volk an der Urne sind wir zwar über die Zukunft von Graubünden voller Visionen. Es wird sehr viel geredet und geschrieben. Aber was bis anhin an Inhalten bei mir angekommen ist, tönt eher nach einer orientierungslosen „Chropflärata“ als nach visionären Ideen und wie weiter für den Kanton Graubünden.

Die Frage, schwebt der Kanton Graubünden weiterhin auf Wolke sieben, habe ich für mich beantwortet. Heute geht es uns auf hohem Niveau gut. Aber absehbar kann es anders werden. Daher unterstütze ich alle Massnahmen, die uns im Kanton letztlich stärken. Es ist mir klar, die Grosswetterlage, die Faktoren von aussen können wir nicht ändern. Das sind Spielregeln, die wir zu beachten haben. Aber alles, was wir vor Ort ändern und vorbereiten können müssen wir jetzt anpacken. Ich unterstütze die Volksinitiative für starke Gemeinden und für einen starken Kanton. Im Februar 2011 hat sich hier im Saal eine Mehrheit dafür ausgesprochen, mittelfristig, also bis 2020 sollen 50 bis 100 Gemeinden gebildet sein. Und längerfristig sollen die Anzahl der Gemeinden gar unter 50 angestrebt werden. Der Grosse Rat hat sich das strategische Ziel also gesetzt. Was hält uns fern, unser Haus zukunftsgerecht einzurichten? Ich unterstütze das Ziel dieser Initiative und auch den Weg dazu.

*Pfäffli:* Als im Jahr 2010 diese Initiative angedacht wurde, stand ich dieser Initiative positiv gegenüber. Sie hat vor allem bewirkt, dass in der Februarsession 2011 was Gemeindefusionen anbelangt frischer Wind geherrscht hat, Rückenwind geherrscht hat, Aufbruchstimmung geherrscht hat. In der Februarsession 2011 wurde nach meinem Dafürhalten zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag, ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet. Ich erlaube mir an dieser Stelle, die aus meiner Sicht vier wichtigsten Punkte kurz zu erwähnen. Es wurde gesagt, dass man bis im Jahr 2020 50 bis 100 Gemeinden, langfristig unter 50 Gemeinden im Kanton haben möchte. Man hat ganz klar gesagt, man möchte, dass die zukünftigen Regionen keine Steuerhoheit und keine Gesetzgebungskompetenz haben. Es wurde weiter entschieden, dass in den Entscheidungsgremien der zu gründenden Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen sollten. Und es wurde weiter gesagt als vierter Punkt, dass in den bestehenden Zweckverbänden grundsätzlich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen sollten. Kollege Parolini hat in seinem Eintretensvotum aus meiner Sicht diese vier Grundsätze indirekt noch einmal bestätigt. Sie führen aus meiner Sicht zu starken Gemeinden. Sie schaffen das Bewusstsein, dass wir in Zukunft in diesem Kanton starke Gemeinden haben werden. Der Kanton ist schon stark, er wird stark bleiben. Ihn kann man an dieser Stelle getrost aussen vorlassen. Ich glaube auch der Weg, den wir bis jetzt eingeschlagen haben, war der richtige. Einige Gemeindefusionen nach den bereits immer wieder erwähnten im Val Müstair und im Bergell haben gezeigt, dass wir

sinnvolle Fusionen machen können. Es wurde aber auch gezeigt, dass nicht jede Fusion, die Sinn macht, ich denke beispielsweise an die gescheiterte Fusion im Untertal. Auf den ersten Blick sicher betrüblich, auf den zweiten Blick kann man sagen aus den Trümmern, aus der Asche einer gescheiterten Fusion kann eventuell eine noch bessere Fusion entstehen. Kollege Pult hat gesagt, wenn man aus dem Herzen entscheiden müsste, müsste man für diese Initiative sein. Wenn ich mein Herz befrage, muss ich sagen, nach den Erfahrungen, die ich mit der Regionenbildung gemacht habe, darf ich nicht dafür sein. Weil wenn wir die Diskussion bei der Regionenbildung uns anschauen, da wurde eigentlich ein Geschrei gestartet und man hat schlussendlich ein Nullsummenspiel eigentlich zementiert. Machen wir das heute mit den Gemeinden, mit den 50, die durch die Initiative gemacht werden sollten, dann werden die, die am lautesten schreiben, die sich am wehrhaftesten präsentieren, werden durch Fusionen nicht betroffen. Alle anderen werden aber dazu beigezogen, dass man die 50er-Zahl erreichen wird. Deshalb aus meiner Überzeugung, aus meiner inneren Einstellung stimme ich hier Nein zur Initiative. Und was ich noch sagen wollte, was ich mit Wohlwollen aufgenommen habe, das ist auch das Votum unserer Regierungsrätin, dass sie durchaus bereit ist, den Zwangsartikel in Zukunft vermehrt anzuwenden, wenn es sein sollte. Weil aus meiner Überzeugung darf es nicht sein, dass wenn eine Region eine Mehrheit von Gemeinden, eine grosse Mehrheit der Bevölkerung eine Einheit, eine Gemeinde wollen, dass einige wenige dies in Zukunft verhindern können. Hier, glaube ich, ist es sinnvoll, dass man das Gemeinwohl in den Vordergrund stellt. Aus all diesen Gründen bin ich heute der Ansicht, lehnen Sie diese Initiative ab. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

*Thöny:* Ich möchte gerne zu zwei, drei Sachen noch etwas ausführen. Kommissionspräsident Claus hat gesagt, dass es bis heute, nicht nur er auch andere, dass bis heute schon relativ viele Fusionen stattgefunden haben. Das ist richtig. Das sind aber auch die Fusionen, die freiwillig oder aus grosser Not heraus entstanden sind. Jede weitere Fusion, die in Zukunft angegangen werden soll, wird schwieriger sein und es wird in Zukunft nicht mehr im gleichen Rhythmus vorwärts gehen. Das kann ich hier so sagen. Das liegt in der Natur der Sache. Oder, diejenigen die pressieren müssen, die pressieren und die anderen die lassen sich Zeit und die nicht wollen, die wollen nicht und machen es einfach nicht. Es wird also so nicht weiter gehen. Sie sagen dann, dann muss der Druck aufrecht erhalten werden, hoch gehalten werden, allenfalls sogar erhöht werden, um dann dieses Ziel, das sich der Grosse Rat in der Debatte 2011 gesetzt hat, auch zu erreichen. Ich frage mich schon: Was passiert dann, wenn im Jahre 2019 immer noch 140 Gemeinden in Graubünden existieren? Was machen wir dann? Haben wir das Ziel nicht erreicht und lassen es dann? Oder was heisst dann noch den Druck erhöhen? Wie weit wollen

Sie den Druck noch erhöhen? Was sind Ihre Instrumente, um den Druck weiter zu erhöhen? Ich setze da schon ein grösseres Fragezeichen wie es dann weitergeht, falls es dann mal ein bisschen ins Stottern kommt. Und dann möchte ich Kollege Geisseler unterstützen mit dem Entscheid der Vernunft, das würde ich so eigentlich sagen. Oder man sieht ja mittlerweile, was Sache ist, wo die Gefahren sind und wie die Lösungen aussehen könnten. Und warum handeln wir denn nicht? Wir machen ein Spiel wo es darum geht, Druck aufzusetzen und auf der anderen Seite sich zu wehren. Da gibt es Reibung, da gibt es Energieverlust und ich glaube, wir haben tatsächlich Wichtigeres zu tun in Graubünden, als unsere Energie damit zu verschwenden, Reibung zu verursachen, Druck aufzusetzen und sich auf der anderen Seite zu wehren. Ich meine, die Initiative würde diese Fragen und Probleme schlank lösen und bitte Sie, sie dem Volk zu empfehlen.

*Kunz (Chur):* Ich möchte mich dem Votum einiger Vordredner anschliessen, dass ich die Initiative an sich als sehr sinnvoll erachtet habe. Der Anstoss war richtig. Es hat einiges in Gang gesetzt und man hat Gedanken gespielt und durchgezogen, die man vor einigen Jahren wohl nicht angegangen wäre. Es wird kritisiert, der ganze Fusionsprozess gehe zu langsam. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, aber das ist nun einfach einmal unserem direktdemokratischen Prozess inhärent. Wir kommen nicht darum herum. Napoleon hätte es viel einfacher gehabt. Paris hätte es viel einfacher gehabt. Da wird einfach bestimmt. Ich meine nicht, dass es gut kommt, wenn wir in Chur bestimmen, wie gross diese Gemeinden tatsächlich sein sollen. Wie gross sie sein sollen und ob sie fusionieren wollen oder ob Bürgerinnen und Bürger damit zufrieden sind oder nicht. Das soll die Gemeinde, die Einwohner dort selber beurteilen und dafür entscheiden. Das liegt in der Hand dieser Stimmbürger. Die Regionen wurden aufgeworfen von Grossrat Jaag. Was machen wir mit den Regionen? Wenn wir auf unserer, und das hat Grossrat Pfäffli angedeutet, Strategie bleiben und die Regionen schwach behalten, werden wir am Schluss starke Gemeinden haben. Wenn Sie die Regionen stärken haben Sie genau das Problem, dass Sie noch irgendwelche Gemeinden haben, die herumdümpeln und weder Fisch noch Vogel sind und die Hauptaufgaben werden von der Region übernommen. Aber wenn Sie die Regionen schwach behalten, wird es längerfristig zu starken Gemeinden kommen. Und wenn ich Grossrat Deplazes höre, der die Struktur heute kritisiert, dann finde ich, ist es unfair gegenüber all denjenigen Gemeinden, die in langen Prozessen sich der Fusion gestellt haben und die Fusion wurde angenommen. Wenn wir auf Ihre Reissbretttheorie zurückgreifen, dann genügt die Fusion Val Lumnezia nicht. Die ist zu klein. Vertreten Sie das in Ihrer Gemeinde und sagen nein, St. Martin gehört jetzt auch noch dazu und Vals auch. So haben wir es gezogen. Das ist am Schluss ein Diktat aus Chur, das einen legitimierten Fusionsprozess desavouiert. Und dazu kann ich nicht stehen. Welche Probleme wir, Grossrat Geisseler, tatsächlich lösen, wenn wir hier am Reissbrett eine grössere Struktur schaffen, frage ich mich. Wenn die jetzt fusionierte Gemeinde Schan-

figg zu Chur gehört, wird irgendwie das am Baugeschäft in Arosa gut tun? Wird es dem besser gehen als vorher? Der Abfluss von rund 50 Prozent ist Tatsache, ob jetzt Arosa zu uns gehört, zu Chur oder umgekehrt spielt überhaupt keine Rolle. Wir werden dadurch nicht eine stärkere Bautätigkeit auslösen, keine Investitionen auslösen, nicht zu höheren Geburten führen und weiss Gott was noch alles damit regeln. Ich bin eben genau der Meinung, dass wir diese Initiative ablehnen müssen und Regierungsrätin Janom Steiner hat es auf den Punkt gebracht und ich möchte darum Ihnen, auch Grossrat Thöny, dort widersprechen. Der Reibungsverlust, der entsteht eben genau dann, wenn wir diese Initiative jetzt, wenn die durchkommen sollte, wir hier mit völlig unterschiedlichen Interessen über die zukünftigen Gemeindestrukturen diskutieren. Diskutieren, ob jetzt diese Gemeinde noch zu dieser gehört oder umgekehrt und dann hat das alles, weil sich die Unzufriedenen verbünden, vor dem Volk keine Chance. Keine Chance und das haben wir erfahren, was es für eine Chance hat, wenn Chur diktieren will. Und dann haben wir unnötig Energie produziert, Energieverluste gehabt und stehen vor einem Scherbenhaufen, haben Fusionsprozesse angehalten, gestoppt, weil alle warten, was der Grosse Rat macht und sind keinen Schritt weiter als heute. Und da sehe ich die grosse Gefahr. Und ich meine, man muss kein Prophet sein, dass diese Initiative vom Volk abgelehnt wird. Auch das meine ich, ist nicht eines der besten Zeichen, das wir zu Fusionsprozessen geben. Ich meine, wir sind zusammenfassend auf dem richtigen Weg. Es geht langsam, aber dort wo es gemacht wird, ist das demokratisch legitimiert und wird vom Stimmbürger vor Ort getragen. Und das ist das alles Entscheidende bei einem Fusionsprozess. Und jedes Diktat wird irgendwann einmal als Bock hinhalten müssen, der das alles vernichtet hat. Und das würde ich sehr bedauern. Wir sind gut auf dem Weg. Bleiben wir dabei, lehnen wir diese Initiative ab.

*Casanova-Maron:* Ich habe jetzt lange zugehört und bin erstaunt, wie viel Differenzen dieser Rat sieht zwischen dem Ziel oder zwischen dem Weg der Initiative und dem Weg der dieser Rat gezeichnet hat aufgrund der Empfehlung der Regierung in der Februarsession 2011. Ich kann hier tatsächlich nicht so viele Differenzen erkennen. Wir sind uns, glaube ich, einig, das Ziel der Initiative und der Weg des Grossen Rates ist dasselbe. Wir wollen eine Schlankheitskur der staatlichen Strukturen. Wir wollen echte Gemeindeautonomie. Das wollen wir stärken. Und jetzt stellt sich die Frage: Auf welchem Weg? Es geht nicht ohne Druck. Der eine Druck wird über verschiedene Gesetze erzeugt, der andere Druck würde erzeugt mit der Volksabstimmung über die Initiative. Druck muss entstehen. Entsteht, egal welchen Weg wir wählen. Und ich glaube, es braucht diesen Druck, um die unbestrittenen einfacheren Strukturen für diesen Kanton zu erhalten. Noch ein letztes Wort möchte ich an Kollege Grossrat Heinz richten. Der Direktor des Bündner Gewerbeverbandes, kann ich Ihnen als Mitglied des leitenden Ausschusses versichern, ist kein frei galoppierendes Pferd. Der leitende Ausschuss sucht Allianzen, findet Allianzen, einmal auf dieser Seite und einmal auf der anderen Seite. Das sind auch keine unheiligen Allianzen.

Es sind Zweckallianzen für beide Seiten. So haben wir das empfunden. Die Dachorganisationen der Wirtschaft aber auch die SP Graubünden und wir stehen dazu. Es war eine gute Allianz. Denn eins können wir hier ganz sicher sagen, es wurde auch von verschiedener Seite erwähnt, den wichtigsten Zweck hat diese Initiative bereits erfüllt. Nicht zuletzt dank dieser Initiative sind verschiedene Fusionen zustande gekommen und von daher spielt die weitere Entwicklung gar nicht mehr so eine grosse Rolle. Ich danke aber auch der Frau Regierungsrätin für ihre Ausführungen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sich nicht scheuen wird, den Zwangsartikel wenn nötig anzuwenden. Das beruhigt mich und ich denke, da sind wir mit dem Fusionsprozess auf einem guten Weg, wenn die Regierung so mutig fortschreitet.

*Deplazes:* Kollege Kunz hat da ein bisschen übertrieben. Ich finde die Fusion der Gemeinde Lumnezia als ein Schulbeispiel. Sie entspricht auch dem Vorschlag, welcher das Gemeindeinspektorat damals im Jahr 2000 gemacht hat. Und noch hier wird die Gemeindeautonomie sehr hoch gelobt und immer wieder erwähnt. Aber bei den kleinen Gemeinden mit unter 500 Einwohnern oder mit weniger als 1000 Einwohnern ist die Gemeindeautonomie sehr, sehr stark eingeschränkt. Zu den Fusionen von 1963, das hat Grossrat Claus noch erwähnt, wir müssten bis 1912 zurückkehren. Der Gemeinde Uors wurde damals der Weiler Peiden fast aufgedrängt vom Kanton, weil Peiden war damals Konkurs. Geographisch gesehen hätte Peiden zu Cumbel gehört aber Cumbel wollten die nicht und Uors hat Erbarmen gezeigt und Peiden übernommen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin, möchten Sie das Wort? Entschuldigung. Es ist gerade noch eine Wortmeldung dazwischen eingetroffen. Grossrat Michael, Bergell.

*Michael (Castasegna):* Io sono uno dei rappresentanti presenti in questa sala che ha seguito un processo di aggregazione o di fusione di comuni in prima persona come sindaco di un comune in Val Bregaglia. Vi assicuro che in Val Bregaglia non c'erano grossi problemi economici e finanziari nei comuni prima e l'aspetto finanziario, quindi il fatto di poter ottenere una somma non indifferente da parte del Cantone non è mai stata al centro dell'attenzione. Ci sono anche comuni che non hanno messo i soldi al centro di un processo di fusione. Evito di ripetere una serie di punti che sono già stati elencati però volevo mettere l'attenzione su un aspetto. La fusione di comuni noi l'abbiamo definito e l'abbiamo sentito dire anche alcune volte, di fatto è un processo, è un processo di avvicinamento, è un processo di conoscenza comune, reciproca, è un processo di approfondimento di tutti i temi che riguardano la realtà comunale. Essendo un processo, l'ultimo punto reale sul quale si decide è quali sono i comuni realmente che partecipano con una votazione che avviene nei comuni stessi. Quindi il processo prima di tutto discute su quali sono le condizioni che mettono assieme i comuni. L'iniziativa in prati-

ca dice di fare il contrario, decidiamo prima quali sono i comuni e poi avviamo questo processo e non tiene conto del fatto che se questi comuni vogliono realmente discutere o sono in grado realmente di discutere. Mi sembra che sia un po' la stessa cosa, se volessimo prendere un esempio, come mangiare un pranzo iniziando dalla fine e arrivando all'inizio e quindi partendo dal caffè, il dolce, il secondo, il primo. Io l'ho fatto e non ve lo consiglio. Una volta soltanto l'ho fatto. Per questo motivo io credo che la strada che è stata imboccata e che è stata decisa nel 2011 sia una strada che debba adesso essere seguita. Credo che ci debba essere coerenza anche all'interno di questo nostro Gran Consiglio e dare il tempo necessario per vedere anche se gli obiettivi che sono stati posti o che erano stati posti sono veramente raggiungibili. Sono convinto che se questo non avverrà bisognerà intervenire diversamente e a quel punto io sarei anche disposto a cambiare strategia, ma credo che sia sbagliato cambiare una strategia in corsa, vedendo tutto sommato che non ci sono dei veri e reali motivi per cambiarla.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Sie diskutieren in dieser Session ja noch über Effizienzsteigerung im Grossen Rat und ich möchte nun auch meinen Beitrag dazu leisten. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit erteile ich das Wort zum Schlusswort zuerst dem Vertreter der Kommissionsminderheit, das ist Grossrat Peyer.

*Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich bin nicht ganz so effizient wie die Regierungsrätin. Grossrat Kunz hat gesagt, halten wir die mittlere Ebene schwach. Die Regionen hat er gesagt. Grossrat Pfäffli hat ihn darin bestärkt. Grossrat Albertin und Grossrat Pfäffli haben die Zwangsklausel angerufen ebenso die Regierungsrätin. Dem sagen sie Bottom-up. Wir machen eine Volksinitiative, stehen auf die Strasse, sammeln Unterschriften und dem sagen sie Top-down. Ich glaube, Sie haben ein bisschen ein komisches Demokratieverständnis mit gewissen Vorlagen, die hier im Grossen Rat diskutiert werden. Grossrat Michael, Sie haben Recht. Beim Essen sollte man nicht hinten beginnen. Das wird schwer verdaulich. Wir machen aber im Moment dasselbe mit unserer Struktur- und Gebietsreform. Wir sind jetzt daran, eine mittlere Ebene zu kreieren, ohne dass wir wissen, was darunter wirklich steht. Da ist unsere Initiative wahrscheinlich doch der bessere Weg. Und da möchte ich noch zwei, drei Worte zu Grossrat Heinz sagen. Nicht zu seinen Ausfällen gegen den Gewerbeverband oder gegen die Handelskammer, ich lebe sehr gut damit, dass ich mit Marco Ettisberger Co-Präsident dieses Initiativkomitees bin. Ich glaube, es gibt viele Organisationen in diesem Kanton, die mittlerweile weit aus den Schützengräben heraus sind und in Zweckbündnissen, wie es auch Grossrätin Casanova gesagt hat, durchaus versuchen, intelligente Politik für diesen Kanton zu machen und neue Konzepte zu entwickeln. Ich möchte ihm sagen, dass er einen Denkfehler macht. Er schaut nämlich nicht einmal in seiner engsten Umgebung, was eigentlich da im Moment passiert. Ich nenne ihm sechs Gemeinden aus seinem Einzugsgebiet: Ferre-

ra: 87 Einwohner, 70 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 1, Hinterrhein: 65 Einwohner, 75 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 1, Rongellen: 51 Einwohner, 33 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 2. Das ist die Sonnenseite, nicht geographisch. In Rongellen ist meist Schatten. Aber finanziell. Auf der anderen Seite Nufenen: 151 Einwohner, 120 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 5, Avers: 170 Einwohner, 110 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 5, Thusis: das regionale Zentrum, das die Lasten zu tragen hat, gut 2600 Einwohner, 115 Prozent Steuerfuss, Finanzklasse 3. Das ist dieselbe Region. Das sind sechs verschiedene Gemeinden im selben Einzugsgebiet. Drei von denen stinkreich wenn es rein nach dem Geld geht, aber nichts zu berichten wenn es um die Gemeindeaufgaben geht. Und daneben drei andere Gemeinden, kein Geld, hohe Zentrumslasten und können aber nichts machen, weil ein paar Gemeinden daneben sehr gut leben, obwohl sie ihre eigenen Aufgaben nicht wahrnehmen können. Das ist doch die Realität heute in unserem Kanton. Und hier müssen wir doch dringend ansetzen und das kann nur ein Gesamtkonzept, das eben nicht von oben kommt, sondern das von der Bevölkerung in einer Abstimmung legitimiert wird. Das ist der Weg, den wir vorschlagen. Ich bin überzeugt, wenn man den, so wie es Grossrat Pult gesagt hat, eben nicht einfach mit Schlagworten von Bottom-up und es soll von unten wachsen usw. anschaut, sondern sauber analysiert, wie unser Kanton heute aufgestellt ist, dann kommt man zum Schluss, dass die Initiative wahrscheinlich gar kein so schlechter Weg ist.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Für das Schlusswort erteile ich dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Nur ganz kurz. Es gilt hier natürlich unserem Kollege Peyer doch zu widersprechen. Die Initiative ist nicht das Allheilmittel für die vorhandenen Probleme, wenn wir von dem falschen Indikator für unseren Finanzausgleich sprechen. Sie ist auch nicht das Allheilmittel, das innert kurzer Zeit unser Gemeindefusionen so beschleunigen könnte, dass sie tatsächlich einig und vom Bündner Volk getragen zur Ausführung gelangen. Und diese Illusion zu haben, ist eben falsch. Hingegen haben wir festgestellt, dass der Weg, den der Grosse Rat vorgeschlagen hat und den wir nun konsequent gegangen sind eben von unten getragen wird und auch zu einem Resultat führt bis jetzt und für die Zukunft werden wir sorgen, das Erfolg verspricht. Und nur dieser Weg ist aus unserer Sicht der richtige. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit kommen wir zur Bereinigung dieser Anträge. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung die Kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und den Antrag der Kommissionsminderheit, die Kantonale Volksinitiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke

die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 Ja-Stimmen zu 20 Nein bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 82 zu 20 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir fahren fort in der Detailberatung und kommen zu 3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

### **3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten.**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Die Ziele der Initiative und die Ziele des Grossen Rates in dieser Frage stimmen überein. Ja der Grosse Rat geht sogar mit der Formulierung unter 50 Gemeinden als langfristiges Ziel weiter als die Initianten. Ein Gegenvorschlag zeichnet sich dadurch aus, dass er ähnliche Ziele mit anderen Mitteln, womöglich besseren Mitteln erreichen möchte. Nun genau das beinhaltet aber im vorliegenden Fall die Ablehnung der Initiative. Der Grosse Rat will mit der Ablehnung am gewählten Weg von unten herauf bei Gemeindefusionen festhalten. Einen dritten Weg zum gleichen Ziel gibt es nach Ansicht der Kommission in der heutigen politischen kantonalen Landschaft unter den gegebenen auch verfassungsmässigen und gesetzlichen Voraussetzungen nicht. Es sei denn, man formuliert neue Ziele, aber in den Zielen sind sich die Initianten und der Grosse Rat ja eben einig. So bleibt nichts anderes als in der Konsequenz, dieser Konsequenz eben keinen Gegenvorschlag zu formulieren.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich habe bereits beim Eintretensvotum dargelegt, dass sich die Regierung ähnliche Überlegungen wie die Kommission gemacht hat. Wir haben darum auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir haben 3. auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Gegen diesen Antrag wird nicht opponiert und somit ist dieser Antrag beschlossen.

#### *Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir haben somit die Botschaft durchberaten, gemäss Protokoll zweitens Detailberatung. Sie finden in der Botschaft auf Seite 35

auch die Anträge. Diese Anträge erstens, zweitens und drittens haben wir in der Detailberatung somit auch beschlossen und darüber abgestimmt. Wir sind also am Schluss der Beratung dieses Geschäftes. Zum Schluss erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Claus das Wort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich im Namen der Kommission bedanken für die gute Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung. Bei meinen Kommissionsmitgliedern bedanke ich mich für die Mitarbeit und die konstruktiven Voten, die heute gefallen sind, dieser Dank geht an den ganzen Rat. Ich wünsche Ihnen beim nachfolgenden Kaffee viel Spass.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Besten Dank. Wir machen eine Pause bis 16.45 Uhr.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort und zwar kommen wir zur Botschaft Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir starten können? Wir geben alles, damit wir diese Botschaft effizient durchberaten können. Wir beginnen mit der Botschaft und zwar gehen wir so vor: Wir beraten dieses Geschäft gemäss Botschaft Gesetz über die Pensionskasse Graubünden auf der Seite 921. Wir kommen zum Eintreten. Und für das Eintreten erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Casanova, das Wort.

**Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden wird durch die Änderung vom 17. Dezember 2010 im Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge BVG nötig, welche sich mit der Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften befasst. Ziel der BVG-Teilrevision war insbesondere die Annäherung an die privat-rechtlichen Einrichtungen, die Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und deren Vollkapitalisierung. Nur aus Rücksicht auf einzelne Kantone wurde dafür ein Zeitraum von 40 Jahren festgelegt. Das für diese Zeit mögliche System der Teilkapitalisierung ist unter diesen Voraussetzungen zu würdigen und stellt für unsere Pensionskasse sicherlich keine Alternative dar. Unsere Pensionskasse ist gut aufgestellt. Die aktuellen Eckdaten, erlauben Sie mir diese kurz vorzutragen. Die Kantonale Pensionskasse versichert aktiv rund 8000 Personen, Rentenbeziehende sind 3073 Personen, die versicherte Lohnsumme beläuft sich auf 489 Millionen Franken. Das vorhandene Vorsorgekapital

auf 2,3 Milliarden Franken. Der Deckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert von 98 auf 98,2 Prozent. Die Unterdeckung beträgt also lediglich noch 1,8 Prozent oder 42 Millionen Franken. Die Rendite der Vermögensanlagen war im vergangenen Jahr recht gut mit 5,3 Prozent. Der Zins auf die Sparguthaben wurde von zwei Prozent auf 1,5 Prozent gesenkt. Aber auch der technische Zinssatz wurde von 3,5 auf 3 Prozent zurückgenommen. In Zukunft wird auch der Umwandlungssatz nicht um eine Reduktion herumkommen und zwar mit flankierenden Massnahmen von 6,55 auf 6,05 Prozent. Mit der Verselbständigung der Kantonalen Pensionskasse per 1. Januar 2008 und der vorgängigen Ausfinanzierung auf ein Deckungskapital von 100 Prozent erfüllt der Kanton Graubünden bereits wesentliche Elemente der bundesrechtlichen Anforderungen.

Eine Totalrevision des Pensionskassengesetzes wird jedoch nötig, da der Verwaltungskommission nach revidiertem Bundesrecht eine ganze Reihe unentziehbarer Aufgaben zufällt. Die Anpassung an das Bundesrecht hat bis Ende 2013 zu erfolgen. Worum geht es in der Hauptsache? Es geht darum, ob der Grosse Rat inskünftig über die Finanzierung oder über die Leistungen befinden will. Das vorliegende Gesetz schlägt Ihnen vor, dass der Grosse Rat sich nur noch um die Finanzierung kümmert, also gemäss neuem Bundesgesetz darf er nicht mehr beides bestimmen. Er könnte sogar davon absehen, überhaupt etwas zu bestimmen und alles der Verwaltungskommission übertragen. Das vorliegende Gesetz schlägt Ihnen aber vor, dass der Grosse Rat über die Finanzierung befindet. Dann geht es um die Frage der Voll- oder der Teilkapitalisierung. Ich habe es bereits erwähnt. Per 1. Januar 2008 wurde die Kantonale Pensionskasse ausfinanziert. Es würde absolut keinen Sinn machen auf ein System der Teilkapitalisierung zurückzukehren. Ausserdem ist eine Teilkapitalisierung nur für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen möglich, die am 1. Januar 2012 nicht bereits im Vollkapitalisierungssystem geführt wurden und über eine volle umfassende Staatsgarantie verfügen. Eine volle umfassende Staatsgarantie, geschätzte Damen und Herren, umfasst gemäss Bundesrecht neben den reglementarischen Leistungen auch die Austrittsleistungen bei einer Teilliquidation, also beispielsweise bei einem Austritt eines angeschlossenen Arbeitgebenden mit allen Mitarbeitenden. Weiter geht es in der vorliegenden Totalrevision um den Wahlmodus der Verwaltungskommission. Hier wird vorgeschlagen, dass die Arbeitgebervertreter nach wie vor durch die Regierung gewählt werden. Die Arbeitnehmervertreter sollen unmittelbar durch die angeschlossenen Arbeitnehmer gewählt werden. Ein detailliertes Reglement über den Wahlmodus wird von der Regierung noch erarbeitet. Und zum Schluss geht es auch noch um die Staatsgarantie. Die heutige Staatsgarantie muss als Leistungsgarantie betitelt werden. Das heisst, sie wird nur wirksam bei einer Zahlungsunfähigkeit der Kantonalen Pensionskasse. Sie ist also nicht eine umfassende Garantie im Sinne des neuen Bundesrechtes. Im Übrigen ist die heutige Staatsgarantie befristet. Sie würde sowieso per 31.12.2015 auslaufen. Im Gesetzesentwurf ist deshalb keine Staatsgarantie mehr vorgesehen. Der bisherige Art. 2 wird ersatzlos gestrichen. Darf ich Ihnen deshalb be-

liebt machen, allfällige Diskussionen zum Thema Staatsgarantie, wenn erwünscht unter I. Allgemeines respektive bei dem dort einzig verbleibenden Art. 1 zu führen. Ich werde mich im Sinne der Empfehlungen der Kommission für Effizienzsteigerung im Grossen Rat bei der Detailberatung nur noch zu den Anträgen der Vorbereitungscommission äussern, sofern nicht andere Artikel zu Diskussionen führen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Trepp:* Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Die CVP-Fraktion war mit allen Mitgliedern der Kommission Gesundheit und Soziales in dieser Ad-hoc-Kommission vertreten. Die SP-Fraktion hätte sich dies auch gewünscht. Wir sollten den Weg der Tugend nicht unnötig verlassen und uns selbst die Legislative gegenüber Verwaltung und Exekutive schwächen. Dies tun wir jedoch bei immer wechselnden Zusammensetzungen von Ad-hoc-Kommissionen für Fachgeschäfte wie hochkomplexe Systeme, wie es gerade das Pensionskassenwesen ist, behandeln. Auf nationaler Ebene, im nationalen Ständerat und in den meisten Kantonen gehört das Pensionskassenwesen in den Bereich der Kommission Gesundheit und Soziales. Dies war bis auf diese und die letzte Vorlage auch bei uns der Fall. Ich denke nicht, dass die Pensionskasse Graubünden unter der Kommission Gesundheit und Soziales gelitten hat, auch nicht unter deren Präsidenten. Damals ging es um weit wichtigere Weichenstellungen als heute und die Pensionskasse Graubünden, wie sie bald heissen wird, ist gut aufgestellt. Ich richte diese Rüge vor allem an die Präsidentenkonferenz. Die Regierung und die Verwaltung kann zwar für eine Kommission, für ein Sachgeschäft eine Kommission vorschlagen, verantwortlich für die Zuteilung an die ständigen Kommissionen ist jedoch die Präsidentenkonferenz. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Nun, wie Sie sehen waren sich Kommission und Regierung beinahe überall einig, wie diese Totalrevision zur Pensionskasse Graubünden ausgestaltet werden sollte. Es gibt nur einen Minderheitsantrag. Ich spreche jetzt zu diesem und werde mich in der Detailberatung dafür kurz halten. Nachdem das Schweizer Volk am 3. März die Aktionärsdemokratie mit beinahe 80 Prozent Zustimmung zur Minder-Initiative gestärkt hat in einer Angelegenheit, die zwar die meisten Menschen nur indirekt über ihre Sparguthaben in den Pensionskassen betrifft, die ihrerseits unter anderem in Aktien investieren, denke ich, dass die Zeit reif ist auch bei den Pensionskassen ein basisdemokratisches Element einzuführen. Bei den Pensionskassen werden über Milliarden von Franken in einer zwar paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern gewählten Kommission entschieden. Für die Basis, das Versichertenvolk, ist es jedoch sehr schwierig Einfluss zu nehmen. Wir haben in unserer direkten Demokratie auch Volksabstimmungen bei denen es für viele Menschen nicht immer um so viel Entscheidendes oder Wichtiges geht, wie uns leider die hohe Stimmbeteiligung zeigt. Über gewisse Fragen gibt es, ob es uns passt oder nicht, auch obligatorische über andere fakultative Abstimmungen. Manchmal sind auch wir, sowohl Exekutive wie Legislative froh, die Meinung des Volkes zu erfahren. Das kann auch einmal in einer Pattsituation

oder in einer wichtigen Frage über die zukünftige Ausrichtung einer Pensionskasse durchaus vorkommen. Dann kann es sehr nützlich sein, zu wissen, was die Versicherten denken und wollen.

Mein Antrag ist sehr moderat und kein Novum in der Pensionskassenlandschaft. Die Quoren für Urabstimmungen in den verschiedensten Institutionen und Organisationen schwanken beträchtlich zwischen 5 und 20 Prozent. Ich schlage Ihnen hier 15 Prozent vor. Es gibt einige Genossenschaftspensionskassen, die das Mittel der Urabstimmung bereits kennen. Die Pensionskasse der SRG, neu SRF, kennt dieses Instrument. Sie führte zum Beispiel über den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat eine Urabstimmung durch. Man kann ja nicht behaupten, in der heutigen Pensionskassenlandschaft sei es nie zu Pannen gekommen, paritätische Verwaltungskommissionen hin oder her. Die kantonale Pensionskasse Zürich lässt grüssen. Dass das Versichertenvolk in gewissen wichtigen Fragen nicht um seine Meinung gefragt werden können soll ist nicht einzusehen. Die Hürde, die hier aufgestellt werden soll, ist recht hoch. Es sollte tatsächlich nur um Grundlegendes abgestimmt werden. Immerhin müssen 15 Prozent der Versicherten einen Antrag unterschreiben. Ich meine, es ist wichtig, dass das Versichertenvolk, falls es will, in wichtigen Angelegenheiten genauso wie Aktionärinnen das letzte Wort haben soll. Dass das Versichertenvolk falsch entscheiden wird, obwohl es um ihre eigenen Sparguthaben geht, wie Kommissionsmehrheit und Regierung mir weismachen wollten, ist sehr zu bezweifeln. Auch bei allfälligen unpopulären Sanierungsmassnahmen ist es wichtig einen Konsens zu finden, für den eine Mehrheit einsteht. Ich kann die grosse Angst vor mehr Demokratie in dieser Angelegenheit nicht nachvollziehen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion zum Eintreten?

*Mani-Heldstab:* Im Juni 2010 habe ich einen Auftrag zum Thema Doppelanstellungen von Lehrkräften, insbesondere von schulischen Heilpädagoginnen, Handarbeitslehrerinnen sowie Religions- oder Ethiklehrkräften eingereicht. Dabei ging es um die Problematik der Doppelanstellungen einer Lehrkraft, die innerhalb ihres Pensums zwei Auftraggeber hat und dadurch zwei verschiedenen Pensionskassen den Koordinationsabzug leisten mussten. Die Regierung hat in ihrer Antwort vom Oktober 2011 die Problematik zwar erkannt, aber keine abschliessende Lösung vorschlagen können da weder eine Gemeinde noch eine Institution gezwungen werden kann, ihre Mitarbeitenden bei der kantonalen Pensionskasse zu versichern. Die Regierung schlug deshalb den Weg über einen liberalen Lösungsmodus im Einzelfall vor, und der Vorstoss wurde in der Folge ganz knapp mit 51 zu 46 Stimmen nicht überwiesen. Nun stehen wir vor der Revision des Pensionskassengesetzes, das in erster Linie eine Anpassung ans Bundesrecht zum Inhalt hat. Die Vorbereitungscommission hat die oben genannte Thematik aber erneut diskutiert und es wurde einmal mehr anerkannt,

dass dies eine unbefriedigende Situation darstellt, jedoch man ist auch diesmal nicht zu einer befriedigenden Lösung gelangt. In der Realität werden aber nach Umsetzung des neu beschlossenen Schulgesetzes solch genannten Doppelanstellungen künftig in allen Schulgemeinden nötig werden, damit die Umsetzung der Integration mit IKK und ISS möglich wird. Es ist meines Erachtens deshalb einfach stossend, dass dadurch die betroffenen Lehrkräfte unter anderem Einbussen in ihrer Altersvorsorge in Kauf nehmen müssen. Der Hinweis auf andere Teilzeitangestellte kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden, denn dieses Jobsplitting ist nicht freiwillig gewählt, sondern systembedingt, da Schulträgerschaften und Kompetenzzentren unterschiedliche Pensionskassen anbieten. Es ist mir klar, dass wir im Rahmen dieser Teilrevision keinen Passus im Gesetz aufnehmen können, umso mehr als die Leistungen nicht mehr Sache des Grossen Rates sein werden, sondern neu an die Verwaltungskommission delegiert wird. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, dass man diese Thematik einfach hier noch einmal zur Sprache bringt, denn es könnte beispielsweise in Art. 11 unter dem Passus „weitere Pläne der Verwaltungskommission“ eingebracht werden. Nicht als Antrag, aber doch zumindest als Wunsch oder als Bitte, dass man dieser Thematik weiterhin Gehör schenkt, denn es wird ganz bestimmt in Zukunft eine grössere Arbeitsgruppe betreffen. Diese Vorgabe, die ist mit Sicherheit erfüllt. Ich bin für Eintreten.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen die wesentlichen Punkte der Botschaft dargelegt. Lassen Sie mich darum einen Blick auf das Umfeld und vor allem auch einen Ausblick machen. Im Geschäftsbericht werden Sie in meinem Vorwort Folgendes nachlesen können: Für einmal waren es nicht die fehlenden Erträge an den Kapitalmärkten, die 2012 die Aufmerksamkeit auf die Pensionskassen lenkten, sondern es waren politische Themen. Der Bundesrat hat nämlich zu Beginn von 2012 einen Bericht über die Zukunft der zweiten Säule in die Anhörung begeben. Und dieser enthält nun eine breite Auslegeordnung zu den Brennpunkten der beruflichen Vorsorge. Auslöser war damals die Abstimmung vom 7. März 2010, bei welcher die Reduktion des Umwandlungssatzes deutlich abgelehnt wurde. Und meine Damen und Herren, die Senkung des Umwandlungssatzes bleibt jedoch dringlich. Die stetig steigende Lebenserwartung, die andauernd tiefen Ertragsmöglichkeiten an den Finanzmärkten zwingen die Pensionskassen im BVG-Bereich zu hohe und nicht vollständig finanzierte Altersrenten auszurichten. Dies geht zu Lasten der aktiven Versicherten und führt zu unerwünschten Solidaritäten. Und um die Auswirkungen einer Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern, schlägt der Bundesrat flankierende Massnahmen vor. Nun, das war ein politisches Thema. Ein weiteres, Bundesrat Alain Berset hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als er im Herbst 2012 mit seinem Konzept für eine umfassende mehrheitsfähigere Form der Altersvorsorge in der Schweiz an die Öffentlichkeit trat. Er sprach

sich für einen gesamtheitlichen Ansatz aus, bei welchem die Leistungen der ersten und der zweiten Säule gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden. Zu den Vorschlägen gehören die Angleichung der Pensionsalter von Mann und Frau, die Reduktion der Attraktivität vorzeitiger Altersrücktritte und Kompensationsmassnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus aus der Altersvorsorge. Nun, das war das zweite politische Thema, das Aufmerksamkeit erweckte.

Nun parallel zu den Arbeiten auf politischer Ebene passen zahlreiche Pensionskassen ihre technischen Eckwerte, nämlich den technischen Zins und die Umwandlungssätze den tatsächlichen Rahmenbedingungen an. Und diesem Trend konnte sich auch die kantonale Pensionskasse Graubünden nicht entziehen. Die Kommissionspräsidentin hat es bereits angetönt. Die Verwaltungskommission hat auf den 31. Dezember 2012 den technischen Zins von 3,5 auf 3 Prozent gesenkt und gleichzeitig reduzierte sie auch den Umwandlungssatz für Alter 65 von 6,55 Prozent auf 6,05 Prozent. Begleitet werden aber diese Beschlüsse natürlich von einer Übergangsregelung für Jahrgänge, die heute vor der Pensionierung stehen. Diese Massnahme verursacht Kosten, welche ausschliesslich die kantonale Pensionskasse trägt. Der Deckungsgrad, der 2012 in Folge der diesmal doch ansprechenden Renditen sich ergab, hatte 100,8 Prozent erreicht, aber durch diese Massnahme reduzierte sich der Deckungsgrad nun leider wieder um 2,6 Prozent auf 98,2 Prozent. Warum sage ich Ihnen das? Ich sage es ihnen, weil vermutlich nicht die heutige Vorlage grosse Diskussionen auslösen wird, sondern sie dürfen davon ausgehen, dass Sie sich mit der Pensionskasse Graubünden schon bald wieder auseinandersetzen. Analog nämlich zu den Vorschlägen des Bundesrates im Bericht über die Zukunft der zweiten Säule soll dem Grossen Rat in einer nächsten Vorlage die Einführung flankierender Massnahmen unterbreitet werden. Wir haben dies auch in der Botschaft in einem Ausblick auf Seiten 915 und fortfolgende aufgeführt. Dem Grossen Rat soll ermöglicht werden, zu entscheiden, ob die aus versicherungstechnischer Sicht notwendige Reduktion der Umwandlungssätze für die in der Kasse versicherten Personen zu weiteren Leistungsreduktionen führen soll oder ob mittels moderaten Beitragserhöhungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mittels Verlängerung der Ansparphase oder mit weiteren Massnahmen die Leistungen auf bisherigem Niveau gehalten werden sollen. Also dies wird eine Vorlage sein. Wir sind in der Erarbeitung, wir werden demnächst mit der Vernehmlassung in die Regierung gehen und Sie können davon ausgehen, dass Sie sich voraussichtlich im 2014 mit einer entsprechenden Vorlage befassen werden.

In Ergänzung zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin möchte ich noch ein paar wichtige Hinweise machen. Diese Vorlage, die Sie heute beraten, hat weder für die Arbeitgebenden noch für die Versicherten finanzielle oder personelle Mehrbelastungen, beziehungsweise Auswirkungen. Also das wird keine Auswirkungen haben auf die Versicherten oder die Arbeitgebenden. Im Leistungsbereich sind als Folge dieser Revisionen keine Änderungen zu erwarten. Wir haben in der Botschaft darauf hingewiesen, dass der materielle Gehalt des gel-

tenden Gesetzes in den neuen Erlassen, also im Gesetz wie auch im Reglement der Verwaltungskommission, keine Veränderungen erfahren soll. Und daran wird sich auch die Verwaltungskommission orientieren. Die Verwaltungskommission hat Kenntnis von dieser Botschaft, sie kennt diese Vorlage, sie hat ihr einstimmig zugestimmt, also sie hat keine Hinweise gemacht zuhanden des Grossen Rates. Die Verwaltungskommission wird nach dieser Teilrevision ein Vorsorgereglement erlassen. Die Vorarbeiten wurden bereits gestartet und neben dem Katalog der Leistungen sind Beginn und Ende des Leistungsanspruchs sowie die Leistungsvoraussetzungen zu definieren. Auch braucht es Regelungen zu organisatorischen Fragen und zum Rechtsmittelweg. Die Verwaltungskommission wird ausserdem alle anderen Reglemente, wir haben sie auch in der Botschaft aufgeführt – das Anlagereglement, das Organisationsreglement, das Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen und das Reglement über die Durchführung der Teilliquidation – anpassen. Diese Arbeiten sind auch bereits aufgenommen worden. Was neu ist, und wir werden auf diesen Punkt noch in der Detailberatung kommen, neu wird die Verwaltungskommission ein Wahlreglement erlassen zur Bestimmung der Arbeitnehmervertretung. Die Kommissionspräsidentin hat es dargelegt.

Unserer Pensionskasse geht es im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen sehr gut. In Graubünden hat man die Aufgaben gemacht. Man hat mit wichtigen Beschlüssen bereits Teile der Vorgaben des Bundesrechts umgesetzt, die Verselbstständigung der Kasse, wir haben den Wechsel gemacht vom Leistungs- zum Beitragsprimat, also wir haben die Ausfinanzierung bereits hinter uns. Leider ohne Wertschwankungsreserve, darum sind wir jetzt beim Deckungsgrad wieder leicht unter 100 Prozent angelangt, aber wir können sagen: Unsere Pensionskasse ist wirklich noch in Ordnung. Sie haben sicher die Diskussionen in vielen anderen Kantonen miterlebt. Genf und Zürich haben erst vor kurzem über ihre Pensionskasse abgestimmt. In anderen Kantonen stehen zum Teil noch harte parlamentarische Debatten an. Ich möchte Ihnen eine Grafik beziehungsweise eine Berechnung nicht vorenthalten im Vergleich. Avenir Suisse hat eine Berechnung angestellt und hat die Finanzierungslücke pro Versicherten geschätzt, d.h. man hat die Aktiven und die Rentner der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen genommen, man hat den Vermögensstand der Pensionskassen angeschaut, man hat den Deckungsgrad all dieser kantonalen Pensionskassen per 31. Dezember 2011 angeschaut. Dann hat man einen einheitlichen technischen Zins von 3,5 Prozent angenommen und man hat die Finanzierungslücke dann bei einer Vollkapitalisierung ermittelt. Also wenn all die Pensionskassen den gleichen technischen Zins hätten und eine Vollkapitalisierung beschlossen würde, dann ergäben sich z.B. folgende Resultate: Im Schweizer Durchschnitt aller öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ist der Fehlbetrag pro Versicherten 63 000 Franken, wobei dann aber eben erhebliche regionale Unterschiede festzustellen sind. Während in Appenzell, Appenzell Innerrhoden wie Appenzell Ausserrhoden, und in Obwalden die Renten bereits vollfinanziert sind, die haben

keine Finanzierungslücke, fehlen für jeden Genfer Staatsangestellten 173 000 Franken. In der gesamten lateinischen Schweiz, also Fribourg, Genf, Jura, Neuchâtel, Tessin, Waadt und Wallis, sind es im Schnitt 115 000 Franken, die für jeden Staatsangestellten fehlen. Wenn man diese Rechnung, das ist ein bisschen eine Milchbühlleinrechnung, für Graubünden macht, wir haben nun eine leichte Unterdeckung, aber wenn man das berechnet, dann stellen wir fest, dass wir weniger als 4 000 Franken pro Staatsangestellte Finanzierungslücke haben. Ich glaube, das lässt sich sehen. Wir sind an vierter Stelle. Vor uns liegen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Obwalden und dann kommt Graubünden bereits mit der kantonalen Pensionskasse. Wie gesagt, es sind Berechnungen mit gewissen Annahmen, es sind Schätzungen. Aber ich glaube, was man sagen kann, die Grössenordnung zeigt klar auf, wie diese kantonalen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen stehen. Und wenn man diese Zahlen hört, dann wird auch klar, warum vor allem in diesen Westschweizer Kantonen, den Kantonen der Romandie, man sich eher für eine Teilkapitalisierung als für eine Vollkapitalisierung ausspricht. Ich glaube, diese Zahlen machen eindrücklich, wie die Situation ist. Darum meine ich, sind wir wirklich gut aufgestellt, man hat in der Vergangenheit die Hausaufgaben gemacht. Es gibt gewisse Korrekturen, die wir vornehmen müssen, um auch in Zukunft die gleichen Leistungen erbringen zu können. Das wird aber Gegenstand der kommenden Vorlage sein. Heute, die Kommissionspräsidentin hat es bereits gesagt, geht es vor allem um Nachvollzug von Bundesrecht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zur Detailberatung gemäss Botschaft Seite 921. Wir beraten diese abschnittsweise. Ich gehe kurz auf jeden Artikel ein, damit Sie sich melden können. In Absprache mit der Kommissionspräsidentin werden dort Diskussionen geführt gemäss Protokoll. Oder dort, wo die Diskussion von Ihnen natürlich gewünscht wird. Wir beginnen I. Allgemeines und Organisation, Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

## **Detailberatung**

### **I. Allgemeines und Organisation**

#### **Art. 1**

#### *Antrag Kommission und Regierung*

#### Gemäss Botschaft

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Grundsätzlich geht es in Art. 1 um eine Namensänderung. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Wie ich Ihnen aber schon in der Eintretensdebatte gesagt habe, sind Sie eingeladen, hier Voten zu platzieren, falls Sie sich zur

Staatsgarantie äussern möchten. Vielleicht nochmals kurz: Es ist vorgesehen, die bisherige Staatsgarantie, bisher in Art. 2 befristet auf 31. Dezember 2015, ersatzlos fallen zu lassen. Und zwar aus folgenden Gründen: Als blosser Leistungsgarantie oder Ausfallgarantie ist diese Staatsgarantie faktisch unwirksam. Sie käme nur zum Tragen im theoretischen Fall der Zahlungsunfähigkeit der Pensionskasse. Also für eine Staatsgarantie, die nötig ist bei einer Teilkapitalisierung gemäss neuen bundesrechtlichen Vorgaben würde diese Staatsgarantie ohnehin nicht genügen. Im Übrigen sieht dieses Gesetz das Führen der kantonalen Pensionskasse weiterhin unter der Vollkapitalisierung vor, deshalb ist eine Staatsgarantie nicht mehr nötig.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion zu Art. 1? Frau Regierungsrätin? Art. 1 wird nicht bestritten und somit beschlossen.

*Angenommen*

## Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Die Diskussion ist offen zu Art. 2. Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Art. 3. Zu Art. 3 haben wir verschiedene Anträge. Zu Art. 3 Abs. 1 Antrag Kommission und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

## Art. 3 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ergänzen wie folgt:

Das oberste Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Sie besteht aus zehn Mitgliedern. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden bestimmt die Regierung, **wobei den Gemeinden mindestens ein Sitz zusteht**. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden werden von den Arbeitnehmenden gewählt.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* In Art. 3 Abs. 1 schlagen Ihnen Kommission und Regierung vor, wie bis anhin den Sitz der Gemeinden weiterhin im Gesetz zu erwähnen. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft, dass sie am bisherigen System nichts ändern möchte. Die Kommission hat sich aber dafür ausgesprochen, diesen Sitz der Gemeinden im Gesetz zu nennen. Im Weiteren, ich habe es bereits beim Eintreten gesagt, werden neu die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden durch die Arbeitnehmenden selbst gewählt. Das in Abweichung zum bisherigen Gesetz.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder zu Art. 3 Abs. 1? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, vielleicht nur ein Satz. Wir hatten in der Botschaft darauf hingewiesen, dass selbstverständlich die Regierung der Auffassung sei, dass die Gemeinden vertreten sein sollen in diesem paritätischen Gremium, das ist heute der Fall. Wir wollen daran nichts ändern, aber man weiss nicht, wenn sich die Zusammensetzung der Regierung ändert, ob dies dann auch in Zukunft noch der Fall sein wird. Darum konnten wir uns diesem Antrag sehr gerne anschliessen. Also selbstverständlich wollen wir, dass die Gemeinden in diesem Gremium vertreten sind, weil ja sehr viele Gemeinden auch der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Antrag Kommission und Regierung Art. 3 Abs. 1 nicht bestritten und somit beschlossen.

*Angenommen*

## Art. 3 Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Diskussion zu Art. 3 Abs. 2? Abs. 3? Wird nicht gewünscht.

*Angenommen*

## Einfügen neuer Art. 3 Abs. 4

*a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Casanova-Maron, Aebli, Augustin, Casutt Renatus, Grass, Hitz-Rusch, Kasper, Kleis-Kümin, Pedrini, Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Casanova-Maron) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Trepp)*  
Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

**Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche die Versicherten betreffende Änderungen eine Urabstimmung durchzuführen.**

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Art. 3 neuer Absatz 4. Hier haben wir Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Ich erteile der Kommissionssprecherin der Mehrheit, Frau Casanova, das Wort.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Ja, hier haben wir einen Minderheitsantrag, der einen neuen Absatz 4 einfügen möchte. Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche die Versicherten betreffende Änderung eine

Urabstimmung durchzuführen, dies der Wunsch der Minderheit. Nun, die Kommissionsmehrheit und Regierung möchten diesen neuen Art. 4 nicht und beantragt Ihnen die Ablehnung desselben. Weshalb? Die Verwaltungskommission ist paritätisch zusammengesetzt. Die Arbeitnehmenden haben neu die Möglichkeit, ihre Mitglieder, ihre fünf Vertreter der Verwaltungskommission, die in einem direkten Wahlverfahren zu wählen. Somit macht es nun doch wirklich keinen Sinn, noch weitere Zugeständnisse auf Seiten der Arbeitnehmer zu machen. Stellen Sie sich beispielsweise die Situation vor, wenn die Verwaltungskommission eine Korrektur an einem Vorsorgeplan vornehmen muss, um das Gleichgewicht der Pensionskasse sicherzustellen, wie dann eine Urabstimmung bei den Arbeitnehmenden, was für Resultate die bringen würde, ist relativ einfach absehbar. Die Arbeitnehmenden würden vermutlich hier nicht zustimmen, somit käme es zu einer Pattsituation in der Verwaltungskommission. Und dies ist meiner Meinung nach eine Missachtung des Grundsatzes der Parität in der Verwaltungskommission selbst. Also hier nochmals ein zusätzliches Mitspracherecht für die Arbeitnehmenden scheint nicht adäquat. Kommissionsmehrheit und Regierung lehnen einen zusätzlichen Artikel oder einen neuen Absatz 4 zu Art. 3 ab.

*Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ja, werte Anwesende, das Wesentliche habe ich beim Eintreten schon gesagt. Es geht ja hier gar nicht darum, Geständnisse an irgendjemanden zu machen. Die Verwaltungskommission ist ja paritätisch zusammengesetzt. Es kann zu wechselnden Mehrheiten kommen, aber es kann auch zu einer Pattsituation kommen. Es ist vielleicht so, das Reglement ist ja noch nicht ausgearbeitet, dass einmal der Präsident von Seiten der Arbeitgeber, einmal von Seiten der Arbeitnehmer ist. Also, es kann in einer Pattsituation auch für diese Verwaltungskommission sehr wohl wichtig sein zu wissen, was wollen denn die Versicherten. Es ist hier eine Zusatzmöglichkeit, die Stimmung im versicherten Volke zu erörtern und kennen zu lernen. Ich sehe nicht, was hier ein Zugeständnis sein soll, es geht darum, für wichtige Weichen wirklich eine gesunde Mehrheit zu haben. Und ich denke nicht, dass die Versicherten sich selbst schädigen wollen und selbst eine Versicherung, sagen wir an die Wand fahren würden. Es ist ja in ihrem eigenen Interesse, dass hier richtig entschieden wird, aber es kann zu Patt-Situationen führen und da gibt es einen Ausweg, wenn man eben die Meinung erfährt. Und es muss ja über etwas Wichtiges abgestimmt werden können. Auch über die Ausrichtung einer Pensionskasse kann man sicher verschiedener Meinung sein. Man kann Hochrisiko-Investitionen tätigen oder eben in solche, die einem passen oder nicht passen. Ich denke, das ist ein zusätzliches Instrument, das in der heutigen Zeit, wo wir ja auch die Aktionärsdemokratie eigentlich gestärkt haben, sollten wir das hier auch tun. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*Pfäffli:* Ich gelte allgemein als geduldiger Mensch, aber das Votum von Kollege Trepp bedarf jetzt schon einer Antwort. Sie sprechen von Angst vor mehr Demokratie oder der Überbrückung einer Pattsituation. Ich sehe das

ganz anders. Dieser Antrag ist wieder Ausdruck der sozialdemokratischen Sorglosigkeit bei der finanziellen Stabilität der Sozialwerke und der zweiten Säule. Sie möchten mit dem einfachen Mindestumwandlungssatz oder den technischen Zinssatz übersteuern. Für mich ist Ihr Antrag Populismus und hat nichts mit der Sicherheit der zweiten Säule oder der Pensionskasse zu tun. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, lehnen Sie diesen Antrag ab.

*Hensel:* Ich möchte gleich das Votum des Populismus aufnehmen. Also wenn wir als SP-Fraktion Populismus machen wollten in dieser Frage, dann hätte sich der Antrag nicht allein auf eine Urabstimmung beschränkt. Und Populismus ist es dann auch auf der anderen Seite wenn eine Angstmacherei entsteht gegenüber der Mitbeteiligung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die haben durchaus gewisse Finanzkompetenzen, das zeigen auch all die Beispiele Wechsel Leistungsprimat in Beitragsprimat, welchen auch Arbeitnehmende zugestimmt haben, im Wissen, dass nicht immer die gleichen Leistungen erhalten werden können, dass da auch Abstriche gemacht werden. Die Arbeitnehmenden sind sich durchaus ihrer Verantwortung gegenüber, auch ihrer Leistungen bewusst. Und man muss sich schon überlegen, ja um was geht es, ich hab es eingangs gesagt. Es geht um eine kleine Form im Endeffekt, der Mitwirkung, Ratskollege Trepp hat es erwähnt im Zusammenhang mit der Aktionärsdemokratie, man könnte dem auch sagen, es ist eine kleine Form einer gewissen Referendumsmöglichkeit. Der Antrag der Kommissionsminderheit spricht darum nur, eine Urabstimmung lancieren zu können. Das heisst noch nichts über das Resultat, das heisst noch nicht, dass etwas einfach automatisch gewendet werden kann, sondern es geht um eine Mitwirkung, welche wir sonst überall in unserem Gremium kennen, und das soll hier auch ermöglicht werden. Und es geht eben um eine Mitwirkung, wenn das Zusammenspiel auch innerhalb von Verwaltungskommissionen nicht mehr funktioniert. Eine Urabstimmung beim Fall der Beamtenkasse Zürich hätte schon früher, unter Umständen schon früher den Fingerzeig auf gewisse falsche Machenschaften hinweisen können. Also es geht hier nicht um den revolutionären Umbruch, sondern es geht um eine demokratische Form der Mitwirkung und deshalb bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, wie sich die Verwaltungskommission organisiert. Wir haben heute ein Organisationsreglement. Dieses legt die Organisation fest und ordnet die Aufgabebefugnisse der Verwaltungskommission und der Direktion. Ich habe Ihnen bereits im Eintretensvotum gesagt, dass all diese Reglemente anzupassen sind, entsprechend auch das Organisationsreglement. Das heisst: Die Verwaltungskommission wird die interne Organisation selbst festlegen, sie wird sich selbst konstituieren, sie wählt das Präsidium und sie entscheidet über die Beschlussfähigkeit, die Notwendigkeit eines Präsenzquo-

rums und einer qualifizierten Mehrheit für ihre Entscheidung. Also diese Verwaltungskommission, die eben paritätisch zusammengesetzt ist, paritätisch heisst fünf zu fünf, fünf Arbeitgebervertreter fünf Arbeitnehmervertreter, sie wird auch noch selbst darüber befinden, wie sie ihre Beschlüsse fällen kann.

Ich frage Sie: Wenn Sie diesem Antrag Trepp zustimmen, dann haben Sie zwar die Arbeitnehmerseite gestärkt mit einem zusätzlichen Instrument. Was sagen Sie dann zu den anderen angeschlossenen Arbeitgebern in der Pensionskasse? Wenn man an die Kantonale Pensionskasse denkt, meint man immer, ja das ist der Kanton. Sie werden dem Geschäftsbericht entnehmen können, dass im Jahr 2012 220 angeschlossene Arbeitgeber ihre Mitarbeiter bei der Kantonalen Pensionskasse versichert haben. Wollen Sie diesen dann auch ein Instrument geben? Wenn Sie keine Disparitäten wollen, dann müssen Sie auch den Arbeitgebenden, den 220, auch ein Instrument noch zur Verfügung stellen. Das ist aber jetzt nicht vorgesehen, ein entsprechender Antrag liegt nicht vor und ich glaube, es ist auch nicht notwendig. Die Arbeitnehmenden werden neu in einem neuen Wahlverfahren ihre Vertreter bestimmen können. Es wird ein entsprechendes Wahlreglement erarbeitet und sie werden direkt ihre Arbeitnehmervertreter bestimmen können. Sie müssen doch auch das Vertrauen haben in diese Personen, die sie dann in diese Verwaltungskommission wählen. Und Sie können davon ausgehen, es sollten ausgewiesene Personen sein, beziehungsweise fachliche Qualitäten haben, die dann auch diesen Ansprüchen einer Verwaltungskommission genügen, denn die Aufgaben sind gross, die Verantwortung ist riesengross. Die Verantwortung der Verwaltungskommission wird noch grösser sein, d.h. es wird entscheidend sein, welche Personen in diese Verwaltungskommission gewählt werden. Und diese Personen werden nach bestem Wissen und Gewissen ihre Arbeit dort vornehmen und auch die Arbeitnehmerseite entsprechend auch vertreten. Und die Verwaltungskommission kann, wenn sie das wünscht, die Versicherten auch über Themen informieren oder Themen aufgreifen, man kann Hinweise an eine Verwaltungskommission machen, wenn man den Eindruck hat, es bestehen Unregelmässigkeiten, wie dies angetönt wurde von Grossrat Hensel. Ja selbstverständlich, wenn derartige Hinweise irgendwo sind, dann bitten wir darum, dass die Verwaltungskommission entsprechend informiert ist, damit sie ihrer Arbeit nachgehen kann. Aber Sie werden das mit diesem Instrument hier nicht besser sicherstellen. Und Sie werden mit diesem Instrument eine Disparität schaffen, Sie werden keine paritätische Kommission mehr haben, sondern Sie schaffen ein Ungleichgewicht, und das ist eigentlich nicht der Wille des Gesetzgebers, auch nicht auf Bundesebene: Verlangt wird eine paritätische Kommission.

Es ist nicht die Angst vor mehr Demokratie, Grossrat Trepp. Sondern es ist auch die Angst davor wie man das auch handhaben will. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen: Wie will man das handhaben? Also Sie können so Urabstimmungen verlangen. Es wird ein grosser administrativer Aufwand sein, wenn Sie dann alle Versicherten aller 220 Arbeitgebenden anschreiben wollen, um eine Urabstimmung zu machen, d.h. sämtli-

che Gemeinden, die der Kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, müssten dann diese Fragestellung ihren Mitarbeitern unterbreiten. Also allein schon der administrative Aufwand dürfte beachtlich sein. Man kann sagen, das interessiert uns nicht, okay, aber ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, was das heisst, wenn 220 Arbeitgebende ihren Versicherten nachher eine Urabstimmung unterbreiten müssen. Die Struktur der SRG/SSR-Pensionskasse ist mir leider nicht bekannt. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen die ein solches Instrument vorsehen. Möglicherweise haben sie eine andere Organisation, das nehme ich sogar an, aber hierzu kann ich mich nicht äusseren. Also bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Ich glaube, jetzt ist es sichergestellt, dass Arbeitnehmende wie Arbeitgebende in dieser Verwaltungskommission paritätisch vertreten sind und die Interessen, sowohl der Arbeitgebenden wie Arbeitnehmenden einbringen können. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen.

*Peyer:* Frau Landespräsidentin, ich habe eine Frage, und zwar: Sind die Vertreter der Arbeitgebenden, die dann Einsitz nehmen in der Verwaltungskommission auch Versicherte, also Personen, die selbst bei dieser Pensionskasse versichert sind? Weil wenn sie das sind, dann können auch sie diese Urabstimmung verlangen. Falls sie das nicht sind, haben sie eben ein Ungleichgewicht, obwohl es paritätisch ist. Weil die entscheiden dann etwas, was sie unter Umständen gar nicht betrifft, weil ja nur die Versicherten betroffen sind und in aller Regel haben die dann das finanziell zu tragen. Und dann noch ein Detail: Die 220 Arbeitgebenden, die müssen keine Urabstimmung machen. Das macht die Pensionskasse und die weiss, wer bei ihr versichert ist und der administrative Aufwand ist dann nicht mehr so riesig, auch wenn er vorhanden ist, das stimmt. Aber ich wäre froh, wenn Sie mir das beantworten könnten.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich versuche jetzt gerade alle Mitglieder der Verwaltungskommission aufzurufen und mir zu überlegen, ob sie alle bei der Pensionskasse bei uns versichert sind. Ich meine ja. Nein, einer nicht, der Experte. Die Direktion sagt mir, ein Mitglied der Verwaltungskommission ist jetzt nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichert, ist das so. Die übrigen schon.

*Peyer:* Eben dann meine Bemerkung. Sie können in dem Fall auf der Arbeitgeberseite fünf Personen in die Verwaltungskommission bestellen, mindestens theoretisch, die gar nicht versichert sind. Das würde bedeuten, die entscheiden über Sachen, die sie letztlich persönlich gar nicht betreffen. Vor allem finanziell nicht betreffen, während die Arbeitnehmenden, so geh ich mindestens davon aus, immer in der Pensionskasse nur Leute haben, die auch bei ihr versichert sind. Und dann haben sie eben zwar eine paritätische Zusammensetzung, aber die finanziellen Auswirkungen sind eben dann unter Umständen sehr ungleich verteilt und dann kann es durchaus sein, dass es eben Sinn macht, dass man die Versicherten auch befragen kann.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Ich habe etwas Mühe mit Ihrer Argumentation, Grossrat Peyer. Also eine paritätisch zusammengesetzte Kommission besagt, dass fünf Personen hauptsächlich Arbeitgeberinteressen vertreten und fünf Personen Arbeitnehmerinteressen zu vertreten haben. Also wo die Personen dann letztlich selbst versichert sind, sollte bei professionellen Mitgliedern, einer Verwaltungskommission dann ja wirklich keine Rolle spielen. Und wenn schon die Arbeitgebervertreter teilweise sogar selbst bei der Pensionskasse versichert sind, dann hätten wir ja faktisch keine Parität mehr, wenn die so stimmen würden, wie Sie es Ihnen unterstellen, wahrscheinlich. Also ich verstehe die Fragestellung nicht, wir gehen davon aus, dass Personen in der Verwaltungskommission sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst sind und dabei geht es um eine hohe Verantwortung, die weit weg ist von persönlichen Interessen, welche irgend die eigene Pensionskasse, die eigene Versicherung betreffen, da bin ich mir sicher, dass solche Leute gefunden werden können.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich verstehe den Hinweis von Grossrat Peyer immer noch nicht so ganz, jetzt sitze ich wahrscheinlich auf der Leitung. Aber ich meine, wenn die Arbeitgeberseite durch Vertreter, die bei der Pensionskasse auch versichert sind vertreten werden, dann kann man sagen, dann hat man ja noch zusätzlich ein Element das die Arbeitnehmerseite bestärken sollte oder befürchten Sie, dass dann die Optik der Arbeitgeber zu wenig einflusst? Also ich sage, es sollten Personen gewählt sein, die sich ihrer Aufgabe und vor allem ihrer Verantwortung bewusst sind, die sollten in dieses Gremium gewählt werden. Wenn Sie nun bei der Pensionskasse selber auch noch versichert sind, haben Sie natürlich auch eine eigene Optik, aber Sie können davon ausgehen, die Verantwortung ist derart gross, man haftet mit dem persönlichen Vermögen, dass man derartige Aspekte dann möglicherweise ausser Acht lässt und sich wirklich auf die Sache konzentriert. Sie haben zu Recht bemerkt, vielleicht habe ich mich vorhin unklar ausgedrückt. In der Pensionskasse sind 220 Arbeitgebende. Eine Urabstimmung würde die Pensionskasse natürlich machen. Wir haben die Namen aller Versicherten das ist klar, aber ich wollte sagen, dass dann alle Versicherten, aller Arbeitgebenden, aller dieser 220 eingeladen werden müssten, und dort können Sie davon ausgehen, dass wir einen höheren administrativen Aufwand hätten, wenn Sie dies so beschliessen. Aber ich bitte Sie, lassen Sie sich nun von diesen Hinweisen, ob nun bei der Kasse versichert oder nicht versichert, nicht beeinflussen. Die Arbeitnehmerseite könnte ja auch Vertreter schicken die nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind, das steht Ihnen frei. Ja nein, die sind wahrscheinlich dann eben schon versichert.

*Peyer:* Ich mache Ihnen ein umfangliches Beispiel. Bei der Pensionskasse der Rhätischen Bahn, kann die Rhätische Bahn die Arbeitgeberseite bestimmen, egal ob diese Personen bei der Rhätischen Bahn versichert sind, bei der Pensionskasse, oder nicht. Die Arbeitnehmendenvertreter können hingegen nur Personen sein, die bei der Rhätischen Bahn arbeiten und bei der Pensionskasse der

Rhätischen Bahn versichert sind. Wenn es jetzt beispielsweise darum geht, Sanierungsbeiträge zu beschliessen oder den Zinssatz zu senken, dann haben natürlich diejenigen, die direkt betroffen sind, weil sie dort versichert sind, ein anderes Interesse als diejenigen, die einfach Vertreterinnen einer Institution sind, aber selber von dem was sie beschliessen nicht direkt betroffen sind. Das ist nun mal eine Tatsache und das hat mit Parität an sich noch nichts zu tun. Es geht nur darum, wer bezahlt am Schluss oder wer hat eine Leistungskürzung oder wer muss höhere Beiträge beisteuern. Und wenn es eben bei der Pensionskasse des Kantons dasselbe ist, und das war meine Frage, nämlich dass die Arbeitgeberseite frei ist, wenn sie in die Paritätische Kommission bestellen. Die Arbeitnehmerseiten hingegen immer Leute sind, die versichert sind bei dieser Pensionskasse, dann sind eben, wenn sie einen Entscheid fällen auch wenn der paritätisch ist, eben die Auswirkungen nicht immer dieselben, und deshalb hat die Arbeitnehmerseite natürlich ein gewisses Interesse auch die Mitglieder respektive die Versicherten befragen zu können.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum Schlusswort der Kommissionsminderheit und -mehrheit, bevor wir über diesen Antrag abstimmen. Ich erteile zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort. Grossrat Trepp.

*Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit:* Schauen Sie, die Demokratie ist vielleicht etwas komplizierter als die Diktatur, da bin ich einverstanden, aber wenn wir jetzt dieses Instrument hineinnehmen, muss man nicht denken, auch nicht Angst machen, dass das jedes Jahr irgend fünf sechs Abstimmungen geben wird, das wird vielleicht einmal in fünf Jahren vorkommen und dann ist es auch der Wert ein paar Zettel zu versenden und ich meine ich bin jetzt der Vertreter der Arbeitnehmer in dem Sinn und wenn die Arbeitgeber sich da hinein hätten bringen wollen, hätten sie selber einen Antrag machen können, damit sie auch eine Urabstimmung machen könnten. Das ist aber nicht meine Angelegenheit. Es ist wirklich eine Sicherungsmassnahme und es könnte sehr wohl nützlich sein einmal die Meinung der Versicherten zu hören.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich erteile das Wort der Kommissionspräsidentin für die Kommissionsmehrheit.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Die aus Ihrer Sicht sogenannten Arbeitgebervertreter setzen auf effiziente und schlanke Strukturen und wollen nichts von einer Urabstimmung wissen. Ich kann es kurz machen, geschätzte Damen und Herren. Grossrat Trepp hat es vorhin sehr schön formuliert: unpopuläre Sanierungsmassnahmen benötigen den Konsens der paritätischen Verwaltungskommission. Wie bitte wollen Sie in einer Verwaltungskommission Konsens erreichen, wenn die fünf Arbeitnehmervvertreter durch die Urabstimmung in ihrer Meinung bereits gebunden sind. Es ist ein unmögli-

cher Antrag, habe ich in der Kommission gesagt, aber hier erlaube ich mir diesen Ausdruck natürlich nicht.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit kommen wir zur Bereinigung dieser Anträge. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft und den Antrag der Kommissionsminderheit, Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt: Auf Antrag von 15 Prozent der Versicherten hat die Verwaltungskommission über wesentliche, die Versicherten betreffende, Änderungen eine Urabstimmung durchzuführen. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 92 Ja zu 14 Nein, bei einer Enthaltung zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### **Art. 4**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Diskussion zu Art. 4 ist offen. Wird nicht gewünscht.

#### *Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Weiter geht es bei II. Grundsätze Finanzierung der Leistungen. Wir unterbrechen hier die Beratungen und fahren morgen weiter. Ich habe noch Informationen für Sie, und zwar darf ich eine

erfreuliche Mitteilung durchgeben. An der Kantonswertung Parlamentarier-Rennen vom 8. März in Malbun durfte eine erfolgreiche Mannschaft unserer Vertretung teilnehmen und auch das Rennen gewinnen. Es sind dies Walter Grass, Gian Michael und Maurus Tomaschett und ebenso sehr gute Einzelresultate haben auch erzielt Monika Lorez-Meuli und Mathis Trepp. Herzliche Gratulation und wir sind stolz auf Sie (*Applaus*). Weiter habe ich zur Information: Sie haben gesehen, Sie finden im Foyer diese Information „Bisch fit?“. Dort finden Sie ein Anmeldeformular für die Junisession. Es findet wieder ein Morgenfitnessprogramm statt, wie auch letztes Jahr. Wir würden uns freuen, wenn sich viele anmelden würden. Weiter findet heute Abend um 18.15 Uhr der BDP-Fraktionsanlass statt und um 18.45 Uhr Tourismus in Graubünden mit Fokus auf Nachhaltigkeit zum Erfolg im GKB-Auditorium. Ich wünsche allen einen schönen Abend, bis morgen, auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Dienstag, 23. April 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standesvizepräsident Michel:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Ich begrüße Sie zum heutigen Sessionstag. Es ist mit Sicherheit der Zweite, ob es auch der Letzte ist, ist eher zweifelhaft. Wir werden also möglicherweise morgen auch da sein. Auf jeden Fall, im Sinne der Effizienz ist es angesagt, voranzuschreiten. Aber ohne unnötig Hektik zu verbreiten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass unser geschätztes Mitglied im Rat, Rudolf Burkhardt, heute sein fünfzigstes Wiegenfest feiern kann. Wir gratulieren ihm herzlich.

*Applaus*

*Standesvizepräsident Michel:* Nun zurück zur ordentlichen Traktandenliste. Wir haben Nachtragskredite und ich erteile der Präsidentin der GPK, Frau Gartmann, das Wort. Bitte.

### Nachtragskredite

#### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2013 sei Kenntnis zu nehmen.

*Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin:* Auch ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Bezugnehmend auf Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, Finanzhaushaltsgesetz, orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in der vorgängig zur Session zugestellten Orientierungsliste. Heute informiere ich Sie über die bewilligten Nachtragskredite der Serie eins zum Budget 2013.

Der erste Nachtragskredit betrifft die Kantonspolizei und beläuft sich auf 364 000 Franken. Der Betrag wird zu Lasten des Globalsaldo Erfolgsrechnung der Kantonspolizei vollumfänglich kompensiert. Das Einsatzleitsystem der Kantonspolizei steht in der Notruf- und Einsatzzentrale seit Juni 2007 in operativem Betrieb. Die gesamte Serverinfrastruktur ist bereits im Jahre 2006 für den damaligen Systemaufbau in Betrieb genommen worden

und hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Sie muss abgelöst werden, um die Belastung und Verfügbarkeit rund um die Uhr sicherzustellen. Demzufolge war die Hardwareablösung der gesamten Serverarchitektur auf Sommer 2012 geplant und budgetiert. Es ergaben sich jedoch Verzögerungen, weil der bisherige Systemlieferant die Lösung an eine andere Firma verkaufte, welche das Produkt nun zudem nur auf einem anderen Betriebssystem basierend anbietet. Auf Grund der aktuellen Ausgangslage wird mit 364 000 Franken nicht budgetierten Kosten im Jahre 2013 gerechnet. Zur Auftrags Erfüllung der Notruf- und Einsatzzentrale stehen die Verfügbarkeitsanforderungen des Einsatzleitsystems ausser Zweifel. Insbesondere da das Einsatzleitsystem in der IT-Strategie der Kantonspolizei Graubünden als Kernsystem klassifiziert wurde und die Basis für die bestehende Mandantenlösung der Stadtpolizei Chur und der Einsatzzentrale Ost GWK darstellt. Somit ist ein weiterer zeitlicher Aufschub der Hardwareablösung nicht vertretbar und es ist vorgesehen, die Basisinfrastruktur des Einsatzleitsystems bis spätestens im Sommer 2013 abzulösen.

Der zweite Nachtragskredit betrifft das Tiefbauamt „Ausbau der Verbindungsstrassen“ und beträgt 2,6 Millionen Franken. Mit den ersten Bauarbeiten für die offene Teilstrecke des Projektes zur besseren Erschliessung von Trans ab der Feldiserstrasse wurde im Jahre 2010 begonnen. Während der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Tunnelabschnitt zeigten zusätzliche geologische Abklärungen, dass die Linienführung im Portalbereich angepasst werden musste. Somit konnte mit den Bauarbeiten nicht wie im Programm und Budget vorgesehen begonnen werden. Die neue Linienführung verlängert den Tunnel um knapp 100 Meter und der neue Voreinschnitt bedingt umfangreichere Baugrubensicherungen im Portalbereich, was entsprechende Mehrkosten verursacht. In Folge der Sachlage konnte im vergangenen Jahr der vorgesehene Baufortschritt nicht erreicht werden und somit sind für das Jahr 2013 zusätzliche Mittel von 2,6 Millionen Franken erforderlich, um die Tunnelbauarbeiten effizient ausführen zu können. Da in der Strassenrechnung beim Pauschalbeitrag des Bundes für den Ausbau der Hauptstrassen ein Mehrertrag von rund 5,8 Millionen Franken eintritt, wird auf eine Kompensation der durch den Nachtragskredit entstehenden

Mehrkosten für den Ausbau der Verbindungsstrasse verzichtet.

Dies waren die beiden Nachtragskredite der Serie eins zum Budget 2013. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

*Standesvizepräsident Michel:* Besten Dank. Gibt es Ergänzungen von weiteren Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen und erledigt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2013, Kenntnis.

*Standesvizepräsident Michel:* Wir kommen zur Fragestunde. Da sind 14, zum Teil recht komplexe, Fragen eingegangen. Die erste Frage kommt von Frau Grossrätin Bucher betreffend Suizidprävention und die Antwort wird Herr Regierungsrat Rathgeb erteilen. Bitte, Sie haben das Wort.

### **Fragestunde**

#### **Bucher-Brini betreffend Suizidprävention**

*Bucher-Brini:* Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Suizidrate gemäss einer Studie. Wie neue Zahlen aus den kantonalen Polizeistatistiken zeigen, mussten im vergangenen Jahr rund 1100 Suizide, ohne Sterbehilfe, verzeichnet werden. Im Kanton Bern stiegen die Suizide innerhalb eines Jahres, also zwischen 2011 bis 2012, von 138 auf 165 Fälle an. Der Kanton Aargau verzeichnete 14 Prozent mehr Suizide als im Jahre 2011 und im Kanton St. Gallen stieg die Zahl der Suizide von 62 auf 67 an. Über alle Kantone gesehen, ist zwar die Suizidrate der über 25-jährigen rückläufig. Trotzdem ist der Suizid bei den 15 bis 25-jährigen die zweithäufigste Todesursache. Fachleute sind sich einig, dass Suizide in den meisten Fällen eine Art psychische Unfälle sind und vermieden werden könnten. Deshalb ist es wichtig, den Jugendlichen aufzuzeigen, dass es immer Alternativen gibt, auch wenn die Situation aussichtslos erscheint. Da im letzten Herbst das Präventionsgesetz auf Bundesebene im Parlament gescheitert ist, können die Kantone die Suizidprävention selbst als Staatsaufgabe definieren.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Wie hoch ist die Suizidrate im Kanton Graubünden und ist diese ebenfalls steigend wie in anderen Kantonen? Zweitens: Welche konkreten Massnahmen und/oder Projekte unterstützt der Kanton? Drittens: Welche allfällig zusätzlichen Massnahmen ist die Regierung bereit zu prüfen, um selbstständig oder in Zusammenarbeit mit privaten eine Senkung der Suizidrate durch eine wirksame Prävention zu erreichen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Zur Frage eins von Frau Grossrätin Bucher bezüglich der Suizidrate: Gemäss der Statis-

tik der Kantonspolizei Graubünden waren im Jahre 2012 im Kanton Graubünden 43 Suizide, natürlich ohne Sterbehilfe, zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von zwei Fällen, somit also knapp fünf Prozent.

Zur Frage zwei bezüglich der konkreten Massnahmen und Projekte, welche durch die Regierung unterstützt werden: Am 15. Mai 2012 hat die Regierung beschlossen, das Bündner Bündnis gegen Depression ab 2013 bis Ende 2016 in ein Aktionsprogramm für psychische Gesundheit zu überführen. Das Gesundheitsamt wurde mit der Erarbeitung und Durchführung des Aktionsprogramms für psychische Gesundheit beauftragt. Das Programm wird zur Zeit erarbeitet und wird auch Elemente und Massnahmen zur Suizidprävention enthalten.

Zur Frage drei: Bezüglich allfälliger zusätzlicher Massnahmen kann ich sagen, dass das Aktionsprogramm zur psychischen Gesundheit breit in den entsprechenden Kreisen evaluiert werden wird. Basierend auf dem Ergebnis dieser vom Gesundheitsamt durchgeführten Evaluation wird die Regierung über allfällige zusätzliche Massnahmen entscheiden und dann auch entsprechend berichten respektive darüber informieren.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nein? Damit ist diese Frage beantwortet. Nächste Frage: Grossrat Clavadetscher betreffend Regielösung durch die Postauto AG. Sie haben das Wort.

#### **Clavadetscher betreffend Prüfung einer Regielösung durch die Postauto AG im Zusammenhang mit dem Angebotsausbau im Prättigau**

*Clavadetscher:* Das Amt für Energie und Verkehr Graubünden definiert in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmungen neue Angebots- und Betriebskonzepte im öffentlichen Regionalverkehr. Die Angebote werden vom Amt bei den Bahn- und Busunternehmen bestellt und abgegolten. Die verschiedenen Buslinien im Kanton Graubünden werden durch die Postauto AG Region Graubünden teilweise in Zusammenarbeit mit lokalen Postautoaltern oder durch private Transportunternehmungen abgedeckt. Entsprechend der Mitteilung der Postauto AG Region Graubünden vom 7. März 2013 im Zusammenhang mit dem Angebotsausbau im Prättigau habe das Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden die Postauto AG damit beauftragt, im Raum Schiers und Küblis/Klosters per 15. Dezember 2013 ein neues Fahrplankonzept einzuführen. Das Fahrplanangebot werde dabei deutlich ausgebaut. Bei dieser Gelegenheit habe die Geschäftsleitung der Region Graubünden entschieden, dass neu eine Regielösung geprüft werde. Die bisherigen Postautounternehmen PU Vogt, Hartmann, Wilhelm und Luk werde es ab 15. Dezember 2013 in der heutigen Form nicht mehr geben.

Nun: Wie lautete der Auftrag des Amtes für Energie und Verkehr an die Postauto AG beziehungsweise ist der Entscheid der Geschäftsleitung Region Graubünden neu eine Regielösung zu prüfen, in Absprache mit dem Amt erfolgt? Und hätten die bisherigen Postautounternehmen ebenfalls die Möglichkeit gehabt, sich um den Auftrag

für den Busbetrieb im Raum Schiers und Küblis/Klosters zu bewerben?

*Regierungsrat Cavigelli:* Zur ersten Frage von Grossrat Clavadetscher: Es ist so, dass das Amt für Energie und Verkehr auf Wunsch des Regionalverbandes Pro Prättigau und der beteiligten Transportunternehmungen Rhätische Bahn, Postauto Graubünden und Ortsbus Klosters-Serneus einen ersten Bericht über das ÖV-Angebot erstellt hat. Im Wesentlichen ist es darum gegangen, einen Bericht zu erstellen über die Angebotsoptimierungen im Raum Prättigau-Davos und zwar als Folge der Angebotsveränderungen auf den SBB-Strecken Zürich-Chur, S-Bahn St. Gallen und des Konzepts „Retica 30“ von RhB und SBB. Nachdem dieser Bericht dann vorgelegt hat, hat sich die Pro Prättigau, die Postauto Graubünden und der Schulverband im Prättigau damit auseinandergesetzt, diesen Bericht verfeinert und letztlich war es dann Postauto Graubünden, das den Detailfahrplan im Entwurf dem AEV unterbreitet hat. Im Rahmen der Umsetzung dieses Neukonzepts Bahn-Bus überprüft Postauto Graubünden die ganze Betreiberlandschaft im Tal Prättigau. Der Entscheid der Geschäftsleitung von Postauto Graubünden, eine Regielösung zu prüfen, machte sie eigenständig, das heisst ohne kantonalen Auftrag und ohne Absprache mit dem Amt für Energie und Verkehr.

Zur Frage zwei, ob sich weitere auch hätten bewerben können: Es ist festzuhalten und zu unterstreichen, dass die Frage der Angebotserstellung eine wie erwähnt innerbetriebliche Organisationsfrage von Postauto Graubünden ist. Somit ist es also Postauto Graubünden, das entscheidet, ob es mit einem Postauto intern organisierten Regiebetrieb die Leistung erbringen will oder ob Postauto Graubünden das mit anderen Postautounternehmen bewerkstelligen will. Das Auftragsverhältnis zwischen Postauto Graubünden und den Bestellern ist eben ein Auftragsverhältnis, einerseits zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bundesamt für Verkehr, spricht dem Bund, und in diesem Auftragsverhältnis zwischen Bund und Kanton einerseits und Postauto Graubünden werden keine Vorgaben gemacht hinsichtlich einer internen Betriebsorganisation. Postauto Graubünden hat uns so informiert, dass sie Anfang März 2013 auch Gespräche geführt haben mit Betroffenen, beispielsweise dem Postautounternehmen, mit Mitarbeitern, mit der Gemeinde Klosters-Serneus und das Konzept offenbar auf ein positives Echo gestossen sei.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Clavadetscher:* Ich habe keine Nachfrage und danke für die Beantwortung der Frage.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage hat Grossratsstellvertreter Deplazes gestellt betreffend Waffen. Sie haben das Wort.

## Deplazes betreffend Waffen

*Deplazes:* In der Schweiz wurden in diesem Jahr bereits zehn Menschen bei Amokläufen getötet und neun Menschen verletzt. Dies geschah mit verschiedenen Waffen. Anscheinend ist es in der Schweiz kein Problem, Waffen aller Art zu beschaffen. Damit wird aber das Risiko einer Straftat immer grösser. Die Rechnung ist ganz einfach: Je weniger Waffen, desto weniger Tote und Verletzte. Je weniger Waffen im Umlauf, desto sicherer die Bevölkerung.

Meine Fragen an die Regierung: Ist die Regierung bereit, eine grossangelegte Sammelaktion für Waffen aller Art durchzuführen? Wird die Regierung die Waffenbesitzer auffordern, ihre legalen Waffen zu registrieren und sie darauf aufmerksam machen, dass der Verkauf einer Waffe zu melden ist? Plant die Regierung, sich beim Bund für ein verschärftes, griffigeres Waffengesetz einzusetzen? Ist der Regierung bekannt, per wann die Polizeikorps auf die Waffenregister anderer Kantone Zugriff haben werden? Wird bei aufgeklärten Straftaten mit Waffengewalt nachgeforscht, ob eine Waffe legal gekauft oder illegal beschafft wurde?

*Regierungsrat Rathgeb:* Leider ist die Rechnung nicht ganz so einfach, wie sie Herr Deplazes in seiner sicher aktuellen Frage macht. Es sind immer noch die Menschen, welche die Verbrechen begehen. Und eines ist auch klar: Verbrechen werden mit und ohne Waffen begangen. Selbstverständlich ist es aber richtig, dass ein erleichterter Zugang zu Waffen die Hemmschwelle von tat- und gewaltbereiten Personen senkt.

Nun zur Frage eins, ob die Regierung bereit sei, eine grossangelegte Sammelaktion für Waffen aller Art durchzuführen: Ich kann sagen, dass die Kantonspolizei bereits im Jahre 2009 eine vierzehntägige Sammelaktion von Waffen und Munition durchgeführt hat. Dabei wurden 858 Waffen und 300 Kilogramm Munition abgegeben. Gleichzeitig orientierte die Kantonspolizei die Bevölkerung über die wichtigsten Änderungen im Waffengesetz. Die Bevölkerung wurde so informiert, dass sie auch noch nach dieser Sammelaktion weiterhin die Möglichkeit hat, Waffen und Munition unentgeltlich bei der Kantonspolizei abzugeben. Diese Möglichkeit wird heute noch rege genutzt. Seither werden nämlich pro Jahr durchschnittlich 250 Waffen abgegeben. Die Regierung prüft gegenwärtig die Durchführung einer erneuten, allenfalls sogar einer regelmässigen Sammelaktion.

Zur Frage zwei, ob die Regierung die Waffenbesitzer auffordere, ihre legalen Waffen zu registrieren und sie darauf aufmerksam mache, dass der Verkauf einer Waffe zu melden sei: Im Rahmen der Sammelaktion im Herbst 2009 informierte die Kantonspolizei die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilungen über die Meldepflicht von Waffenbesitz und Handänderungen. Bei einer erneuten Sammelaktion wird man dies zum Anlass nehmen, die Bevölkerung erneut auf die Pflichten gemäss Waffengesetz aufmerksam zu machen.

Zur Frage drei, ob die Regierung plane, sich beim Bund für ein verschärftes und griffigeres Waffengesetz einzusetzen: Die Regierung wird ein Waffengesetz, mit dem sich Missbräuche wirksam bekämpfen lassen, selbstver-

ständig immer unterstützen. Angesichts dessen, dass schweizweit die politische Bereitschaft dazu ohnehin schon besteht, erachtet sie es nicht für notwendig, etwa in Form einer Standesinitiative aktiv zu werden. Der Kanton Graubünden unterstützt aber insbesondere auch den Aufbau der nationalen Waffenplattform durch die KKJPD, also durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Gerade an der Sitzung der KKJPD vom 11. April 2013 habe ich mich für die rasche Schaffung der Waffenplattform im Namen unseres Kantons ausgesprochen.

Zur Frage vier, ob der Regierung bekannt sei, per wann die Polizeikorps auf die Waffenregister anderer Kantone Zugriff haben werden: Der Zugriff auf die kantonalen Waffenregister über die nationale Plattform, die wir jetzt eben schaffen im Rahmen der KKJPD, soll bis Ende 2014 möglich sein. Das ganze wird im Rahmen des schweizerischen Projektes zur Harmonisierung der Polizeiinformatik bearbeitet.

Und zur letzten Frage, Frage fünf: Wird bei aufgeklärten Straftaten mit Waffengewalt auch nachgeforscht, ob eine Waffe legal gekauft oder illegal beschafft wurde? Ich kann nur sagen: Selbstverständlich ja.

*Standesvizpräsident Michel:* Wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann wäre diese Frage auch beantwortet. Die nächste Frage stellt Grossrat Jeker betreffend Zukunft des interkommunalen Finanzausgleichs.

#### **Jeker betreffend Zukunft des interkommunalen Finanzausgleichs**

*Jeker:* Nach dem Befehl aus den Agglomerationen an die Berggebiete bezüglich Zweitwohnungen, der vorläufig fehlenden Querfinanzierung bei Neubau und Erneuerung von Hotels, der weiteren Autonomiebeschneidung der Gebirgskantone bei der Raumplanung, dem Nein zum TAG und das Olympia-Nein wird die wirtschaftliche Erstarkung unseres Kantons, insbesondere des Tourismus und der vom Tourismus direkt und indirekt betroffenen Branchen, wohl über längere Zeit ausbleiben. Die Logiernächte und damit die Wertschöpfung des Tourismus werden wohl weiter zurückgehen. Die bisherigen, zum Teil erheblichen, Finanzzuflüsse aus den starken Tourismusregionen in den interkommunalen Finanzausgleich werden ebenfalls abnehmen. Der Kanton wird sich diesbezüglich sicher bereits Gedanken gemacht und generelle Hochrechnungen angestellt haben, was das für den Finanzausgleich mittel- und langfristige bedeuten könnte.

Deshalb folgende vier Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Steuereinnahmen und damit auch die Zuflüsse in den interkommunalen Finanzausgleich, insbesondere aus den vorgenannten Gründen, zurückgehen werden? Kann es weitere Gründe geben, die zu rückläufigen Steuereinnahmen und abnehmenden Zuflüssen in den interkommunalen Finanzausgleich führen könnten? Und zweitens: Wenn ja, welche generelle Hochrechnung stellt die Regierung mittel- und langfristig im günstigsten und eben auch im ungünstigsten Falle

an? Drittens: Was bedeutet dies für den interkommunalen Finanzausgleich? Einerseits für die finanzschwachen Gemeinden, andererseits für die Gemeinden im Bündner Rheintal und für die Tourismusgemeinden, die neben dem allgemeinen Gemeindehaushalt auch die touristische Grundinfrastruktur für Gäste und Einheimische unterhalten und erneuern müssen? Und zuletzt viertens: Wie hoch sind heute die Zuflüsse und der Anteil aus den Tourismusgemeinden sowie aus den Kraftwerksgemeinden in den interkommunalen Finanzausgleich? Wie hoch sind heute der Zufluss und Anteil aus der stärksten Tourismusregion? Ich danke für die Beantwortung zum Voraus.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Zur ersten Frage: Ja, die Regierung teilt die Auffassung, dass einige der aufgezählten Volksentscheide, hier ist primär an die Zweitwohnungsinitiative zu denken, einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf die Steuererträge und damit auch auf den interkommunalen Finanzausgleich haben können.

Zur zweiten Frage: Der Kanton nimmt Berechnungen beziehungsweise Hochrechnungen betreffend die Steuererträge jeweils im Rahmen der Budgetierung und der Finanzplanung vor. Überdies kommen das bisherige und auch das neugeplante Finanzausgleichssystem mit Veränderungen bei den Steuererträgen im Zeitablauf gut zurecht. So haben die Steuererträge in den letzten zehn Jahren grosse Schwankungen erfahren. Dies gilt insbesondere für die Steuererträge der juristischen Personen. Das Finanzausgleichssystem konnte aber diese Schwankungen sehr gut auffangen. Wir werden aber keine speziellen Analysen machen und Hochrechnungen anstellen, hierfür hat bereits das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, Analysen durchgeführt. Die belegen, dass die Zweitwohnungsinitiative grosse Auswirkungen, negative Auswirkungen vor allem auch auf unseren Kanton haben wird. Wir sind nicht bereit, noch zusätzliche Gelder für weitere Analysen zu investieren, sondern werden diese Hochrechnung im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung vornehmen.

Zur dritten Frage: Das Ziel des Finanzausgleichs besteht in der Reduktion der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Gemeinden. Ein zentraler Aspekt der Unterschiede besteht in der unterschiedlichen Ressourcenausstattung der Gemeinden aufgrund der unterschiedlich hohen Steuer- und Wasserzinsen pro Einwohner. Eine Ertragseinbusse der ressourcenstarken Gemeinden reduziert den Durchschnitt aller Gemeinden und zugleich die vorhandenen Ausgleichsmittel. Sie reduziert aber gleichermassen die Disparitäten. Es werden in diesem Fall auch geringere Ausgleichsmittel benötigt. Die Finanzierung des bestehenden Finanzausgleichs durch die Gemeinden basiert auf den Steuern der juristischen Personen und den Wasserzinsen. Die tourismusstarken Gemeinden weisen sehr hohe Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie im Bereich der Liegenschaften auf. Diese Ressourcen werden beim bestehenden Finanzausgleich nicht angetastet. Die Tourismusgemeinden werden also im heutigen System daher privilegiert behandelt und entsprechend geschont. Aus einer Gesamtsicht liegen hier Verzerrungen vor. Der

neue Finanzausgleich ist zwingend auf eine breitere Ressourcenbasis zu stellen. Dabei wird aber ganz klar zu beachten sein, dass die Tourismusgemeinden durch das neue System keine untragbaren Belastungen erfahren. Die Regierung wertet zurzeit die Antworten der Vernehmlassungen zur laufenden Finanzausgleichsreform aus. Die Anliegen der Tourismusgemeinden nimmt die Regierung ernst und wird sie eingehend prüfen.

Zur vierten Frage: Der Zufluss aus den Tourismusgemeinden in den Finanzausgleich beträgt rund 6,65 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anteil von zirka 36,6 Prozent der gesamten Zuflüsse von Gemeinden. Davon entfallen zirka 5,26 Millionen Franken auf die stärkste Tourismusregion, das Oberengadin. Dies entspricht einem Anteil von zirka 28,9 Prozent der gesamten Zuflüsse von Gemeinden. Der Zufluss aus den Kraftwerksgemeinden in den Finanzausgleich beträgt rund 2,3 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anteil von 12,7 Prozent der gesamten Zuflüsse von Gemeinden.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine Nachfrage?

*Jeker:* Ich möchte einfach danken und bin froh, dass in diesem Punkt die Sensibilisierung fortgesetzt wird. Ich habe keine weitere Frage.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage stellt Grossrat Jenny betreffend Materialisierung Verwaltungszentrum „sinergia“.

#### **Jenny betreffend Materialwahl Verwaltungszentrum „sinergia“**

*Jenny:* Am 11. März 2012 hat der Bündner Souverän sehr knapp der Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums in Chur zugestimmt. In der Folge wurde gegen den Volksentscheid eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Inzwischen ist die verwaltungsrechtliche Streitsache bereinigt und die Planung kann in Angriff genommen werden. Nun kommen Befürchtungen auf, dass die Bauherrschaft beim neuen Verwaltungszentrum einen „Allerweltsbau“ mit viel Glas und Beton bevorzugen könnte. Solche Absichten wären jedoch nicht zu vereinbaren mit dem Entwicklungsschwerpunkt 26/23 im Jahresprogramm der Regierung. Dort wird als Jahresziel die vermehrte und effizientere Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz zugesichert. Auch Graubünden-Holz, der Dachverband der Bündner Wald- und Holzwirtschaft, setzt in der Strategie „HOLZ futuro 2022“ auf eine deutliche Steigerung von Holzbauten in Graubünden. Mit Holz bauen ist wertschöpfend, werterhaltend, nachhaltig, ermöglicht moderne Architektur und das zunehmend auch in städtischen Siedlungen.

In diesem Zusammenhang folgende zwei Fragen: Erstens: Teilt die Regierung die Ansicht, wonach der Kanton mit dem guten Beispiel vorangehen sollte, indem Holzbauten auch im Bereich von Sanierungen und Neubauten bei Wohn- und Verwaltungsgebäuden vorangetrieben werden? Zweitens: Ist die Regierung bereit, das

Churer Verwaltungszentrum, ähnlich wie das gelungene Verwaltungszentrum beim Bahnhof Davos Platz, in Holz herzustellen? Falls nein, was sind die Beweggründe?

*Regierungsrat Cavigelli:* Der Kanton Graubünden fördert die Verwendung von Holz als natürlichen und einheimischen Rohstoff schon seit vielen Jahren. Insbesondere wird auch sehr begrüsst, dass es mittlerweile möglich geworden ist, zahlreiche zeitgemässe Holzbauten zu realisieren. Das hat auch das Image des Rohstoffes Holz als Baustoff ganz erheblich verbessert. Hinzu kommt natürlich auch der Verwendungszweck als erneuerbare Energie. Auch in diesem Punkt scheint sich der Rohstoff Holz im Sinne der Bündner Politik weiter positiv zu entwickeln. Und insgesamt stellen wir also befriedigt fest, dass diese Entwicklungen im Interesse der Bündner Holzwirtschaft, der Bündner Holzeigentümer sind. Die Regierung teilt auch die Ansicht des Votanten, von Grossrat Jenny, dass der Kanton im Bereich der Nutzung von Holz natürlich vorbildlich sein muss. Entsprechend hat er sich in der Vergangenheit auch verhalten. Namentlich haben wir Holz als Baustoff und als Brennstoff, als Energierohstoff, immer wieder, wenn möglich und sinnvoll, unterstützt. Die herausragendsten baulichen Engagements sind die verschiedenen Tiefbauamt-Stützpunkte, die der Kanton erstellen erlassen hat, die reine Holzbauten sind in Disentis, in Surava, in St. Peter auf ihrer Heimstrecke, dann aber auch jüngst, gerade eingeweiht, ein saniertes Gebäude auf dem Plantahof-Areal, nämlich das Sennereigebäude, das eine Schindelfassade hat.

Zur Frage zwei, ob die Regierung bereit sei, auch das Verwaltungszentrum „sinergia“ nach dem Vorbild des regionalen Verwaltungszentrums Davos zu realisieren: Dabei ist der falsche Eindruck des Votanten richtig zu stellen, dass Davos ein reiner Holzbau ist. Das Regionalzentrum in Davos ist ein Massivbau, einfach mit Holzverkleidung, wo also Holz auch wesentlich eingesetzt worden ist, aber nicht das tragende Bauelement ist. Trotzdem, dass hier nicht ganz das glückliche Beispiel erwähnt worden ist im Zusammenhang mit dieser Frage, ist der Kanton natürlich der Ansicht, dass auch in Zukunft stets geprüft werden muss, ob ein Holzbau tatsächlich richtig ist, als hauptsächlicher Baustoff. Nicht immer ist das allerdings der Fall, das muss man hier fairerweise offen legen. Die Anforderungen an Material, an Gestaltung, energetisch, Schallschutz, Speicherfähigkeit, Brandschutz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sind letztlich eben verschiedene Aspekte, die unter einen Hut zu bringen sind und die nicht immer für Holz als Baustoff sprechen. Auch zu prüfen ist natürlich der Lebenszyklus und die damit verbundenen Kosten. Auch zu prüfen ist die kulturhistorische Entwicklung, die ortsbauliche Komponente. Letztlich gibt es sehr viele Gründe, die es für uns als rechtfertigbar erscheinen lassen, den Baustoff Holz zu prüfen, zu unterstützen, wo sinnvoll und möglich, aber nicht stringent, gewissermassen ausnahmslos vorzuschreiben.

Die dritte Frage: Falls nein, was sind die Beweggründe? Ich habe das beantwortet mit der Frage zwei.

*Standesvizepräsident Michel:* Grossrat Jenny, sind Sie befriedigt von der Antwort?

*Jenny:* Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage hat ebenfalls Grossrat Jenny gestellt und betrifft die Sicherheit RhB-Arosalinie und Tunnel Schanfigg-Davos.

### **Jenny betreffend Sicherheit RhB-Arosalinie und Tunnel Schanfigg-Davos**

*Jenny:* Am 29. März hat ein Felssturz bei Lüen die RhB-Arosalinie verschüttet. Insgesamt haben sich zirka 500 Meter über den Gleisanlagen rund 20 000 Kubikmeter Felsmassen gelöst. Dadurch ist der Bahnbetrieb rund vier Wochen unterbrochen. Dieser Tage wurde man sich der Bedeutung einer sicheren Bahnverbindung bewusst. Wäre dieser Felssturz während der Hauptreisezeit im Winter erfolgt, hätte dies unerfreuliche Folgen gehabt. Die Bahn ist neben der kantonalen Verbindungsstrasse unser Lebensnerv. Bereits im Jahr 2001 war die Arosalinie aufgrund grosser Hangrutschungen im Gebiet Schafisita und Steinboden zwischen Ende April und Mitte November grösstenteils unterbrochen. Das Schanfigg gilt geologisch betrachtet als ein noch junges Tal. Somit ist das Trasse der Arosabahn vor allem im äusseren Schanfigg auch künftig nicht vor Erd- und Gesteinsbewegungen gefeit. Der aktuelle Unterbruch auf der Arosalinie zeigt exemplarisch, was fehlende Ausweichmöglichkeiten im Störungsfall für Folgen haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meinen Auftrag vom 21. Oktober 2008 betreffend eine Bahntunnelverbindung Schanfigg-Davos. Im Rahmen der Zweckmässigkeit und Machbarkeitsprüfung hat das Ingenieurbüro Amberg erfreulicherweise ein solides Vorprojekt ausgearbeitet. Die Regierung hat dieses bedeutungsvolle, inneralpine Vorhaben im Rahmen der Botschaft zu den neuen Verkehrsverbindungen jedoch nur als B-Projekt eingestuft. In diesem Zusammenhang folgende Fragen: Erstens: Teilt die Regierung den Standpunkt, wonach aufgrund der geologischen Verhältnisse auch künftig mit Unterbrüchen auf der Arosalinie zu rechnen ist und sich deshalb vorsorgliche Trasse-Sicherungsmaßnahmen aufdrängen? Zweitens: Ist die Regierung bereit, aufgrund des jüngsten Unterbruchs auf der RhB-Arosalinie den Bahntunnel Schanfigg-Davos als A-Projekt zu behandeln und ein entsprechendes Projekt voranzutreiben?

*Regierungsrat Cavigelli:* Zur ersten Frage, nämlich ob die Regierung den Standpunkt teilt, dass auch künftig mit Unterbrüchen auf der Arosa Linie zu rechnen sei: Ich könnte sie ganz kurz beantworten und sagen: Ja. Aber ich glaube, das würde nicht befriedigen. Die Bahnlinie Chur-Arosa wurde schon 1914 erstellt und zwar als Gleichstrombahn in Betrieb genommen. Und man hat schon damals festgestellt, was Grossrat Jenny heute auch erwähnt hat, dass die Trasse in geologisch anspruchsvollem Gebiet zu erstellen sind und somit zahlreiche recht exponierte Kunstbauten bestehen und viele Schutzverbauungen auch notwendig sind. In den 90er Jahren hat man dann einen grundlegenden Entscheid gefällt, nämlich den Wechsel der Elektrifizierung von Gleichstrom

auf Wechselstrom und hat damit natürlich auch mitentschieden, dass man verschiedene Trassierungselemente anpassen muss im Verlaufe der Zeit und auch Schutzbauwerke zusätzlich zu erstellen hat respektive die Anlagen insgesamt zu optimieren hat. Und seit diesem Entscheid, wo dann die Umelektrifizierung vollzogen worden ist, werden jährlich fünf bis zehn Millionen Franken alleine auf Ihrer Strecke zwischen Chur und Arosa investiert in Brückenerneuerungen, Tunnelanierungen, Investitionen in Geleise. Stand heute sind es gegen 80 Millionen Franken in den letzten rund 15 Jahren, die man so in die Verbesserung der Strecke investiert hat. Das natürlich immer unter dem Fokus, die Strecke Chur-Arosa auch langfristig erhalten zu wollen aus verschiedenen Gründen. Seit 2010 findet nun eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der RhB und dem Amt für Wald und Naturgefahren statt. Man hat als erstes einen Ereigniskataster erstellt, dann einen Schutzbautenkataster erstellt, eine Gefahrenkarte erstellt, also alle relevanten Gefahrenstellen nach den verschiedenen Ereignissen aufgeteilt und ist jetzt damit befasst, eine sogenannte Risiko-Hinweiskarte RhB zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass diese Karte bis Ende 2013 erstellt ist. Was man aber schon heute vorwegnehmen kann: Es werden weitere Massnahmen im Bereich von neuen Schutzbauten erforderlich sein. Und damit ist abschliessend zur Frage ein nochmals gesagt, dass mit weiteren Ereignissen zu rechnen ist und damit rechnet man auch mit allfälligen Unterbrüchen.

Zur Frage zwei, eine ganz andere Frage, ob es nicht einen Bahntunnel Schanfigg-Davos brauche, auf der Basis der gehaltenen Diskussion im Parlament zu den neuen Verkehrsverbindungen: Die RhB hat ja dieses Projekt auch überprüft und nebst anderen festgestellt, dass der Tunnel grundsätzlich machbar ist, dass er ungefähr acht Kilometer lang wäre, dass er rund 500 Millionen Franken kosten würde. Und hinsichtlich der Fahrzeit hat man festgestellt, dass eine Fahrzeit für die Aroser dann via Davos natürlich verlängert würde, dass die Fahrzeit von Arosa via Davos nach Zürich allerdings etwas verbessert würde. Die RhB hat aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht alle grossen, baulichen Projekte auf einen Schlag realisieren kann und somit Prioritäten setzen muss und ich möchte mich nicht allzu sehr wiederholen. Die RhB hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die höchste Priorität derzeit in der Beschleunigung im Prättigau liegt. Und als zweites im Streckenteil zwischen Klosters und Davos, Stichwort Wolfgang-Tunnel. Damit würden sich auch systemisch für die RhB ganz markante Vorteile ergeben, nämlich eine Fahrzeit Landquart-Davos unter einer Stunde. Weshalb dies so positiv ist, kann ich hier nicht ausführen, muss bilateral geschehen. Es ist also ganz klar kommuniziert von der RhB und die Regierung teilt diese Meinung, dass der Wolfgang-Tunnel allfällig Priorität geniessen müsste vor einem Bahntunnel Schanfigg-Davos.

*Standesvizepräsident Michel:* Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

*Jenny:* Nein, ich möchte mich herzlich bedanken für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

*Standesvizerepräsident Michel:* Die nächste Frage stellt Grossrat Kollegger, Chur, betreffend Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft.

### **Kollegger (Chur) betreffend Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft**

*Kollegger (Chur):* Auch meine Frage knüpft an Einnahmeausfälle oder erwartete Einnahmeausfälle an. Im Gegensatz zu Kollege Jeker geht es nicht um die Zukunft, sondern um die Gegenwart. Im Interview mit Stefan Bisculm spricht Repower-CEO Kurt Bobst in der Zeitung Südostschweiz vom 4. April 2013 von einer durch die massive Förderung der neuen erneuerbaren Energien verursachten Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft in der Höhe von jährlich mindestens 350 bis 400 Millionen Franken. Dieser Wert ging Bobst zu Folge den Bündner Unternehmungen, aber auch der öffentlichen Hand als Anteilseigner, alleine im Jahr 2012 verlustig.

Hierzu folgende Fragen: Erstens: Sieht die Regierung ebenfalls eine aktuell stattfindende Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft? Wenn ja, in welcher Grössenordnung? Und zweitens: Welche Auswirkungen sieht die Regierung aufgrund dieser Wertvernichtung, a) im Hinblick auf die Energiewende, b) in Bezug auf die im Bündner Strombericht festgelegte Strategie und c) hinsichtlich der anstehenden Bündner Heimfälle?

*Regierungsrat Cavigelli:* Direkt zur Frage eins: Für das Marktpreisniveau sind im Wesentlichen vier Hauptfaktoren zur heutigen Zeit bestimmend. Nämlich zum Ersten der europäische Strommarkt. Zum Zweiten die europäischen Fördermodelle für Strom aus erneuerbaren Energien. Drittens der CO<sub>2</sub>-Markt und viertens, schweiztypisch, das Wechselkursverhältnis Schweizer Franken zum Euro. Der europäische Strommarkt steht ganz stark unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise. Letztlich wird immer mehr Strom konsumiert, wenn die Wirtschaft gut läuft, ordentlich läuft. Wenn die Wirtschaft etwas kriselt, wird weniger Strom nachgefragt. Es hängt also ab von Konjunktur und Wachstum, ob Strom gebraucht wird, ob eine Nachfrage besteht. Umgekehrt verhält es sich bei den Angeboten. Bei den Stromproduktionsanlagen, die natürlich auf sehr lange Frist ausgerichtet sind, Sie erinnern sich, dass unsere Wasserkraftanlagen auf 60 bis 80 Jahre konserviert werden und somit mit kurzfristigen Entwicklungen nicht direkt in Verbindung gebracht werden können, ist in wirtschaftlichen Flautezeiten das Angebot an Stromproduktionsanlagen eben zu gross. Die Kraftwerkskapazitäten sind zu hoch, um die Preise für die Primärenergie, ein weiterer Nebenschauplatz, Primärenergie, das sind im Wesentlichen Gas und Kohle, die den ganzen Preismarkt, das ganze Preisgefüge der Rohstoffe bestimmen. Dieser Preis ist zurzeit auch tief.

Zum Zweiten: Die europäischen Fördermodelle für Strom aus erneuerbaren Energien. Es ist hinlänglich bekannt, aus den Medien auch zu entnehmen gewesen, dass die natürlich zu einer starken Marktverzerrung führen. Sie dürfen sich diese Zahlen durchaus merken. Allein die Bundesrepublik Deutschland investiert jedes

Jahr 17 Milliarden Euro zur Vergünstigung der neuen erneuerbaren Energien, die einen wahren Wert haben von bloss 3 Milliarden Euro. Deutschland gibt also 20 Milliarden Euro aus jedes Jahr für die neuen erneuerbaren Energien, die aber auf dem Markt einen Wert von nur 3 Milliarden Euro erzielen würden. Dass dies natürlich, wenn Deutschland das macht, sehr bestimmend ist für ganz Kontinentaleuropa, und wir ein Teil von Kontinentaleuropa sind, dass dies natürlich Einfluss auf die Schweiz und auf Graubünden hat, ist nicht weiter zu erläutern.

Dann der CO<sub>2</sub>-Markt: Der CO<sub>2</sub>-Markt ist preislich auf sehr tiefem Niveau. Das verbilligt die Stromproduktion natürlich auch. Und den Euro/Schweizer Franken Wechselkurs habe ich erwähnt.

Wenn es um die Frage geht, ob diese Schätzung des CEO der Repower, Kurt Bobst, in etwa stimmt, dass 350 bis 400 Millionen Franken weniger Einnahmen erzielt worden sind aus dem bündnerischen Wasserkraftanlagenparks, so dürfte dies nach der Einschätzung des Departements zutreffen. Allerdings muss man wissen, dass der Kanton Graubünden, der Kanton mit den Gemeinden, nur etwa zu 17 Prozent an den Wasserkraftanlagen beteiligt ist. Und 70 Prozent unserer Anlagen gehören den Mittellandskantonen. Der Jahreseinkommens- oder Ertragsrückgang trifft also vielmehr noch die Mittellandskantone als den Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden. Aber die Zahl dürfte in etwa stimmen.

Zur Frage zwei, welche Auswirkungen das hat auf verschiedene Bereiche: Das Erste ist die Frage, ob es einen Einfluss hat auf die Energiewende des Bundes. Natürlich hat das einen Einfluss auf die Strategie des Bundes. Der Preisdruck erschwert natürlich Entscheidungen für Investitionen. Wenn die Preise tief sind, kann weniger gelöst werden, müssen andere Rentabilitätsrechnungen gemacht werden. Und somit können natürlich die Ausbauziele des Bundes im Bereich von 3,2 TWh jährlich nur schwieriger erreicht werden. Das ist allgemein bekannt und ein massives Problem natürlich auch für den Bund, aber auch für uns betroffene Gebirgskantone insgesamt, und diese Diskussion wird schweizweit, insbesondere im Bereich der Energiedirektoren- und der Baudirektorenkonferenzen mit dem zuständigen Departement sehr intensiv geführt. Wir haben Vorschläge unterbreitet, die diese Situation verbessern könnten, indem man die KEV, die sogenannte kostendeckende Einspeisevergütung, umbaut und auch unter gewissen Bedingungen Grosswasserkraftwerksanlagen für die KEV öffnen würde. Es bestehen Anzeichen von Seiten des Bundes, dass dies dann möglich sein wird im Rahmen der Botschaft Energiestrategie 2050.

Zum Zweiten: Natürlich sind auch die Ausbauziele des Kantons gemessen an den Zielen im Strombericht vom August 2012 betroffen, aus analogen Überlegungen wie beim Bund.

Dann die dritte Frage: Hat dies Einfluss auch auf den Wert des Heimfallssubstrats? Selbstverständlich. Die Ertragskraft ist ein wesentlicher Bestandteil, um die sogenannte Heimfallverzichtsentschädigung zu ermitteln. Wenn Preisdruck besteht, wenn Marktverzerrung besteht, konkret, wenn die Preise tief sind, ist bei einer Ertragswertberechnung, die man hier anwendet, natürlich

auch der daraus resultierende Wert geringer. Allerdings darf man dies nicht zu sehr gewichten, weil man immer bei Heimfallverzicht oder Neuinvestitionen im Bereich der Wasserkraft diese langfristigen Engagements von 60 bis 80 Jahren vor Augen hat. Und es ist klar, dass sich innerhalb von einem Dezennium, von 10 Jahren, immer wieder Wellenbewegungen ergeben, wo man Hochs und Tiefs erlebt. Wir sind zurzeit in einer Phase eines Tiefs, hatten noch im 2006 bis 2008 ein Hoch und auch 1998 bis 2002 hatten wir eher ein Tief, sodass man das nicht allzu streng und ernst nehmen muss.

Ein ganz langfristiger Trend, den wir mit dem Bund teilen, auch mit den Energiepolitikern in Kontinentaleuropa: Wir gehen davon aus, dass langfristig die Strommarktpreise steigen werden.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine Nachfrage?

*Kollegger (Chur):* Ich bedanke mich bei Regierungsrat Cavigelli für die ausführlichen Antworten. Ich stelle fest und in der Terminologie der Wasserkraft gesprochen, dass die Wasserkraft mit Einbussen in der genannten Grössenordnung gerade ziemlich den Bach runter geht. Ich bin erfreut, dass Sie das erkannt haben und Massnahmen einleiten. Auch die BDP-Fraktion wird einen konkreten Auftrag in dieser Session einreichen zur Verhinderung der Diskriminierung der Wasserkraft.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage stellt Grossrat Michael, Castasegna. Bitte.

### **Michael (Castasegna) concernente la circolazione sicura sui passi alpini nei Grigioni**

*Michael (Castasegna):* In alcune giornate nevose, durante lo scorso inverno, lungo la strada del passo del Maloja, si sono verificate situazioni caotiche di blocco e intasamento del traffico. In alcuni casi, questi intasamenti si sono rivelati tali da non permettere a mezzi di soccorso e alle stesse forze dell'ordine di svolgere in modo efficace il proprio lavoro, costringendo i responsabili a dover procedere alla chiusura temporanea della strada.

Dalle informazioni raccolte questi eventi si verificano soprattutto a cavallo o nel corso dei fine settimana in momenti in cui il traffico è particolarmente sostenuto e le cause principali sono da attribuire alla mancata presenza dell'equipaggiamento invernale, alla mancanza di abitudine e di capacità di guidare sulla neve e di giudicare la situazione di pericolo, nonché al mancato rispetto della segnaletica da parte di molti utenti della strada.

Questa situazione, non solo blocca la circolazione creando forti disagi, essa causa pure situazioni di grande pericolo per gli utenti della strada, nonché per gli stessi soccorritori.

Dato che non è il primo anno che questi eventi si verificano e visto che la situazione continua a ripetersi mi permetto di porre in questa sede le seguenti domande:

1. Il Governo è a conoscenza della situazione di pericolo e di disagio che si riscontra lungo la tratta del passo del Maloja?

2. Questo fenomeno è riscontrabile anche su altre tratte di strada nel nostro Cantone? (Per esempio il passo del Bernina, del Forno, dello Julier)

3. Sono previste delle misure più incisive per evitare che le stesse situazioni si verificano anche in futuro? Se sì, quali?

*Regierungsrat Cavigelli:* In caso di nevicate intense e di carreggiata innevata, talvolta il traffico si blocca, in particolare lungo il passo del Maloja. Anche lo scorso inverno ciò è successo, tuttavia in misura tendenzialmente minore rispetto ad altri anni. Parlare di situazioni di traffico caotiche è secondo noi un po' esagerato.

Rispetto a un tempo, oggi la percentuale di veicoli a trazione integrale è nettamente superiore. Molti conducenti che non provengono dalle regioni di montagna ritengono erroneamente che con i veicoli a trazione integrale si possa rinunciare all'equipaggiamento invernale. Soprattutto questi conducenti, prevalentemente provenienti dalla vicina Italia, circolano con pneumatici inadatti fino a rimanere bloccati. In seguito, essi non riescono più né a procedere, né a retrocedere. In questo modo bloccano la circolazione e impediscono anche il passaggio dei veicoli spazzaneve. Lungo il passo del Maloja, questa situazione viene accentuata dalla strada relativamente stretta e ripida, nonché dai numerosi tornanti. A volte, per permettere i lavori di sgombero e per liberare la tratta da veicoli rimasti bloccati, il traffico viene fermato per un breve periodo a Maloja e a Casaccia. È tuttavia difficile procedere sempre al momento opportuno a un blocco di questo tipo o alla posa della segnaletica "catene obbligatorie".

L'esperienza mostra che i problemi si verificano soprattutto nel corso dei fine settimana, quando i turisti o gli ospiti arrivano o partono.

In merito alle domande concrete:

1. Sì, il Governo è a conoscenza della situazione di pericolo e di disagio come descritto.

2. In un cantone di montagna come i Grigioni, in caso di nevicate intense emergono regolarmente dei problemi, in particolare su strade di alta montagna o passi, nonostante il grande impegno per garantire il più possibile la praticabilità delle strade cantonali. Oltre all'altitudine, anche la conformazione della strada (pendenza, larghezza, curve, ecc.) ha un influsso determinante. Rispetto alla tratta concreta Casaccia - Maloja, situazioni del genere si presentano perciò meno sovente sul Bernina, sul Forno e sullo Julier.

3. Dal punto di vista della polizia stradale va osservato che in certi Stati limitrofi vige già un obbligo di equipaggiamento invernale nei mesi invernali. In Svizzera manca un obbligo di questo tipo, motivo per cui la polizia non dispone delle basi legali per imporre quest'obbligo anche da noi. Se un tale obbligo esistesse, la situazione migliorerebbe e in determinati casi la spiacevole segnalazione dell'obbligo delle catene risulterebbe superflua, almeno per i veicoli 4x4. Per il momento, la polizia stradale non può far altro che limitarsi a mantenere la fluidità del traffico con l'intervento di personale e a fermare i conducenti privi di equipaggiamento invernale.

Anche dal punto di vista della manutenzione stradale le possibilità sono esaurite, infatti i veicoli, le attrezzature e il relativo personale sono già a disposizione.

Questi inconvenienti occasionali con la strada del Maloja intasata o chiusa per un breve periodo potrebbero perciò essere ridotti sensibilmente solo con un cambiamento delle condizioni geometriche della stessa, ossia tramite una nuova costruzione o un allargamento della strada.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Michael (Castasegna):* No, ringrazio per la risposta. Apprendo che anche da parte del Cantone ci si rende conto che questo problema esiste e che forse nei prossimi anni si penserà anche a trovare delle soluzioni effettive a quello che è il tracciato della strada.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage stellt Grossrat Nick betreffend Raumkonzept Graubünden.

### **Nick betreffend Raumkonzept Graubünden**

*Nick:* Bei meiner Frage geht es um das schweizerische Raumkonzept. Und dieses soll ja ein Orientierungsrahmen sein für die zukünftige Raumentwicklung. Und in der Fragestunde der Aprilsession 2011 habe ich mich nach der Verbindlichkeit des Raumkonzeptes Schweiz erkundigt. Die Antwort der Regierung war damals klar. Das Raumkonzept habe keinerlei Verbindlichkeit, nur empfehlenden Charakter. Nun ist das Amt für Raumentwicklung Graubünden daran, ein Raumkonzept Graubünden zu entwickeln. Und als Grundlage dient unter anderem das Raumkonzept Schweiz.

Und nun meine Fragen: Erstens: Welchem Zweck dient das Raumkonzept Graubünden und welche Wirkung soll damit erreicht werden? Zweitens: Wie viel kostet die Entwicklung des Raumkonzeptes Graubünden? Und drittens: Wie wird das Raumkonzept Graubünden mit Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Tourismus und mit anderen Aktivitäten koordiniert?

*Regierungspräsident Trachsel:* Die Erarbeitung des Raumkonzeptes Graubünden ist die Folge des Entwicklungsschwerpunktes 14/5, zukunftsgerichtete Raum- und Siedlungsentwicklung, des Regierungsprogrammes 2013/16. Dieser Entwicklungsschwerpunkt 14/5 sieht verschiedene Massnahmen vor, wie z.B. Siedlungsentwicklungen an gut erschlossenen Lagen, Förderung einer qualitativen Siedlungsentwicklung nach innen, Bereitstellung von Entwicklungsflächen für die Wirtschaft, Schutz von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, Formulierung einer kantonalen Grundsatzrichtplanung als Vorgabe für die Orts- und Regionalplanung. Das zu erarbeitende Regierungskonzept soll nach der Vorstellung der Regierung die Funktion eines gemeinsamen Überbaus über all die erwähnten Massnahmen übernehmen. Dadurch ist die in Frage drei angesprochene Koordination mit den Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Tourismus inhaltlich gewährleistet. In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde eine Revision des

eigenössischen Raumplanungsgesetzes angenommen. Aufgrund dieser Revision wird der kantonale Richtplan im Bereich Siedlung zu überarbeiten sein. Das Vorliegen einer Gesamtschau im Sinne eines Raumkonzeptes Graubünden wird eine unerlässliche Grundlage für diese Richtplananpassung bilden. Für Graubünden ist ein Raumkonzept nichts Neues. Der Kanton basiert seine kantonale Richtplanung schon heute konzeptionell auf Raumtypen, nämlich auf die vier Raumtypen: städtliche Räume/Agglomerationen, Tourismusräume, ländliche Räume sowie Naturräume. Das bisherige Raumkonzept hat gute Dienste geleistet. So z.B. für Stellungnahmen des Kantons beim Raumkonzept Schweiz, für den Sachplan Verkehr des Bundes und die Festlegung des Grund- und Ergänzungsnetzes bei den Strassen sowie als Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes für die Wirtschaft. Die Wirkung des neuen Raumkonzeptes wird ähnlich sein wie diejenige des bisherigen Raumkonzeptes des kantonalen Richtplans. Es soll eine übergeordnete Vorstellung sein, wie sich Graubünden in Zukunft entwickeln soll. So ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für raumrelevante Tätigkeiten und Planungen zu schaffen. Dabei sind sowohl das Ergebnis als auch die Zusammenarbeit auf dem Weg zu diesem Bild wichtig. Das Amt für Raumentwicklung hat für die Erarbeitung dieses Richtplans ein Einladungsverfahren durchgeführt. Im Moment ist die Amtsstelle daran, die Projektorganisation aufzubauen. Das Raumkonzept wird mit Fachausschüssen aus der Verwaltung und Begleitausschüssen aus den Regionen gemeinsam erarbeitet. Das Amt für Raumentwicklung hat mit den Regionen anlässlich eines Treffens vom 20. März 2013 vereinbart, dass diese mit ein bis drei Mitgliedern aus ihren Regionsgebieten in den Begleitausschüssen Einsitz nehmen können, so insbesondere auch die Regionalentwickler des AWT. Das AWT ist somit doppelt eingebunden, einerseits über den verwaltungsinternen Fachausschuss und andererseits über die Regionalentwickler der Regionen, wodurch die in Frage drei aufgeworfenen Koordinationen zwischen Raumkonzept und Wirtschaftspolitik auch formal gewährleistet ist. Zu Frage zwei: Die geschilderte breite Abstützung der Arbeitsweise ist wichtig. In den Projektunterlagen ist der Kostenrahmen mit 180 000 Franken angegeben. Die Mittel kommen aus dem Budget des Entwicklungsschwerpunktes 14/15.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Nick:* Ich möchte mich für die Beantwortung der Frage bedanken. Solche Konzeptionen gelten ja im Anfangsstadium lediglich als Orientierungsrahmen. Und dann erlangen sie schleichend Gesetzgebungscharakter und davor hatte ich Angst. Ich bin froh um Ihre Darlegung Ihrer Antwort. Einerseits stützen Sie ja das ganze Projekt breit ab und andererseits stellen Sie auch die Koordination sicher. Ich denke, das ist ganz wichtig.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage stellt nochmals Grossrat Michael, Castasegna, und sie betrifft die zu verwendende Sprache. Bitte.

**Michael (Castasegna) concernente le regole applicate per la scelta della lingua da utilizzare sui cartelli stradali provvisori, rispettivamente sulla segnaletica mobile lungo la strada cantonale in Val Bregaglia**

*Michael (Castasegna):* Circolando lungo la strada cantonale in Val Bregaglia capita di osservare cartelli stradali provvisori eretti nei pressi di cantieri o, più in generale, segnaletica mobile di servizi cantonali (ufficio tecnico, polizia) e di terzi che, oltre ai simboli convenzionali, contengono delle scritte in tedesco.

In base all'articolo 8 capoverso 2 dell'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni, sui cartelli segnaletici va utilizzata la lingua ufficiale della rispettiva località. A queste disposizioni va aggiunto che, nella nostra regione, una grande maggioranza degli utenti della strada è di lingua italiana e che quindi l'utilizzo delle scritte nella lingua ufficiale locale risulta sensato e più che giustificato.

1. Come giudica il Governo questa situazione?
2. Il Governo è disposto a provvedere affinché i servizi cantonali competenti applichino, prescrivendo anche a terzi, le disposizioni previste dall'ordinanza sulle lingue in relazione alla segnaletica stradale?
3. Si tratta di un fenomeno riscontrabile anche in altre regioni del Cantone?

*Regierungsrat Cavigelli:* Le constatazioni relative ai cartelli stradali in lingua tedesca riguardano a quanto pare segnaletica provvisoria posata da parte di servizi cantonali e di terzi in caso di cantieri e lavori di manutenzione. Non vengono però indicati casi concreti, è quindi difficile dare una risposta assolutamente pertinente.

In generale, conformemente all'ordinanza sulle lingue del Cantone, su indicatori di direzione e cartelli segnaletici lungo strade cantonali vanno utilizzate le lingue ufficiali della rispettiva località. Quando la responsabilità è dei servizi cantonali e non di terzi, si può osservare che sia l'Ufficio cantonale, sia la Polizia cantonale utilizzano, per indicazioni relative a cantieri in valli di lingua italiana, una segnaletica in questa lingua. Sono consapevoli della loro responsabilità al riguardo. Ciononostante, vi sono occasionalmente situazioni nelle quali le direttive non possono essere osservate scrupolosamente. Ad esempio, determinati macchinari dell'Ufficio tecnico impiegati in regioni diverse dispongono di tripan nelle tre lingue cantonali. Può capitare che per una volta questi non siano posati correttamente e che il testo visibile dalla prospettiva del conducente non sia nella lingua usuale della località. Può inoltre accadere che in relazione ad eventi naturali in Bregaglia vengano impiegati a supporto collaboratori dell'Engadina Alta, che portano con sé i propri segnali e che in questi casi non pensano per prima cosa al rispetto dell'articolo sulle lingue, bensì al contenimento dei danni e ai lavori di sgombero.

In merito alle domande concrete:

1. Il Governo capisce il bisogno di vedere effettivamente attuate le direttive dell'articolo sulle lingue.
2. Gli uffici cantonali interessati vengono esortati a procurarsi materiale segnaletico sufficiente nella lingua locale e ad utilizzarlo sistematicamente.

Nel limite delle possibilità giuridiche, devono imporre questa procedura anche nei confronti di terzi.

3. Il principio relativo alla lingua della segnaletica vale naturalmente in tutte le regioni del nostro Cantone. Capita tuttavia anche altrove che ad esempio in caso di situazioni urgenti si debba derogare a questo principio. Anche secondo il Governo, ciò deve però rimanere l'assoluta eccezione.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Michael (Castasegna):* Solo velocemente. Visto che non c'erano degli esempi concreti, ne cito alcuni, così sappiamo di cosa parliamo: Werkausfahrt, Holzschlag, Boscungsmäher, Winterdienst, Unfall, Ausgenommen 4x4. Questo per capire un attimo di che cosa stiamo parlando. Comunque ringrazio per la risposta. Io spero veramente che questi segnali e i contenuti di questa risposta arrivino veramente là, dove le persone che agiscono anche sul territorio le mettano poi in pratica. È un po' una questione di sensibilità da parte di queste persone.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage stellt Grossrätin Noi betreffend Inhalt der Abstimmungsbrochure. Bitte.

**Noi-Togni concernente la correttezza delle informazioni date dalla Cancelleria di Stato del Cantone dei Grigioni e dal Gran Consiglio alla popolazione, in merito alla proposta nr. 3, definita: "Revisione parziale della Costituzione cantonale (art. 16 n. 6 Costituzione cantonale, abolizione del referendum straordinario dell'autorità), oggetto in votazione popolare lo scorso 3 marzo 2013"**

*Noi-Togni:* Die Erklärung zu meiner Frage ist zu lang und zu dokumentiert. Ich verzichte auf das Vorlesen und stelle nur die Fragen. Aber ich sage kurz, um was es geht. Es geht um die Volksabstimmung vom 3. März. Es geht um die Aufhebung des Behördenreferendums. Es geht um die Informationen, die dem Volk gegeben worden sind, die nicht korrekt waren, was auch die Tageszeitungen thematisiert haben. Und ich verweise nur ganz, ganz kurz auf Art. 10 Abs. 2 Kantonsverfassung, der besagt: „Abstimmungsvorlagen sollen einfach und verständlich sein. Eine unverfälschte Willensbildung und Willenskundgabe ist zu gewährleisten.“ Io chiedo al Governo se ritiene che:

1. L'informazione circa la votazione popolare del 3 marzo 2013 sulla revisione dell'articolo 16 della Costituzione cantonale sia stata emanata in modo corretto e soddisfacente?
2. Il controllo effettivo esercitato dalla Commissione di Redazione del Gran Consiglio sulla documentazione informativa che viene sottoposta alla popolazione che si reca alle urne nel nostro Cantone, sia sufficiente?
3. Non rientri anche nei compiti e nel ruolo della Cancelleria dello Stato (quale organo amministrativo cantonale e perciò sottoposto al Governo) la sorveglianza della

correttezza del materiale di voto e delle relative spiegazioni alla popolazione?

4. Non sarebbe tempo anche nel Cantone dei Grigioni, con la sua complessità istituzionale, di varare una Commissione preposta al raggiungimento di una coerente trattazione delle disposizioni costituzionali e legislative in generale?

*Regierungspräsident Trachsel:* Die Fragen von Frau Grossrätin Noi kann ich wie folgt beantworten: Verantwortlich für die Redaktion und Inhalt der Abstimmungserläuterungen sind nicht die Regierung und die Verwaltung, sondern der Grosse Rat. In Art. 28 Abs. 4 lit. d seiner Geschäftsordnung hat der Grosse Rat diese Aufgabe seiner Redaktionskommission übertragen. In der Praxis läuft der entsprechende Prozess so ab, dass die Standeskanzlei oder die Departemente in ihren Zuständigkeitsgebieten einen Entwurf für die Erläuterung verfassen und diesen dann der Redaktionskommission zur Verfügung stellen. Die Redaktionskommission entscheidet frei und abschliessend über den Text der Erläuterung für das Volk.

Zu den Fragen: Die Erläuterungen zur Volksabstimmung über die Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums geben in korrekter Weise die Auffassung von Mehr- und Minderheit des Grossen Rates wieder. Massgebend für die Ausführlichkeit des Standpunktes ist das Resultat der Schlussabstimmung, in der eine klare Mehrheit für die Aufhebung zustande kam. Tatsächlich enthielten die Erläuterungen insofern eine Unvollständigkeit, als die erste und einzige Nutzung des freiwilligen Behördenreferendums in Form der gleichentags stattfindenden Olympia-Abstimmung bedauerlicherweise keine Erwähnung fand. Dieser Umstand wurde indessen in den Medien thematisiert und war insofern für die Stimmenden nachvollziehbar.

Zu Frage zwei: Wenn der Grosse Rat mit der Arbeit seiner Redaktionskommission im Bereich der Abstimmungserläuterungen unzufrieden ist, so kann er entsprechend handeln. Aus Sicht der Regierung besteht hierzu kein Bedarf.

Zur dritten Frage: Die Standeskanzlei beaufsichtigt in keiner Weise die Korrektheit der Abstimmungserläuterungen. In dieser Verantwortung steht ausschliesslich die Redaktionskommission. Im vorliegenden Fall hat sie einzig zuhanden der Redaktionskommission den Entwurf für die Erläuterung verfasst, weil die entsprechende Verfassungsrevision thematisch in ihr Gebiet fiel.

Viertens: Es besteht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Kontrollkommission, weder im angesprochenen Bereich, noch im übrigen Verfassungs- und Gesetzgebungsbereich. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Es ist den Stimmenden zusätzlich möglich, Fehler oder Unkorrektheiten im Vorfeld von Abstimmungen mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu unterbreiten. Vorliegend sind weder Beschwerden erhoben worden, noch in anderer Weise für den Abstimmungsausgang relevanten Rügen betreffend die Abstimmungserläuterungen eingegangen.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Noi-Togni:* Nein. Ich bedanke mich und ich betone, dass es um ein sehr interessantes Thema geht. Ich werde weiter darüber reflektieren.

*Standesvizepräsident Michel:* Die nächste Frage wird von Frau Grossrätin Perl gestellt, betreffend Haus der Bewegung.

### **Perl betreffend „Haus der Bewegung“**

*Perl:* Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, ist durch die Vereinigung der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention zusammen mit dem Sport ein sogenanntes Haus der Bewegung entstanden. Dazu folgende Fragen: Welcher tatsächliche Nutzen ergibt sich aus dieser departementsübergreifenden Verbindung und wie gestaltet sich die Organisation und Führung einer solchen Verwaltungsstruktur konkret im Tagesgeschäft? Ergeben sich nicht mehr unklare Abläufe und Doppelspurigkeiten als vorher? Welche Konsequenzen hat diese Verbindung für das beim Gesundheitsamt geführte Projekt „graubünden bewegt“? Und zur letzten Frage: Ist dies die Vorstufe für die Schaffung eines seit längerer Zeit geforderten Amtes für Sport? Oder wird durch die Vereinigung dieser Abteilung bewusst ein Alibi für den Verzicht auf die Schaffung eines Amtes für Sport geschaffen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Zur Frage eins: Die beiden Abteilungen Gesundheitsförderung und Prävention einerseits und Sport andererseits sind auch nach dem Umzug in das Verwaltungsgebäude des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Hofgraben 5 in ihren jeweiligen Dienststellen, dem Gesundheitsamt im DJSG respektive dem Amt für Volksschule und Sport im EKUD unterstellt. Im Bereich Organisation und Führung hat der Umzug der beiden Abteilungen keinerlei Änderungen ergeben. Der Umzug ist für die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention ein Vorteil, weil sie örtlich näher beim Gesundheitsamt ist. Dieses befindet sich an der Planaterrastrasse. Die Abteilung Sport konnte eine alte, nur schwer beheizbare Baracke an der Löstrasse verlassen.

Zur Frage zwei: Die Leiterin der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention, Denise Rudin, und der Leiter der Abteilung Sport, Thierry Jeanneret, übernehmen die Steuerung des Programms „graubünden bewegt“. Der Programmleiter, es ist Hanspeter Brigger, ist seit Beginn beim Gesundheitsamt angestellt. Da in die Umsetzung des Programms Mitarbeitende beider Abteilungen involviert sind, ergeben sich durch die örtliche Nähe ein intensiverer Austausch und eine engere Zusammenarbeit mit Synergien, die für beide Abteilungen nutzbringend sind. Insbesondere darin liegt der eigentliche Mehrwert der Zusammenführung der beiden Abteilungen unter einem gemeinsamen Dach, im sogenannten „Haus der Bewegung“. Aus dem Kreis der Mitarbeitenden sind

diesbezüglich denn auch bereits positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

Und zur Frage drei: Nein, für die Fusion der beiden Abteilungen zu einem Amt sind die Aufgabenbereiche der beiden Abteilungen zu diversifiziert respektive unterschiedlich. Die örtliche Zusammenführung der beiden Abteilungen steht nicht im Zusammenhang mit der Schaffung beziehungsweise Nichtschaffung eines Amtes für Sport, sondern ist die Folge der zentraleren Platzierung der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention und der Aufgabe der unzureichend Räumlichkeiten an der Loëstrasse 37 in Chur durch die Abteilung Sport.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Nein. Die nächste Frage stellt Frau Grossrätin Troncana und betrifft die Berechnung des Ressourcenpotenzials.

### **Troncana-Sauer betreffend FA-Reform: vorgesehener Teiler für die Errechnung des Ressourcenpotenzials**

*Troncana-Sauer:* Im Rahmen der Vernehmlassung zum Finanzausgleich ist vor allem in den Tourismusregionen der vorgesehene Teiler zur Ermittlung des Ressourcenpotenzials kritisiert worden. Die Grundlagen für die Berechnung pro Gemeinden sind: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent, Quellensteuer, Liquidationsgewinnsteuer, Aufwandssteuer gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent, Grund- und Liegenschaftsteuer zu 1,5 Promille, Nettowasserzinse zu 100 Prozent, einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung. Als Teiler werden die Einwohner verwendet. Die Tourismusgemeinden werden mit diesem Teiler massiv bestraft. Da die Zweitwohnungsbesitzer, welche zwar Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Liegenschaftsteuer entrichten, nicht berücksichtigt werden. Es gibt diverse Studien, welche aufzeigen, dass die Steuererträge der Zweitwohnungsbesitzer die Kosten knapp oder gar nicht decken, welche sie verursachen.

Damit vor der Behandlung der Finanzausgleichsreform im Grossen Rat die Fakten auf dem Tisch liegen, stelle ich folgende Fragen: Erstens: Hat der Kanton die Globalbilanz gemäss Vernehmlassung Finanzausgleichsreform auch mit dem Teiler Steuerpflichtige gerechnet? Zweitens: Wenn ja, wo kann eine solche Globalbilanz bezogen werden? Drittens: Beabsichtigt der Kanton eine solche Globalbilanz in der Botschaft Finanzausgleichsreform zu publizieren?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Das Anliegen von Grossrätin Troncana wurde von mehreren Vernehmlassungsteilnehmenden eingebracht. Die Vernehmlassungsfrist ist ja bekanntlich Ende März 2013 abgelaufen. Sämtliche Anliegen werden eingehend geprüft. Die Regierung wird Mitte Mai entscheiden, welche Anpassungen an der Vorlage im Hinblick auf die Botschaft an den Grossen Rat vorgenommen werden sollen. Zentral ist dabei, die Gesamtsicht für das anstehende Reformprojekt zu behalten. Es geht darum, ein System abzulösen, das in den letzten Jahrzehnten entstanden ist. Der neue Finanzausgleich ist konsequent auf die Hauptziele auszurichten. Im Zentrum steht ein wirksamer und fairer Ausgleich zur Reduktion der grossen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden. Alle Massnahmen sind im Gesamtzusammenhang zu beurteilen. Vorweg und damit in isolierter Betrachtung wird die Regierung keine Entscheidungen fällen. Der Sachverhalt in der Frage wird zutreffend beschrieben. Als Teiler für die Berechnung des massgebenden Ressourcenpotenzials sind in der Vernehmlassungsvorlage die Einwohner gemäss der ständigen Wohnbevölkerung herangezogen worden. Es stellt sich die Frage, ob Gemeinden mit einer sehr hohen Zahl an Steuerpflichtigen beim Ressourcenausgleich einen nicht mehr zielkonformen Beitrag leisten müssten oder erhalten würden. Diese Frage ist berechtigt und wird derzeit vertieft geprüft. Die Vernehmlassungsantworten sind zurzeit noch nicht vollständig ausgewertet, es ist daher zu früh, konkrete Massnahmen festzulegen und Modellvarianten darzulegen. Dies würde nicht zur Klärung beitragen, im Gegenteil. Im Rahmen der Botschaft wird die Regierung die Ergebnisse offen legen.

Grossrätin Troncana, ich habe es bereits gestern mitgeteilt, die Vernehmlassungsvorlage wird Korrekturen erfahren. Wir werden einerseits Fusionshemmnisse abbauen, wir werden Zentrumslasten besser berücksichtigen und wir werden auch die Anliegen der Tourismusgemeinden berücksichtigen. Möglicherweise nicht in dem Umfang, wie Sie es sich wünschen. Aber ich bitte Sie nun noch um etwas Geduld und auch um Verständnis, Sie müssen warten bis die Botschaft vorliegt.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Troncana-Sauer:* Nein, ich danke der Frau Regierungsrätin für die Beantwortung der Fragen.

*Standesvizepräsident Michel:* Wir kommen zur letzten Frage und die wird gestellt von Herrn Grossrat Valär betreffend KATAPLAN.

*Standesvizepräsident Michel:* Wir kommen zur letzten Frage und die wird gestellt von Herrn Grossrat Valär betreffend KATAPLAN.

### **Valär betreffend KATAPLAN**

*Valär:* Mit Mitteilung vom 14. Februar 2013 informierte die Regierung über die Erstellung einer Gefährdungsanalyse, eines KATAPLAN, welchen das Amt für Militär und Zivilschutz erarbeiten und bis im März 2014 vorlegen wird. Dabei werden Gefährdungen in Betracht gezogen, die beim Eintreffen als ausserordentliche Lage zu bezeichnen wären und zu deren Bewältigung das Verbundsystem Bevölkerungsschutz gefordert wäre. Bereits getätigte Erhebungen, zum Beispiel zu Naturgefahren im Kanton, werden in die Arbeit einbezogen. Gestützt auf diese Mitteilung gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung: Welche Ziele verfolgt die

Regierung mit dem Auftrag, einen KATAPLAN zu erstellen? Wie erfolgt die Erarbeitung des KATAPLAN? Welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinden? Werden regionale Besonderheiten dabei berücksichtigt? Und zum Schluss: In welchem Zeitraum ist mit einer Analyse zu rechnen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Zur Frage eins, welche Ziele wir mit dem Auftrag, einen KATAPLAN zu erstellen, verfolgen: Ziel der Durchführung der kantonalen Gefährdungsanalyse und der Erarbeitung einer risikobasierten Massnahmenplanung ist, den auf gesamtkantonaler Ebene als relevant erachteten Risiken von grosser Tragweite durch Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung der Verletzlichkeit und der Begrenzung des Schadensausmasses zu begegnen.

Zur Frage zwei: Wie erfolgt die Erarbeitung dieses KATAPLAN? Die Erarbeitung erfolgt gestützt auf den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS, bereitgestellten Leitfaden KATAPLAN. Der Leitfaden ermöglicht ein systematisches Vorgehen zur zielgerichteten Risikominimierung. In einer ersten Phase wird die Gefährdungsanalyse erstellt, werden die daraus entstehenden Risiken ermittelt und wird deren Relevanz beurteilt. In einer zweiten Phase werden Massnahmen evaluiert, um diese Risiken zu reduzieren. Welche Massnahmen realisiert werden und welche Risiken in Kauf zu nehmen sind, ist ein in einer dritten Phase zu treffender politischer Entscheid. Die Federführung bei der Durchführung der Gefährdungsanalyse und der Erarbeitung einer risikobasierten Massnahmenplanung obliegt dem für den Bevölkerungsschutz zuständigen Amt für Militär und Zivilschutz. Für die Begleitung und Überwachung der Arbeiten hat die Regierung einen interdepartemental zusammengesetzten Lenkungsausschuss eingesetzt. Der Lenkungsausschuss wird vom Vorsteher des für die Koordination der Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Sicherheit zuständigen Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit geführt.

Nun zur Frage drei: Welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinden? Aus der Durchführung der kantonalen Gefährdungsanalyse resultiert kein Handlungsbedarf für die Gemeinden.

Zur Frage vier: Werden regionale Besonderheiten dabei auch berücksichtigt? Bereits getätigte Erhebungen bezüglich Naturgefahren, die zu einer ausserordentlichen Lage führen können, werden in die Arbeiten zur Erstellung des KATAPLAN natürlich miteinbezogen.

Und zur letzten Frage, Frage fünf, in welchem Zeitraum die Analyse erstellt wird: Der Zeitaufwand für die Durchführung der Gefährdungsanalyse beträgt aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen rund ein Jahr.

*Standesvizepräsident Michel:* Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Valär:* Nein, besten Dank.

*Standesvizepräsident Michel:* Damit haben wir die Fragestunde behandelt und wir schalten nun eine Pause ein bis 10.20 Uhr.

*Standesvizepräsident Michel:* Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Im Sinne der Effizienzsteigerung bin ich gehalten, weiterzufahren. Als nächstes behandeln wir die Anfrage Parolini. Herr Grossrat Parolini, Sie haben das Wort zu einer kurzen Stellungnahme. Sollte die länger ausfallen, müssen Sie Diskussion beantragen.

#### **Anfrage Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 492)

*Antwort der Regierung*

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 104 Abs. 2 KRG müssen die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen (USO) in BAB- und Ortsplanungsverfahren nicht mehr förmlich Einsprache oder Beschwerde erheben, um die Möglichkeit des Weiterzugs von BAB-Bewilligungen oder OP-Genehmigungsbeschlüssen an die Gerichte nicht zu verwirken. Es genügt, wenn sie sich während der ordentlichen Auflage beim Amt für Raumentwicklung (ARE) anmelden und danach innert einer durch das ARE gesetzten Frist (7 Tage bei BAB, 10 Tage bei OP) Stellung nehmen. Diese Lösung sollte, wie in der vorliegenden Anfrage zutreffend dargestellt wird, für alle Beteiligten bedeutende Vorteile bieten, so u.a. die Möglichkeit zur Beibehaltung einer 20- statt 30- tägigen Auflagedauer von BAB-Gesuchen, weil in Chur eine zentrale Auflage für USO stattfindet.

#### **Zu Frage a:**

Für die letzten drei Halbjahre (HJ) sieht die Statistik bezüglich der Verfahrensbeteiligungen der USO wie folgt aus:

	Beteiligung USO in BAB-Verfahren				Beteiligung USO in Ortsplanungsverfahren			
	Anmeldungen		Stellungnahmen		Anmeldungen		Stellungnahmen	
	absolut	in % aller BAB-Verfüg.	absolut	in % aller BAB-Verfüg.	absolut	in % aller OP-Gen.	absolut	in % aller OP-Gen.
2. HJ 2011	79	23 %	31	9 %	17	45 %	8	21 %
1. HJ 2012	120	26 %	44	10 %	32	64 %	14	28 %
2. HJ 2012	118	27 %	29	7 %	13	35 %	8	22 %

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass die USO in knapp 10% der BAB-Fälle und in ca. 25% der Ortsplanungen eigentliche Stellungnahmen einreichen. Inwiefern sich dies auf die Verfahrensfristen auswirkt, wurde nicht evaluiert. Ressourcenrelevant ist eine Verfahrensbeteiligung jedenfalls nicht erst dann, wenn sie in eine Stellungnahme mündet, sondern auch bereits dann, wenn sie im Zuge der Akteneinsichtnahme zu spezifischen Projekterläuterungsgesprächen zwischen Amt und USO führt.

#### **Zu Frage b:**

Ob sich die spezielle Verfahrensregelung auf die Qualität der Projekte oder Ortsplanungen positiv auswirkt, wurde und wird nicht evaluiert. Soweit die Regelung zur Folge hat, dass die USO bereits im Projektierungsstadium beigezogen werden, dürfte sie wohl zu qualitativen Verbesserungen beitragen. Soweit sich die USO demgegen-

über erst bei der Baugesuchs- oder Beschwerdeaufgabe einschalten, sind die Verbesserungseffekte wohl geringer, zumal in der Regel auch das Amt für Natur und Umwelt ähnliche Auflagen beantragt.

**Zu Frage c:**

Eine vergleichbare Spezialregelung ist in anderen Kantonen nicht bekannt. Dafür beträgt die Baugesuchsaufgabe in allen anderen Kantonen 30 statt wie in Graubünden 20 Tage.

**Zu Frage d:**

Trotz der erwähnten Vorteile, die man sich von der besonderen Verfahrensregelung versprach, war deren Einführung mit der Hoffnung verbunden, dass die USO von den zur Verfügung gestellten Instrumenten der Anmeldung oder Stellungnahme nicht allzu exzessiv Gebrauch machen würden. Diese Erwartung hat sich, wenn man die relativ hohe Anzahl an Verfahrensbeteiligungen vor Augen hält, noch nicht erfüllt. Die Regierung hat dies den USO kürzlich deutlich kommuniziert.

Es gilt nun, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten. Dabei soll gleichzeitig zusammen mit den USO nach weiteren Möglichkeiten zur Optimierung des Beteiligungsprozesses gesucht werden (z.B. Stellungnahmen bereits in der OP-Mitwirkungsaufgabe). Je nach Entwicklung und Ergebnissen dieser Evaluation behält sich die Regierung vor, die Regelung in den Überprüfungs-katalog für die ohnehin in Kürze anstehende KRG-Revision aufzunehmen.

*Parolini:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung die Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischem Verfahren laufend überprüft. Die Regierung und der Grosse Rat haben sich durch die Schaffung des besonderen Mitwirkungsrechts der Umweltschutzorganisationen eine Vereinfachung für die Behörden erhofft. Die Behörden sollten sich vor allem nicht mit der zeitraubenden Auswertung förmlicher Einsprachen respektive Beschwerdeentscheide befassen und stattdessen ihre Energie vermehrt in den Dienst einer zügigen Verfahrensabwicklung investieren. Und für die Umweltorganisationen andererseits hätte positiv sein sollen, dass Sie auf diese Weise die Akten zentral in Chur einsehen könnten und auf vorsorgliche Einsprachen zur Wahrung des Beschwerderechts verzichten könnten. Dabei erhofften sich die Behörden, dass diese Lösung die Umweltorganisationen nicht dazu verleiten würde, allzu leichtfertig zum Mittel der Stellungnahme zu greifen, nur weil dies angenehmer als die Ergreifung förmlicher Beschwerden ist. Die Wahrung der umwelt- und landschaftsschützerischen Anliegen obliegt nämlich in erster Linie den kantonalen Fachstellen, welche zu sämtlichen raumrelevanten Vorlagen zu Stellungnahmen eingeladen werden. Und das Amt für Natur und Umwelt äussert sich denn auch jeweils ausführlich zu den Umweltbelangen. Dem gegenüber ist eine Stellungnahme von Umweltschutzorganisationen erst dann angezeigt, wenn sie sich im Falle einer Nichtbeachtung ihrer Anträge ernsthaft eine Rechtsmittelergreifung überlegen. Diesbezüglich darf erwartet werden, dass die Umweltschutzorganisation vor der Fertigung einer Stellungnahme bei der Gemeinde oder bei den kantonalen Fachstel-

len sich kundig macht. Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass dies nicht immer so funktioniert, so dass es für die Ämter oft zu unverhältnismässigen Mehraufwendungen kommt. Und daher sind die Umweltschutzorganisationen eingeladen, ihre Praxis zu überdenken. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung unter Punkt d) der Antwort ebenfalls zum Schluss kommt, die Entwicklung kritisch beobachten zu wollen und zusammen mit den Umweltschutzorganisationen noch weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Beteiligungsprozesses gesucht werden. In diesem Sinn bin ich zufrieden mit der Antwort der Regierung.

*Standesvizepräsident Michel:* Somit ist dieser Vorstoss behandelt. Nun schreiten wir zur Anfrage Tenchio. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit zu einer kurzen Stellungnahme von vier Minuten. Ausser Sie verlangen Diskussion.

**Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 491)

*Antwort der Regierung:*

Mit Urteil vom 30. Oktober 2012 (4A\_127/2012) verpflichtet das Bundesgericht eine als Vermögensverwalterin beauftragte Bank, Retrozessionen oder Rückvergütungen, die ihr von Dritten zuflossen, dem Auftraggeber zurück zu erstatten. Das Gericht schloss auch sogenannte Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen in die Rückerstattungspflicht mit ein, die eine Bank als Vermögensverwalterin beim Erwerb von Anlagefonds und strukturierten Produkten erhält. Voraussetzungen für die Rückerstattung solcher Vergütungen sind das Vorliegen eines Vermögensverwaltungsvertrages und die Zahlung von solchen Gebühren. Das Urteil äussert sich nicht zu Beratungsmandaten und zu beratungsfreien Geschäften. Die Tragweite des Urteils ist zurzeit noch unstritten.

1. Retrozessionen fliessen insbesondere bei Fonds (Geldmarkt-, Obligationen-, Aktien-, Index-, Rohstoff-, Strategiefonds etc. und Exchange Traded Funds), bei Hedge Funds und Alternativen Fonds sowie bei strukturierten Produkten (z. B. Kapitalschutzprodukte, Partizipationsprodukte, Rendite-Optimierungs-Produkte). Der Kanton hält und hielt auch in der Vergangenheit lediglich Direktanlagen, bei denen keine Retrozessionen fliessen. Für den Kanton besteht kein Handlungsbedarf. Die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPG) ist keine umfassenden Vermögensverwaltungsverträge mit Banken eingegangen. Sie verfügt indessen über einzelne Mandatsverhältnisse mit Vermögensverwaltern. Diese Verhältnisse sind klar umrissen und in einem individuellen Vertrag mit den einzelnen Vermögensverwaltern geregelt. In den einzelnen Verträgen ist Art und Weise der Entschädigung und deren Höhe ausdrücklich geregelt worden. Ferner wurde vereinbart, dass der Beauftragte sämtliche Vermögensvorteile an die KPG abzuliefern hat, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Man-

dats anfallen. Im Geschäftsbericht der KPG werden die Retrozessionen seit 2008 publiziert (im Jahr 2011 ca. 500 000 Franken). Ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Anpassung der laufenden Verträge ist für die KPG nicht gegeben. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Rechtsauslegung und der Verjährungsfristen prüft die KPG, ob von den betreffenden Finanzdienstleistern noch weitere Ansprüche an Retrozessionen, Kommissionen oder Vertriebsentschädigungen rückwirkend geltend gemacht werden können.

Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und die Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA) verwalten ihre Wertschriften mehrheitlich selbst und wickeln den Handel vornehmlich über die drei Platzbanken Graubündner Kantonalbank (GKB), UBS und CS ab, welche hauptsächlich als Depotbanken im Auftragsverhältnis agieren. Es bestehen aber auch Vermögensverwaltungsmandate. Die GVG und die SVA stehen mit den Banken betreffend Rückvergütung von Retrozessionen in Kontakt. Resultate liegen noch keine vor.

2. Für den Kanton gibt es aus heutiger Sicht keine Rückforderungen. Betreffend die KPG, die SVA und die GVG laufen bereits die Abklärungen bei den betroffenen Banken. Zahlen liegen keine vor.

3. Für den Kanton und die KPG sind keine Anpassungen von Verträgen notwendig. Die SVA und GVG werden voraussichtlich neue Vereinbarungen abschliessen.

4. Der Kanton, die SVA und die GVG haben keine Mandatsverträge mit privaten Vermögensverwaltern abgeschlossen. Bei der KPG bestehen solche Verträge. Das Thema Retrozessionen ist jedoch bereits ausreichend in den Verträgen geregelt.

*Tenchio:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Tenchio*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Michel:* Ich möchte Sie anfragen, ob jemand dagegen ist, dass Diskussion stattfindet? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Tenchio:* Danke. Nur folgender Hinweis: Ich habe Diskussion verlangt, damit die Regierung in diesem Sinne auch antworten kann auf meine zusätzlichen Fragen.

*Regierungspräsident Trachsel:* Ich bin der falsche Regierungsrat. Sie müssten warten, bis Kollegin Janom Steiner da ist, weil ich nicht weiss, ob ich Ihre Fragen, die Sie an mich haben, beantworten könnte.

*Tenchio:* Das Geschäft ist traktandiert, ich werde die Fragen stellen und die Regierung wird antworten oder nicht. (*Heiterkeit*).

*Standesvizepräsident Michel:* Bitte, Sie haben das Wort.

*Tenchio:* Ich danke der Regierung, dass geantwortet wurde auf meine Fragen. Es handelt sich hier um die Retrozessionen, die gemäss den genannten Urteilen vom 30. Oktober 2012 von Vermögensverwaltern den Anlegern zurückerstattet werden müssen, falls diese nicht abgetreten worden sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton in diesem Sinne keinen Handlungsbedarf sieht und die Kantonale Pensionskasse die Retrozessionen jeweils erhalten hat, aber überprüft und am überprüfen ist, ob auch rückwirkend für andere Retrozessionen eine Rückerstattung möglich ist. Zahlen liegen noch keine vor. Sowohl Kantonale Pensionskasse, wie Sozialversicherungsanstalt, wie Gebäudeversicherungsanstalt können noch keine Zahlen liefern. Ich würde mir wünschen, dass die Vertreterin und die Vertreter der Regierung in diesen Institutionen, sofern noch eine Vertretung vorhanden ist, bei der Gebäudeversicherung ist das nicht der Fall, aber in den anderen Institutionen ist das noch der Fall, im Geschäftsbericht 2013 separat ausweisen, wie im Nachgange zu diesen Urteilen die Sache aufgearbeitet worden ist. Ich mache dies beliebt und hoffe, dass die Regierung in diesem Zusammenhang entsprechend Einfluss nehmen wird. Auf das wir auch die Zahlen ersehen, was für Retrozessionen dann effektiv zurückgefordert und einverlangt worden sind von diesen Vermögensverwaltern. Noch eine Schlussbemerkung beziehungsweise eine Frage: In Ziffer 3 wird ausgeführt, dass voraussichtlich neue Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ich frage mich, weshalb werden neue Vereinbarungen abgeschlossen? Ist das nur die Folge dieses Urteils oder waren die bisherigen Vereinbarungen in Bezug auf Retrozessionen mangelhaft?

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

*Regierungspräsident Trachsel:* Ich versuche einmal soweit Antwort zu geben, wie wir den Vorstoss in der Gesamtregierung auch besprochen haben. Ich möchte hier aber klar festlegen, ich bin weder in der Pensionskasse noch in der Gebäudeversicherung. Ich kenne die Details in dem Sinne nicht. Es ist aber so, dass bei der Pensionskasse seit 2008 diese Retrozessionen zurückgefordert werden, ausgewiesen werden. Sie sehen in der Beantwortung des Vorstosses, dass es im 2011 500 000 Franken sind. Wenn es geprüft wird, rückwirkend, dann geht es um Fälle vor 2008 und da besteht ja eine gewisse Rechtsunsicherheit, bis wann überhaupt Rückforderungen der Retrozessionen möglich sind. Fünf oder zehn Jahre, was ich gehört habe, aber wie gesagt, vom Hörensagen lernt man auch lügen, ist mir schon bewusst. Bei der Gebäudeversicherung ist es so, dass wir die Zahlen nicht haben, weil wir dort nicht in den Gremien verantwortlich sind, aber ich werde es meiner Kollegin weiterreichen, dass Sie den Wunsch haben, dass man es im Geschäftsbericht 2013 aufnehmen sollte.

*Standesvizepräsident Michel:* Herr Grossrat Tenchio, darf ich Sie fragen, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden sind?

*Tenchio:* Sie dürfen. Ich bin teilweise zufrieden, weil meine zweite Frage nicht beantwortet worden ist.

*Standesvizpräsident Michel:* Wir kommen zur Anfrage Augustin. Auch Sie haben die Möglichkeit, sich kurz zu äussern.

**Anfrage Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS)** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 483)

*Antwort der Regierung*

Die Subventionierung der privaten Mittelschulen erfolgt mittels einer Pro-Kopf-Pauschale. Die Berechnung dieser Mittelschulpauschale stützt sich auf Art. 17 des Mittelschulgesetzes und wird mittels einer Mischrechnung erhoben, welche sich wie folgt zusammensetzt: Der Pro-Kopf-Ansatz, welcher den privaten Mittelschulen für eine/n subventionsberechtigte/n Schülerin bzw. Schüler geleistet wird, basiert auf den effektiven Nettobetriebsaufwendungen der Bündner Kantonsschule (BKS) gemäss Finanzbuchhaltung. Dabei werden die Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen in der jährlichen Neuberechnung anhand eines 5-Jahres-Durchschnitts berücksichtigt. Zudem wird ergänzend ein Investitionsanteil (9 Prozent der Nettobetriebsaufwendungen) dazugerechnet. Die privaten Mittelschulen werden damit für ihre Investitionskosten (Abschreibungen und Kapitalzinsen) pauschal entschädigt. Im Weiteren wird eine Verwaltungskostenpauschale von 2,5 Prozent der Nettobetriebsaufwendungen gewährt.

Seit dem Budget 2010 ist die BKS in die Produktgruppe 2 «Mittelschulen» des Amtes für Höhere Bildung (AHB) integriert. Bislang wurde in Budget und Rechnung des AHB der Indikator «Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss Betriebsbuchhaltung Bündner Kantonsschule als Vergleichswert» geführt. Dieser Wert wurde im Zuge der Überarbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2013–2016 sowie der Verwesentlichung der Indikatoren ab dem Budget 2013 weggelassen. Der Ausweis der Kosten der Produktgruppen erfolgte summarisch und somit ohne Einzelausweis der verschiedenen kalkulatorischen Kosten. Die Detailinformationen zu den Kosten der BKS wurden im Budget und der Jahresrechnung bereits bisher nicht publiziert. Durch die mit dem Budget 2013 eingeführten Vereinfachungen im Zuge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 erfolgt der Ausweis der Produktgruppen neu auf Basis Finanzbuchhaltung. Die Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung sind sowohl im Budget als auch in der Rechnung nicht mehr ersichtlich.

Die durch die Querschnittsämtler in der intern geführten Kosten- und Leistungsrechnung belasteten Kosten basieren aus Praktikabilitätsgründen auf sehr einfachen sowie für alle Dienststellen pauschalierten und identischen Ansätzen (z. B. Fr/m<sup>2</sup> oder in % der Gesamtlohnsumme). Diese Werte können stark von den effektiv angefallenen Kosten abweichen. Sie würden deshalb auch keine

taugliche Grundlage für die Bemessung der Mittelschulpauschalen bilden.

Die Antworten zu den einzelnen Fragen sind nachstehend tabellarisch erfasst:

	Rechnung 2011		Rechnung 2012		Budget 2013	
	Total	pro Kopf	Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
in Franken						
Frage 1 Kalk. Miete und Raumkosten (Hochbauamt) (Pauschale pro m <sup>2</sup> gemäss Haupttrutzfläche (HNF))	8982000	6601	7065000	5840	7595000	6140
Frage 2 Kalk. Leistungen Personalamt (Pauschalsatz 1.5% aufmassgebende Lohnsumme)	315935	254	313000	258	310880	251
Frage 3 keine Verrechnung durch AHB						
Frage 4 Kalk. Leistungen Finanzverwaltung (Pauschalsatz 1.05% aufmassgebende Lohnsumme)	220583	177	219000	180	217630	176
Kalk. Leistungen Finanzkontrolle (Pauschalsatz 0.85% aufmassgebende Lohnsumme)	178806	144	177000	148	178000	142
interne Verrechnung Amt für Informatik (AFI) (Schlüsselung pro Leistungsverbrauch gemäss AFI)	50312	40	55920	48	54000	44
Kalk. Filialuren und Postgebühren (Pauschalsatz Fr. 1.30 pro Sendung)	39000	31	39000	32	40000	32
Anzahl Schülerinnen (gewichtet pro Schuljahr)		1243		1216		1237

*Augustin:* Ich spreche kurz, verlange also keine Diskussion und mache im Wesentlichen vier Anmerkungen, wobei ich vorausschicken möchte, dass ich auch spreche in meiner Eigenschaft als Präsident der Stiftung Pro Kloster Disentis, die sich für alle Belange vom Kloster und vom Gymnasium Disentis einsetzt. Soweit zur Transparenz.

Die jährlichen Beiträge, meine Damen und Herren, des Kantons an die privaten Mittelschulen bemessen sich gemäss Art. 17 des Mittelschulgesetzes nach den Nettokosten für die Schülerinnen und Schüler an der Bündner Kantonsschule. Das ist Fakt. Zweite Bemerkung: Diese effektiven, die realen Zahlen der Kantonsschule, sollen uns Grossräten nicht mehr transparent gemacht werden, was meines Erachtens schon an eine Unerhörtheit grenzt. Dritte Bemerkung: Die in der Antwort gemachten Angaben zu den Kosten, weichen offenbar stark von den effektiv angefallenen Kosten ab, die weit höher ausfallen. Es gilt also festzustellen, dass die privaten Mittelschulen bei der Bemessung der Subventionsbeiträge vom Kanton über den Tisch gezogen werden. Vierte Bemerkung: Mit der aktuell geltenden Subventionsabteilung werden die im Vergleich zur Bündner Kantonsschule weit kleineren privaten Mittelschulen letztlich ausgehungert, da eine grosse Schule, wie die Bündner Kantonsschule, in jeder Hinsicht immer günstigere Produktionsbedingungen betriebswirtschaftlicher- wie anlagegütermässiger Natur aufweist, als die zum Teil um einiges kleineren privateren Schulen. Bei der vom Vorstoss Heinrich Berther, der heute noch zu behandeln sein wird, verlangten Anpassung der Bemessung der Beiträge, wird diesem Umstand Rechnung zu tragen sein. Die Kosten pro Schüler in den kleineren Mittelschulen sind und werden immer höher sein, als bei einer Schule mit 1000 bis 1200 Schülerinnen und Schülern, die zudem wie kantonale Verwaltung, wie die Beantwortung auch aufzeigt, Leistungen beziehen kann, die nicht oder nicht mit gleichen Kostensätzen verrechnet werden, wie sie den privaten Konkurrenten entstehen, die am Markt die gleichen Leistungen einkaufen müssen. Schauen Sie sich nur einmal die IT-Kostenverrechnung an. Fünfte Bemerkung: Die Antworten befriedigen nicht.

*Standesvizepräsident Michel:* Damit haben wir dieses Geschäft auch abgeschlossen und ich übergebe der Standespräsidentin das Wort.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Session und wir fahren fort, dort wo wir gestern Abend aufgehört haben, und zwar mit der Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden. Wir haben bereits Art. 1 bis 4 beraten und kommen demzufolge zu II., Grundsätze Finanzierung der Leistungen. Wir beraten dieses Geschäft weiter in der Botschaft auf der Seite 922. Wir kommen zu Art. 5. Das Wort dazu ist offen.

**Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893) (*Fortsetzung*)

**Detailberatung** (*Fortsetzung*)

## II. Grundsätze und Finanzierung der Leistungen

### Art. 5

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Das Wort zu Art. 5 wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zu Art. 6. Zu Art. 6 erteilt ich der Kommissionspräsidentin Casanova das Wort.

*Angenommen*

### Art. 6

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

#### **Angeschlossene Arbeitgebende**

<sup>1</sup> **Der Kanton Graubünden und seine selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten versichern ihre Mitarbeitenden obligatorisch bei der Pensionskasse.**

<sup>2</sup> **Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten als freiwillig abgeschlossen.**

<sup>3</sup> **Die Verwaltungskommission kann privatrechtliche Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, als freiwillige Anschlüsse aufnehmen.**

<sup>4</sup> **Die Verwaltungskommission bestimmt, welche Arbeitnehmenden nicht zu versichern sind.**

*Casanova-Marion; Kommissionspräsidentin:* Bei Art. 6, finden Sie eine komplett überarbeitete Fassung. Dies hat folgenden Grund: Die ursprüngliche Marginalie hiess „Kreis der versicherten Personen“. Im BVG wird dieser Ausdruck in einem anderen Zusammenhang benutzt und zwar geht es dabei darum, welche Personen wann, wie lange, unter welchen Voraussetzungen, bei der kantona-

len Pensionskasse versichert sein können. Diese Aufgabe ist neu gemäss BVG der Verwaltungskommission vorbehalten. Die Verwaltungskommission hat den Kreis der versicherten Personen zu bestimmen. Deshalb wurde dieser Artikel hier umformuliert, um Missverständnissen vorzubeugen und er heisst nun neu „angeschlossene Arbeitgebende“. Dies war ursprünglich bereits der Inhalt des Artikels, nur die Formulierung war etwas irreführend. Aus diesem Grund stellen Ihnen die gesamte Kommission und die Regierung den Antrag, diesen Artikel komplett umzuformulieren. Ich bitte Sie, diesem Antrag so zuzustimmen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Wort wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Das Wort wird auch nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit ist der Antrag der Kommission und Regierung gemäss orangem Protokoll beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zu Art. 7. Wird das Wort gewünscht zu Art. 7? Grossrat Trepp.

### Art. 7

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Trepp:* Ich möchte doch einmal auf das Votum von Grossrätin Mani in der Eintretensdebatte von gestern zurückkommen. Das Problem verschiedener Arbeitgeber wurde auch von Chef der PK, Herrn Berger, eingestanden. Er hatte aber keine Vorschläge bereit. Nach heutiger Gesetzgebung, sagt er, werden Lösungen kaum realisierbar, weil es mit zu hohen Kosten verbunden wäre. Ich denke, hier muss für die nahe Zukunft rasch ernsthaft nach Lösungen gesucht werden. Es gibt immer mehr Menschen, die für verschiedene Arbeitgeber an verschiedenen Orten arbeiten. Sie müssen sich ebenfalls zu guten Bedingungen versichern können. Das ist auch wichtig, um qualifizierte Menschen in unseren Kanton holen zu können. Da erwarte ich mehr Flexibilität und innovativeres Denken von Seiten der Pensionskassenspezialisten, nicht einfach Abwarten oder gar Resignation. 1991 waren es zirka 4 Prozent, 2009 schon 7,4 Prozent, die mehr als einen Arbeitgeber hatten. Es handelt sich vor allem um Menschen mit einem hohen Ausbildungsstand, zwischen 40 und 50 Jahren. Heute dürfte der Anteil gegen 10 Prozent betragen. Ich denke, hier besteht wirklich Handlungsbedarf und die Pensionskassenkommission, hat jetzt die Aufgabe, nach Lösungen zu suchen und sich hier innovativ zu zeigen.

*Hensel:* Ich möchte diesen Ball auch nochmals aufnehmen und unterstreichen. Im und beim Kanton Graubünden, aber auch den angeschlossenen weiteren Körperschaften, gibt es heute verschiedenste Bereiche, bei denen eine Beschäftigung bei zwei Arbeitgebenden denkbar, ja auch gelebte Realität ist. Ich denke dabei beispielsweise an Lehrkräfte, welche Ethikunterricht

erteilen und gleichzeitig über die Kirchgemeinde einen Teil Religionsunterricht abdecken. Ich denke aber auch an Mitarbeitende bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen oder im Integrationsbereich, welche auch bei anderen Anbietern Lektionen oder Projekte absolvieren. Ihnen ist die Möglichkeit des Anschlusses an die Pensionskasse Graubünden zu gewähren. Dies ist auch aktiv zu bewirtschaften. Dass dies möglich ist, und hier kann ich einen Schritt weiter gehen noch als mein Rats- und Fraktionskollege Mathis Trepp, dass dies möglich ist und auch wünschenswert ist, unterstreicht selbst das Bundesamt für Sozialversicherungen. Dieses begrüsst solche Möglichkeiten. Hier heisst es auch bei den Erläuterungen des BSV, ich zitiere und zwar ausgehend vom Beispiel Arbeit bei mehreren Arbeitgebenden: „Wenn keiner der bezogenen Löhne den Koordinationsabzug übersteigt, aber der Gesamtbetrag aller Einkommen über diesem Betrag liegt, so kann sich der Arbeitnehmende entweder bei der Auffangeinrichtung oder bei der Vorsorgeeinrichtung, der einer seiner Arbeitgeber angeschlossen ist, freiwillig versichern lassen, sofern deren reglementarische Bestimmungen es vorsehen. Ist eine Person für einen ihrer Löhne bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung obligatorisch versichert, kann sie den zusätzlich bei den anderen Arbeitgebern erzielten Lohn bei dieser Vorsorgeeinrichtung, falls ihr Reglement dies vorsieht, versichern.“ Also entscheidend ist, dass diese Möglichkeit im Reglement vorgesehen ist, dass diese Möglichkeit im Reglement enthalten ist. Wir sprechen jetzt hier zwar über das Gesetz. Nichts desto trotz scheint es mir sehr wichtig und prioritär, dass wir uns hier nichts verbauen, sondern das Ziel sollte es meines Erachtens sein, alle Arbeitnehmenden bei der Kantonalen Pensionskasse zu integrieren. Deshalb bitte ich auch die Vorsorgekommission und alle Beteiligten, sich dafür einzusetzen, dass dann im Reglement diese Erweiterung proaktiv vorzusehen ist.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 7? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Uns ist das Problem bekannt von den Teilzeitangestellten mit mehreren Arbeitgebern. Aber es ist etwas einfach, dies zum alleinigen Problem der Pensionskasse Graubünden zu machen. Es ist der jeweilige Arbeitgeber, der entscheidet, wo er seine Mitarbeiter versichern lassen möchte. Und es steht diesen selbstverständlich frei, auch allenfalls sich der Pensionskasse Graubünden anzuschliessen. Wenn wir Teilzeitarbeitende haben bei unterschiedlichen Arbeitgebern, die aber dann bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind, dann haben wir kein Problem. Das Problem ergibt sich, wenn unterschiedliche Kassen involviert sind. Und diese administrativen Probleme, die sind nicht von der Hand zu weisen. Diese Versicherungen haben unterschiedliche Vorsorgepläne, die nicht unbedingt übereinstimmen. Also die Abstimmung ist ausserordentlich schwierig. Das ist administrativ aufwändig, da auch die Leistungen der einzelnen Kassen unterschiedlich ausgerichtet sind. Und wir haben in unserer Botschaft ausgeführt, auch unter Art. 11, die Verwaltungskommission kann neue Vorsorgepläne auch vorsehen und be-

schliessen. Aber dies wird sie natürlich nur tun, wenn eine grössere Anzahl versicherter Personen betroffen ist. Wir können nicht für Einzelpersonen dann Einzellösungen treffen. Also darum, wir werden selbstverständlich dieses Thema in der Verwaltungskommission aufnehmen. Die Verwaltungskommission wird sich ja entsprechend, wenn sie ihr Vorsorgereglement erlässt, auch mit solchen Fragen beschäftigen. Wir werden Ihre Voten sicher auch der Kommission zur Kenntnis bringen. Aber machen Sie sich hier keine allzu grossen Hoffnungen, weil das Thema schwieriger ist, als Sie denken. Und wir können nicht für einzelne Versicherte Sonderlösungen fahren. Dies wird nur möglich sein, wenn ein grosser Kreis Versicherter in ähnliche Fragestellungen involviert ist und wir dann entsprechend auch einen Vorsorgeplan ausarbeiten können.

Zum Auftrag Mani: Die Regierung hat damals bereits darauf hingewiesen, dass es nicht Sache der Pensionskasse ist, letztlich hier eine Lösung zu finden, sondern dass es beim Arbeitgeber liegt, selbst zu entscheiden, welcher Pensionskasse man die Mitarbeitenden anschliessen möchte. Also darum denke ich, diesen Ball darf ich zurückgeben. Es sind die Institutionen gefragt. Wenn sie sich bei der Kantonalen Pensionskasse anschliessen, dann haben wir das Problem gelöst. Aber ich glaube, dort braucht es vor allem auch Flexibilität dieser Institutionen und dieser Arbeitgebenden, wenn man nach einer Lösung suchen möchte.

*Hensel:* So kompliziert ist es eben nicht. Es ist eine Frage einerseits der Optik. Es ist nicht nur das Thema, dass die Arbeitgeber bei der Pensionskasse dann involviert sein müssen. Im Gegenteil. Also ich habe sie zitiert, die Erläuterungen des BSV. Man kann sich auch freiwillig einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Und es gibt bereits solche Beispiele. Es ist ja nicht etwas neues, das erfunden wird. Hat jemand zwei Arbeitgebende, wo nur zusammen eben der Koordinationsabzug überstiegen wird, dann kann man sich freiwillig einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Administrativ werden dann einfach für den Arbeitgeberbeitrag diese Kosten in Rechnung gestellt. Und es gibt für mich schon auch noch die Überlegung, dass eben diese Möglichkeit geschaffen wird, weil es auch unser Interesse sein sollte, dass wenn schon Kapital geäufnet wird, dass das bei unserer Pensionskasse ist.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 7? Das ist nicht der Fall. Art. 7 ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*Angenommen*

## **Art. 8 – 14**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Art. 8. Das Wort ist offen zu Art. 8. Das Wort wird nicht gewünscht. Art. 8 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 9. Das Wort ist offen zu Art. 9. Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 9 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 10. Das Wort ist offen zu Art. 10. Das Wort wird nicht gewünscht. Art. 10 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 11. Das Wort ist offen zu Art. 11. Das Wort wird auch hier nicht gewünscht. Somit ist Art. 11 nicht bestritten und beschlossen. Art. 12. Das Wort wird nicht gewünscht zu Art. 12, somit beschlossen. Jetzt kommen wir zu Art. 13. Das Wort ist offen zu Art. 13. Das Wort wird nicht gewünscht, nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 14. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit nicht bestritten und beschlossen.

*Angenommen*

### III. Schlussbestimmungen Art. 15 und 16

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Art. 15. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit nicht bestritten und beschlossen. Art. 16. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit nicht bestritten und beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir haben diese Botschaft durchberaten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie weiter an, wird eine zweite Lesung verlangt? Das wird auch nicht verlangt. Somit kommen wir zu den Anträgen auf der Seite 919. Zweitens, dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden zuzustimmen. Wir stimmen ab. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden mit 94 Ja zu 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Für das Schlusswort erteile ich der Kommissionspräsidentin Casanova das Wort.

*Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Casanova-Maron; Kommissionspräsidentin:* Es bleibt mir nur noch zu danken. Ich danke dem Rat für die grosse Zustimmung zur Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der vorberatenden Kommission, ebenso bei Regierungsrätin Janom Steiner, bei den Herren Beat Ryffel und Willi Berger für die grosse Unterstützung. Ich danke allen für die effiziente und konstruktive Beratung.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich erteile Regierungsrätin Janom Steiner noch das Wort.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte mich noch für vorhin entschuldigen bei der Anfrage Tenchio. Ich war im Haus in eine heisse Diskussion über den Finanzausgleich betreffend die Tourismusregionen verwickelt und ich habe es akustisch nicht mitbekommen, dass bereits Ihr Vorstoss behandelt wurde.

### Anfrage Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen (Fortsetzung)

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte Ihnen die Antwort auf Ihre Frage, was denn nun für Verträge ausgehandelt werden oder warum die Sozialversicherungsanstalt und die Gebäudeversicherung im Gespräch sind mit den Banken, die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Wir haben die Stellungnahmen dieser beiden Anstalten vorliegend. Die Sozialversicherungsanstalt wünscht konkret von den Banken eine Übersicht über die geflossenen Retrozessionen der vergangenen Jahre und ein entsprechendes Rückvergütungsangebot. Und des Weiteren gehen sie aufgrund dieser Vorgespräche mit den Banken davon aus, dass es zu neuen Vereinbarungen mit günstigeren Konditionen kommen wird. Bei der Sozialversicherungsanstalt laufen die Gespräche vor allem mit der GKB und bei der Gebäudeversicherung ist es dasselbe. Es wurden unmittelbar, als dieser Entscheid bekannt wurde, die drei Platzbanken angeschrieben, um ein Vorschlag, ein Angebot zu unterbreiten. Die Banken haben dann um eine Fristverlängerung gebeten. Man gedenke, bis Mitte dieses Jahres dann Stellung zu nehmen. Also man wird dann einen Vorschlag machen über die Gröszenordnung der Retrozessionen, die zurückfliessen sollten. Und alle drei Platzbanken haben anlässlich dieser Jahresbesprechung, die jeweils im Dezember stattfindet, versprochen, neue Vereinbarungen vorzulegen, welche günstigere Konditionen als die heutigen enthalten sollten. Wie sich dies nun dann zeigt, ist noch offen. Derzeit liegen keine genaueren Angaben vor. Es liegen vor allem auch noch keine Angaben vor, um wie viel Retrozessionsforderungen es sich hier handelt. Weil man muss wissen, das ist keine einfache Geschichte, herauszufinden, welche Ansprüche man überhaupt hat, wie viel man überhaupt zurückfordern kann. Hier ist man auf die Mithilfe der Banken und Finanzinstitutionen angewiesen. Darum dürfte sich diese Fragestellung, bis sie dann geklärt ist, doch noch einige Zeit hinauszögern. Wir werden aber auch Ihrem Wunsch entsprechend der Gebäudeversicherung und der Sozialversicherungsanstalt empfehlen, hierüber auch Ausführungen in den jeweiligen Geschäftsberichten zu machen. Ich denke, das ist ohnehin ein gewichtiges Thema. Das wird einfließen in die Geschäftsberichte. Weil es geht um Forderungen gegenüber Bankinstituten, die nun aufgrund des Bundesgerichtsurteils erwiesen sind. Ich hoffe, ich konnte Ihnen Ihre Fragen noch beantworten und entschuldige mich noch einmal. Ich werde prüfen, ob ich allenfalls ein Hörgerät brauche für die kommende Zeit. Weil ich habe es wirklich akustisch nicht gehört, dass Sie bereits dran sind.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Tenchio, Sie erhalten das Wort für eine kurze Rückmeldung.

*Tenchio:* Jetzt erachte ich mich mit der Antwort als zufrieden.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Für die Beratung der nächsten beiden Traktanden, Bericht und Antrag „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“ und Bericht und Antrag „Videoüberwachung im Grossen Rat“, übergebe ich die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten.

### **Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht)**

*Standesvizepräsident Michel:* Wir behandeln nun das Geschäft „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“. Der Bericht und Antrag betreffend Teilrevision „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“ ist erarbeitet worden von der Vorberatungskommission unter der Leitung von Grossrat Waidacher. Sie stellen selbst Bericht und Antrag, da für unsere Geschäftsordnung der Grosse Rat, also wir selbst und nicht die Regierung, zuständig ist. Als Ergänzung möchte ich noch hinzufügen, dass die Kommission zusätzliche Punkte an die PK weitergeleitet hat. Die PK wird in ihrer nächsten Sitzung diese Anliegen prüfen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, wenn Sie neue Gesichtspunkte, neue Artikel in diesem Gesetz haben möchten, dann braucht es eine Zweidrittelmehrheit aus dem Rat. Nun übergebe ich zum Eintreten das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Waidacher.

### **Eintreten**

*Antrag Kommission*  
Eintreten

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Die Grundlage unserer Arbeit bildete der in der Augustsession 2011 von Grossrätin Vera Stiffler eingereichte Antrag auf Direktbeschluss betreffend Effizienzsteigerung im Grossen Rat. Die Hauptziele dieses Geschäftes waren neben der Effizienzsteigerung auch die Einsparung von Ressourcen, Synergiennutzung und Schaffung von Transparenz. Der Antrag wurde in der Februarsession 2012 gegen den Willen der Präsidentenkonferenz überwiesen. Deshalb wurde vom Rat auch beschlossen, für diese Arbeit eine Kommission gestützt auf Art. 72 der Geschäftsordnung des Grossen Rates einzusetzen und diese nicht der Präsidentenkonferenz zu überlassen. Die Erklärung zum formellen Verfahren eines Antrags auf Direktbeschluss hat Ihnen unser Standesvizepräsident schon gegeben. Darum haben wir auch kein separates Protokoll mit Anträgen zu unserem Bericht beigelegt. Unsere eingesetzte ad hoc-Kommission traf sich zu sechs Sitzungen, wobei wir eine zu einem Besuch des Parlamentes des

Kantons Luzern nutzten. Wir sehen unsere vorliegende Arbeit und Vorschläge als Fortsetzung der laufenden Anpassungen und Revisionen der Parlamentsgesetzgebung. Die wesentlichsten Elemente der Überarbeitungen gehen auf die Jahre 1994, 2002, 2005 und 2012 zurück. Sie können die Kernpunkte unter I. Kapitel eins bis vier auf den Seiten 3 bis 5 des vorliegenden lila Berichtes nachlesen.

Auf den ersten Blick mag nun das Resultat unserer Arbeit und das Verhältnis Aufwand zu Ertrag etwas mager aussehen. Da wir aber keinen konkreten Auftrag bekamen, was genau anzupassen sei und die im Antrag von Vera Stiffler aufgeführten Ideen nur als Anregungen gedacht waren, mussten wir uns in den ersten Sitzungen selber organisieren und die Grenzen unserer Arbeit abstecken. Auch haben wir vom Rat keine Frist festgelegt bekommen, bis wann schlussendlich der Bericht dann vorliegen sollte. In unseren Kommissionssitzungen wurden die brainstormingartig zusammengetragenen Anliegen, die wir in zwei Hauptthemenbereiche, nämlich Ratsorganisation und Geschäftsablauf, unterteilten, heftig diskutiert. Vieles Angedachte wurde wieder verworfen, beschlossenes wieder hinterfragt. Es wurde auch bald klar, dass es schwierig werden wird, für radikalere Vorschläge eine Mehrheit zu finden. Trotzdem setzen wir uns das Ziel, Ihnen möglichst einen einheitlichen, von allen Kommissionsmitgliedern akzeptierten Vorschlag zu unterbreiten. Für Punkte wie Entschädigungen und Kommissionswesen, die wir diskutiert haben, aber in keinem direkten Zusammenhang mit einer Effizienzsteigerung standen, haben wir einen Brief zuhanden der Präsidentenkonferenz verfasst mit der Bitte, diese Anliegen aufzunehmen.

Der vielleicht von einigen erwartete grosse Wurf können wir Ihnen nicht präsentieren. Wir möchten mit unseren wenigen Vorschlägen einen weiteren Schritt Richtung mehr Effizienz machen, auch anregen, dass dies ein ständig laufender Prozess im Sinne „der Weg ist das Ziel“ bleiben sollte. Sind wir aber ehrlich. Für vieles, das zu einem effizienteren Ratsablauf führt, braucht es keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen. Wir selber mit etwas mehr Selbstdisziplin und Beschränkung auf das Wesentlichste sind der Schlüssel dazu.

Ich möchte nun auf einige in unserer Kommission diskutierten und besprochenen Anliegen eingehen, die schlussendlich aber keinen Niederschlag in unseren Anträgen fanden. Das war einmal die Pausenverlängerung: Die Idee hinter diesem Ansatz, die Pause um 15 Minuten zu verlängern, war, dass dadurch die Chance für eine pünktliche Weiterführung des Ratsbetriebs steigt. Da wir aber auch nach dieser allfälligen Teilrevision noch Menschen bleiben, wurde diese Idee als nicht weiter zielführend verworfen. Zu der Zirkulation von Vorstössen im Ratssaal: Die im Rat zirkulierenden Vorstösse unterbrechen vielleicht kurz die persönliche Arbeit und Aufmerksamkeit. Auf der anderen Seite ermöglicht die bisherige Praxis das direkte Weibeln bei den Ratsmitgliedern, ein effizientes und einfaches Sammeln der Unterschriften. Somit möchten wir auch hier das heutige System belassen. Zur Eintretensdebatte: Der heute gelebte Verlauf der Eintretensdebatte war sicher einer unserer Hauptdiskussionspunkte. Vor allem auch deswegen, weil

wir in letzter Zeit einige schlechte Beispiele miterleben durften. Ich erinnere nur an die Eintretensvoten zur Olympiavorlage. Durch die grosse Anzahl von Rednern kam es zu unsäglichen Wiederholungen oder Vorgeifen von Punkten der Detailberatung. Hier darf man oder muss man sich die Frage stellen, ob dies nicht kontraproduktiv wirkt. Wir laufen die Gefahr, dass die Medien uns infolge dieser Langatmigkeit gar nicht mehr wahrnehmen und erwähnen. Wir haben uns diesbezüglich auch bei anderen Kantonen informiert. Im Kanton Thurgau z.B. wird der Bericht zum Eintreten des Kommissionspräsidenten vorab schriftlich abgegeben. Er darf dann beim Eintreten diesen nur noch kurz kommentieren. Im Kanton Luzern darf sich neben dem Kommissionspräsidium nur noch je ein Mitglied pro Fraktion zum Eintreten äussern. Wir sind uns bewusst, dass wir bei diesen Punkte am meisten Zeit und Effizienz hätten gewinnen können. Auf der anderen Seite wäre aber eine zahlenmässige Beschränkung der Wortmeldung ein gewichtiger Eingriff in die Redefreiheit. Da wir diese Redefreiheit jedes einzelnen Ratsmitgliedes höher werteten, haben wir die Modelle zur Beschränkung nicht weiterverfolgt. Ich möchte aber an dieser Stelle alle zur Selbstverantwortung mahnen und auch die Fraktionspräsidenten bitten, Ihre Schäfchen ein wenig zu disziplinieren. Denn nur so bleiben wir interessant für die Zuschauer und die Medien. Zu der Detailberatung von Erlassen: Grundsätzlich sehen wir hier keinen Änderungsbedarf. Wir möchten aber allen empfehlen, dass die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident bei unbestrittenen Artikeln wenn möglich gar keine oder nur eine ganz kurze Erläuterung abgibt. Auch möchten wir der Ratsleitung beliebt machen, unbestrittene Artikel zusammengefasst und nicht einzeln behandeln zu lassen. Der Grundsatz sollte lauten, nicht zu viel Kommissionsarbeit während der Debatte im Grossen Rat führen. Zu den Vorstössen: Da die Anzahl der parlamentarischen Vorstösse kontinuierlich steigt, hat unsere Kommission geprüft, diese zahlenmässig pro Session oder Jahr zu beschränken. Da aber Anzahl und Qualität nicht unbedingt in einem Zusammenhang stehen und auch kein anderer Kanton in diesem Thema eine Kontingentierung kennt, haben wir auf einen Antrag zur Einschränkung verzichtet. Wir waren auch einstimmig der Auffassung, dass es jedem Ratsmitglied überlassen bleiben muss, vom Recht auf Einreichung von Vorstössen nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen. Aber ebenso sind wir der Meinung, dass jeder Parlamentarier sich hinterfragen muss, ob er seine Antworten zu seinen Fragen nicht auch in der Fragestunde oder in einem direkten Gespräch mit den Regierungsmitgliedern oder den Chefbeamten erhalten kann. Noch zum Aufstehen bei Wortmeldungen: In einigen Parlamenten ist es üblich, dass man sich zum Sprechen erheben oder sich sogar zu einem Rednerpult begeben muss. Dies macht es etwas schwieriger, lange Texte abzulesen. Somit werden auch die Voten etwas kürzer. Da wir aber seit neustem über eine gut funktionierende, leider nicht so hohe Mikrofonanlage verfügen, haben wir dieses Thema nicht weiter verfolgt. Bei der Anzahl Sessions pro Jahr und dem Kommissionswesen sehen wir keinen Handlungsbedarf. Ebenso soll nach unserer Ansicht das Benutzen von Notebooks und das

Zeitungslesen während den Sitzungen in einem nicht störenden Ausmass weiter erlaubt bleiben. Den Bereich Druck und Verteilen von Ratsunterlagen, Protokollen und Geschäftsberichten hat die Präsidentenkonferenz aufgenommen und dem Ratssekretariat einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilt.

Somit komme ich nun zum Fleisch am Knochen, zu den Punkten, die wir gerne geändert hätten und idealerweise zur vorliegenden Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates führen werden. Es sind dies folgende Artikeländerungen der Geschäftsordnungen des Grossen Rates: Art. 44 Abs. 4, Abschaffung von Abendsitzungen. Wir würden dafür vorschlagen, dass die Nachmittagsitzung einmal pro Session mit Ansage maximal bis 19.00 Uhr verlängert werden kann. Art. 46 a, Anrede. Diese würden wir auf einmal pro Tag beim ersten Votum beschränken. Art. 56 Abs. 1, Redezeit. Die Redezeit der Parlamentarier würden wir gerne gekürzt haben, so wie neu eine Beschränkung für die Kommissionspräsidentinnen oder Kommissionspräsidenten und die Regierung einführen. Neu würde speziell auch die Zeit für die Präsentation der Jahresberichte eingeschränkt. Art. 71 Abs. 2, Fragestunde. Die Fragen sollten neu vor der Fragestunde schriftlich aufliegen. Ich werde unsere Argumente zu diesen Punkten bei den jeweiligen Artikeln der allfälligen Detailberatung vorbringen. Wir sind überzeugt, dass man mit den vorgeschlagenen Änderungen eine weitere Effizienzsteigerung im Rat erreichen wird.

Neben diesen von uns vorgeschlagenen Anpassungen sind noch zwei Anträge, die die GPK eingebracht hat, berücksichtigt worden. Einmal Art. 26 Abs. 4. Es ist die Aufhebung der Pflicht, bei Stellenbeschaffungs- und Stellungsumwandelungsgesuchen der kantonalen Gerichte und der Aufsichtskommissionen über die Notare und Rechtsanwälte die GPK zu konsultieren. Und Art. 69, Einführung einer Angabepflicht der Regierung zum Stand zur vorgesehenen Erledigung von Aufträgen, deren Überweisung länger als zwei Jahre zurückliegt. Hierzu wird sicher die Präsidentin der GPK noch detailliertere Ausführungen machen. Ich möchte Sie nun bitten, auf die Vorlage einzutreten.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Kommissionsmitglieder? Grossrätin Stiffler.

*Stiffler (Chur):* Sehr geehrte Damen und Herren. Oder vielleicht müsste ich jetzt besser sagen: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, hoher Regierungsrat, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen. Denn solche und ähnliche Begrüssungen müssen wir Grossräte, die Medien und die Gäste auf der Tribüne den ganzen Tag hören. Ein Grossratskollege hat mir aber letztthin erklärt, warum das so sein müsse. Auf dem Dorfplatz in seiner Gemeinde grüsse er schliesslich auch mehrere Male im Tage, also wenn er die gleiche Person mehrere Male am Tag antrifft. Für mich ist der Vergleich etwas weit hergeholt, möchte ich den Grossen Rat ja nicht unbedingt mit einer Art Dorf-tummelplatz vergleichen. Ein anderer Ratskollege hat mir dann aber nochmals eine Erklärung abgegeben. Die lange Anrede helfe so quasi als Einstieg ins Votum. Und da musste ich dann doch etwas staunen. Müssen wir

Grossräte uns selber einen Motivationsschub für unsere eigenen Worte geben? Schauen Sie, es geht doch heute darum, effizienter zu werden, alte Zöpfe abzuschneiden und nicht darum, krampfhaft an Altbewährtem festzuhalten. Dies hat der Rat vor über einem Jahr beschlossen und daraufhin eine Kommission eingesetzt. Und ich kann Ihnen versichern, die Kommission hat sehr seriös gearbeitet. Es wurden über 25 Vorschläge verworfen, überdenkt, nochmals überdenkt, angenommen, zum Teil wieder verworfen. Es war keine einfache Arbeit. Die Kommission war eine gute Durchmischung von alten, erfahrenen Grossräten und auch jüngeren, neuen. Und natürlich hätte ich mir als Initiantin manchmal durchaus radikalere Vorschläge gewünscht. Aber eines der obersten Ziele dieser Kommission, wie übrigens auch Herr Kommissionspräsident schon gesagt hat, war, Ihnen geschlossene Vorschläge zu präsentieren. Stellen Sie sich vor, wenn wir in unseren Vorschlägen jeweils noch Minderheits- und Mehrheitsanträge präsentiert hätten. Wo wären wir denn da heute hingekommen? Nein, wir wollten pragmatische Vorschläge präsentieren, welche mehrheitsfähig sind. Und nun mag sich der eine oder andere natürlich noch andere, eben radikalere Vorschläge gewünscht haben. Und die kann er oder sie heute auch noch einbringen. Ich bin also gespannt darauf. Was ich aber schade finden würde, wenn der Rat nach dem Eintreten die einzelnen Vorschläge im Detail zerpfücken würde und wir somit einmal mehr ein Paradebeispiel einer ineffizienten Debatte hätten. Ich bitte Sie also, packen Sie heute diese Chance. Heute können wir ein Zeichen setzen. Ich bin für Eintreten.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hardegger.

*Hardegger:* Bei allem Verständnis für das Bestreben meiner geschätzten Ratskollegin Vera Stiffler, eine Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs herbeizuführen und bei allem Respekt vor der Arbeit der vorberatenden Kommission, beantrage ich, dass auf das Geschäft nicht eingetreten wird. Den Grund für den Nichteintretensantrag sehe ich darin, dass nicht Gesetzesrevisionen nötig sind, um das angestrebte Ziel zu erreichen, sondern dass jede und jeder hier im Saal es persönlich in der Hand hat, zu einer Effizienzsteigerung beizutragen. Es ist in meinen Augen fast peinlich, wenn Gesetzesbestimmungen nötig werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen Bestimmungen halte ich folgendes fest. Erstens: Die Stellungnahme der Kommission für Justiz und Sicherheit zuhanden der GPK zu Stellenschaffungsgesuchen der kantonalen Gerichte und der Aufsichtskommission über die Notare und Rechtsanwälte entspricht nicht mehr der geltenden Rechtslage und wird deshalb auch nicht mehr praktiziert. Eine Anpassung des Gesetzes kann deshalb problemlos auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wäre aber die einzige Bestimmung, die eine Gesetzesrevision erfordert. Zweitens: Auf die Möglichkeit zur Durchführung von Abendsitzungen möchte ich aus Effizienz- und Kostengründen nicht verzichten müssen. Drittens: Die Praxis einer einmaligen kurzen Anrede pro Tag kann

hier im Rat abgemacht werden. Neue Mitglieder des Rates können beim Beginn ihrer Tätigkeit vom Ratssekretariat auf diese Gepflogenheiten hingewiesen werden. Viertens: Eine zusätzliche Einschränkung der Redezeit sowohl für die Mitglieder des Grossen Rates als auch für die Mitglieder der Regierung lehne ich ab. Vielmehr sollte es ganz einfach eine Gepflogenheit sein, dass auf unnötige Wiederholungen von bereits Gesagtem verzichtet wird. Abgesehen von Wiederholungen haben mich sachdienliche Hinweise, auch wenn diese etwas länger dauern, nie gestört. Im Gegenteil. Für die Meinungsbildung sind diese absolut notwendig. Es liegt an der Ratsleitung, jemandem das Wort zu entziehen, wenn die bestehende Zeitlimite überschritten wird. Überhaupt nichts wissen möchte ich von einer Einschränkung der Redezeit für die Mitglieder der Regierung. Dort erachte ich es sogar als absolut notwendig, dass umfassend zu einem Sachgeschäft informiert wird. Ohne diese umfassenden Ausführungen könnte es zu Fehlentscheiden dieses Rates kommen. Auch die Regierung soll sich aber künftig auf das Wesentliche beschränken und auf nicht sachdienliche Ausführungen verzichten. Fünftens: Die Übersicht über die pendenten Aufträge wird jedes Jahr mit der Publikation im Jahresprogramm gewährleistet. Es steht jedem Ratsmitglied frei, sich persönlich nach den pendenten Aufträgen zu erkundigen. Hören wir doch bitte auf, die Verwaltung mit unnötigen Forderungen zu belasten beziehungsweise die Bürokratie weiter aufzublähen. Sechstens: In Bezug auf die Fragen an die Regierung genügt es vollauf, wenn diese entweder zwei oder drei Tage vor der Session per Mail an die Ratsmitglieder versendet werden oder zu Sessionsbeginn auf die Plätze verteilt werden. Auch dies kann ohne formelle Änderung der GGO festgelegt werden. Ich bin davon überzeugt, dass die in der Botschaft erwähnte Verbindlichkeit mit der Revision der Geschäftsordnung nicht erhöht wird. Ich erwarte jedoch, dass wir alle mit einer persönlichen Disziplin der angestrebten Effizienzsteigerung zum Durchbruch verhelfen. Dies fängt bereits mit einem pünktlichen Beginn der Sitzungen, der Sessionen und auch nach der Pause an. Also in dieser Session haben wir wiederum ein schlechtes Beispiel abgegeben. Und da muss sich jeder selber an der Nase nehmen.

Fazit: Die Anträge auf Änderungen in der GO des Grossen Rates sind der falsche Weg. Selbstdisziplin alleine ist die Lösung. Treten Sie deshalb auf diese Vorlage nicht ein. Es hat zu wenig Fleisch am Knochen.

*Antrag Hardegger*  
Nicht eintreten

*Barandun:* Die ad hoc-Kommission zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs hat mit Elan und mit Arbeit, mit grosser Arbeit die Behandlung dieser Vorlage vorbereitet. Sie möchten damit die Effizienz unseres Rates steigern. Sie hat mögliche Verbesserungen angedacht, aber nach entsprechenden Diskussionen fast alle fallengelassen, so dass die Vorschläge, die heute in der Botschaft beantragt werden sehr, sehr mager ausgefallen sind. Die Effizienzsteigerung, meine Damen und Herren, die liegt bei uns, bei jedem einzelnen Mitglied dieses Rates. Ich denke dabei an pünktliches Erscheinen, vor allem nach

den Pausen. An lange, an lange Vorträge zu den einzelnen Anträgen, die gestellt werden. Also eine Effizienz in jedem einzelnen Votum. Und dann vor allem denke ich an nicht notwendige Vorstösse, die eingereicht werden, auf die man zu einem grossen Teil mit einem kurzen Gespräch, sei es mit einem Regierungsmitglied oder der Verwaltung, verzichten könnte. Man würde dabei nicht nur die Mitglieder der Regierung, auch jene der Verwaltung finanziell und vom Arbeitsaufwand entlasten.

Nachdem man nichts wirklich, nichts wirklich Effizienzsteigerndes ausmachen konnte, hat man es noch für notwendig erachtet, den Mitgliedern der Regierung eine zeitliche Limite beim Vorstellen ihrer Projekte aufzuerlegen. Meine Damen und Herren, ich finde diese Idee oder diesen Vorschlag inakzeptabel und eines Parlaments unwürdig. Ich als Mitglied dieses Rates höre gespannt und konzentriert auf die Ausführungen der Regierungsmitglieder, auch wenn sie vielleicht das eine oder andere Mal etwas länger ausgefallen sind. Aber wir spielen der Regierung einen Ball zu, wenn wir diese zeitliche Limite ihnen vorgeben, dass sie beim Vorstellen einer Vorlage sich ganz bewusst auf die wesentlichen Punkte aus ihrer Sicht konzentrieren wird und nach Ende der Redezeit ausführen dürften: Meine Redezeit ist abgelaufen, die wichtigen Punkte werden mir vorenthalten, ihnen zu unterbreiten. Ich unterstreiche dies nochmals und denke, es ist ineffizient, wenn wir der Regierung eine Redezeit auferlegen. Wir haben das Recht, alle Details bei einer Vorlage zu erfahren und wir können ja auch noch zusätzlich weitere Ausführungen verlangen. Es ist mir nicht bekannt, dass je einmal ein Mitglied der Regierung zu lange über eine Vorlage gesprochen hat. Aber mir ist bekannt, dass zum Teil Punkte nicht im Detail unterbreitet wurden. Also wenn man noch die Redezeit einschränkt, dann werden wir zusätzlich ineffizient.

Ich bitte Sie, wie mein Vorredner, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich bin mir sicher, nach der Detailberatung wird an diesem Projekt dermassen wenig übrigbleiben, dass Sie meiner Idee, die ich jetzt schon kundtue, folgen könnten, indem man sagt, da ist wirklich nichts daran an dem Knochen.

Dann hat Frau Stiffler mich noch zitiert, was ich in der Fraktion gesagt habe, punkto der Anrede. Ja, mir geht es so, wenn ich eine Person zwei- oder dreimal am Tag begegne, nicht nur auf dem Tummelplatz, ich halte mich dort relativ wenig auf, ich bin eher an der Arbeit, aber wenn ich eine Person dreimal begegne, dann grüsse ich sie dreimal. Und mir scheint, ein gewisser Vorlauf zum eigentlichen Votum hier im Rat hat noch nie geschadet. Auch der Lärmpegel sinkt dann oftmals, wenn jemand konzentriert beginnt zu sprechen. Aber über diesen Punkt halten wir uns nicht lange auf und ich hoffe auch, dass ich bei der Detailberatung nicht entsprechende Anträge stellen muss. Ich bitte Sie, den Antrag von Kollege Hardegger zu unterstützen und auf diese Vorlage nicht einzutreten und die Selbstverantwortung uns vor Augen halten. Dann, meine Damen und Herren, haben wir die Effizienz gesteigert.

*Marti:* Nun, schauen Sie, ich bin auch der Meinung, dass es eine Effizienzsteigerung wäre, nicht auf diese Vorlage

einzutreten. Aber aus ganz anderen Gründen, als das die bisherigen Votanten gesagt haben. Wir haben wirklich die Schwäche in dieser Vorlage, dass wir die wesentlichsten Punkte eigentlich nicht vorgeschlagen bekommen. Wir sollten eigentlich miteinander darüber sprechen, ob wir beispielsweise nur Fraktionsredner zulassen wollen, wenn man eine Fraktionsmeinung vertritt. Wir sollten darüber sprechen, ob wir nicht pro Fraktion maximal zwei, drei Rednerinnen und Redner zulassen wollen oder nicht. Ob wir eben freiwillig das selbst beschränken wollen oder nicht. Oder ob es eben in unserem Reglement Platz finden soll. Wir sollten darüber sprechen, ob wir eben der Verwaltung immer mehr Arbeit aufbürden wollen, indem wir immer mehr Vorstösse einreichen. Ob wir beispielsweise die Vorstösse beschränken wollen oder nicht. Ich bin eigentlich enttäuscht, dass genau diese Kernfragen jetzt nicht diskutiert werden, weil sie in der Vorlage schlichtweg nicht vorhanden sind. Sie werden nicht vorgeschlagen. Die Kommission brauchte sechs Sitzungen, um etwas vorzuschlagen, das eigentlich jetzt marginal daherkommt. Sehr bescheiden, überhaupt nicht im Sinne der Frage, ob wir die Effizienzsteigerung wollen oder nicht. Es ist eigentlich eine sehr magere Kuh, die wir hier vorgelegt bekommen. Es wäre Wert darüber zu debattieren, es wäre Wert auch dann darüber zu befinden, ob wir beispielsweise die Vorstösse beschränken wollen oder nicht. Mindestens wüsste dann dieser Grosse Rat und jeder einzelne im Grossen Rat wüsste dann, ob er eben eine Beschränkung hat oder eben frei bleibt. Wenn man es jetzt der Freiwilligkeit unterstellt, bleibt unklar, ob man weiterhin jede Session von jedem Ratsmitglied einen Vorstoss soll einreichen oder ob das überhaupt nicht willkommen ist.

Es wurde angeregt von Ratskollegin Stiffler, man könne ja noch Vorschläge einbringen. Ich erachte dies als unmöglich. Wenn man jetzt noch Vorschläge einbringt, ohne dass das vorberaten wurde, dann sind diese Vorschläge nicht, die kommen gar nicht durch. Und nur darüber zu sprechen, ohne dass der konkrete Vorschlag vorliegt und dann abgestimmt werden könnte, erachte ich als falsch. Ich bedaure, dass diese Chance nicht genutzt wurde, wirklich die heissen Eisen anzupacken. Wir wären gezwungen und wir wären gut beraten, unsere Effizienz an den konkreten einzelnen Punkten im Rat zu beschliessen.

Und dann noch zum Schluss ein Letztes: Es wurde gesagt, wir sprechen hier für die Medien oder für die Zuschauer. Nein, das stimmt eigentlich nicht. Wir sprechen zu uns selber. Ich möchte Voten hören, die mich zu einer anderen Meinung führen können. Aber wenn ich zehnmal das gleiche Votum gehört habe, dann ändere ich meine Meinung wahrscheinlich schon nach dem zweiten nicht mehr, auch wenn es zehnmal gesagt wird. Also hier denke ich, wäre es durchaus möglich, dass wir sagen, hier im Rat sagt man eine Meinung einmal oder zweimal und dann ist sie gesagt. Dann hat es auch jeder gehört. Und weshalb ist die Präsenz im Rat dann schlecht? Die Präsenz im Rat ist deshalb schlecht, weil man zehnmal dasselbe hört. Ja, dann liest wohl jeder die Zeitung, weil er seine Meinung schon gebildet hat und jeder geht mal ins Foyer und unterhält sich über Wichtigeres als zehn-

mal die gleiche Meinung zu hören. Wir haben die Vorlage nicht wirklich so, wie ich sie mir vorgestellt hätte. Deshalb würde ich eigentlich auch gerne nicht eintreten. Einzig der Respekt vor der Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen hindert mich daran, das Eintreten nicht zu beschliessen.

*Noi-Togni:* Also für mich kann man schon eintreten. Weil die Diskussion ist sicher wertvoll. Ich denke, das Ziel ist bereits erreicht von dieser Effizienzsteigerung. Auch wenn wir heute hier im Rat ein Nein aussprechen. Es ist erreicht, weil ich denke, es hat bereits eine Änderung gegeben, es ist schon etwas passiert. Als ich heute Morgen bei meinem Votum eine radikale Zäsur gemacht habe, war ich schon etwas unter Druck von dieser Effizienzsteigerung. Weil es einem irgendwie bewusst geworden ist, dass es sehr wahrscheinlich nicht sinnvoll ist, zu lange zu politisieren usw. Es ist mir auch bewusst geworden, dass es praktisch nicht möglich ist, Formänderungen zu treffen, ohne die Inhalte auch zu berühren. Vom Inhalt her wären sicher einige Ergänzungen oder auch eine andere Formulierung sinnvoll in dieser Geschäftsordnung. Ich zitiere z.B. den Art. 26 Abs. 6, wo dringlich notwendig wäre eine detaillierte Information vom Rat als Wahlbehörde über die Qualifikationen der Verwaltungs- und Kantonsgerichtskandidaten zu platzieren da drin, in diesem Art. 26 Abs. 6. Was wir haben ist völlig ungenügend.

Sehr unsympathisch und für uns Italienischsprechende penalizzante è la regola dei sei minuti e dei quattro minuti che, oltre a non essere confacente a un Parlamento, secondo me, quasi non ci permette più di servirci della nostra lingua. Allora, anche noi deputati del Grigioni italiano, credo sia così anche per i miei colleghi, non veniamo qui solo per sederci e ascoltare, ma anche per portare il nostro fattivo contributo sia alla risoluzione di problemi, sia alla confezione, per così dire, di leggi. E allora è possibile che ci occorra qualche minuto in più per spiegare dei contenuti in parte in italiano, anche in onore della nostra lingua, e in parte in tedesco per farci capire. Perché abbiamo sì il diritto di parlare nella nostra lingua in questo Gran Consiglio, in questo Parlamento, ma abbiamo anche il diritto di venire capiti e questo obiettivo non sempre possiamo raggiungerlo solo con la lingua italiana perché la maggior parte di voi tutti non è che capisca tutto quello che diciamo. Volere in un Cantone con tre lingue e culture, delle quali andiamo tutti fieri, porre limiti categorici di tempo non sembra rispettare il contesto cantonale.

Und dann die letzte Beobachtung oder letzte Empfehlung: Man muss auch differenzieren. Es gibt Inhalte, die kurz erklärt werden können, andere die anspruchsvoller sind und nicht in der eigenen Komplexität stark reduziert werden können.

*Righetti:* Non volevo parlare, essendo membro della commissione, però credo che è giusto che si dica qualche cosa. Io sono cosciente che noi non abbiamo inventato la polvere da sparo. Non, ho problemi...Sprengstoff wurde vorher erfunden. Aber, aber es gibt zwei Möglichkeiten, die Effizienz zu steigern. Eine ist die Selbstdisziplin. Das haben wir nicht. Das haben wir nicht. Und wenn einer

meint, er hätte das, er soll sich noch im Spiegel am Morgen anschauen. Zweitens, die zweite Variante ist Zeitdruck. Und mit Zeitdruck erreicht man auch gute Botschaften. Das heisst, man muss sich vorbereiten. Die Vorbereitung ist das A und Z der ganzen Geschichte. Se non volevate questo, non si doveva far passare il messaggio e l'interpellanza della signora Stiffler. Non la dovevamo accettare e dire: noi vogliamo rimanere un Parlamento che fa il suo bla bla quotidiano, che non lavora sotto pressione e che tutto va bene. Ok, è anche una possibilità.

Ich kann das teilen. Aber wenn Sie an eine Kommission den Auftrag geben, sie sollen schauen, wie man Effizienzsteigerung macht, dann gebt ihr die Mittel. Und das Mittel ist Zeitdruck. Und jetzt, ich will Ihnen nur sagen, Sie können das zum Teufel jagen, unsere Arbeit, spielt keine Rolle. Ich sage aber über gewisse Sachen müssen wir schon reden. Und ich sage Ihnen auch welche. Kurze Botschaften, kurze Botschaften kommen durch. Das grosse Blabla kommt nicht durch. Sprechen, nur wenn es nötig ist und wenn es etwas zu sagen gibt. Und lassen Sie die Profilierungstherapie zuhause. (*Heiterkeit*). Die unnötigen Wiederholungen. Alzheimer ist eine Krankheit unseres Jahrhunderts, aber wir leiden nicht alle an Alzheimer. (*Heiterkeit*). Wirkung im Ziel ist gefragt, Wirkung im Ziel. Sage ich jetzt etwas Neues oder der Grossrat Marti oder der Grossrat so und so hat das schon zweimal gesagt. Und wissen Sie, man muss nicht immer in jeder Session dreimal sprechen, damit man den Eindruck gibt, man war hier. Lieber einmal, aber dann nach dem Prinzip: Jedes Wort ist eine Fehlerquelle. (*Heiterkeit*). Und noch etwas zum Schluss: Weniger ist mehr. Ich habe geschlossen. (*Heiterkeit und Applaus*).

*Pfäffli:* Bei diesem Geschäft haben wir die Möglichkeit, nicht einzutreten. Dann sind wir der Ansicht, es gibt nichts zu diskutieren. Wir möchten keine Effizienzsteigerung. Wir können aber auch Eintreten und können in der Debatte die Überzeugung gewinnen, dass wir nichts zu verbessern haben. Nichts zur Effizienzsteigerung beizutragen haben. Die erste ist meiner Ansicht etwas überheblich. Die zweite zeigt wenigstens, dass wir den Willen haben, uns mit dem Thema zu beschäftigen und ich glaube, das sollten wir uns auch. Wenn ich nämlich das Votum von Ratskollege Hardegger und das von Ratskollege Barandun anschau, haben die zur Begründung ihres Nichteintretensantrags Themen genommen, die meinem Erachten nach eigentlich nicht in die Eintretensdebatte, sondern in die Detailberatung gehören.

*Geisseler:* Vorerst eine Vorbemerkung: Der Präsident der Vorberatungskommission hat in seinem Eintretensreferat auch Vergleiche mit anderen Kantonsparlamenten angestellt. In meiner Funktion als ehemaliger Standespräsident und jetzt als Fraktionsvize hatte ich anlässlich von Parlamentsbesuchen regelmässig Einsicht in das Auftreten und in die Arbeit von anderen Parlamenten. Und diesbezüglich darf ich zu Protokoll geben: Grundsätzlich wird unsere Arbeit hier im Saal gut und effizient ausgeführt und wir dürfen uns im Quervergleich mit anderen Kantonsparlamenten sehen und auch hören lassen. Ich attestiere der Vorberatungskommission, dass

sie mit sehr viel Elan die Arbeit aufgenommen, viele Punkte zur Effizienzsteigerung diskutiert hat und letztlich auch eingesehen hat, dass das Rad bereits erfunden ist und Disziplin des Rates erforderlich ist und aus meiner Sicht das Hauptwerkzeug für eine Effizienzsteigerung ist. Und weil ich der Vorberatungskommission guten Willen attestiere und weil wir Grossratsmitglieder uns ohne Probleme mal den Spiegel vorhalten lassen dürfen, bin ich auch für Eintreten und bitte Sie, auch einzutreten. Allerdings möchte ich bereits hier und jetzt einen Zusatzantrag vorbereiten, den ich dann einbringen werde. Und zwar werde ich den Antrag stellen: Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied. Ich habe mitbekommen, dass die Vorberatungskommission diesen Punkt an die PK weitergeleitet hat zur Aufarbeitung. Trotzdem möchte ich heute bereits diesen Antrag stellen. Ich denke, Sie alle haben sich auch bereits Ihre Gedanken gemacht, wenn Sie Protokolle von Vorberatungskommissionen erhalten und immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass wichtige Personen oder Personen von der Kommission nicht bei den Beratungen im Saal respektive in der Kommission waren. Aber ich möchte dann später noch meine Erläuterungen ausweiten. Hier und jetzt bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

*Märchy-Caduff:* In der Februarsession 2012 erklärte dieser Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss mit 61 gegen 36 Stimmen für erheblich. Dieser gleiche Rat will jetzt eventuell nicht einmal auf die Botschaft eintreten. Die eingesetzte Kommission hat meiner Meinung nach ihre Aufgabe seriös gemacht. Das Resultat, die Botschaft, die liegt vor uns und zugegebenermassen sie ist nicht berauschend. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind umstritten und führen nicht zu einer wirklichen Effizienzsteigerung. Als Mitglied der Redaktionskommission hätte ich mir besonders gewünscht, dass einzelne Vorschläge betreffend Rededauer umsetzbar wären. Beim Korrigieren der Wortprotokolle fällt mir nämlich immer wieder auf, dass öfters viel, viel geredet, aber nicht immer Konkretes, Wichtiges ausgesagt wird. Entschieden dagegen bin ich, dass die Redezeit der Regierung eingeschränkt wird. Ich denke, das ist kein guter Weg. Um uns abschliessend und eingehend mit den Vorschlägen der Kommission auseinandersetzen zu können, müssen wir auf die Vorlage eintreten. Es gibt einzelne Artikel der Geschäftsordnung des Grossen Rates, die verbessert werden können. Ich denke da an den Art. 26 Abs. 4 oder Art. 69. Beide betreffend die Arbeit der GPK. Nicht eintreten würde bedeuten, der Grosse Rat will sich nicht abschliessend konsequent und detailliert mit der Effizienzsteigerung auseinandersetzen. Auf halbem Weg stehen bleiben und eine Aufgabe nicht zu Ende führen, das ist für mich ineffizient. Ich bin für Eintreten.

*Grass:* Der Auftrag zur Erarbeitung dieser Botschaft, meine Damen und Herren, haben Sie uns erteilt. Und deshalb erachte ich es als richtig, auch darauf einzutreten. Bei denen, die das nicht wollen, frage ich mich: Hat man hier Angst vor Veränderungen?

Kurz möchte ich zu ein paar Voten Stellung nehmen. Grossrat Marti hat die Präsenz angesprochen und die ist milde ausgedrückt eine Katastrophe. Heute Morgen waren es gerade mal 20 Leute, die nach der Pause zur vereinbarten Zeit anwesend waren. Würden Sie ein solches Verhalten in einem Unternehmen dulden? Zu Grossrat Geisseler kann ich nur sagen, das haben wir auch festgestellt. Wir haben eigentlich eine sehr gute Geschäftsordnung und deshalb stehen auch nicht allzu grosse Veränderungen an. Grossrat Hardegger hat angesprochen, dass wir hier neue Gesetzesbestimmungen erlassen haben. Das ist nicht der Fall. Wir haben nur ein paar Änderungen vorgenommen. Wir haben kein neues Gesetz geschaffen und wir haben lediglich an der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein paar Änderungs-vorschläge angebracht. Dazu gehört nun auch mal eine Beschränkung der Redezeit. Diese ist durch eine seriöse Vorbereitung der Voten leicht möglich. Und wir verbieten niemandem das Wort. Auch der Regierung nicht. Mit unserer Arbeit in der Kommission konnten wir, wie durch unseren Präsidenten bereits ausgeführt, keine radikalen Vorschläge unterbreiten. Wenn es uns aber gelungen ist, jeden über sein Verhalten und die Selbstdisziplin nachzudenken zu lassen, haben wir einen kleinen Schritt zur Effizienzsteigerung erreicht. Deshalb treten Sie bitte auf dieses Geschäft ein.

*Heinz:* Erlauben Sie mir einige Bemerkungen doch noch dazu, weil wenn wir eventuell nicht eintreten würden, könnte ich die gar nicht loswerden. (*Heiterkeit*). Also aus meiner Sicht trägt diese Minitelreform zur Effizienzsteigerung im Grossen Rat wahrscheinlich wenig zu dem bei, was wir uns eigentlich vorgestellt haben. Ich war auch dafür, dass man eine Kommission einsetzt und dass man versucht, etwas zu machen, aber die Ausbeute ist etwas mager. Aber ich danke der Vorberatungskommission, dass wir auch in Zukunft mit ihrem Segen während den Sitzungen das Tagblatt oder die Südostschweiz in Ruhe lesen dürfen. Natürlich nur, wenn ich da meinen Nachbarn nicht störe.

Aber mich nervt, während der Arbeit zirkulieren so viele Vorstösse an mir vorbei und im Sinne einer Effizienzsteigerung, die Kommission hat das ja auch schon angedacht, könnten wir ja die Vorstösse zur Unterschriftensammlung im unteren Stock auflegen. Da könnten wir in Ruhe arbeiten. Nur noch etwas zu den Vorstössen: Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Verwaltung einmal abgeklärt, dass ein banaler Vorstoss den Steuerzahler 4000 und mehr Franken kostet. Ich gehe aber davon aus, dass die Vorbereitungskommission sich mit diesem auch befasst hat und sie möge mich korrigieren, sollte ich zu tief gewesen sein, sollte es etwas mehr kosten. Nun erlauben Sie mir einen Gedanken, um die Vorstösse etwas einzudämmen. Da gäbe es sicher im Bereich der Beantwortung der Regierung von Vorstössen noch Potenzial. Wenn wir im GGO Art. 67 Aufträge und Art. 70 Anfragen die ersten Sätze dahin ändern würden, dass die Regierung nicht innert zwei Sessionen, sondern innert vier Sessionen die Vorstösse zu beantworten hätte, das wäre einmal im Sinne einer rollenden Planung und die Vorstösse würden sich zum Teil selbst erledigen beziehungsweise die Medienpräsenz wäre sehr klein und man

würde wahrscheinlich die Vorstösse gar nicht einreichen. Ich weiss aber, für solche Anträge braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Darum lasse ich das.

Noch zu der Anrede: So wie manche Ratsmitglieder unbegrenzt Vorstösse und Vorstösse einreichen nach Lust und Laune, so werde ich es dann auch in Zukunft halten mit der Anrede. Ob wir die Regierung mehr oder weniger Zeit lassen zum Sprechen, ist mir eigentlich gleich. Stört mich auch nicht. Mir ist eigentlich wichtig, dass sie die wichtigen Fragen dann schlussendlich auch beantwortet.

Nun zum Schluss: 90 Prozent oder 95 Prozent der Grossrätinnen und Grossräte, die hier anwesend sind, die halten sich heute schon an diese Spielregeln. Es hat einfach ein paar wenige Exoten, die sich da nicht gerne an diese Spielregeln halten. Aber da haben wir ja die Fraktionspräsidenten, die könnten die doch mal ein bisschen in die Schranken weisen, wenn die übertreiben. Nun, ich hoffe, dass mein Eindruck sich nicht bewahrheitet und ausser Medienpräsenz und Spesen praktisch nichts gewesen ist.

*Bucher-Brini:* Ich versuche nicht zu wiederholen und gehe nur ganz kurz auf gewisse Sachen ein. Vor allem hat mich gestochen, was ausgeführt wurde von meinem Grossratskollegen Marti. Es ist so, dass die Kommission fünf Kantone durchgestrahlt hat, das sind nämlich die Kantone Schwyz, St. Gallen, Bern, Thurgau und Luzern, um das Rad nicht neu zu erfinden und gut erprobte Lösungen versuchen zu übernehmen. Und wir haben da auch festgestellt, das wurde jetzt schon ausgeführt, dass wir gar nicht so ineffizient sind. Wir haben aber auch geprüft die Anregung von Ihnen, Grossrat Marti, ob man die Redezeit anpassen könnte an einen Vorstoss der gewichtiger oder weniger gewichtig ist, dass nur einer oder nur zwei Fraktionskolleginnen oder Kollegen sprechen dürfen. Das ist vor allem der Fall im Kanton Bern, wo man solche Regelungen hat. Ich darf in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass das zwar die Kommission diskutiert hat, aber mit der Zielsetzung nur einstimmige Lösungen auch hier zu präsentieren, die dann die Chance haben, übernommen zu werden, mussten wir das leider fallen lassen. Aber geprüft haben wir unterschiedliche Redezeiten und nur eine Person pro Fraktion. Je nach Stärke des Vorstosses. Das ist leider noch nicht spruchreif.

*Marti:* Ich möchte mich kurz bedanken bei meiner Ratskollegin für diesen Hinweis. Natürlich bin ich auch davon ausgegangen, dass bei sechs Sitzungen sehr intensiv, ausgiebig und auch detailliert solchen Fragen nachgegangen wurde. Schade ist einfach, dass sie nicht mehr Mut gehabt haben, zu sagen, dieses oder jenes soll der Grosse Rat eben entscheiden. Dann hätten wir einmal darüber beschlossen, ob es eben so sein soll oder nicht. Und ins Zentrum setzen, die Effizienzsteigerung ins Zentrum zu setzen, wäre eben nur dann wirklich effektiv, wenn wir auch den Mut gehabt hätten, solche Dinge zu beschliessen, die uns dann halt auch wirklich einschränken.

*Standesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die

allgemeine Diskussion geschlossen. Ich erteile jetzt noch das Wort Grossrat Hardegger. Er hat die Möglichkeit, nochmals zu erläutern, weshalb er für ein Nichteintreten ist.

*Hardegger:* Grossratskollege Pfäffli, wenn ich einen Nichteintretensantrag stelle, dann muss ich diesen begründen und zum Teil eben in die Details geben. Sonst hätte ich die Möglichkeit nicht. Ich kann mir vorstellen, dass Ratskollegin Stiffler relativ frustriert ist über die Ausbeute ihres Vorstosses. Ich befürchte, wie Ratskollege Marti ausgeführt hat, dass wenn wir jetzt anfangen zu diskutieren, dass es ein endloses Palaver gibt, Entschuldigung, wenn ich das so sage. Ich hätte den Wunsch, dass das Ratspräsidium sich der Angelegenheit annimmt. Dort sind alle Fraktionen vertreten. Sie sollen konkrete Vorschläge ausarbeiten und in den Fraktionen diskutieren und dann können wir immer noch schauen, ob es Anpassungen der Verordnung, nicht des Gesetzes, der Geschäftsordnung, nötig sind. In diesem Sinne halte ich am Nichteintretensantrag fest.

*Standesvizepräsident Michel:* Das Schlusswort hat der Kommissionspräsident. Bitte.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Die Meinungen gehen auseinander. So war es auch bei uns in der Kommission. Wir hatten natürlich das Ziel gesetzt, dass wir möglichst einstimmig auftreten. Dass wir da nicht schon interne Mehrheits- und Minderheitsanträge Ihnen vorstellen möchten. Das war unsere Maxime. Vielleicht auch ein Grund, dass das Resultat ein wenig mager ausgefallen ist. Aber ich habe auch Mühe jetzt, wenn mein sehr geschätzter Ratskollege Barandun sagt, unsere Vorschläge seien inakzeptabel und unwürdig. Also ich glaube so, so weit sind wir nicht gegangen. Gerade er hat es ja auf die Redezeiten angesprochen. Und man hat auch Martino Righetti gehört. Also ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir 90, 95 Prozent der Arbeiten in diesen zehn Minuten beantworten können. Auch die Regierung, wir haben gute Leute in der Regierung, die sind absolut fähig, das in dieser kurzen Zeit auch uns klarzumachen und auch so tiefgründig, dass wir dann seriös Ja oder Nein sagen können. Wie schon gesagt, Urs Marti wäre jetzt auf der progressiveren Seite, ich würde jetzt einfach beliebt machen, dass wir Eintreten. Vielleicht haben wir dann noch die Möglichkeit, die Mehrheit von uns ist dann sicher nicht böse, wenn wir noch mehr Vorschläge bekommen und gewisse Artikel noch ein wenig progressiver abändern können. Also ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Standesvizepräsident Michel:* Nach dem Schlusswort hat Grossrat Righetti nochmals das Wort.

*Righetti:* Also das ist ein sehr schönes Bild, wie man es nicht machen muss. Jetzt hat jemand einen Auftrag bekommen, hat versucht, diesen Auftrag zu lösen mit Erfolg oder ohne Erfolg, oder? Aber jetzt kommt Grossrat Hardegger, ich schätze ihn, aber er meint, er muss den Ball weitergeben an die Präsidentenkonferenz. Also hören wir auf. Jetzt haben wir einen Auftrag auf dem

Tisch. Und dann diskutieren wir über den. Und wenn wir nicht einverstanden sind, dann legen wir den zum Teufel und es wird nicht mehr diskutiert. Aber dieses einmal rechts und einmal links, das ist ganz klar das Beispiel von keiner Effizienz.

*Standesvizepräsident Michel:* Wir bereinigen den Antrag auf Nichteintreten. Wir stimmen ab. Wer für Eintreten ist im Sinne der Kommission, drücke die Plus-Taste, wer für nicht Eintreten ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben mit 73 zu 38 bei 4 Enthaltungen für Eintreten votiert.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 73 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Michel:* Wenn ich in dieser Debatte eins gelernt habe, dann ist es das Stichwort Pünktlichkeit. Ich möchte pünktlich um 12.00 Uhr aufhören. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, dass heute Mittag der Bauernclub sein Treffen hat und die CVP ein Fraktionsanlass hat. Zusätzlich sind Aufträge eingegangen: Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den Kantonalen Abstimmungserläuterungen. Dann ein, bitte noch ein Moment ruhig sein, Antrag auf Direktbeschluss CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Dann ein Fraktionsauftrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wirtschaft der BDP und schliesslich noch eine Anfrage der SP-Fraktion betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen im Kanton Graubünden. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Und wie wir gesagt haben, pünktlich um 14.00 Uhr geht es weiter.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix)
- Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen
- Antrag auf Direktbeschluss Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff)
- Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsident: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Dienstag, 23. April 2013 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Bleiker, Giacomelli, Haltiner, Hartmann (Champfèr), Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Marti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

**Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat»** (separater Bericht) (*Fortsetzung*)

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen der Kommission, der Vorberatungskommission? Allgemeine Diskussion? Das wird nicht benutzt. Somit können wir den Art. 26 Abs. 4 verlassen. Art. 44 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

### Detailberatung

*Angenommen*

#### Art. 26 Abs. 4

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Der Antrag zur Abänderung dieses Artikels Aufhebung der Pflicht bei Stellenbeschaffungs- und Stellenumwandlungsgesuch der Kantonalen Gerichte und der Aufsichtskommissionen über die Notare und Rechtsanwälte die GPK zu konsultieren, kam von der GPK. Darum würde ich gerne der Präsidentin der GPK, Grossrätin Gartmann, das Wort dazu geben.

*Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin:* Dankeschön. In Bezug auf die Effizienz möchte ich mich kurz fassen. Seit 2007 wird im Bereich des Personalaufwandes nicht mehr der Stellenplan, sondern die Lohnsumme als massgebende Grösse bewilligt. Der Stellenplan wird von der Regierung jeweils nur noch zur Information aufgeführt. Während Art. 26 Abs. 4 GGO nach wie vor vorsieht, dass die Kommission für Justiz und Sicherheit zu Stellenschaffungsgesuchen der kantonalen Gerichte zuhänden der GPK Stellung nimmt, wurde die früher in Art. 22 Abs. 4 lit. a GGO enthaltene Zuständigkeit der GPK zur Genehmigung von Stellenschaffungen und Stellenumwandlung 2007 gestrichen. Mittlerweile sind zudem die Stellen der Gerichte, wie bereits länger auch jene der Finanzkontrolle, nicht mehr im Stellenplan der Regierung erhalten. Die Gerichte unterbreiten ihre Budgets direkt dem Grossen Rat und haben bei Stellenschaffungen die dafür erforderliche Erhöhung ihres Personalaufwandes zu begründen. Somit handelt es sich hier lediglich um eine Anpassung der aktuellen Gegebenheiten bei Art. 26 Abs. 4 GGO.

#### Art. 44 Abs. 4

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Bei diesem Artikel geht es um die Abschaffung von Abendsitzungen. In den letzten beiden Jahren gehörten die Abendsitzungen bald zur Tagesordnung. Wir schlagen nun vor, diese nicht mehr zu erlauben. Falls die Geschäfte es erfordern, kann stattdessen eine Nachmittagssitzung pro Session maximal bis 19 Uhr verlängert werden. Dies darf aber nicht willkürlich am Sitzungstag beschlossen werden, sondern sollte, wie heute die Abendsitzungen, mit der Einladung zur Session bekannt gegeben werden. Wir erhoffen uns dadurch einen strafferen Sessionsverlauf. Dieser sollte in der Regel auch auf drei Tage beschränkt bleiben.

*Barandun:* Ich frage mich, ob die bisherige Lösung, indem wir bei Bedarf eine Abendsitzung abhielten, nicht zweckmässiger ist als eine Sitzungsverlängerung bis 19 Uhr. Wenn ich zurückdenke, die wenigen Male, wo davon Gebrauch gemacht wurde, waren wir effizient. Wir haben grosse Projekte an einem Abend durchberaten. Wir waren praktisch alle anwesend. Ich denke fast alle sind nicht hauptberuflich Politikerinnen oder Politiker. Wir haben alle unsere Berufe und ich denke, es macht mehr Sinn bei Bedarf, bei Bedarf einmal eine Abendsitzung zu halten. Denn alle Geschäftsleute haben am Abend noch irgendeine Sitzung und dann ist es angenehm, wenn man weiss, Dienstagabend ist eine Abendsitzung, anstatt die Verlängerung bis 19 Uhr. Dann kann man nicht um 20 Uhr irgend an einer Veranstaltung sein. Also ich meine, wir sind bis anhin mit der Lösung gut

gefahren und ich möchte beliebt machen, bei der bisherigen Fassung zu bleiben.

*Antrag Barandun*

Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Hardegger:* Auch ich vertrete die Ansicht, dass an der bisherigen Regelung festzuhalten ist. Es ist nicht so, wie der Kommissionspräsident sagt, dass das eine alltägliche Sache wäre, diese Abendsitzungen. Wir sind hier um Politik zu machen, um Sitzungen abzuhalten. Mir ist das gleich, wie lange das geht. Die vergangenen Abendsitzungen habe ich in sehr guter Erinnerung. Es wurde konzentriert und effizient gearbeitet. Wenige Personen haben gefehlt. Zudem kann man je nach dem sogar eine ganze oder eine Halbtages-sitzung sparen, diese vom nächsten Tag. Also das ist kostensparend. Es sollen Ausnahmen sein, soll nicht die Regel sein. Aber die Möglichkeit, an der Abendsitzung eine solche durchzuführen, an dieser möchte ich festhalten.

*Engler:* Ich möchte nichts wiederholen. Aber auch ich bin ein Gegner, dass man die Abendsitzungen streicht. Ich denke, es ist kein Druckmittel, um die Sitzungen speditiver und effizienter zu gestalten, wenn wir einmal bis 19 Uhr bleiben. Ich bin eher der Meinung, wir müssen alles daran setzen, dass wir in drei Tagen durchgehen und nicht an irgendeinem vierten Tag dann eine Kurzsitzung am Vormittag noch machen müssen. Es kommt ja, wie auch schon gesagt worden ist dazu, dass der grösste Teil von uns Anwesenden nach der Session wieder genügend Arbeit an seinem Arbeitsplatz hat und froh ist, wenn er dann am vierten Tag dort wieder anzutreffen ist. Ich bitte Sie auch deshalb, den Änderungsantrag abzulehnen.

*Wieland:* Ich habe die Abendsitzungen jeweils als sehr effizient empfunden. Wenn ich allerdings das Ergebnis anschau, beispielsweise bei der Sitzung über das Schulgesetz, wo wir doch sehr, sehr viel Geld ausgegeben haben, ob die Qualität der Entscheide dann immer noch dem entspricht, was man von diesem Rat erwarten darf, möchte ich bezweifeln. Ich denke aber trotzdem, dass die Abendsitzungen als eine gewisse Drohgebärde, dass man effizient weiter arbeitet, aufrechterhalten werden sollten aber so wenig wie möglich davon Gebrauch gemacht werden sollte.

*Heinz:* Ich möchte meine Vorredner voll und ganz unterstützen. Nur eines möchte ich nicht, dass wenn wir eine Landsitzung haben, dass wir da eine Abendsitzung haben. Ich habe das Poschiavo so negativ in Erinnerung. Die Bevölkerung hatte sehr viel für uns vorbereitet. Die wollten uns das Tal zeigen. Stattdessen mussten wir in dieser Turnhalle sitzen und einen dummen NFA durchberaten (*Heiterkeit*).

*Standesvizepräsident Michel:* Auch diese Wortmeldung sei verdankt. Gibt es noch weitere Diskussionen? Wenn nicht, dann bereinigen wir diesen Artikel. Entschuldigung, Grossrätin Bucher.

*Bucher-Brini:* Ich möchte doch noch etwas sagen. Ich habe Ihnen schon heute Morgen gesagt, dass wir fünf Kantone angeschaut haben und festgestellt haben, auch in dieser Frage, dass die Tageszeiten, wo die Parlamentarierinnen und Parlamentarier tagen, sehr viel kürzer sind. Kanton Bern z.B. um 9.15 Uhr beginnt und um 16.50 Uhr ist Schluss. Sie haben eine Abendsitzung am Donnerstag, wo sie später beginnen und dann die Abendsitzung bis Maximum 19 Uhr dauert. Nur um Ihnen zu zeigen, wie andere Parlamente funktionieren. Wir haben in der Kommission nicht gesagt, dass wir das nachahmen müssen. Aber mit Abendsitzungen, die dann bis 21 Uhr, 22 Uhr gehen, stelle ich mir schon die Frage und auch Ihnen, ist das noch seriös, ist das noch effizient? Oder haben wir nicht auch die Verantwortung, die Vorlagen genau anzuschauen, seriös zu entscheiden, statt durchzuwinken und dann später X Vorstösse einreichen zu müssen, weil man einfach nicht seriös gearbeitet hat? Aus dem pädagogischen Blickwinkel gesehen ist es ein grosses Fragezeichen, ob man da die Nachtsitzungen einführen soll. Wenn es mal eine Ausnahme gibt bis 19 Uhr ist das okay. Aber ich denke auch an alle, die aus den Regionen kommen und eben auch noch Veranstaltungen haben am Abend, dass die dann einfach irgendwie nicht auf ihre Rechnung kommen, wenn sie zwei Stunden Fahrweg haben und kombinieren könnten gewisse Termine und dann blockiert sind, weil sie hier eine Abendsitzung haben und ihr dann doch nicht beiwohnen wollen, weil sie schon lange etwas anderes abgemacht haben. Ob das seriös ist, Abendsitzungen durchzuführen, das stelle ich sehr in Frage. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben.

*Standesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Diskussion geschlossen. Wir stimmen ab. Wer der Kommission zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer die bisherige Regelung beibehalten will, die Taste Minus und wer sich nicht entscheiden kann, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der bisherigen Regelung mit 72 Stimmen zugestimmt. Der Kommissionsantrag hat 29 bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zum Art. 46 a. Herr Kommissionspräsident.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Barandun mit 72 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Art. 46a**

*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Anrede. Die Anrede ist in der heute gültigen Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht explizit geregelt. In der Praxis werden aber meist bei jedem Votum das Standespräsidium und die Vertreter der Regierung angesprochen. Wir sind sehr dafür, dass wir respektvoll miteinander umgehen. Dafür genügt aber, dass jedes Mitglied des Grossen Rates nur noch einmal pro Tag, bei seiner ersten Wortmeldung eine formelle kurze Anrede verwendet wie

z.B. sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, sehr geehrte Anwesende.

*Trepp:* Als Experte für Kurzreden kann ich diese Vorgaben locker unterbieten und werde Ihnen weiterhin ein Vorbild bleiben (*Heiterkeit*).

*Heinz:* Ja, ich meine, die vorgeschlagene Regelung ist nicht so schlecht. Und da haben wir ja freie Hand, also die, die wir bis jetzt hatten. Hier setzen wir oder schreiben wir etwas in einer Verordnung fest oder in einem Gesetz fest, das uns gar nichts bringt. Und zudem muss ich dann auch die Frau Standespräsidentin und der Herr Vizestandespräsident sehr viele Notizen machen, dass er dann weiss, wer zweimal oder wer nur einmal sich richtig geäussert hat. Ich bitte Sie, bei der heutigen Regelung zu bleiben.

*Antrag Heinz*

Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Barandun:* Wenn wir die letzten 10, 15 Jahre Revue passieren lassen, dann können wir feststellen, dass wir in der Praxis weitgehend der Kommission schon vorausgegangen sind. Früher war es so, dass bei jeder Wortmeldung die Anrede genau wie sie am Morgen gemacht wird, Herr Standespräsident und und und. Aber in der Praxis, die letzten Jahre, machen wir das am Morgen und nachher höchst selten, höchst selten. Müssen wir dieses in der Verordnung niederschreiben? Eine gewisse Möglichkeit, einmal davon abzuweichen, die sollte doch gegeben sein. Ich meine, die Praxis zeigt, dass wir das bereits vollzogen haben. Ich wehre mich nicht entschieden dagegen, aber ich sehe hier keine Verbesserung. Es wird so sein wie bis anhin.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen? Wird nicht benützt. Damit ist Diskussion geschlossen. Wir bereinigen Art. 46a. Wir haben einen Antrag um Belassung wie es bis jetzt ist. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommission folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag von Grossrat Heinz zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission mit 51 Stimmen zugestimmt, für die Beibehaltung der jetzigen Regelung sind 45 und Enthaltungen 8. Wir kommen zu Art. 56 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 51 zu 45 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

**Art. 56 Abs. 1**

*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Redezeit. Neben der Diskussion über die Eintretensdebatte hat unsere Kommission am intensivsten über die Redezeit debattiert. Hier sehen wir auch eine unserer

Hauptwaffen zur Erreichung einer Effizienzsteigerung. Bisher ist festgeschrieben, dass jedes Mitglied nicht mehr als zweimal zum gleichen Diskussionspunkt und dabei nicht länger als zehn Minuten sprechen darf. Ausgenommen davon sind Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident sowie die Mitglieder der Regierung. Nun schlagen wir Ihnen zur Straffung der Diskussionen folgende Lösung vor: Die Redezeit der Mitglieder des Grossen Rates soll für das erste Votum zum gleichen Diskussionspunkt auf sechs Minuten und für das zweite auf vier Minuten beschränkt werden. Für die Kommissionsreferentinnen und -referenten sowie Mitglieder der Regierung wird die Redezeit auf zehn Minuten je Votum limitiert. Es ist uns bewusst, dass es bei umfangreichen Berichten und Gesetzesvorlagen für den Vertreter der Regierung nicht immer möglich sein wird, diese zehn Minuten einzuhalten. In diesen Fällen wird das Standespräsidium sicher auch längere Redezeiten gewähren. Wir möchten aber nicht, wie es die Regierung in ihrer Vernehmlassung schreibt, dass wegen einigen wenigen komplexen Vorlagen, umfangreicheren Botschaften und Berichten diese Einschränkung für die Regierung nicht mehr gelten soll. Wir sind überzeugt, dass die meisten auch umfassenden Informationen zu den Geschäften in zehn Minuten vermittelt werden können.

*Jeker:* Die Geschäftsordnung des Grossen Rates setzt Leitplanken für den Ratsbetrieb mit dem Ziel, rationell und eben effizient zu sein. Das ist doch nicht falsch? Das kann doch nur nützen. Und diese Zeiten, die wir nur leicht im Ansatz leicht heruntergeschraubt haben im Vorschlag, die genügen in aller Regel ohne Probleme. Diese Vorschläge der ad hoc-Kommission, sie sollen eine Motivation an uns alle sein, Kolleginnen und Kollegen. Bei den Voten konkret und, und das ist das Entscheidende, früher auf den Punkt zu kommen. Früher auf den Punkt zu kommen. Wer sich kurz fasst, dem wird zugehört. Und im Rat kann man sich doch sicher kurz fassen, weil schon sehr vieles in den Fraktionen vertieft ausgeführt und diskutiert worden ist. Im Rat kann und soll man sich dafür kürzer fassen. Nun zur Problematik bezüglich der Regierung. Uns in der Kommission war sehr wichtig, dass man klipp und klar festhält: „in der Regel“. Das heisst ja auf Deutsch nichts anderes, selbstverständlich gibt es Ausnahmen und die haben wir immer wieder etwa gehabt. Ich nenne ein Beispiel, wo es natürlich wirklich nicht geht, mit dieser Zeitspanne. Wenn es um einen Strombericht geht, einen sehr umfassenden, jetzt haben wir erlebt. Eine Verkehrsvorlage oder eine Totalrevision der Verfassung. Ich meine, dass mit dem Vorschlag der ad hoc-Kommission auch die Regierung daran erinnert werden darf, dass auch sie, die Regierung, motiviert werden soll, sich möglichst kurz zu fassen und ich sage es nochmals auch hier, wir Ratsmitglieder und die Regierung möglichst früh auf den Punkt kommen. Dann erreichen wir einiges. Es kann nicht sein, das selbstverständlich unabhängig von vielen Fragen, die möglicherweise gestellt werden und da hat ja das Präsidium völlig freie Hand, weil es heisst „in der Regel“. Aber sonst kann es wirklich nicht sein, dass 30, 40, 45 Minuten lange Reden, das haben wir schon erlebt, gehalten werden. Also es ist eine reine Motivation, eine Leit-

planke und mehr nicht. Ich bitte Sie, Art. 56 Abs. 1 zuzustimmen.

*Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin:* Die GPK wehrt sich nicht grundsätzlich gegen den Vorschlag der Vorberatungskommission, die Redezeit bei der Vorstellung von Geschäftsberichten und Jahresrechnungen auf sechs Minuten zu beschränken. Es zeigt uns aber, dass das Interesse des Rates an diesen Berichten nicht sehr gross ist, was uns doch etwas erstaunt. Für die GPK sind diese Berichte von grossem Interesse, da sie aufzeigen, wie die einzelnen Institutionen arbeiten und welche Schwerpunkte das Geschäftsjahr betreffen. Aus diesem Grunde nimmt sich die GPK viel Zeit für die Prüfung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen, um Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese mit den Schwerpunkten in verkürzter Form zur Kenntnis zu bringen. Da der Kanton viel Geld in diese Institutionen investiert, sollten unseres Erachtens die Berichte nicht nur für die GPK, sondern für den gesamten Grossen Rat von Interesse sein. Zudem zeigt die Behandlung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen auch das Interesse und die Wertschätzung des Rates gegenüber den einzelnen Institutionen. Schon aus diesem Grunde sollten wir uns Zeit für diese Berichterstattungen nehmen.

*Geisseler:* Zwei Anmerkungen zur Redezeitbeschränkung für die Regierungsratsmitglieder. Grundsätzlich könnte es uns egal sein, ob die Mitglieder der Regierung uns kurz und prägnant orientieren und informieren oder ob sie uns schläfrig schnorren. Aber doch noch eine Anmerkung: Ich denke beispielsweise an die Beratungen von Budgetrechnung, Landesbericht und auch Jahresprogramm, wo es bis anhin üblich war, dass der Vorsitzende des Grossen Rates einige Fragen sammelt und dann wieder dem Regierungsmitglied das Wort gab. In Zukunft wird das sicher so sein, dass jedes Regierungsratsmitglied sofort das Wort wünscht, damit genügend Zeit zur Verfügung steht die entsprechende Frage zu beantworten. Also so gesehen, sehe ich in diesem Artikel keine grosse Effizienz, aber ich kann damit leben.

*Hardegger:* Es nähme mich wunder, ob die Kommission eine Statistik erstellt hat über die Länge der Redezeiten. Ich bezweifle, ob es viele Stimmen gegeben hat, die länger als sechs Minuten gedauert haben. Das zweite Votum ist in der Regel sowieso kürzer. Also diese Regelung, die jetzt vorgeschlagen wird, die bringt einfach nichts. Ich wiederhole mich nicht gerne, aber jetzt muss ich auf mein Votum vom Vormittag zurückkommen. Es sollte Gepflogenheit sein, und da sind wir alle gleicher Meinung, dass man auf Wiederholungen verzichtet. Mit dieser neuen Regelung wird keine einzige Wiederholung vermieden, überhaupt nicht. Ich wünsche eine ausführliche Orientierung durch die Kommission, durch Leute, die etwas zu sagen haben, das habe ich gerne, ist mir egal, wenn das länger als sechs Minuten dauert und umso mehr noch die Regierung. Also wenn wir dort abklemmen, dieser Ausnahmeartikel, der befriedigt mich überhaupt nicht. Also das ist der Sache nicht dienlich, wenn wir uns hier einschränken. Ich möchte Sie bitten,

die bisherige Regelung, die zu keinen Überbordungen geführt hat, beizubehalten. Lehnen Sie diesen Vorschlag ab.

*Standesvizepräsident Michel:* Grossrat Hardegger, kann ich das so interpretieren, dass Sie den Antrag um Beibehaltung der jetzigen Regelung stellen?

*Hardegger:* Entschuldigung. Das möchte ich sagen, ja.

*Stiffler (Chur):* Also jetzt staune ich ein bisschen. Grossrat Hardegger möchte jetzt gerne Statistiken. Wir können uns jetzt hinter Zahlen und Fakten verstecken. Er sagt auch, dass das gar nichts bringen würde. Ja dann sehe ich kein Problem, warum er das nicht entgegen nehmen möchte, wenn wir es nicht einmal probieren, dann wissen wir auch nicht, was es gebracht hätte. Zur Regierung: Ich glaube, jeder von Ihnen im Rat weiss, dass die Regierung sehr wohl, sehr oft länger als zehn Minuten redet und auch zu Geschäften, die nicht so brisant sind. Und zu Frau Gartmann: Sie sagt, aus Respekt sollten wir mehr als sechs Minuten Zeit haben, die Geschäftsberichte hier debattieren zu können. Aber die Geschäftsberichte nehmen wir meistens einfach zur Kenntnis und darüber sechs Minuten zu sprechen, ist eine sehr lange Zeit. Also ich bitte Sie, hier ein bisschen Mut zur Veränderung zu haben und der Kommission zuzustimmen.

*Casanova-Maron:* Ich möchte ausdrücklich das Votum von Urs Hardegger unterstützen. Ich wiederhole es nicht, aber er bringt es auf den Punkt. Wir haben Rednerinnen und Redner, da werden gefühlte Viertelstunden geredet. Aus dem Grund, weil es vielleicht zu wenig interessant ist. Andere Redner bringen es innert wenigen Minuten auf den Punkt. Ich denke, auch wenn Grossrat Righetti nicht daran glaubt, ich glaube an die Selbstdisziplin, ich appelliere an die Selbstdisziplin in diesem Rat und wir können dann auch das System mit belohnen oder bestrafen von zu langem Reden einführen, aber das können wir mit unserer Meinung oder damit wie wir dann solche Voten eben belohnen oder nicht belohnen. Ich unterstütze den Antrag von Urs Hardegger, ich bin gegen eine Redezeitbeschränkung insbesondere auch gegen die Redezeitbeschränkung der Regierung, aber auch für uns Parlamentarier. Wir sollten die Möglichkeit haben, unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen und ich meine, ich kann das ohne weiteres sagen, ich gehe davon aus, dass ich meine Redezeit noch nie ausgeschöpft habe.

*Meyer-Grass:* Ich möchte die Kommission, den Kommissionspräsidenten, anfragen, ob sie sich die Frage, die Ratskollege Geisseler gestellt hat, nämlich bezüglich Redezeit der Regierung, die manchmal viele Fragen zu einem Projekt auflistet, um sie dann möglichst präzise zu beantworten, ob sie sich da schon Gedanken gemacht hat. Ich denke, es ist sehr viel effizienter wenn eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat die entsprechenden Fragen zusammen nehmen kann und dann eben meistens in einer grösseren Zeitspanne als zehn Minuten, nicht immer aber oft, beantworten kann. Von daher scheint mir diese Regelung, die Redezeiten einzudäm-

men, wirklich nicht zielführend. Ich danke Ihnen. Also es ist auch eine Frage an die Kommission.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ich kann vielleicht zur Frage von Grossrätin Meyer-Grass Folgendes sagen: Wir möchten einfach den Umkehrschluss machen. Ich glaube, wir diskutieren jetzt über die Regel, wir sagen so wie es heute läuft ist es eigentlich akzeptabel. Es gibt Ausschweifungen in die negative Geschichte, dass man bei gewissen Geschäften zu lange spricht, das stimmt, aber warum können wir es nicht umkehren? Dass wir sagen in der Regel bleiben wir so kurz und wenn es effektiv mal Geschäfte sind, die länger dauern oder vor allem die Regierung länger braucht, um die Fragen sauber zu beantworten, dass man da die Ausnahmen gibt. Ich glaube, hier ist die Differenz. Also wir möchten Ihnen einfach beliebt machen, dass wir jetzt diese Redezeiten auch für uns primär, sekundär für die Regierung und die Kommissionspräsidenten beschränken, aber wie auch Leo Jeker gesagt hat „in der Regel“. Da sind wir alle vernünftig genug, wenn es grosse Geschäfte sind, selbstverständlich kann man einmal länger oder auch mehrmals länger als zehn Minuten sprechen. Wir möchten einfach den Umkehrschluss machen zu heute.

*Claus:* Ich muss leider der Kommission ein wenig widersprechen. Ich tue das nicht gerne, weil Effizienz ist eigentlich etwas was wir anstreben sollten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wir eine spezielle Rolle haben hier, wir sind eine gesetzgebende Behörde, das sollten Sie alle wissen. Das bringt es aber mit sich, dass unsere Aussagen je nach dem für eine richterliche Beurteilung herangezogen werden. Das bedeutet gerade für Kommissionspräsidenten, aber auch für Personen, die sich sehr tief mit einer Materie beschäftigen, dass sie halt manchmal länger werden müssen. Ganz speziell auch die Regierung. Tiefe verlangt Ausführlichkeit und das bedeutet umgekehrt wiederum, dass wenn wir ein "in der Regel" haben um überhaupt so tief werden zu können, dass jemand diese Regel festsetzt und vorhin wurde es gesagt, das ist das Ratspräsidium. Das geht nicht. Es kann nicht sein, dass wir gestoppt werden, je nachdem wie tief wir gehen wollen, nur weil es eben in diesem Moment nicht gerade in das Ratsschema und in den Ablauf der Debatte passt. So sehr ich diese Verkürzung der Redezeiten grundsätzlich sympatisch finde, verstösst es gegen die Grundsätze in einem Parlament und ich möchte sie ablehnen. Des Weiteren ist es so, dass ich als Kommissionspräsident verschiedentlich schon in der Lage war, eben über zehn Minuten sprechen zu müssen. Man tut das nicht gern, aber es liegt eben in der Verantwortung, dass man es manchmal tun muss und ich möchte diese Freiheit für alle auch offen behalten. Darum bitte ich Sie hier dringend, diesen Absatz abzulehnen und wir sollten bei dem bleiben was wir heute kennen. Ich glaube, was Effizienz ist, haben Sie auch aus verschiedenen Voten heute erleben können. Es ist in der Selbstverantwortung hier einfach kurz zu bleiben, dort wo es geht.

*Righetti:* Von drei oder vier, die vorher gesprochen haben, habe ich gehört, vielleicht täusche ich mich, aber ich habe gehört, sie haben die Zeit, die zur Verfügung

steht, nicht ausgeschöpft, also das ist die Konsequenz. Wir waren zu grosszügig vorher, es gibt nur eines: Verkürzen, das ist effizient. Also ich meine, in sechs Minuten kann man schon viele Sachen sagen und wenn man sich vorbereitet, dann kann man auch eine Wirkung im Ziel haben. Wenn man 15 Minuten redet, schaut ihr, wie wir diszipliniert sind. Wenn einer nach 10 Minuten noch redet, sprechen die meisten mit dem Kameraden.

*Meyer-Grass:* Ich möchte noch einmal auf meine Frage an den Kommissionspräsidenten Waidacher zurückkommen. Ich habe keine Antwort bekommen und von daher nehme ich wohl zu Recht an, dass Sie sich diese Frage, nämlich, dass in einem Geschäft aus unserem Parlament vertieft Fragen gestellt werden, das sind vielleicht zehn, zwölf Fragen. Schulgesetz zum Beispiel, dass ein Regierungsratsmitglied diese Fragen zusammen nimmt und sie als Gesamtes dann hintereinander besprechen will, vielleicht weil sie zum Teil auch einen Zusammenhang haben. Aber da kann es wirklich häufig vorkommen, mit der vertieften Abklärung und der vertieften Information, dass zehn Minuten nicht reichen. Und von daher nehme ich zu Recht an, dass diese Frage in der Überlegung bei der Redezeitbeschränkung für die Regierung nicht betrachtet wurde und für dieses Thema möchte ich wirklich der Regierung alle Freiheit lassen und kann von daher diese Einschränkung nicht begrüssen. Ich lehne sie ab.

*Grass:* Auch bei den jetzt angebrachten Bedenken stehe ich weiterhin hinter dem Vorschlag unserer Kommission. Ich möchte Grossrat Claus darauf aufmerksam machen, dass eine Redezeitbeschränkung in anderen Parlamenten durchaus auch funktioniert. Und ich nehme an, dass es dort rechtlich auch verhält. Deshalb bleiben Sie bei dem Vorschlag der Kommission.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich entschuldigen, dass ich die Frage nicht beantwortet habe. Es stimmt sicher, wenn man die Fragen auflistet und dann einzeln abarbeitet, das kann länger dauern. Das haben wir ja gesagt, darum steht auch „in der Regel“ drin. Also ich glaube nicht, dass das wegen diesen Sachen nicht geht. Also, ich glaube, da sind wir immer noch sehr nahe, aber der Ansatz ist anders.

*Barandun:* Ich würde die bisherige Praxis nicht ändern. Ich versuche es zu begründen: Wie heute bereits bei der Eintretensdebatte. Für mich ist es absolut stossend, dass wir der Regierung im Grundsatz vorschreiben wie lang, mit anderen Worten, wie ausführlich sie ein Projekt, eine Botschaft, vorstellen kann. Es kann doch wirklich nicht sein, dass ein Mitglied der Regierung bei dem Präsidium nachfragen muss, ob sie eine Redezeitverlängerung erhält. Je nach der Komplexität einer Vorlage. Wir sind doch bis anhin gut gefahren, spielen wir doch den Ball der Regierung nicht zu, indem sie sagt, ja ich habe zehn Minuten Zeit, ich führe aus, solange ich Zeit habe und die heiklen Fragen, die stelle ich an den Schluss, um zu begründen. Ich kann nicht weiter ausführen, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich würde nicht sagen, wenn wir schlechte Erfahrung gemacht hätten mit

dieser Praxis, aber diese hat sich durchaus und fast ausnahmslos bewährt. Wir haben zum Teil sehr komplexe Vorlagen, da es einfach mehr Auslegung, mehr Detailinformationen braucht. Und ich höre mit Abstand lieber einem Mitglied der Regierung zu, wenn es auch fünfzehn oder zwanzig Minuten dauert, weder elf Mal den Kommissionsmitgliedern, die sich zum Teil immer wiederholen, dort wäre ein Potential um effizient zu werden gewesen, aber das ist jetzt beiseite. Ich kann gut leben damit, aber dass wir der Regierung Vorgaben machen, wie lang sie sprechen darf, das ist für mich inakzeptabel und ich bitte Sie, den Antrag Hardegger dringend zu unterstützen.

*Standesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Weitere Anträge? Bei mir ist einer schriftlich eingegangen, aber er muss auch mündlich begehrt werden, sonst können wir ihn nicht behandeln. Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen den Artikel 56 Abs. 1. Wer der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Regelung wie bisher beibehalten möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Beibehaltung der jetzigen Regelung mit 70 Stimmen zugestimmt. Die Kommission haben 36 unterstützt bei 3 Enthaltungen. Wir behandeln den Artikel 69. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Hardegger mit 70 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

#### **Art. 69**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Auch der Antrag zur Abänderung dieses Artikels wurde von der GPK eingebracht. Da würde ich wieder gerne Grossrätin Gartmann das Wort geben.

*Gartmann-Albin:* Bei der Ergänzung in Art. 69 handelt es sich um ein langjähriges Anliegen der GPK, welche wünscht, das künftig über die Erledigung, der vom Grossen Rat erteilten Aufträge bei den nicht erledigten Aufträgen Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung ausgeführt werden. Die GPK bezweifelt nicht, dass die Regierung die Erledigung, der vom Grossen Rat erteilten Aufträge, in der Mehrheit der Fälle speditiv an die Hand nimmt und diese auch in ihre Planung einbezieht. Die GPK geht jedoch davon aus, dass dadurch für die nicht erledigten Aufträge entweder bei der Regierung oder den Departementen eine Übersicht besteht, welcher die gewünschten Erläuterungen entnommen werden können. Zudem fragt die GPK Jahr für Jahr bei der Regierung nach dem Stand, der noch nicht erledigten Aufträge, welche beim Stichtag bereits vor mehr als zwei Jahren überwiesen wurden, nach und bekommt auch die Antworten dazu. Da diese Arbeit für die GPK sowieso erledigt wird, sind wir der Ansicht, dass es keine grosse Sache wäre, diese Informa-

tionen auch dem gesamten Rat zukommen zulassen. Somit unterstützt die GPK den Zusatz in Art. 69 und bittet Sie, geschätzte Anwesende, dies zwecks einer besseren Information auch zu tun, besten Dank.

*Standesvizepräsident Michel:* Die wird nicht benützt. Daraus schliesse ich, dass der Vorschlag der Kommission unbestritten ist. Wir kommen Art. 71 Abs. 2 Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 71 Abs. 2**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Fragestunde. Auch hier würden wir gerne eine Änderung erreichen. Wir schlagen Ihnen vor, dass die eingereichten Fragen vor der Fragestunde verteilt werden und vor dem Ratsaal aufliegen. Wenn diese schriftlich allen Ratsmitgliedern vorgelegt sind, kann auf das Verlesen der Frage durch die Fragestellerin oder Fragesteller verzichtet werden. Das wird auch zu einer kleinen Zeitersparnis führen. Viel wichtiger und effizienter ist es aber, dass wir beim Prinzip „einfache Frage, einfache Antwort“ bleiben. Nicht das die Herleitungen immer länger werden und jede Frage immer noch vier Nebensätze beinhaltet.

*Engler:* Die Ergänzung in Art. 71 Abs. 2 kann ich voll und ganz unterstützen. Möchte aber für eine bessere Vorbereitung folgenden Änderungsantrag im ersten Satz des Zusatzes stellen. Heute, beziehungsweise der Vorschlag der Kommission lautet: „Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat vor der Fragestunde verteilt“. Mein Änderungsantrag geht dahin, dass der Satz so heisst: „Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben“. Der Grund meines Änderungsantrages kommt daher, das ich der Meinung bin, dass es für uns besser ist, wenn wir die Fragen vor der Fragestunde schon kurz durchlesen konnten und sich so besser auf die Beantwortung durch die Regierung konzentrieren. Nicht, dass jeder dann die Fragen am Lesen ist, wenn der Regierungsrat am sprechen ist. Da die Fragen ja sowieso eine Woche vor Ratsbeginn gestellt werden, sollte mein Antrag keinen zusätzlichen Aufwand fürs Ratsbüro mit sich bringen.

#### *Antrag Engler*

Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen? Könnte sich der Kommissionspräsident zu diesem Vorschlag allenfalls noch äussern?

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ja, ich kann mich mit dem Vorschlag von Grossrat Engler einverstanden erklären.

*Antrag Kommission*

Die Kommission schliesst sich dem Antrag Engler an.

*Standesvizepräsident Michel:* Also nur, dass wirs genau wissen, normalerweise braucht man ja einen schriftlichen Antrag, aber es geht da nur darum, dass man bei Sessionsbeginn, das ist die Änderung, oder?

*Valär:* Ich hätte eine Verständnisfrage. Ich bin davon ausgegangen, dass dann die Frage überhaupt hier im Rat gar nicht diskutiert wird, also sie wird nicht gestellt und es wird auch keine mündliche Antwort gegeben von der Regierung, liege ich hier falsch? Aber wenn ich tatsächlich falsch liege, dann beantrage ich, dass das gestrichen wird. Das wir sagen, wenn wir die Antworten schon schriftlich vorne haben, dann müssen wir auch keine Antwort der Regierung erhalten.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Nein, unser Anliegen ist ganz klar: Es gibt eine schriftlich vorliegende Frage, die liegt vor, die wird nicht gestellt. Der Regierungsrat beantwortet aber seine, die Antwort kommt mündlich vorgetragen, so steht unser Antrag.

*Standesvizepräsident Michel:* Zur Ehrenrettung von Grossrat Engler muss ich feststellen, dass er das abgegeben hat, aber ich nicht gesehen habe. Es ist also schriftlich eingereicht. Der Kommissionspräsident hat sich dahingegen geäussert, das er mit der Ergänzung oder der Änderung, nämlich: „Die eingereichten Fragen, werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben. Eine Verlesung im Rat findet nicht statt“, einverstanden ist. Wird gegen den Vorschlag der Kommission mit dieser Änderung opponiert? Das ist nicht der Fall. Demnach stimmen Sie diesem Artikel in dieser Form zu. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Auf Seite 13 sind die Anträge. 1. auf die Vorlage einzutreten, das haben wir beschlossen. 2. der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates sei zuzustimmen mit diesen Abänderungen, die wir beschlossen haben. Entschuldigung, Grossrat Wieland.

*Antrag Kommission und Engler angenommen.*

**Inkrafttreten***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen*

*Wieland:* Verzeihen Sie, dass ich noch ein Rückkommensantrag formulieren möchte. Ich möchte mich darauf beziehen, dass wir meiner Ansicht nach in der Effizienzsteigerung einen Aspekt ausgelassen haben. Und zwar betrifft das die Anzahl Aufträge und Anfragen. Wir haben jetzt hier aktuell rund 20 Anfragen und Aufträge, die wir in dieser Session eingereicht haben und wir haben keinen einzigen Aspekt darüber diskutiert, wie wir das in vernünftige Bahnen lenken könnten. Ich denke, dass es absolut möglich wäre. Beispielsweise unter Art. 47 bestimmen wir, dass wir mit 20 Unterschriften einen

Auftrag überweisen können. Ich könnte mir absolut vorstellen, dass wir diese Unterschriftenzahlen erhöhen, beispielsweise auf 40, also auf einen Drittel des Rates und so auf eine vernünftige Anzahl Vorstösse kommen könnten. Ich möchte zur Zeit noch keinen Antrag stellen, sondern einfach einmal hören, wie sich der Rat dazu stellt.

*Antrag Wieland*

Rückkommen auf Art. 47 GGO

*Standesvizepräsident Michel:* Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass wenn wir über einen solchen zusätzlichen Artikel diskutieren, es sind möglicherweise noch weitere, die gestellt werden, es eine Zweidrittelmehrheit braucht. Darum möchte ich Sie rein formell anfragen, ob Sie bereit sind, auf diese Frage einzugehen und zu diskutieren. Das heisst also, ob zwei Drittel damit einverstanden sind. Ich erlaube mir es in einem abgekürzten Verfahren zu machen. Ich möchte Sie anfragen: Möchte jemand über diese Frage nicht diskutieren? Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab und bei dieser Abstimmung braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Wer also im Sinne von Grossrat Wieland über diese Frage diskutieren möchte, der drücke die Taste Plus, wer nicht, Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Das Resultat lautet 50 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Es wird demnach nicht darüber diskutiert.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt Rückkommen mit 52 zu 50 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*Pfäffli:* Ich habe Ihnen meine Anträge eingereicht und wir waren der Ansicht, dass es nicht unbedingt mit der Effizienzsteigerung zu tun hat und ich Sie deshalb am Schluss stellen möchte. Es geht mir darum, bei der Spesenentschädigung für die Grossräte eine Präzisierung vorzunehmen, die hier falsch oder zu wenig genau gelöst ist und für eine Entschädigung, wo keine Rechtsgrundlage besteht, eine nachzureichen. Und zu diesem Antrag brauche ich die Zweidrittelmehrheit. Es geht um die Reise- und Spesenentschädigungen für die Grossräte und die Kommissionsmitglieder, die im GGO nicht genau geregelt sind.

*Antrag Pfäffli*

Änderung von Art. 40 und 41 GGO:

**Art. 40 GGO**

a) Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

**Für Reisen zu den Ratssitzungen werden den Mitgliedern des Grossen Rates die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemachter werden können.**

**Art. 41 GGO**

b) Ändern Abs. 3 wie folgt:

Für die Reise zu solchen Sitzungen werden **den Mitgliedern der Kommissionen die effektiven Reisespesen vergütet, das heisst Bahne erster Klasse, Postauto und Privatauto** (Kilometerentschädigung nach den für das kantonale Personal geltenden Bestimmungen).

c) Einfügen neuer Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:  
**Den Mitgliedern der Kommissionen wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reiseentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.**

d) Einfügen neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut:  
**Für Reisen zu den Kommissionssitzungen werden den Mitgliedern die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden könnten.**

*Standesvizepräsident Michel:* Damit wir alle gleich behandeln, werden wir auch darüber abstimmen. Es braucht auch da eine Zweidrittelmehrheit. Wer zustimmen will, der drücke die Taste Plus, wer nicht über diesen Antrag diskutieren will, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Das Resultat ist 64 Ja, 34 Nein, bei 8 Enthaltungen. Ich gehe davon aus, dass zwei Drittel das Doppelte von einem Drittel ist, hingegen 34 nicht die Hälfte von 64, sind etwas mehr, darum ist das Quorum von zwei Drittel nicht erreicht.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt Eintreten auf den Antrag Pfäffli mit 64 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen (erforderliches Zweidrittel-Quorum: 71 Ja-Stimmen) ab.

*Geisseler:* Obwohl die Voraussetzungen nicht so ganz optimal sind, versuche auch ich einen Anlauf (*Heiterkeit*). Ich möchte gerne einen Antrag einbringen: Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied. Ich denke die Arbeit in einer Vorberatungskommission, in einer vollzähligen Vorberatungskommission, ist sehr, sehr wichtig und wenn also absehbare Absenzen vorhanden sind, wäre das die Möglichkeit Ersatzleute aufzubieten und in die Kommission vorübergehend zu stecken, also die Fraktion wäre dann verantwortlich, und ich denke, dass Stellvertretung auch Nachwuchsarbeit ist. Also, ich würde gerne diese Detailberatung führen und möchte Sie darum bitten mit einer Zweidrittelmehrheit überhaupt einzusteigen.

#### *Antrag Geisseler*

Ergänzen GRG oder GGO:

**Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied.**

*Standesvizepräsident Michel:* Wir stimmen ab, ob zwei Drittel bereit sind über dieses Anliegen zu diskutieren. Wer zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Das Resultat ist 69 Ja, vier Enthaltungen und 34 Nein. 34 mal 2 sind 68, aber wir haben 69. Nach meiner Rechnung, und ich hoffe, das entspricht auch Adam Riese, haben wir das zwei Drittel Quorum erreicht. Wir diskutieren darüber. Also, Grossrat Barandun.

*Barandun:* Ich habe vorher das Wort verlangt, vor der Abstimmung. Ich wollte lediglich darauf hinweisen, dass es schlecht praktikabel ist, also in der Praxis schlecht

umzusetzen, wenn jemand plötzlich nicht an eine Kommissionssitzung kann, durch Krankheit oder was wo vielleicht konzentriert drei, vier Sitzungen sind. Ich hätte gerne Auskunft gehabt vom Votanten, also von Herrn Geisseler, wie er das im Detail sieht. Sonst ist die Fraktion dann schon gefordert mit einem Ersatz zu stellen. Ich denke an die vielen Unterlagen, die vielen Einsichtnahmen, die da passieren müssen, damit ein Mitglied auch wirklich etwas einbringen kann, muss es das Aktenstudium erfüllt haben. Das sind meine Bedenken gewesen. Aber ich wollte dies vor der Abstimmung sagen.

*Hardegger:* Kann uns jemand erklären wie das absolute Mehr oder die Zweidrittelmehrheit genau berechnet wird? Werden die Enthaltungen auch gezählt oder nicht? Das ist sicher in der Geschäftsordnung aufgeschrieben irgendwo.

*Standesvizepräsident Michel:* Geben Sie uns einen Moment Zeit, damit das Büro das abklären kann. Ich erteile in der Zwischenzeit Grossrat Pult das Wort.

*Pult:* Ich hab mich nur gemeldet, weil ich dachte, einen vielleicht halbwegs intelligenten Beitrag zum Problem zu leisten. Ich bin der Überzeugung, mein Rechts- und Demokratieempfinden sagt, dass die abgegebenen Stimmen das Total sind, und deshalb die Zweidrittelmehrheit hier nicht erreicht. Das sage ich als jemand, der eigentlich grün gedrückt hat. Eine Enthaltung ist eben auch eine abgegebene Stimme.

*Gartmann-Albin:* Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, dass ich nicht in meiner Funktion als GPK Präsidentin spreche, da die GPK gar keine Gelegenheit hatte, diesen Antrag vorzubereiten. Persönlich finde ich den Antrag von Ratskollege Geisseler sehr gut, vor allem bei ad hoc-Kommissionen. Ich frage mich jedoch lediglich, wie es in einer GPK aussehen könnte. Wir studieren unsere Unterlagen zu Hause wochenlang zum Voraus, beraten sie in den Ausschüssen, in der Geschäftsleitung und hier einfach von heute auf morgen Einsitz zu nehmen, das muss ich wirklich gestehen, kann ich mir echt nicht vorstellen.

*Nick:* Vielleicht zur Klärung dieser Frage könnte Art. 64 der GGO herangezogen werden. Ich weiss, das ist Wiedererwägung und dort geht es um das Verfahren, aber immerhin in Abs. 2 steht folgendes, ich zitiere: „Auf die Wiedererwägung ist einzutreten, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden beschlossen wird. Für die Abstimmung über den materiellen Antrag genügt die Mehrheit der Stimmenden, wenn keine andere Vorschrift besteht.“ Ende Zitat. Ich denke, das wäre vielleicht hilfreich zur Entscheidungsfindung.

*Standesvizepräsident Michel:* Danke für diesen Hinweis. Wir warten noch bis die offizielle Stellungnahme kommt. Gibt es sonst zum Inhalt noch Wortmeldungen? Geschätzte Damen und Herren, ob sie jetzt richtig ist, weiss ich nicht, aber es ist offiziell. Die leeren Stimmen, die sind da nicht ungültig und werden mitgezählt. Folglich ist die Zweidrittelmehrheit nicht ganz erreicht. Ich

habe einen Fehler gemacht, ich entschuldige mich dafür und wir schreiten weiter voran.

#### *Abstimmung*

Mit 69-Ja-Stimmen und 34-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 72 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

*Standesvizepräsident Michel:* Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Verlangt jemand eine zweite Lesung? Ist auch nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates in der abgeänderten Form zustimmen möge, möge das bezeugen mit Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir müssen das Prozedere nochmals wiederholen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Revision mit 79 Ja, bei 14 Nein und 12 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort?

#### *Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 79 zu 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ja. Ich habe ja beim Eintreten erwähnt, dass unsere Anträge etwas mager ausfielen. Die Detailberatung hat dies noch etwas mager gemacht. Ich hoffe aber, dass man mit den von vielen Votanten angeregten Selbstdisziplin und Beschränkung auf das Wesentlichste in der nächsten Zeit etwas spürt. Dann glaube ich, haben wir sicher etwas gewonnen, etwas in der Effizienz. Ich möchte vor allem auch meinen Kommissionskolleginnen für die aktive und loyale Mitarbeit danken.

*Standesvizepräsident Michel:* Damit haben wir dieses Geschäft beendet und wir kommen zum Traktandum Bericht und Antrag betreffend Videoüberwachung im Grossratsgebäude. Wir diskutieren über Eintreten. Die Frau Standespräsidentin ist zugleich auch Präsidentin der PK, die das vorbereitet hat, und ich gebe ihr das Wort.

**Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht)**

#### **Eintreten**

##### *Antrag PK*

Eintreten

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Seit 1993 werden die Sessionen des Grossen Rates mittels Videokameras aufgenommen. Die im Foyer des Grossratsgebäudes ihre Arbeit versahenden Mitarbeiterinnen der Standeskanzlei

hatten somit mit Hilfe eines Fernsehapparates immer den Überblick über die Vorgänge in den einzelnen Räumen im Grossratsgebäude. Nach dem Vorfall im Kanton Zug im Jahre 2000 wurde auch in Graubünden die Frage diskutiert, wie man solche oder ähnliche Vorkommnisse bei uns verhindern kann. Von mehreren Massnahmen, die zur Diskussion standen, wurde auf die bis heute bestehende Überwachung der Sessionen durch Polizeibeamte vor Ort abgestellt. Dabei kam und kommt den Polizeibeamten in der Erfüllung ihrer Aufgabe sehr zu-statten, dass öffentlich zugängliche Räume im Grossratsgebäude inklusiv Grossratsaal bereits videomässig überwacht wurden. Die Aufnahmen wurden und werden bis heute nicht gespeichert. Im Zuge des Umbaus des Grossratsgebäudes im vergangenen Jahr wurde auch die Elektronik an die heutigen Gegebenheiten angepasst. In Kombination mit dem Einbau der elektronischen Abstimmungsanlage und mit der Erneuerung der Elektroinstallationen wurden auch die Kommunikations- und Sicherheitssysteme erneuert. Im Rahmen dieser Erneuerungen wurden die Videoüberwachungsinstallationen sowie die Zentrale ersetzt. Bei Videoanlagen entspricht es dem Stand der Technik, dass die Aufnahmen auch gespeichert werden können. Diese Speicherungsfunktionen bilden den Unterschied zur heutigen bisherigen Videoanlage. Die von den Videokameras gelieferten Bilder können auf Grund der modernen Technik gesamthaft oder einzeln abgespeichert und später ausgewertet werden. Soviel zum Werdegang, zu den technischen Möglichkeiten der neuen Videoanlage.

Die Präsidentenkonferenz war nunmehr mit der Frage konfrontiert, speichern der Videoaufnahmen, Ja oder Nein. Dabei stand für die PK von Anfang an fest, dass eine Speicherung der Aufnahmen nur in Frage käme, wenn diese Massnahme sicherheitspolizeilich begründet und geboten ist. Zur Klärung dieser Frage veranlasste die PK bei der Kantonspolizei Graubünden entsprechende Abklärungen. In ihrer Vernehmlassung vom 31. Oktober 2012 befürwortet die Kantonspolizei ganz klar den Nutzen von Videoaufnahmen und bejaht den Bedarf an Aufzeichnungen. Gemäss der Kantonspolizei liege der Sinn und Zweck einer solchen Massnahme in der Gefahrenabwehr. Sie wirke generalpräventiv und diene hervorragend als Beweissicherungsmittel. Dieses Instrument sei sehr gut geeignet, das Sicherheitskonzept des Grossen Rates technisch zu unterstützen, um im Ereignisfall darauf zurückgreifen zu können. Die Kantonspolizei empfiehlt dem Grossen Rat, dieses technische Hilfsmittel einzusetzen. Die Präsidentenkonferenz hat sich den Argumenten der Kantonspolizei angeschlossen und unterbreitet dem Grossen Rat als Direktbetroffener heute einen entsprechenden Vorschlag für die Ergänzung des Grossratsgesetzes. Die PK ist überzeugt davon, dass die Videoüberwachung eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme im Sinne eines ergänzenden Beitrages zur Gewährleistung der Sicherheit des Grossen Rates ist. Das Wissen um die Videoüberwachung im Grossratsgebäude und deren Speicherung wirken in dem Sinne generalpräventiv, dass sie abschreckend auf potenzielle Täter wirken. In Anbetracht der technischen Möglichkeiten wäre es sträflicher Leichtsin, wenn wir die Möglichkeiten der Videoanlage nicht nutzen würden und uns dem

Ratschlag der Kantonspolizei, wider besseres Wissen, widersetzen würden. Die PK wollte und konnte diesen Entscheid nicht in eigener Kompetenz fällen. In erster Linie muss diese Entscheidung durch den Grossen Rat als Betroffener gefällt werden. In zweiter Linie bedarf es einer gesetzlichen Normierung, für die ebenfalls der Grosse Rat zuständig ist.

In aller Kürze noch ein paar Ausführungen zum Legalitätsprinzip. Es steht ausser Frage, dass das Vorhaben einer gesetzlichen Grundlage in einem formellen Gesetz bedarf. Dies wurde auch vom kantonalen Datenschutzbeauftragten so gefordert. Betroffen von der Videoüberwachung sind die Grossratsmitglieder und weitere Personen, die sich jeweils im Grossratsgebäude aufhalten. Überwacht werden sollen, a) die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, und dies b) einzig während der Sessio- nen. Die Regelung steht einzig im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb. Aus diesem Grund schlägt ihnen die PK die Aufnahme eines entsprechenden Artikels im Grossratsgesetz vor. Wesentlich erscheint der PK auch die Feststellung, dass die Aufnahmen im Normalfall nach jeder Session wieder gelöscht werden. Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur im höchsten seltenen Fall des Eintritts eines Ereignisses. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise ein strafrechtlich oder ein sicherheitspolizeilich relevantes Verhalten sein. Beispielsweise eine Tätlichkeit, ein Diebstahl, eine Sachbeschädigung, ein Brandfall, ein Tumult. In solchen Fällen ist es äusserst hilfreich, wenn im Nachhinein auf Foto- oder Filmmaterial zurückgegriffen werden kann, um den Hergang zu rekonstruieren. Im objektiven Bedarf und die Sinnhaftigkeit der Videoüberwachung, diese ist zweifellos gegeben. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag der PK zuzustimmen.

*Standesvizerepräsident Michel:* Weitere Mitglieder der PK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

*Tenchio:* Ich stelle Ihnen den Antrag auf das Geschäft zu Folge Widerrechtlichkeit und nicht Notwendigkeit nicht einzutreten. Für den Fall des Eintretens beantrage ich Ihnen, den Ihnen heute Morgen vorgelegten Abänderungsantrag. Nachstehend formuliere ich Ihnen meine Argumentation zu meinem Nichteintretensantrag. Für den Fall, dass wir wider Erwarten eintreten werden, werde ich kurz die Gründe für den Abänderungsantrag darlegen. Die Präsidentenkonferenz führt aus, dass wir eine Videoüberwachung aller Räumlichkeiten des Grossen Rates einführen sollen. Derart, dass die Aufnahmen aufgezeichnet und dann gelöscht werden sollen. Begründet wird dieses Novum damit, dass die Kantonspolizei dies wünsche und zwar aus zwei Gründen. Generalprävention und Beweissicherungszwecke. Ich bin der Auffassung, dass eine präventive Videoaufzeichnung nicht nötig ist, da in unserem Grossen Rat, soweit ich mich erinnern kann, noch nie eine strafbare Handlung sich derart ereignet hat, dass sich diese mit einer Videoüberwachung hätte aufklären können. Vor diesem Hintergrund besteht somit überhaupt kein Anlass diesbezüglich gesetzgeberisch oder faktisch tätig zu werden. Ferner verletzt die Videoaufzeichnung das Prinzip der Verhält-

nismässigkeit. Wird doch die Sicherheit bislang optimal durch drei Kantonspolizisten während der Session gewährleistet. In der Botschaft wird ausgeführt, dass der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden in seiner Stellungnahme vom 17. September festgestellt habe, dass zu Folge Eingriffs in verfassungsmässige Grundrechte eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Dies ist richtig. Richtig ist aber auch, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte in seiner ergänzenden Mitteilung vom 12. November 2012 was folgt per E-Mail zuhanden des Kantons in vorliegender Sache festgehalten hat. Ich zitiere, Zitatbeginn: „Ganz grundsätzlich fragt sich, was mit einer Überwachung dieses Saales bezweckt werden soll. Ich gehe davon aus, dass eine Videoüberwachung präventiv für die Verhinderung von Straftaten beziehungsweise deren Aufklärung eingesetzt werden soll. Ich kann mich nun nicht erinnern, dass sich überhaupt je einmal ein Fall einer Straftat im Grossratssaal ereignet hat. Damit stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Selbst wenn von der Möglichkeit des Einsatzes einer Videoüberwachung ausgegangen wird, ist gemäss Datenschutzgesetz das Prinzip der Verhältnismässigkeit zusätzlich zu berücksichtigen. Ich verzichte auf die Definition. Sie ist dir bekannt. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip liegt der Gedanke zu Grunde, dass ein Eingriff in ein Grundrecht nicht weitergehen darf als es das öffentliche Interesse erfordert. Ein Verhalten entspricht dem Verhältnismässigkeitsprinzip, wenn die Massnahme geeignet ist, das angestrebte Ziel zu erreichen und sie diejenige ist, welche die privaten Interessen am meisten schonnt. In Anbetracht des absolut geringen Gefahrenpotentials im Grossratssaal, vermag eine Videoüberwachung dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht zu genügen, zumal mit einer Videoüberwachung ein Delikt ohnehin nicht verhindert werden kann, sondern dieses lediglich der Aufklärung dient. In Anbetracht der Tatsache, dass während der Session immer Sicherheitspersonal im Grossratsgebäude anwesend ist, bedarf es zur Sicherung der Parlamentarier und der Regierung nicht noch zusätzlich einer Videoüberwachung“. Zitat Ende. Die Regelung ist nicht notwendig und unverhältnismässig. Deshalb rechtswidrig. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

*Antrag Tenchio*  
Nicht eintreten

*Nick:* Ich denke, hier geht es um etwas ganz Grundsätzliches in diesem Rat und der Datenschutzbeauftragte, der bringt es eigentlich auf den Punkt auf Seite 26 der Botschaft, ich zitiere: „Dass bei der Aufzeichnung von Bildmaterial auf Datenträger zweifellos in verfassungsmässig gewährleistete Grundrechte eingegriffen werde“. Ende Zitat. Es ist eine Tatsache, mit der Videoüberwachung wird die Privatsphäre verletzt und zudem besteht auch die Gefahr des Datenmissbrauchs, aber selbstverständlich verstehe ich die Polizei, die grösstmögliche Sicherheit möchte, ja muss. Aber ich frage Sie, brauchen wir denn dazu Kameraaufzeichnungen, Videoaufzeichnungen? Ich meine nein. Die Polizei vor Ort, und das ist ja bei uns der Fall, sie sind ja da, ist viel besser als jede teure Technik. Und zudem, meine Damen und Herren,

zudem müssen die Aufzeichnungen dann so gut, qualitativ so gut und die Technik so ausgestattet sein, dass sie dann eine Gesichtserkennung herstellen können, sonst nützen Ihnen diese Aufnahmen denn überhaupt gar nichts, um die Prävention und die Überwachung durch die Polizei zu verbessern, aber auch zum Zweck von Beweissicherungsmassnahmen sind weder Aufzeichnungen der Bilder, noch die Erkennbarkeit von Personen notwendig.

Schauen Sie, Versuche in Grossbritannien haben gezeigt, dass trotz flächendeckender Überwachung weder die Kriminalitätsrate gesenkt worden ist, noch die subjektive Sicherheitsempfindung gesteigert werden konnte. Und ich frage Sie, fühlen Sie sich denn nächste Session sicherer, tatsächlich sicherer, wenn wir jetzt die Aufzeichnungen herstellen? Sicherheit gewährleistet man nicht durch Verbote und Kameras, sondern nur durch ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention und eine bessere personelle Ausstattung der Polizeibehörden. Das haben wir ja letztes Jahr mit der Aufstockung des Polizeikorps gemacht. Nun ich bin mir bewusst. Sicherheit ist mehr denn je in Mode und trotzdem, trotzdem appelliere ich, schauen Sie, die Grundrechte sind ein hohes Gut und wir als Parlament haben eine Vorbildfunktion und wir sollten sehr sorgfältig mit diesem Gut umgehen. Wenn wir mit Aufzeichnungen beginnen, so werden auch andere Bereiche dazu Stellung nehmen und dasselbe einfordern. Deshalb unterstütze ich den Antrag Tenchio. Bitte treten Sie auf diese Vorlage nicht ein. Videoaufzeichnungen in diesem Rat sind nicht notwendig.

*Geisseler:* Es ist so, wie es gesagt wurde, wir haben eine sehr gute Videoanlage, wir haben drei Polizisten, die für unsere Sicherheit sorgen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, diese Polizisten sind nicht gottgegeben. Es gab irgendwann, 2005 oder 2004, ein Ereignis in Zug. Vor diesem Ereignis waren hier vor der Türe keine Polizisten und keine Videoaufnahmen, nach dem Ereignis in Zug – Sie wissen, dass es dort 13 Tote gegeben hat im Grossratssaal des Zuger Parlamentes – nach diesen Vorfall hatten wir null komma plötzlich fünf Polizisten hier im Haus, die für unsere Sicherheit sorgten. Und irgendwann, in meiner Zeit als Landespräsident, war ich an der Spitze der PK, die gekämpft hat, dass weiterhin noch drei Polizisten für unsere Sicherheit sorgen. Nochmals, diese Polizisten sind nicht gottgegeben, und sind vielleicht in einem Tag nicht mehr da, und dann haben wir nur noch die Hilfsmittel, die Videos. Und eine ganz persönliche Anmerkung. Ich hatte Gelegenheit nach diesem Vorfall in Zug mit Kollegen, die dort in diesem Saal anwesend waren, zu sprechen. Und ich darf Ihnen versichern, dass diese Worte, diese Berichterstattung ganz tief in den Körper und in die Seele hineingehen. Für mich ist klar, wir brauchen eine gewisse Sicherheit, wir haben jetzt technische Hilfsmittel und die sollen wir benutzen. Ich bitte Sie also einzutreten auf die Vorlage und dieser stattzugeben.

*Pfäffli:* In der Februarsession 2012 haben wir den Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raums debattiert. Ich hab mich schon seinerzeit gegen die Überweisung dieses Auftrags gewehrt. Ich habe an

den Anfang meines Antrags dazumal das Zitat von John Emontspool: „Freiheit ist wie Sauerstoff - man schätzt sie erst, wenn sie fehlt“. Im Sinne der Effizienz möchte ich die dann folgenden Ausführungen an diesem Ort nicht wiederholen, aber unterstütze ausdrücklich den Nicht-Eintretens-Antrag von Kollege Tenchio.

*Felix:* Die verfassungsbasierende Eloquenz des Referates von Kollege Tenchio macht mich ein wenig neidisch und lässt mich fast in Ehrfurcht erstarren. Ich versuche es, meinen Möglichkeiten entsprechend, etwas hemdsärmeliger. Meine Damen und Herren, wir haben seit vielen Jahren in diesem Saal eine installierte Videoanlage. Die Anlage nach dem Umbau, nach der sanften Renovation unseres Saales, erlaubt neu auch die Aufzeichnung der Videosequenzen. Ich glaube kaum, dass die Live-Betrachtung unseres Ratsgeschehens oder die Beurteilung der passenden Kleiderwahl oder die Kontrolle der Sauberkeit der morgendlichen Rasur Sinn und Zweck der Videoanlage ist. Die Damen im Foyer haben in die Live-Übertragung Einblick. Wenn wir diese nicht aufzeichnen, steht sie für die weitere Verwendung, die wurde von der Landespräsidentin dargelegt, nicht zur Verfügung. Meine Damen und Herren, entweder haben wir eine Videoanlage und nutzen die Möglichkeit der Aufzeichnung bis zum Ende der Session, danach löschen wir diese Aufnahmen ja wieder, oder wir entfernen diese Anlage aus dem Saal. Das wäre auch eine Frage der Effizienz. Die Präsidentenkonferenz ist einhellig der Meinung, die Anlage, die wir haben, ist seit Jahren installiert, ist jetzt modernisiert, wir sollten die Möglichkeit nutzen der Aufzeichnung, wir wollen die Aufzeichnungen eben auch im Sinne der Persönlichkeitsrechte am Schluss der Session jeweils löschen. Das kann man sogar automatisch machen, das ist auch eine effiziente Möglichkeit. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Antrag der PK zu. Und sonst wäre es ehrlich, den Antrag zu stellen die Videoanlage aus dem Saal zu entfernen und nicht mehr zu betreiben. Wir sind nicht so schön, dass die Damen da uns live laufend betrachten müssen während der Session.

*Tenchio:* Ich hatte befürchtet, dass das Ereignis von Zug aufgebracht werde, um dieses Anliegen der Präsidentenkonferenz voranzutreiben. Das Geschehen in Zug ist verabscheuenswürdig, brutal, das war sehr schlimm und wie Grossrat Geisseler gesagt hat, das ging in Körper und Seele. Aber bitte lassen Sie sich nicht durch dieses Ereignis dazu hingeben, um zu sagen: „Ja, also dann stimme ich Ja und damit erreiche ich eine Verbesserung“. Das Ereignis von Zug wäre auch dann geschehen, wenn eine Videoaufzeichnung vorgenommen worden wäre und es wäre nicht besser und nicht schlechter aufgeklärt worden mit einer Videoaufzeichnung. Das Ereignis von Zug wäre aber vielleicht vermieden worden, wenn eine polizeiliche Präsenz, eine Kontrolle, wie wir sie jetzt haben, vorhanden gewesen wäre. Die haben wir, die haben wir eingesetzt und ich meine, das ist der primäre generalpräventive Zweck, den wir eingeführt haben und der auch effektiv generalpräventiv wirkt. Nicht eine Videoaufzeichnung. Das dürfte nur in den seltensten

Fällen dazu führen, dass eine wirkliche Straftat, wie diese solche von Zug, nicht geschehen kann.

*Noi-Togni:* Also ich stelle nun fest, dass diejenigen, die keine Videoüberwachung wollen noch in einer sehr alten Zeit denken, im alten Parameter, Datenschutz inbegriffen. Also heute kommen wir immer mehr weg von diesem Gedanken eines Individuums. Ein einziges Individuum zu schützen, dem stellen wir eine potenzielle Gefahr für eine Gruppe, für eine gesunde Gruppe. Also das gibt es nicht, das können wir nicht machen. Das ist die Folge des grossen Individualismus von all diesen vergangenen Jahren. Aber wir gehen langsam weg von dem, das kann nicht richtig sein. Und darum, also ich bin natürlich für eintreten, und ich schätze alle Massnahmen, die eine Gruppe einfach schützen können. Und die Datenschutzproblematik oder -philosophie muss man vielleicht auch einmal revidieren, weil die Zeiten das verlangen.

*Steck-Rauch:* Ich unterstütze das Votum von Grossrat Felix. Erstaunt hat mich aber die gewaltigen Formulierungen von Grossrat Tenchio. Dass eine Überwachung, sei es mit einer Videoanlage oder vor Ort anwesende Polizisten, dass der Schutz für uns bedingt gewährleistet ist, durch eine solche Überwachung, ist mir klar. Ich glaube, wir können keine Verbrechen nur mit Prävention verhindern. Was wir aber können, und das ist hier der Bestandteil dieser Videoüberwachung, der dazu kommt mit dieser Formulierung, dass wir dann, wenn eine solche schreckliche Tat erfolgen würde, überhaupt eine Aufklärung möglich ist. Und ich möchte keine Polizeiverantwortung haben in diesem Rat und keine solchen Voten hören müssen wenn dann einfach etwas passieren sollte und niemand das aufklären kann, weil die heute üblichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft worden sind. Also, hier möchte ich in keiner Haut von denen stecken, die dann die Verantwortung übernehmen müssen.

*Thöny:* Die Präsidentenkonferenz hat es sich ja nicht einfach gemacht, sondern sie hat ja explizit, und so hat es auch die Landespräsidentin ausgeführt, die Kantonspolizei angefragt und sie um eine Einschätzung gebeten. Und die Kantonspolizei, das sind die Fachleute für die Sicherheit, die haben den Auftrag dafür hier zu sorgen, und die haben eine Stellungnahme abgegeben und ich zitiere aus der Botschaft, die sie alle lesen konnten: „Ihr Nutzen“, und die Sprache ist von der Videoüberwachungsanlage, „Ihr Nutzen vor allem im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen ist aus unserer Sicht erwiesen. Zur allgemeinen Gefahrenabwehr ist dieses technische Mittel eine Unterstützung, Unterstützung zur Prävention und kann im Ereignisfall ein wichtiger Bestandteil zur Ermittlung von Tatabläufen und deren Täterschaft sein.“ In diesem Kontext muss dieser Antrag gesehen werden. Ich glaube, wir dürfen jetzt hier die Kantonspolizei nicht dazu bringen oder dazu zwingen auf Mittel zu verzichten, die ihnen tatsächlich hilfreich sein werden. Von daher bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und entsprechend den Antrag zu unterstützen.

*Claus:* Ich verstehe Ihre Ängste ja schliesslich jetzt nicht mehr. Wo sind wir? Wir sind im Bündner Parlament in Chur. Wir sind eigentlich sehr gut geschützt. Wir haben Polizei hier vor Ort. Was wollen Sie jetzt machen? Sie wollen eine Zuschauertribüne, die vielleicht 100 Personen fasst, wenn sie eng gedrängt ist, ständig videoüberwachen. Das ist grundsätzlich falsch. Wir müssen unsere Bürger, unsere Besucher hier nicht noch damit abstrafen, dass wir sie ständig filmen. Wo sind Sie? Die sind nicht grundsätzlich ein Gefahrenpotenzial. Das sind Leute, die Interesse daran haben, uns zuzusehen. Für diejenigen Ausnahmen, die es vielleicht gibt, schützen wir uns, das ist richtig nach den Vorfällen, die leider geschehen sind. Aber darüber hinaus den Bürger einfach zu überwachen, weil er ein Parlament besucht, meine Damen und Herren, das ist zutiefst nicht nur nicht liberal, sondern das ist schlichtweg eine Strafe diesen Besuchern gegenüber. Ich bitte Sie ganz dringend, diesen Vorstoss abzulehnen. Bei allem Respekt vor der Polizeiarbeit, dass die Polizei am liebsten, gemäss ihrem Auftrag, um sicherzustellen, dass nirgendwo irgendetwas passiert, alles videoüberwachen würde, kann ich ihr nicht verübeln.

*Heinz:* Ich möchte eigentlich die Voten von Herrn Felix voll und ganz unterstützen. Also einerseits haben wir jetzt eine Videoüberwachung, wenn wir sie nicht nutzen wollen, dann können wir sie ja rauswerfen. Aber das finde ich den falschen Weg. Und vergessen Sie nicht, die einen haben kurz Zug angesprochen, aber es ist noch nicht so lange her, in diesem Kanton hatten wir Leute oder eine Person, da waren wir gar nicht sicher, wohin der Weg geht, einige von denen, die hier sind in diesem Saal, von den älteren, die haben auch so Brieflein und Sachen bekommen, dass die Leute dahin neigten oder die einzelne Person, sich Selbstjustiz anzueignen. Ich war froh, dass die Polizei hier ist, bin auch froh, wenn es eine Überwachung gibt. Ich und Sie, die meisten haben sicher nichts zu verbergen. Wie Grossrat Felix gesagt hat, ob ich rasiert bin oder nicht geht im Prinzip niemand etwas an, also habe ich auch nichts zu verbergen. Darum meinte ich, wir müssen der Videoüberwachung zustimmen. Ich war vor zwei Jahren im Kanton Zürich im Parlament. Ja, da kommen Sie gar nicht rein, wenn Sie nicht einen Kollegen dort haben, der sagt „wohl“ der Heinz kommt. Der wird dann abgeholt vor der Türe, er wird kontrolliert, hat er nichts dabei, Türe auf, rein, Türe zu und dann kann er oben sitzen neben dem Bündner Fähnchen, nicht? Dort geht es so ab. Also ich bin der Meinung, wir brauchen eine Videoüberwachung im Interesse von uns allen und auch von den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Bühne. Danke und bitte Sie, überweisen Sie im Sinne der Präsidentenkonferenz den Auftrag.

*Burkhardt:* Um ein Ereignis wie in Zug zu verhindern, reicht nicht eine Videoüberwachung, die nachher zeigt, was passiert ist. Es braucht Personenkontrollen, zusätzliche Notausgänge und die Polizei vor Ort. Die Frage stellt sich: Ist das bei uns wirklich nötig? Wenn wir so grosse Angst haben hier zu sitzen, dann denke ich, dass wir das so machen müssen oder sonst verzichten wir auf die Videoüberwachung respektive auf die Aufzeichnung,

auch wenn wir jetzt etwas Geld investiert haben. Entweder machen wir es richtig oder gar nicht.

*Standesvizepräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Eintreten ab. Wünscht Grossrat Tenchio noch das Wort? Scheint nicht der Fall zu sein. Frau Standespräsidentin? Wir stimmen ab. Wer gemäss Vorschlag der Präsidentenkonferenz für Eintreten ist, drücke die Plus-Taste, wer für Nichteintreten ist, die Minus-Taste und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Eintreten mit 76 Ja zu 33 Nein und 1 Enthaltung beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir kommen zu Art. 44a.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 76 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten.

### Detailberatung

#### Art. 44a

##### Antrag PK

Gemäss Bericht

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich habe Ihnen beim Eintreten die Argumente der Präsidentenkonferenz geliefert. Dieselben gelten auch hier noch in dieser Detailberatung. Wir versuchten ein schlankes Gesetz mit den Ausführungen in der Botschaft Ihnen so zu präsentieren, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Mitglieder der PK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

*Tenchio:* Sie sehen meinen Abänderungsantrag auf Ihrem Tisch liegen. Bei Abs. 1 wurden zwei Präzisierungen eingefügt. Die erste Präzisierung ist, wer darf diese Videoüberwachungsaufzeichnung anordnen. Es wird gesagt es soll die Präsidentenkonferenz sein. Dann wird geklärt für was eine derartige Aufzeichnung durchgeführt wird. Sie soll nicht durchgeführt werden, um eventuelle Präsenzen zu kontrollieren. Sie soll nicht durchgeführt werden, um ins Internet einen Livestream zu schalten. Sie soll nicht für andere Zwecke durchgeführt werden als jene, die auch in der Botschaft effektiv angeführt werden. Ich bin der Auffassung, auch wenn das die Standespräsidentin heute mehrmals gesagt hat, der Zweck sei die strafrechtliche Aufklärung, dass es die Klarheit und die Wichtigkeit es erheischt, dass wir das ins Gesetz schreiben, dass die Aufnahmen ausschliesslich für die Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte herangezogen werden dürfen, e contrario für andere Sachverhalte nicht. In Abs. 2 habe ich zwei Neuerungen eingeführt. Der Vorschlag der Präsidentenkonferenz sagt es soll gespeichert werden und nach Ende der Session gelöscht. Ja nach Ende der Session, das kann heissen innert eines Tages, innert einer Woche, innert zwei Wochen, innert zwei Jahren. Das ist alles nach Ende der Session. Ich sage, wenn innert einer gewissen Zeit keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde, namentlich 72

Stunden, die die Löschung untersagt, dann soll das Ratssekretariat, also das ist die zweite Neuerung, dass ich sage wer muss es löschen, jemand muss es löschen, das Ratssekretariat soll es löschen innert einer erstreckten Frist. Weil ich will nicht, dass unser geschätzter Vorsitzender des Ratssekretariates an einem Samstag ins Ratssekretariat springen muss, um das zu löschen. Er soll also am nächstfolgenden Montag, falls sich das überschneidet, dann die Löschung vornehmen können. Also ich meine, wir haben beschlossen einzutreten, grundsätzlich gesagt Ja, wir wollen das, meine aber, dass diese Präzisierungen im Gesetz, auch wenn sie teilweise bereits in der Botschaft aufgenommen worden sind, nützlich sind und nicht schädlich, materiell dem entsprechen, was in der Botschaft drin ist, aber derart wichtig sind, auch eben vor dem Hintergrund der Freiheitsrechte, die tangiert sind, dass sie einer Aufnahme würdig sind im Gesetzestext. Bitte stimmen Sie meinem Abänderungsantrag zu.

#### Antrag Tenchio

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, Chur, können **auf Anordnung der Präsidentenkonferenz** mittels Videokameras überwacht werden. **Die Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte.**

<sup>2</sup> Die Videoaufnahmen werden gespeichert und **sind – sofern nicht innert 72 Stunden nach dem Ende der Session eine schriftliche Verfügung eines Strafverfolgungsorgans vorliegt, die die Löschung untersagt – innert 120 Stunden nach dem Ende der Session durch das Ratssekretariat zu löschen.**

*Müller (Davos Platz):* Wenn man hier einen einschneidenden Eingriff in die Privatsphäre der Grossräte vornimmt, wie Herr Tenchio das bereits vorhin gesagt hat, dann sollte dieser Einschnitt in das Grundrecht ein öffentliches Interesse verlangen. Jetzt meiner Meinung nach muss es ebenfalls einen gesellschaftlichen Mehrwert haben, wenn wir diese Kameras hier installiert haben und wenn wir diese Überwachung so machen. Entgegen Grossrat Tenchio möchte ich deshalb sagen, dass ich glaube, dass es in der Zukunft soweit kommen wird, wir werden die Diskussion früher oder später wieder aufgreifen, dass man auch den, die Debatte im Kanton Graubünden elektronisch in den letzten Winkel unseres Kantones bringen kann, so dass auch jede Bürgerin und jeder Bürger die Debatte verfolgen kann ohne eine lange Anreise hierher zu machen. Jetzt, ohne diese Diskussion so anreissen zu wollen, möchte ich sagen, dass ich doch den Artikel, der von Grossrat Tenchio vorgeschlagen ist ablehnen möchte, genau mit diesem Vorbehalt. Er schliesst hier eine Möglichkeit aus, in Zukunft so einen Livestream möglicherweise zu machen, wenn wir das nicht machen, lassen wir uns die Möglichkeit immerhin noch offen, irgendwann einmal darüber zu diskutieren. Da ich denke, dass das die Zukunft ist, bitte ich Sie den Antrag von Grossrat Tenchio abzulehnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Die Präsidentenkonferenz lehnt der Antrag Tenchio ab. Warum? Die Grund-

sätze zum Datenschutz befinden sich in Art. 4 des eidgenössischen Datenschutzgesetzes. Ich zitiere Art. 4 Grundsätze, Abs. 1: „Personendaten dürfen nur rechtmässig bearbeitet werden.“ Abs. 2: „Ihre Bearbeitung hat nach Treu und Glauben zu erfolgen und muss verhältnismässig sein.“ Abs. 3: „Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.“ Abs. 4: „Die Beschaffung von Personendaten und insbesondere der Zweck ihrer Bearbeitung müssen für die betroffene Person erkennbar sein.“ Danach sind die Fragen nach dem wer, wozu und wann, wie folgt zu beantworten. Wer ordnet die Videoüberwachung an? Der Grosse Rat mit dem Erlass, der hierzu behandelnden Bestimmung. Darüber hinaus ist die Präsidentenkonferenz als Leitungsorgan des Grossen Rates gemäss Art. 15 Grossratsgesetz für die Handhabung zuständig. Wozu? Wozu wird die Videoüberwachung gemacht? Gemäss Art. 4 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes des Bundes dürfen Personendaten nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wird. Der Lila-Bericht nennt Ihnen dafür die Prävention und Unterstützung der polizeilichen Überwachung im Grossratsgebäude, sowie die Beweissicherung. Sie finden dies auf der Seite 28 des Berichtes. Wann? Wann wird die Videoüberwachung gemacht und wie lange werden die Datengespeichert? Dies geht einerseits aus der vorgeschlagenen Bestimmung selbst hervor, während der Grossratssessionen wird überwacht und nach Ende der Sessionen, d.h. nach einer jeden Session, werden die Daten gelöscht. Andererseits ist dem Lila-Bericht auf Seite 28 zu entnehmen, dass nur ereignisbezogenen Daten ausgewertet werden. Die Präsidentenkonferenz ist deshalb in Hinblick auf Art. 4 des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes der Auffassung, dass der vorgeschlagene Art. 44a des Grossratsgesetzes den gesetzlichen Vorgaben genügt. Entsprechend lehnen Sie den Antrag Tenchio ab.

*Tenchio:* Ich bitte Sie meinem Abänderungsantrag wirklich zuzustimmen. Was bringe ich Neues in meinem Antrag. Im Wesentlichen zwei Punkte. Weshalb erfolgt die Aufzeichnung? Und wann muss Sie gelöscht werden. Das sind die zwei Sachen. Art. 4 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes, welches von der Landespräsidentin zweimal zitiert wurde, lautet: „Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.“ Wir haben eine gesetzliche Grundlage, also schreiben wir auch rein, wofür wir diese Daten brauchen dürfen oder nicht. Gerade das Votum von Grossrat Müller hat mich aufschrecken lassen, welcher sagt, lassen wir es doch so, dann können wir immer noch hinein interpretieren, neuere Gegebenheiten, die es allenfalls erlauben, auf Grund dieser gesetzlichen Grundlage z.B. eine Livestream-Übertragung zuzulassen. Es stimmt, im Bericht steht drin, dass es nur für sicherheits- und strafrechtlich relevante Punkte vorgesehen ist, im Sinne von Art. 4 Abs. 3, welcher sagt, es soll im Gesetz drin schreiben, wofür man das braucht, bitte ich Sie wirklich meinem Antrag zuzustimmen, der hineinschreibt, wie es ist.

Der zweite Punkt, welcher eine Erneuerung meines Antrages ist, ist wann soll gelöscht werden? Über das hat sich die Landespräsidentin nicht ausgelassen. Der Vorschlag der Präsidentenkonferenz sagt, nach dem Ende der Session. Die Löschung ist wesentlich weil sie hängt mit dem Zweck zusammen. Wir müssen sicher sein, dass wenn sich nichts ereignet, diese Daten sicher verschwinden, wenn sie für den angegebenen Zweck nicht gebraucht werden. Punkt. Und deshalb ist es geradezu meines Erachtens notwendig, dass wir da reinschreiben innert welchen Fristen das, man kann auch andere Stunden hineinschreiben, auch andere Tage, auch länger oder kürzer ich dachte drei Tage und fünf Tage ist angemessen, dass könnte man allenfalls auch ändern. Aber es ist wichtig, dass das Ratssekretariat und das ist noch der zusätzliche Punkt, was die Landespräsidentin ebenfalls nicht angesprochen hat, dass man bestimmt, wer muss löschen und innert welcher Zeit. Das sind die zwei, drei Punkte, die neu sind im Abänderungsantrag und nicht durch das Datenschutzgesetz geregelt sind.

*Landesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir diesen Abänderungsantrag. Sie haben den Abänderungsantrag von Grossrat Tenchio vor sich. Es sind die Absätze 1 und 2. Sie haben ebenfalls den Antrag der PK vor sich, das ist der Art. 44a. Wir stimmen ab und zwar, wer der PK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Abänderungsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag mit 65 zu 36 zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Abänderungsantrag Tenchio mit 65 zu 36 Stimmen zu.

#### **Inkrafttreten**

*Antrag PK*

Gemäss Bericht

#### *Angenommen*

*Landesvizepräsident Michel:* Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 29. Ich möchte Sie anfragen, will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Die Anträge sind: 1. auf die Vorlage einzutreten. Sie haben dem zugestimmt, 2. der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat zuzustimmen mit dieser Abänderung, die wir beschlossen haben. Wer dem zustimmen kann, drücke die Taste Plus, dagegen Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Vorlage mit 92 Ja zu 14 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gebe der Landespräsidentin die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich danke allen ganz herzlich für die Mitarbeit, ich danke dem Ratssekretariat und allen Beteiligten, die uns in der Beratung dieses Geschäftes unterstützt haben. Wir haben einen Antrag Tenchio durchberaten. Ich denke, wir sind auf gutem Wege mit dieser neuen Gesetzgebung.

*Standesvizepräsident Michel:* Eure Zustimmung vorausgesetzt, machen wir eine Pause und zwar bis 16.25 Uhr.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen zu den Aufträgen. Und zwar zum Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen.

**Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 238)

*Antwort der Regierung*

Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind grundsätzlich die Gemeinden für die Rettung von Mensch und Tier auf ihrem Gemeindegebiet zuständig.

Das Engagement des Kantons besteht darin, dass er durch Koordination, Aufsicht und Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen eine möglichst optimale und rasche Rettung von verunfallten kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen gewährleistet (Art. 32 Krankenpflegegesetz, KPG). Dazu erlässt die Regierung ein Konzept über die Organisation des Rettungswesens (Art. 33). Konkret gewährt der Kanton gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. d den öffentlichen Spitälern Beiträge für den Notfall- und Krankentransportdienst. Im Weiteren kann er eine zentrale Koordinationsstelle zur Alarmierung bei medizinischen Notfällen und zur Koordination der eingesetzten personellen und materiellen Mittel betreiben oder Dritte damit beauftragen (Art. 34), nicht einbringliche Kosten an Rettungs- und Suchaktionen übernehmen (Art. 42) sowie den von ihm anerkannten Rettungsorganisationen ein Wartgeld gewähren (Art. 40). Weitere Beiträge des Kantons im Rettungswesen sind nach dem Krankenpflegegesetz nicht möglich.

Dass der Kanton keine Beiträge an die Kosten der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren für die Seerettung und die Kosten der entsprechenden Ausrüstung der Feuerwehren gewährt, ist – wie die Regierung in ihrer Antwort in der Augustsession 2012 auf eine entsprechende Frage von Grossrätin Clalüna in der Fragestunde festgehalten hat – in der fehlenden gesetzlichen Grundlage begründet und nicht in der fehlenden Bereitschaft der Regierung (GRP 2012/2013 S. 130).

Da sich auch immer wieder Fragen bezüglich der Zuständigkeiten im Rettungswesen stellen, drängt sich nach Ansicht der Regierung anstelle eines separaten Gesetzes für die Seerettung – wie im Auftrag anvisiert – der Erlass eines Gesetzes über das Rettungswesen, in dem die

Zuständigkeiten und die Finanzierung des Rettungswesens umfassend und damit auch für die Seerettung geregelt werden, auf.

Im Rahmen dieses Gesetzgebungsprojekts ist zu prüfen, ob und in welcher Form eine Regelung aufgenommen werden soll, wie der Kanton hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung die Rettung der Feuerwehren koordinieren, resp. Unterstützen kann.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

*Standespräsidentin Florin-Clalüna:* Grossrätin Clalüna ist heute Nachmittag abwesend. Ihren Auftrag vertritt Grossrat Kollegger, Churwalden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Grossrat Kollegger, sind Sie damit einverstanden oder beantragen Sie Diskussion? Grossrat Kollegger, Sie erhalten das Wort.

*Kollegger (Malix):* Grossrätin Clalüna ist damit einverstanden. Sie beantragt in diesem Sinne keine Diskussion und somit auch ich nicht. Gerne möchte ich aber noch verlesen, was sie dazu sagt. Sie ist sehr zufrieden darüber, dass die Regierung den Auftrag so entgegennimmt. Sie freut sich, dass die Problematik erkannt wurde und hat zudem grosses Vertrauen in das Departement von Regierungsrat Rathgeb, dass das Rettungswesen, insbesondere die angesprochene Winterseerettung im Kanton neu geregelt wird. Sie dankt der Regierung, dass das Projekt umfänglich geprüft und neu koordiniert wird. Weiter sagt sie noch: Einst wurde der gefrorene See nur begangen, wenn es unumgänglich war, heute können es manche Gäste und auch Einheimische nicht abwarten, mit den Schlittschuhen, Langlaufskiern oder zu Fuss auf das geheimnisvolle Eis zu gehen. Sie bringen damit sich selbst, aber auch andere in grosse Gefahr.

*Kunz (Fläsch):* Es hat mich schon erstaunt, dass die Notwendigkeit besteht, ein neues kantonales...

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Kunz, beantragen Sie Diskussion?

*Kunz (Fläsch):* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Kunz (Fläsch)*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Kunz beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit wird der Diskussion stattgegeben. Grossrat Kunz, Sie erhalten das Wort. Moment bitte.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Kunz (Fläsch):* Besten Dank. Ich fange nochmals an. Es hat mich schon sehr erstaunt, dass die Notwendigkeit besteht, ein neues kantonales Gesetz über das Rettungswesen auf Bündner Seen zu erlassen. Wir haben zwar hier im Rheintal noch keine Seen, da fehlen mir sicher einige Erfahrungen, die Grossrätin Clalüna mitbringt,

aber ganz in der Nähe, am Walensee z.B. sind die Ufergemeinden zuständig für die Seerettung. Ebenfalls ist am Zürichsee jede Gemeinde mit Seeanstoss verpflichtet, einen Seerettungsdienst zu unterhalten. Es ist mir klar, dass das zum Teil grosse Gemeinden sind mit mehr oder anderen Möglichkeiten, aber der Schiffsverkehr auf diesen Seen ist auch dementsprechend. Aus Effizienzgründen meine Frage an die Regierung: Ist es möglich, dass ein bestehendes Gesetz mit Bestimmungen ergänzt wird? Ziel und entscheidend muss doch eine Vereinfachung der Gesetzgebung sein, oder? Und damit ich diesem Auftrag zustimmen kann: Was für Gesetze entfallen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Der Auftrag ist ja im Grundsatz offenbar nicht bestritten. Das freut mich natürlich sehr, weshalb ich mich darauf konzentriere, die Fragen von Grossrat Kunz zu beantworten. Zuerst einmal die Frage: Ist es notwendig, dass ein neues Gesetz geschaffen wird oder können die zu schaffenden und Ihnen ja noch vorzulegenden Bestimmungen nicht in einem bestehendem Gesetz untergebracht werden? Das ist eine Frage, die wir selbstverständlich prüfen werden. Es würde sich anbieten, wir haben es ja in der Antwort erwähnt, dass wir im Krankenpflegegesetz gewisse Bestimmungen haben, aber dort wiederum ist es wirklich fraglich, ob Bestimmungen des Rettungswesens, die wir jetzt ja schaffen oder vorlegen sollen, tatsächlich am richtigen Ort sind, wenn sie im Krankenpflegegesetz sind. Und wir haben deshalb intern gesagt, wenn Sie uns den Auftrag erteilen, wir werden es noch genau abklären, aber wir schliessen auch nicht aus, dass wir Ihnen ein kurzes, schlankes, explizites und separates Gesetz vorlegen werden. Wir haben das in anderen Bereichen auch gemacht, beispielsweise beim Staatshaftungsgesetz. Es wird die Frage sein, wo es thematisch hingehört. Wenn es in einem bestehenden Gesetz untergebracht werden kann, dann werden wir das selbstverständlich tun.

Dass wir, um auf die zweite Frage einzugehen, bisherige Bestimmungen aufheben werden, zumindest im kantonalen Recht, davon können Sie natürlich nicht ausgehen, wenn Sie uns beauftragen, entsprechende gesetzliche Grundlagen hier Ihnen vorzulegen, welche dann im Bereiche der Ausbildung und der Ausrüstung gewisse Möglichkeiten schaffen, um auch Beiträge zu erhalten. Dass man aber möglicherweise dann auf kommunaler Ebene gewisse Bestimmungen streichen kann, davon gehe ich aus.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Auftrag Clalüna? Das ist nicht der Fall. Somit frage ich Sie an: Wer dem Auftrag Clalüna im Sinne der vorstehenden Ausführungen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 76 Ja-Stimmen zu 9 Nein bei 5 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen. Die Regierung beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung des Auftrages. Demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Trepp, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 224)

#### *Antwort der Regierung*

Gemäss Art. 38 Abs. 2 BV erlässt der Bund Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone, welche die Erteilung des Bürgerrechts von der Erfüllung weiterer Erfordernisse abhängig machen können. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens und der Kompetenzzuteilung waren die Kantone so lange Zeit frei. Mit den Grundsatzentscheiden BGE 129 I 217 und BGE 129 I 232 engte das Bundesgericht diesen Spielraum ein. Der Einbürgerungsentscheid sei als Rechtsanwendungsakt und nicht als politischer Entscheid zu betrachten. Die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Teilrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG, SR 141.10) setzte die Bundesgerichtspraxis um. Art. 15b Abs. 2 BüG statuiert die Begründungspflicht bei negativen Entscheiden. Unter diesem Vorbehalt können auch weiterhin Gemeindeversammlungen über Einbürgerungen befinden (Art. 15a Abs. 1 BüG).

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG, BR 130.100) wurde 2005 totalrevidiert und trat auf den 1. Januar 2006 in Kraft. Ablehnende Entscheide sind zu begründen, und es besteht die Möglichkeit, Entscheide an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen (Art. 25 KBüG). Die gegebene kantonale Autonomie ausnutzend, sieht das KBüG im Kontext des Gemeindebürgerrechts die Zuständigkeit der Bürgergemeinden vor. Die Aufgaben und Kompetenzen finden sich in Art. 10 ff. KBüG. Sie umfassen unter anderem die bis dahin teilweise polizeilich vorgenommenen Abklärungen, welche Aufschluss über die Erfüllung der materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen geben (Art. 12 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 3 KBüG). Sodann obliegt der Bürgerversammlung der eigentliche Entscheid über die Erteilung beziehungsweise die Zusage des Gemeindebürgerrechts (Art. 14 Abs. 1 KBüG). Schliesslich sind die Bürgergemeinden gemäss Art. 11 Abs. 2 KBüG befugt, die Mindestwohnsitzdauer für Schweizerinnen und Schweizer von vier auf höchstens sechs beziehungsweise bei Ausländerinnen und Ausländern auf maximal zwölf Jahre zu erhöhen. Besteht keine Bürgergemeinde, so tritt die politische Gemeinde

an deren Stelle (Art. 78 Abs. 3 Gemeindegesetz; BR 175.050).

Neu hielt das Bundesgericht (1D\_6/2011) fest, dass die Einbürgerungsbehörde aufgrund der Begründungspflicht nicht frei sei, „eine Person, welche alle auf eidgenössischer und kantonaler Ebene statuierten gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt und folglich integriert ist, trotzdem nicht einzubürgern“. Zwar dürfe die Einbürgerungspraxis gegenüber den Gesuchstellenden streng oder entgegenkommend sein. Sie müsse aber im Rahmen der Möglichkeiten rechtsgleich erfolgen. Nach Auffassung der Regierung hat sich der Gesetzgeber von diesen Grundsätzen bei der Regelung der Zuständigkeit für Einbürgerungsentscheide leiten zu lassen. Und es verbietet sich, den einzelnen Einbürgerungsakt auch weiterhin fast ausschliesslich unter dem Aspekt der Partizipation möglichst vieler oder als Möglichkeit der politischen Meinungsäusserung zu verstehen. Im Zentrum steht die Sicherstellung einer willkürfreien und rechtsgleichen Rechtsanwendung. Die Erhebungen und der Einbürgerungsentscheid werden dabei idealerweise einer „Behörde“ in die Hände gelegt, die sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst ist und die Aufgaben mit der nötigen Fachkompetenz und Kenntnis der örtlichen Begebenheiten zu erfüllen vermag. In diesem Zusammenhang liegt es nahe, an die Bürgergemeinde anzuknüpfen. Die in den letzten knapp sieben Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Vertreter der Bürgergemeinden – wie im Übrigen auch jene der politischen Gemeinden – äusserst motiviert ans Werk gehen. Die Erhebungen werden seriös und unter Zuhilfenahme der vom Amt für Migration und Zivilrecht ausgearbeiteten Formulare vorgenommen. Dies bietet Gewähr für eine korrekte Rechtsanwendung und zwar unabhängig davon, ob der Einbürgerungsentscheid durch die Bürgerversammlung, den Vorstand der Bürgergemeinde oder eine gesetzlich zulässige Kommission getroffen wird. Die Regierung sieht denn auch keinerlei Anlass, den Bürgergemeinden die Kompetenz zu entziehen, über Einbürgerungsgesuche zu befinden. Die Regierung beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung des Auftrages.

*Trepp:* Noli me tangere. Auf Deutsch: Rühr mich nicht an. So rufen die Bürgergemeinden und die Regierung gehorcht ohne Widerrede. Nun, ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wie die Einbürgerungspraxis in der übrigen Schweiz aussieht. Zwölf Kantone haben die Bürgergemeinden schon längere Zeit abgeschafft. In den 14 Kantonen, die noch Bürgergemeinden kennen, sind in fünf Kantonen die politischen Gemeinden für Einbürgerungen zuständig, in fünf die Bürgergemeinden, vier haben Spezialregelungen. In 17 Kantonen sind also die politischen Gemeinden zuständig. Das Wallis, ein uns vergleichbarer Kanton, hat 2008 die Kompetenz zur Einbürgerung von den Bürgergemeinden an die politischen Gemeinden abgegeben. Der Kanton und die politischen Gemeinden sorgen für ein faires Verfahren und die Bürgergemeinden sichern sich so ihre Exklusivität. Die schweizerische Bundesverfassung räumte schon 1874 allen Schweizern auf lokaler Ebene gleiche politische Rechte ein. Ich fordere Sie auf, mit der Überweisung dieses Auftrages auch in unserem Kanton dafür zu sor-

gen, dass wir alle gleiche Rechte haben. Die Regierung tut so, als ob alles rechtens sei und Einbürgerungen von Ausländern immer korrekt ablaufen würden. In der Regel mag das in den letzten Jahren durchaus der Fall gewesen sein. Aber das ist nicht der Punkt. Wir dürfen nicht so tun, als ob der Einbürgerungsakt ein apolitischer Verwaltungsakt sei. Das wissen Sie haargenau. Die unlängst heftigsten Diskussionen auf nationaler Ebene zeigen das mit aller Deutlichkeit. Ich bin der Erste, der Einbürgerungen bei Erfüllung der gestellten Bedingungen als Verwaltungsakt befürworten würde. In der jetzigen Situation müssen wir aber alle die Verantwortung für einen Einbürgerungsentscheid übernehmen. Ich will und kann diesen wichtigen Entscheid nicht einfach an die Bürgergemeinden delegieren.

In Chur hatten wir noch vor der unruhlichen Geschichte in Emmen, Luzern, eine Einbürgerungsabstimmung, bei der alle Bewerberinnen mit einem „ic“ im Namen abgelehnt wurden. Nach dem Bundesgerichtsentscheid, der neu bei einer Nicht-Einbürgerung eine Begründungspflicht verlangt, hat sich solches zum Glück nicht wiederholt. Heute wird in Chur eine Abklärungskommission eingesetzt, die ihre Empfehlungen abgibt. Nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chur bestimmen, wer dort Einsitz nimmt. Es wäre blauäugig zu glauben, dass die Zusammensetzung der Bürgergemeinden repräsentativ für die politischen Gemeinden ist. Abgesehen von einigen Jahren im Aus- und Unterland habe ich immer in Chur gelebt. Wer hier das Stimmrecht erhält, dazu habe ich nichts oder gar nichts zu sagen. Ich kann auch keine Kommissionsmitglieder wählen oder wählen lassen, die die notwendigen Abklärungen für eine Einbürgerung durchführen und Empfehlungen zur Einbürgerung abgeben. Dies ist das Privileg einer privilegierten Kaste. Falls diese bei einem positiven oder negativem Entscheid versagt, müssen die 87 Prozent der Churer Einwohner, die nicht Churer BürgerInnen sind, die Konsequenzen des Fehlentscheides mittragen. Dies widerspricht in eklatanter Art und Weise demokratischer und politischer Rechtsgleichheit und ist ein staatspolitischer Anachronismus. Der gegenwärtige Zustand ist Ausdruck einer antidemokratischen Gesinnung und signalisiert, dass gewisse BürgerInnen mehr Rechte als andere haben sollen. Ein modernes Staatsverständnis vorausgesetzt, können solche Zustände nicht mehr akzeptiert werden. Die Regierung verliert über diese Problematik kein Wort. Dies ist respektlos und enttäuschend.

Ich frage mich ernsthaft, wie die Zweitklass-BürgerInnen in diesem Kanton sich das Mitspracherecht bezüglich Einbürgerungen direkt oder indirekt erstreiten können. Das Gutachten, in Anführungs- und Schlusszeichen, das die Regierung über die Rechtmässigkeit des Ist-Zustandes intern erstellen liess, erachte ich als ein Gefälligkeitsgutachten, um ja niemandem auf die Füsse zu treten. Vielleicht gibt es auch einige Juristen hier im Rate, die die Rechtslage etwas aus neutraler Sicht erhellten könnten und auch aus dem Blickwinkel unserer Verfassung etwas dazu sagen können. Besten Dank für die Überweisung.

*Stiffler (Davos Platz):* Einmal mehr versucht Grossrat Trepp, die Bürgergemeinden abzuschaffen. Er wird mit

dieser Salomitaktik, wie er schon oft versucht hat, gegen die Bürgergemeinden vorzugehen und das auch noch mit falschen Aussagen. Ich werde kurz ein paar aufzählen, die wirklich falsch sind. Ich möchte Herr Trepp daran erinnern, dass wir vor kurzem eine Abstimmung über Proporz und Majorz haben, die haben achtmal oder siebenmal versucht das zu ändern und sind gescheitert. Und Sie sind jetzt auch ungefähr bei dieser Zahl angelangt, in Sachen Bürgergemeinden und Sie werden hoffentlich auch scheitern. Einbürgerungen sind, unabhängig der politischen Orientierung und deren Auswirkung, eine wichtige staatspolitische Aufgabe, sagen Sie in einem Zitat. Falsch. Einbürgerungen sind gar keine staatspolitischen Aufgaben, sondern gemäss dem Wegleitungsentscheid des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 ein Rechtsanwendungsakt, ein sogenannter Verwaltungsakt, egal von welcher Behörde der Entscheid auch ergeht. Diesen Verwaltungsakt führen die Bürgergemeinden, wo vorhanden, seit Jahren mit grösster Sorgfalt und zu voller Zufriedenheit des zuständigen Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden aus. Sie haben vorher Chur erwähnt. So bestimmen z.B. in Chur zirka zwölf Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die sowohl der Politischen als auch der Bürgergemeinde angehören, darüber, wer in Chur eingebürgert werden soll oder nicht. Auch diese Aussage ist falsch. Die Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Chur können gar nicht über die Einbürgerung befinden. Die Einbürgerungskompetenz liegt nämlich beim Bürgerrat, dieser entscheidet auf Antrag der Einbürgerungskommission, welche vorgängig alle Gesuche prüft und die entsprechenden Gespräche mit den Einbürgerungswilligen führt. Bei Abweisung des Einbürgerungsgesuchs erfolgt beim Verwaltungsgericht Graubünden eine anfechtbare Verfügung. Das wird nicht nur in der Bürgergemeinde Chur so gehandhabt, es wird auch in anderen Bürgergemeinden so durchgezogen.

Weiter sagen Sie, umgekehrt wird zirka 88 Prozent der stimmberechtigten Churerinnen und Churer dieses Recht verwehrt. Auch diese Aussage ist falsch. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur können allenfalls gar nicht über Einbürgerungen abstimmen. In Chur erfolgen nämlich die Wahlen und Abstimmungen an der Urne. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 9. Juli 2003 sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungsgesuche jedoch verfassungswidrig. Das Bundesgericht kam nämlich zum Schluss, dass dem Einbürgerungsentscheid der Bürger Begründungspflicht unterliegen würde, was jedoch bei Volksabstimmungen, die an der Urne erfolgen, systembedingt nicht möglich sei. Somit müsse bei einem Wechsel der Einbürgerungskompetenz auf die politische Gemeinde ein zu bestimmendes Gremium eingesetzt werden. Demnach bestünde bezüglich Einbürgerungsverfahren gar kein Unterschied. So oder anders käme den Stimmberechtigten der betreffenden Körperschaft keine Mitwirkungsmöglichkeiten zu. Dann sagen Sie noch in einem weiteren Satz: Das ist ein unhaltbares Demokratiedefizit, eine Verweigerung der demokratischen Rechte in einer wichtigen Frage, die alle Stimmberechtigten betrifft. Was alle betrifft muss von allen mitbestimmt werden. Diese Kritik ist vielleicht richtig, aber es ist die falsche Adresse. Es ist nicht die

Bürgergemeinde, welche eine Teilnahme an Einbürgerungsverfahren durch die Einwohnerinnen und Einwohner verhindert, sondern schon das Bundesgericht, welches eine Urnenabstimmung aufgrund des der Einbürgerung innewohnenden Charakters eines Verwaltungsaktes als für verfassungswidrig erklärt hat. Neben all diesen Gründen und den vielen positiven Rückmeldungen seitens des zuständigen Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden betreffend der Abwicklung der Einbürgerungsgesuche durch die Bündner Bürgergemeinden sind wir überzeugt, dass die Einbürgerungskompetenz bei den Bürgergemeinden in den richtigen Händen liegt. Meine geschätzten Damen und Herren, weisen sie den Auftrag Trepp ab.

*Valär:* Als Präsident der Bürgergemeinde Davos und als Vorstandsmitglied des Verbandes bündnerischer Bürgergemeinden erlaube ich mir einige Bemerkungen zum Auftrag Trepp. Wenn Grossrat Trepp die Einbürgerungskompetenzen den Bürgergemeinden wegnehmen möchte, so ist das sein gutes Recht, es macht aber aus meiner Optik keinen Sinn dies anzustreben. Störend ist aber wenn Grossrat Trepp in seiner Argumentation ausführt, dass bei Einbürgerungen bei den Bürgergemeinden nur wenige stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner bestimmen würden und es wäre ganz anders, wenn die Einbürgerungen bei den politischen Gemeinden wären. Er suggeriert damit, dass damit ein unhaltbares Demokratiedefizit oder die Verweigerung der demokratischen Rechte verletzt würden. Dem ist natürlich nicht so. Selbstverständlich weiss das Grossrat Trepp auch ganz genau.

Die Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Bürgergemeinden können gar nicht über Einbürgerungen befinden. Die Einbürgerungskompetenz liegt nämlich beim Bürgerrat. Dieser entscheidet auf Antrag der Einbürgerungskommission, welche vorgängig alle Gesuche prüft und die entsprechenden Gespräche mit den Einbürgerungswilligen führt. Bei Abweisung des Einbürgerungsgesuches erfolgt eine beim Verwaltungsgericht anfechtbare Verfügung. In der Bürgergemeinde Davos ist es so, dass alle, die Davoser Bürger, die in der Legislative oder in die Exekutive gewählt wurden, dass diese den Bürgerrat bilden, die auch die Einbürgerungen vornehmen. Es wird auch bei einem Wechsel der Kompetenzen der Einbürgerungen zu den politischen Gemeinden nicht anders sein, dass eine Kommission die Gesuche bearbeiten wird und einem Entscheidungsgremium Antrag stellen wird. Niemals wird es so sein, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der politischen Gemeinde über eine Einbürgerung an der Urne entscheiden können, auch dies hat das Bundesgericht klar festgehalten. Das Endziel dieses Auftrags ist meiner Meinung nach klar die Abschaffung der Bürgergemeinden. Ich bin der Überzeugung, dass die Bürgergemeinden die Einbürgerungen kompetent, fair und mit dem nötigen Augenmass durchführen. Es besteht absolut kein Handlungsbedarf dies zu ändern. Ich bitte Sie, den Auftrag Trepp abzulehnen.

*Märchy-Caduff:* Vor mir liegt das Argumentarium des Verbandes bündnerischer Bürgergemeinden zum Auftrag

Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz. In diesem Argumentarium werden mehrere Aussagen von Ratskollege Trepp als falsch bezeichnet, und dann richtig gestellt. Meiner Meinung nach sollte und müsste ein Auftrag eines Grossrates gut recherchierte und korrekte Fakten beinhalten. Ich denke wie meine Vorredner, dass es hier schlussendlich um die Schwächung und um die Abschaffung der Bürgergemeinden geht. Zum Verfahren haben wir jetzt einiges gehört von Grossrat Stiffler und Grossrat Valär. Ich möchte mich da nicht wiederholen. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die Vertreter der Bürgergemeinden äusserst motiviert und mit der nötigen Fachkompetenz und Kenntnis der örtlichen Begebenheiten ihre Aufgaben wahrnehmen. Dies kann ich als Einwohnerin einer Gemeinde mit einer starken und aktiven Bürgergemeinde nur bestätigen. In den vergangenen sechs Jahren hatte die Emser Einbürgerungskommission 107 Gesuche, 207 betroffene Personen, behandelt. Davon wurden sechs Gesuche abgelehnt beziehungsweise zurückgezogen. Seit 1962 bis heute musste nicht ein einziges Gesuch vor Gericht gezogen und geklärt werden. Lassen wir die Bürgergemeinden diese anspruchsvolle Aufgabe weiterhin ausführen, sie entlasten damit auch die Verwaltungen der Gemeinden. Ich bitte Sie, lehnen Sie den vorliegenden Auftrag ab.

*Meyer-Grass:* Ich habe ein paar grundlegende Gedanken zu dieser Frage, die jetzt sehr detailliert ausgeführt wurde. Mit der Bürgergemeinde als Wahlgremium für Einbürgerungen verleiht ein Gremium Rechte an Individuen, die gar nicht in seiner Kompetenz liegen können. Zum Beispiel Finanzentscheide, die weiter über das Bürgereigentum hinausgehen. Oder eben auch Sach- und Wahlgeschäfte in einer ganz grossen Bandbreite. Der Auftraggeber Mathis Trepp hat bereits darauf hingewiesen. Bürgergemeinden, das haben wir eben festgestellt, sind auch in unserem Kanton sehr unterschiedlich konstituiert. Aus der Gemeinde Klosters/Serneus weiss ich, dass Bürgergemeinde und Gemeindebehörde sehr wenige Schnittstellen aufweisen. In unserer Nachbargemeinde, das hat Ratskollege Valär Ihnen gesagt, scheint das ganz anders zu sein. Im Klartext: In Klosters, in unserer Gemeinde, gibt es im Moment eine Person, die sowohl den Bürgerrat wie auch den Gemeinderat, das ist die Legislative, zugehört. Das heisst, es sind wirklich zwei sehr, sehr verschiedene Gremien. Und das wird auch in anderen Gemeinden in unserem Kanton so sein. Von den Aufgaben her, scheinen meines Wissens die meisten Bürgergemeinden mit der Verwaltung eines zum Teil nicht unbeträchtlichen Vermögens in Form von Bürgerboden, Wald wie auch Alpen betraut. Bürgergemeinden sind also primär eine Art Treuhänder, Vermögensverwalter und ich denke, diese Aufgabe erfüllen sie sehr gut, gerade aufgrund der lokalen Vertrautheit, der langjährigen Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten. Sie hören, ich sehe die Bürgergemeinden absolut als Trägerinnen von wichtigen Aufgaben und bin nicht für die Aufgabe der Bürgergemeinden. Aber, keine treuhänderische Aufgabe, sondern eben eine politische scheint mir nun die Einbürgerung. Mit einer Einbürgerung verleihen wir politische Rechte. Und diese, so sagt mir mein demokratisches Verständnis, es ist leichter zu sprechen,

wenn niemand neben einem spricht, so sagt mir mein politisches Verständnis, müssen von einem politischen Gremium verliehen werden, alles andere ist in meiner Wahrnehmung ein politisches Unding. Ich wiederhole: Ein Gremium, die Bürgergemeinde, der Bürgerrat, das in den meisten Fällen nicht über die politischen, ich betone, politischen Kompetenzen verfügt, verleiht durch Einbürgerung Rechte, die einem ganz andern Gremium, nämlich einem politischen, das kann eine Kommission sein, in einer kleinen Gemeinde könnten das die Einwohner sein, das einem politischen Gremium zustehen. Und das geht wirklich gegen mein demokratisches Verständnis. Hier liegt eine für mich nicht verständliche Diskrepanz zwischen Verantwortung und Kompetenz vor. Das ist der Grund, weshalb ich den Auftrag Trepp unterstütze und die Einbürgerungskompetenz als politischen Akt auch einem politischen Gremium zuweisen will, das kann eine Kommission sein, dann wird es eben ein Verwaltungsakt oder es können in einer kleinen Gemeinde die Einwohner sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Jeker:* Es ist schon sehr viel jetzt ausgeführt worden, ich erlaube mir, mich deshalb kurz zu fassen. Ich befasse mich seit einigen Jahren mit den Geschäften einer Bürgergemeinde und bin sehr erstaunt, ob den Ausführungen von Kollege Trepp und Kollegin Meyer. Mir ist wirklich nicht klar, wo das Problem sein soll, überhaupt nicht. Die Abwicklung der Einbürgerungen, die ist vorgegeben. Kollege Stiffler hat es im Detail ausgeführt. Sie funktioniert. Warum soll etwas geändert werden, was seit Jahren funktioniert? Und die Regierung hält in der Beantwortung und in der Stellungnahme auf Seite zwei sehr deutlich fest, ich lese es nicht herunter, Herr Trepp hat das sicher auch gelesen, aber einen Satz erlaube ich mir doch noch zu zitieren: „Die Erhebungen und Einbürgerungsentscheide werden dabei idealerweise“, und das ist auf Bundesebene her eben auch klar und deutlich delegiert, „idealerweise einer Behörde in die Hände gelegt, die sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst ist und die Aufgaben mit der nötigen Fachkompetenz und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu erfüllen vermag.“ Also Sie sehen, wir müssen da überhaupt keine Angst haben. Das funktioniert absolut einwandfrei. Ich komme aber wirklich nicht klug und ich sehe nur noch einen Grund, dass Kollege Trepp einfach den Auftrag überwiesen haben will, weil ihm die Bürgergemeinden eben nicht in den Kram passen. Ich finde das höchst unklug, weil es ja nicht das erste Mal übrigens ist, dass Herr Trepp völlig willkürlich auf den wichtigen Bürgergemeinden da herumtrampelt. Lassen Sie die Bürgergemeinden wirken. Wir haben nicht nur die Einbürgerungsfrage. Die aktiven Bürgergemeinden, die leisten sehr, sehr viel auch für die Allgemeinheit. Sie wissen das, Herr Trepp. Nehmen Sie das bitte ernst. Es ist der Kulturbereich, der Sozialbereich, Sport, Musik, Schutz der Landwirtschaft, ohne Bürgergemeinden hätte die Landwirtschaft in vielen, in sehr vielen Gemeinden ganz grosse Probleme mit dem Erhalt der Flächen zur Bewirtschaftung. Lehnen Sie den Auftrag ab.

*Rosa:* Mi permetta una breve osservazione. A mio avviso stiamo parlando di un problema che in realtà non esiste. Perché non esiste? Perché la legge cantonale e la relativa ordinanza sulla cittadinanza disciplinano in maniera chiara, e vorrei dire esaustiva, a quali condizioni un cittadino straniero deve adempiere per poter ottenere la cittadinanza cantonale e federale. Quindi se una persona è integrata, e la legge dice cosa significa essere integrati, se una persona padroneggia una delle lingue cantonali, e anche in questo caso la legge dice cosa significa padroneggiare una lingua cantonale, se una persona dimostra di avere una situazione finanziaria solida, eccetera, eccetera, ecco che questa persona ha il diritto e non solo può essere naturalizzata, ma deve essere naturalizzata. Questo significa che il potere di apprezzamento, „l'Ermessensspielraum“, dell'autorità è praticamente zero o poco più. Quindi secondo me è assolutamente indifferente se a decidere della naturalizzazione sia il comune politico o il comune patriziale, in quanto questa autorità è tenuta a rispettare scrupolosamente la legge. Quindi che il suo „Auftrag“ venga oggi accettato o meno, secondo me nella pratica non cambierà assolutamente nulla o perlomeno non dovrebbe cambiare nulla se la legge viene applicata in maniera corretta.

*Augustin:* Ich habe den Vorstoss Trepp unterzeichnet und dabei mir nicht nichts gedacht sondern in etwa das, was Kollegin Meyer Ihnen auch vorgetragen hat. Ich wiederhole das nicht, weil sie es so gut formuliert hat, so gut vorgetragen hat, dass ich mir ihr vollumfänglich anschliessen kann. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so dann nur um eine kurze quasi persönliche Bemerkung zu machen. Der Präsident des Verbandes der Bündner Gemeinden fühlte sich berechtigt, vielleicht auch bemüsst, mich in einem geharnischten Brief für diese Unterzeichnung des Vorstosses Trepp zu tadeln. Und zwar nicht in meiner persönlichen Funktion, sondern in meiner Funktion als damaligen Präsidenten der Lia Rumantscha. Ich verahre mich dagegen, dass ich als Grossrat, auch wenn ich damals eine andere Funktion inne hatte, nicht das Recht gehabt hätte diesen Vorstoss zu unterzeichnen. Und wenn ich mich dagegen verahre, so sage ich dem Präsidenten des Verbandes der Bündner Gemeinden gleichzeitig auch, dass ich anerkenne, dass die Bürgergemeinden, allen voran die von ihm präsidierte Bürgergemeinde Domat, nachhaltig immer wieder und auch immer wieder vor kurzer Zeit einiges geleistet hat, zur Förderung und zur Erhaltung der romanischen Sprache und Kultur in der Gemeinde Domat/Ems. Dies sei anerkennend hervorgehoben, gerade zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung der zweisprachigen Schule Deutsch/Romanisch, die im nächsten Schuljahr startet. Trotzdem fühle ich mich pikiert, dass der Präsident mich derart in die Schranken weisen wollte und das kann ich nicht akzeptieren und weise es hier öffentlich zurück.

*Claus:* Ich äussere mich eigentlich nur noch zu einem Detail, das mich aber doch irgendwie in Rage gebracht hat. Es kann nicht sein, dass Grossräte über ein unhaltbares Demokratiedefizit über die Verweigerung von demokratischen Rechten in einem Auftrag herziehen und dies im Zusammenhang mit der Churer Bürgergemeinde

beziehungsweise mit einer polemisch falschen Darstellung der Auswirkungen dieser Arbeitsweise. In diesem Sinne verstehe ich auch all diejenigen, die geharnischt reagiert haben auf diesen Vorstoss, weil hier schlichtweg falsche Tatsachenbehauptungen stehen, die dann auch genützt werden oder benutzt wurden, um eben den Bürgergemeinden hier einmal mehr von dieser Seite her ans Bein zu fahren. Die andern Dinge wurden gesagt, inhaltlich ist es klar, die beiden Sachen haben nichts miteinander zu tun. Wir haben ja eine klare Gesetzgebung, die sich darin hingehend äussert, wer, wie eingebürgert werden muss in diesem Land. Das ist auch richtig so und ich bitte Sie ganz dringend, dieses Ansinnen von Grossrat Trepp abzulehnen. Und ich bitte ihn, künftig in der Wortwahl um mehr Sorgfalt.

*Bezzola (Samedan):* Ich habe den Auftrag ebenfalls unterschrieben und unterstütze ihn. Ich habe grossen Respekt für die Arbeit und das Engagement von Mitgliedern der Bürgergemeinden. Sie leisten wertvolle Beiträge an Vorhaben und Projekte aller Art. Hingegen bin ich der Meinung, dass die besondere Frage der Einbürgerungen nicht einer Instanz unterworfen sein soll, die nur einer Minderheit der Einwohner, nämlich den Bürgern verantwortlich ist. Die Exklusivität der Bürger in dieser Frage ist für mich heute nicht mehr zu rechtfertigen. Doch darüber kann man gewiss verschiedener Ansicht sein. Diese Frage ist im Weiteren keine Frage der Churinternen Querelen, kann man vielleicht sagen, oder der politischen Orientierung. Es geht vielmehr um eine rechtliche und demokratische Grundsatzfrage. Vor Generationen, als die heutige Regelung geschaffen wurde, war die grosse Mehrheit der Bevölkerung kurz alle Bürger der betreffenden Gemeinde. Diese Zeit ist aber vorbei. Daher unterstütze ich den vorliegenden Auftrag, unterstützen auch Sie ihn.

*Regierungsrat Rathgeb:* Wie gesagt worden ist, hatte sich die Regierung wie auch der Grosse Rat in den vergangenen Jahren immer wieder gestützt auf Vorstösse oder Gesetzesvorlagen mit Fragen rund um die Bürgergemeinden zu beschäftigen. Und Sie haben sich immer wieder, sowohl der Grosse Rat wie auch die Regierung, klar für die Bürgergemeinden ausgesprochen. Die Regierung hält an ihrem Kurs fest. Konkret geht es nun hier aber um die Frage der Einbürgerungskompetenz. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Zuweisung der Einbürgerungskompetenz an die Bürgergemeinden sowohl legal, also verfassungs- und gesetzeskonform, als auch legitim ist.

Ich möchte auf die einzelnen Argumente eingehen. Grossrat Trepp hat einleitend ausgeführt, dass im Vergleich zu der Situation in anderen Kantonen immer weniger Kantone die Bürgergemeinden mit dieser Kompetenz versehen würden. Ich habe hier eine Übersicht über alle Kantone und möchte einfach festhalten, dass heute noch in zehn Kantonen die Bürgergemeinden bei den Einbürgerungen eine Rolle spielen. Es ist also nicht so, dass wir hier irgendwie eine Regelung hätten, mit dem Dualismus der politischen und der Bürgergemeinden, der andernorts nicht mehr bestehen würde oder auch nicht weitergeführt würde. Es wurde gesagt, wir würden so tun

als handle es sich bei der Einbürgerung um einen apolitischen Verwaltungsakt, Zitat Grossrat Trepp. Und dass eben alles rechtens sei. Die Frage, was für ein Akt der Einbürgerungsakt ist, haben nicht wir zu bestimmen, sondern hat der Bundesgesetzgeber respektive das Bundesgericht eindeutig und klar festgehalten. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt. Es handelt sich um einen Rechtsakt, der mit Beschwerde, der mit einem Rechtsmittel an einem Gericht überprüft werden kann. Es ist kein politischer Akt mehr. Es ist ein Rechtsakt, der aber von einer politischen Behörde gefällt werden kann. Aber es gibt die Möglichkeit, ihn rechtlich zu überprüfen. Und wenn Sie einmal schauen beim Verwaltungsgericht, ob Sie solche Fälle finden, bei denen man einen konkreten Entscheid weitergezogen hat und dann eben vielleicht Recht bekommen hat, dann werden Sie Mühe haben, überhaupt einen entsprechenden Entscheid zu finden. Das deutet natürlich darauf hin, dass die Entscheide sorgfältig, umsichtig, sachkompetent gefällt werden. Ansonsten mit Sicherheit auch eine Beschwerde erhoben würde.

Nun, es wurde verschiedentlich auf die Ausführungen von den Auftraggebern hingewiesen. Ich möchte doch auch darauf eingehen, dass diese vielleicht etwas implizieren, das nicht korrekt sei. Es wird gesagt, die Bürgergemeinden sind keine territorialen, sondern personale Körperschaften. Damit wird in einem Einbürgerungsverfahren ein grosser Teil der Bevölkerung von seinen Volksrechten ausgeschlossen. Was alle betrifft, muss von allen mitbestimmt werden können, heisst es. Aber das ist gar nicht möglich. Wenn also die Einbürgerungskompetenz – und es wird ja hier auf das Beispiel Chur eingegangen – von der Bürgergemeinde auf die politische Gemeinde übertragen würde, hätten die Einwohner genau gleich wenig mitzubestimmen bei einer konkreten Einbürgerung. Weil das Bundesgericht im 2003 klar gesagt hat, dass Einbürgerungen an der Urne eben nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Sondern es ist ein Gremium, in Chur ist es heute der Bürgerrat, gestützt auf einen Antrag der Einbürgerungskommission und auch in der Gemeinde Chur respektive in der Stadt wäre es dann eine Kommission, die wahrscheinlich aber durch das Parlament gewählt würde und somit könnte man indirekt über die Wahl des Parlamentes dann die Wahl der Kommission beeinflussen und indirekt dann auch die Einbürgerung. Aber der Einwohner hat also bei einer Übertragung der Kompetenzen direkt genauso nichts zu sagen, wie er es eben hat wenn die Einbürgerungskompetenz der Bürgergemeinde zusteht. Diese Thematik haben alle Kantone, bei denen die Einbürgerungskompetenz eben sonst an der Urne und nicht an einer Gemeindeversammlung vonstatten geht. Das, glaube ich, impliziert hier tatsächlich etwas anderes, wenn Sie sagen, alle seien betroffen, alle sollen auch mitbestimmen können. Sie haben gesagt, es sei respektlos und enttäuschend, dass wir auf diese Situation nicht eingegangen sind. Ich habe das jetzt ausgeführt, aber für uns war eben klar, dass hier etwas impliziert wird, das nicht so ist. Sie haben gesagt, das intern erstellte Gutachten, das wir Ihnen ja kollegialiter zugestellt haben, sei ein Gefälligkeitsgutachten. Das Gutachten mag politisch gesehen natürlich nicht das Ergebnis teilen, das Sie vertreten. Aber es ist

ein Rechtsgutachten. Es ist verfassungskonform respektive auf die Verfassung abgestellt, aus meiner Sicht juristisch ein einwandfreies Gutachten, das entsprechend der herrschenden Gerichtspraxis mit dieser übereinstimmt.

Ich möchte aber doch noch einmal darauf eingehen, es wurde von verschiedenen Votanten erwähnt. Die Einbürgerungspraxis der bündnerischen Bürgergemeinden ist eine Praxis, wie wir feststellen, die sorgsam ist, bei der man sorgsam mit den Argumenten, mit den Akten, mit den Unterlagen umgeht. Man entscheidet umsichtig, man entscheidet kompetent. Und es sind kaum Fälle bekannt, bei denen in einem Weiterzug ein anderes Ergebnis von einem Gericht festgehalten werden kann. Wir dürfen also mit der Praxis, mit der Arbeit der bündnerischen Bürgergemeinden zufrieden sein.

Grossrätin Meyer hat darauf hingewiesen, dass in einem konkreten Fall die Zusammenarbeit zwischen den politischen Gemeinden oder der politischen Gemeinde und der konkreten Bürgergemeinde nicht gut funktioniere, es nur wenig Schnittstellen gebe, bei denen die Zusammenarbeit funktioniert. Das ist unerfreulich. Aber mehrheitlich stellen wir klar fest, dass zwischen den politischen und den Bürgergemeinden eine sehr gute, enge Zusammenarbeit stattfindet und dafür hat insbesondere auch der Verband der bündnerischen Bürgergemeinden in der Vergangenheit viel beigetragen, der immer wieder auf den engen Austausch zwischen politischer und Bürgergemeinde hingewiesen hat. Und wir erfreuen uns gesamthaft, über den Kanton gesehen, einer positiven und guten Praxis. Ausnahmefälle, die können vielleicht hier tatsächlich an den Pranger gestellt werden und da besteht Verbesserungsbedarf. Wobei, nur in Klammer, ohne den konkreten Fall zu kennen, der Handlungs- oder Verbesserungsbedarf kann also auch auf der politischen Ebene sein, der politischen Gemeinde und muss dann nicht zwingend bei der Bürgergemeinde sein. Für eine gute Zusammenarbeit braucht es immer zwei Partner.

Bezüglich der von Grossrätin Meyer angesprochenen Vermögensverwaltung stellen wir natürlich fest, dass die Praxis der Bürgergemeinden eine sehr nachhaltige ist. Und ich könnte Ihnen Gemeindebeispiele bringen, bei denen die politischen Gemeinden den Boden zwecks Aufbesserung der finanziellen Situation verkaufen, die Bürgergemeinden ihn verpachten. Generell lässt sich aufgrund auch der von uns vorzunehmenden Prüfungen die Praxis der Vermögensverwaltung der Bürgergemeinden nicht kritisieren, im Gegenteil. Und es wurde verschiedentlich hier auch ausgeführt, auch von Grossrat Augustin, dass die bündnerischen Bürgergemeinden einen grossen Beitrag auch für die Allgemeinheit leisten. Sie setzen, und das ist auch richtig so und auch darauf hin wirkt der Verband der bündnerischen Bürgergemeinden hin, ihr Vermögen zugunsten der Allgemeinheit ein. Beispielsweise im sozialen Wohnungsbau, im Bereiche der Kulturförderung, der Sportförderung oder eben auch wie erwähnt der Sprachförderung. Wir sind anderer Meinung als Sie, Grossrat Bezzola. Sie haben gesagt, es ist eine Angelegenheit von gestern. Wir sind der Auffassung, dass die bündnerischen Bürgergemeinden mit ihrer aufgeschlossenen Praxis zukunftsfähig sind und hier konkret ihre Aufgabe, und um das geht es, der Einbürge-

rungskompetenz auch weiterhin nicht diese ihnen entzogen werden soll und bitten Sie daher, den Auftrag von Grossrat Trepp nicht zu überweisen.

*Trepp:* Nur ganz kurz einige Entgegnungen. Ich glaube, Grossrat Stiffler hat gar nicht zugehört, was ich gesagt habe. Ich habe nie gesagt, dass ich Abstimmungen zu Einbürgerung abhalten möchte. Das ist vorbei. Die technischen Abläufe, die sind klar und die sind auch korrekt. Ich bezweifle gar nicht, dass die Bürgergemeinden das nicht korrekt machen. Das Hauptproblem für mich ist, sie sind die falsche Instanz. Und das bleibt hier. Dass sie auch Bodenpolitik machen, die ich sehr unterstützen würde, dass sie eben nicht das Tafelsilber verkaufen, sondern Boden verpachten und nicht verkaufen. Das finde ich gut. Aber hier geht es um die Instanz für die Einbürgerung. Alles andere hat mit dem eigentlich gar nichts zu tun. Und hier muss ich schon sagen, für mich ist das einfach die falsche Instanz. Und der grosse Teil der Schweiz hat eben die politischen Gemeinden dazu beauftragt, in sieben Kantonen. Es sind nur neun, die eine andere Regelung haben. Und ich denke, das ist auch richtig und zukunftsgerichtet, dass eben eine politische Instanz, die Kommissionen wählt und dann Abklärungen trifft und nicht eine Bürgergemeinde. Alles andere hat mit dem nichts zu tun, was hier gesagt wurde. Also vieles hat mit dem gar nichts zu tun. Und mich stört diese falsche Instanz. Nur über das stimmen wir schlussendlich ab.

*Meyer-Grass:* Ich spreche nicht gerne nach dem Regierungsrat. Aber es muss ein Missverständnis vorliegen. Zum Schutz unserer Bürgergemeinden und auch unserer politischen Behörden möchte ich zitieren, was ich gesagt habe. Es ging keineswegs um eine schlechte Zusammenarbeit, sondern es ging um formal wenig Schnittstellen. Ich lese vor: „Aus der Gemeinde Klosters-Serneus weiss ich“, das hatte ich so gesagt, „dass Bürgergemeinde und Gemeindebehörde sehr wenig Schnittstellen aufweisen.“ Und habe das dann ausgeführt, es sei konkret eine Person. Übrigens zeitenweise gab es gar keine Person. Und diese Person gehört der Legislative, nicht der Exekutive an. Und damit sind es wirklich formal zwei verschiedene Gremien, die in dieser Sache nicht miteinander kommunizieren müssen. Nur das war meine Aussage. Und es ist mir ausserordentlich wichtig, dass das nicht auf dem Buckel unserer Bürgergemeinde jetzt ausgefochten wird. Übrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit, das hat mir Gelegenheit gegeben, ich bin natürlich Bürgerin unseres Ortes.

*Regierungsrat Rathgeb:* Entschuldigung, Grossrätin Meyer. Ich habe Sie in dem Fall falsch verstanden.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wird das Wort noch gewünscht zum Auftrag Trepp? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab über die Überweisung des Auftrages Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen. Wer dem Auftrag Trepp zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Auftrag Trepp nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Trepp nicht überwiesen mit 71 Nein zu 23 Ja und 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Anfrage Gunzinger.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

#### **Anfrage Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 482)

#### *Antwort der Regierung*

Aufgrund des sich abzeichnenden Hausärztemangels dürfte es in Zukunft zunehmend schwieriger sein, frei werdende Arztpraxen wieder zu besetzen und damit die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Um die diesbezügliche Situation im Kanton Graubünden zu erfassen und daraus die notwendigen politischen Massnahmen abzuleiten, gelangte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit in Absprache mit dem Bündner Ärzteverein mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 an die Gemeinden. Diese wurden gebeten, mit den in der Gemeinde ansässigen Hausärzten, dem für die stationäre Versorgung der Spitalregion zuständigen Spital und mit der Region die Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zu analysieren und dem Departement die Einschätzung der Situation wie auch konkrete Vorschläge, wie diese in der Region günstig beeinflusst werden könnte, mitzuteilen.

Der Rücklauf auf die Umfrage war sehr bescheiden: Insgesamt meldeten sich 30 Gemeinden, wobei zwei davon auf eine Stellungnahme verzichteten. Zudem gingen sieben weitere Stellungnahmen von Gemeindeärzten, Spitälern, Kreisen bzw. Regionen ein. Die Auswertung zeigt, dass rund 40 Prozent der Stellungnahmen die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in kurz- bis mittelfristiger Zukunft als gefährdet ansehen. 51 Prozent der Stellungnahmen verneinen eine solche Problematik. Acht Prozent der Eingaben nahmen zur Frage keine Stellung.

Begründet werden die Probleme bei der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung vor allem durch die hohe Arbeitsbelastung der Hausärzte (auch infolge des Notfalldienstes), die sich bei einer Unterversorgung entsprechend noch zuspitzt. Weitere Gründe beziehen sich auf die wirtschaftliche Situation von Hausärzten (schlechtere Verdienstmöglichkeiten, hohe Anfangsinvestitionen bei Praxisübernahmen, tiefe Taxpunktwerte in Graubünden). Als mögliche Lösungen werden insbesondere die finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Übernahme einer Hausarztpraxis, die finanzielle Entschädigung des Notfalldienstes, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern im Gesundheitswesen, die Einführung der Selbstdispensation für alle Hausärzte sowie die Lockerung des Numerus clausus für Medizinstudenten genannt. Das zuständige Departement wird das Ergebnis

der Umfrage in seine strategischen Überlegungen zur zukünftigen Gesundheitsversorgung in Graubünden einfließen lassen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Aktuell ist die ambulante medizinische Versorgung im Kanton sichergestellt. Darauf deutet auch die geringe Teilnahme an der Umfrage hin. In Zukunft dürften jedoch in peripheren Regionen vermehrt Hausarztpraxen infolge Pensionierung und mangels eines Nachfolgers geschlossen werden müssen. Probleme bereitet auch die Sicherstellung des Notfalldienstes vor allem in Tourismusregionen.

2. Ja. Während Gemeinden in zentrumsnahen und bevölkerungsreichen Regionen die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung auch in Zukunft als nicht gefährdet ansehen, besteht die Problematik vor allem in den Randregionen.

3. Allfällige Massnahmen müssen gezielt auf die Situation in den betroffenen Randregionen zugeschnitten werden. Die positiven Rückmeldungen aus Regionen, die bereits über eine integrierte Gesundheitsversorgung verfügen, lässt eine entsprechende Lösung auch für andere Regionen als sinnvoll erscheinen.

4. Die Regierung hält die von ihr bereits in die Wege geleiteten Massnahmen (Vereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes, Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlicher Notfalldienstbelastung, finanzielle Unterstützung von Ausbildungsgängen für mehr Allgemeinpraktiker, etc.) für geeignet, die ambulante medizinische Versorgung im Kanton zu unterstützen, und ist entsprechend gewillt diese weiterzuführen.

Darüber hinaus erwartet die Regierung, dass die Gemeinden und Regionen die Problematik der regionalen ambulanten ärztlichen Versorgung aktiv angehen. Deshalb sind auch Lösungen ausserhalb des bisherigen Rahmens ins Auge zu fassen, so z.B. im Rahmen von regionalen Gesundheitszentren, wie dies beispielsweise im Unterengadin der Fall ist. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass es gemäss Art. 87 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden Aufgabe sowohl des Kantons wie auch der Gemeinden ist, für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege zu sorgen, wobei gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden obliegt.

*Gunzinger:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Gunzinger*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Gunzinger beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Gunzinger, Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Gunzinger:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und erlaube mir noch einige Ausführungen zu machen. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, obliegt gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung grundsätzlich den Gemeinden. Auch wissen wir, dass in diesem Bereich der private Markt spielt und hoffentlich auch in Zukunft spielen wird. Dennoch tun wir gut daran, uns auch auf kantonaler Ebene mit dieser Thematik zu befassen. Tatsache ist, dass in Graubünden die Hälfte der Ärzte über 55 Jahre alt sind und entsprechend ein erheblicher Teil dieser Ärzte in den kommenden Jahren die Berufstätigkeit beendet dürfte. Zu diesem demografischen Problem gesellen sich weitere, eher ungünstige Entwicklungen wie z.B. die hohe Arbeitsbelastung der Hausärzte, die hohen Anfangsinvestitionen bei Praxisübernahmen, die unbefriedigende Numerus Clausus-Lösung beim Nachwuchs, der Trend junger Ärzte zu Teilzeitpensum und weitere mehr. Zu berücksichtigen ist auch die Prognose, wonach künftig auf Grund der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung die Nachfrage nach ambulanten medizinischen Dienstleistungen steigen wird. Diese Entwicklung wird zumindest mittelfristig in Teilen unseres Kantons insbesondere in Randregionen, in peripheren Gebieten, die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung und zum Teil des Notfalldienstes gefährden. Darum scheint es mir wichtig, dass obschon die Versorgung der Bevölkerung bei den Gemeinden angesiedelt ist, die dargelegte Gesamtsproblematik auch auf kantonaler Ebene erkannt und wahrgenommen wird und wir dafür entsprechend sensibilisiert werden. Sehr wichtig ist jedoch weiter, dass auch die Gemeinden und die Regionen, falls dies noch nicht der Fall sein sollte, diese Thematik auf ihren Radar nehmen und dort, wo sich bereits heute Probleme manifestieren oder sich ankündigen, entsprechende regionale Lösungsmodelle entwickelt und diskutiert werden können. Ich bin überzeugt, dass diese Thematik in unserem Kanton aktuell bleiben wird und wir uns wohl auch in Zukunft damit beschäftigen müssen. Obschon es sich um Gemeindeaufgaben handelt und wir auch auf die regulierenden Mechanismen des Marktes vertrauen dürfen, ist es wichtig, dass auch auf kantonaler Ebene für günstige Rahmenbedingungen gesorgt wird. Und da hat die Regierung mit dem bisher eingeschlagenen Weg und den entsprechenden Massnahmen, dazu gehört auch das Projekt Capricorn, die richtigen Weichen gestellt und nimmt das Problem ernst. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und bin von der Antwort befriedigt.

*Trepp:* Werte Anwesende, lediglich dreissig Gemeinden haben auf die vom Gesundheitsdepartement durchgeführte Umfrage geantwortet. Von diesen meinten erst noch 51 Prozent, dass die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in kurz- und mittelfristiger Zukunft nicht gefährdet sei. Liebe Gemeinden und Gemeindevertreterinnen, auch die in diesem Saale Anwesenden, es tut mir leid, Sie etwas aus dem Tiefschlaf aufwecken und Sie mit der harten Realität konfrontieren

zu müssen. Ich erachte dies auch als meine Pflicht, da, wie Sie vielleicht erst jetzt realisiert haben, dass der Kanton und die Gemeinden für die ambulante medizinische Gesundheitsversorgung verantwortlich sind. Als Direktbetroffener, der seine Nachfolge noch nicht regeln konnte, bin ich dem Anfrager sehr dankbar für seine Anfrage und der Regierung für Ihre Antwort und Ihre Bemühungen, die in die richtige Richtung zielen. Es ist zwar leider nicht alles ganz zutreffend was die Regierung schreibt. Es ist nicht nur in der Peripherie äusserst schwierig für Grundversorgerpraxen NachfolgerInnen zu finden, auch in grösseren Agglomerationen wurden schon Praxen geschlossen, weil keine Nachfolge gefunden werden konnte. Meine Damen und Herren, es ist seit Jahren bekannt, dass wir bezüglich der medizinischen Grundversorgung flächendeckend, nicht nur auf dem Lande, in eine Katastrophe laufen, die uns sehr, sehr teuer zu stehen kommen wird. Es ist schon seit Jahren weit mehr als Fünf nach Zwölf Uhr. Wohlgermerkt, in der Grundversorgung geht es nicht in erster Linie um die Notfallversorgung, diese übernehmen ja die Ambulatorien der Spitäler, mit ihrem deutlich höheren Taxpunkt von 92 Rappen, verglichen mit dem der Grundversorger 82 Rappen, gar nicht so ungerne. In der medizinischen Grundversorgung geht es in erster Linie um Abklärungen, um Vor- und Nachsorgeuntersuchungen, um Prävention, um Behandlung chronischer Erkrankungen, um Entscheidungshilfen über Sinn und Unsinn allfälliger Untersuchungen und Therapien, und um eine fachliche Ansprechperson des Vertrauens zu haben, die Menschen hilft sie durch den Dschungel des Gesundheitssystems zu begleiten.

Mit der Eidgenössischen Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ und mit dem Masterplan von Bundesrat Berset ist einiges in Bewegung geraten. Die bange Frage stellt sich, gelingt es uns noch rechtzeitig das Blatt zu wenden, und sind wir bereit auf allen Ebenen genügend Mittel dafür einzusetzen? Da bin ich mir leider alles andere als sicher, gerade auch, wenn ich das Resultat dieser Umfrage sehe. Ich möchte Ihnen die aufschlussreiche Antwort auf meine Fragen an den Präsidenten des Bündner Ärztevereins, Dr. med. Leissing, wie er die heutige Situation einschätzt, nicht vorenthalten. Er antwortet mir wie folgt: "Lieber Mathis, die Reaktion der Gemeindevorstände überrascht mich nicht. Offenbar haben sehr viele Gemeinden mit den ansässigen Ärzten nicht einmal Kontakt aufgenommen. Ich bin überzeugt, dass in den Gemeinden noch die Meinung sehr weit verbreitet ist, dass die Ärzte schon für Nachfolge sorgen werden und das die Versorgung mit Ärzten nicht zur Aufgabe der Gemeinde gehört. Dass die heute praktizierenden Ärzte aufgrund der jahrelang angehäuften Pensionskassengeldern heutzutage nicht mehr auf den Verkauf ihrer Praxen angewiesen sind, und die Infrastruktur amortisiert ist, vergessen die Gemeindepolitiker. Sie werden staunen wie viele Ärzte dann plötzlich ohne Nachfolgeregelung ihre Koffer packen werden. Es wird in Zukunft diejenige Gemeinde noch einen Arzt haben, die es versteht nicht nur eine schöne Landschaft und frische Luft anzubieten, sondern dem sich niederlassenden jungen Arzt auch die Möglichkeit eine finanziell einigermassen gesicherte Zukunft zu haben, sprich gute

Konditionen. Zudem wird es vielleicht so sein, dass sich die jungen Arztfamilien nicht mehr ein Leben lang festnageln lassen wollen und deshalb dorthin gehen werden wo sie sich nicht erst einmal bis über den Kopf hinaus verschulden müssen. Das heisst, es müssen Stellen geschaffen werden, wo man als Hausarzt auch nur einige Jahre arbeiten kann und dann eine neue Stelle antritt, ohne das man dadurch in eine Schuldenfalle tappt. Diese Möglichkeit kann aber nur die lokale Bevölkerung, eventuell in Zusammenarbeit anderer Institutionen z. B. Berghilfe anbieten. Die Regierung ist uns im Moment wohlgesinnt, hat auch für Kantone aussergewöhnliche finanzielle Zusagen gemacht. Und ich sehe im Moment ihre Aufgabe vor allem darin, die Gemeinden aufzurütteln. Die bisherigen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Ich hoffe Dir mit diesen Gedanken gedient zu haben. Liebe Grüsse Claude.“ Soweit Dr. med. Leissing. Nach Dr. Leissing möchte ich mit zwei Zitaten von Lessing schliessen. Erstes Zitat: „Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht immer noch geschwinder, als jener, der ohne Ziel umherirrt.“ Das Ziel „Grundversorgung“ dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Mittlerweile ist es mehrheitsfähig, ein Ende des Umherirrens ist in Sicht. Die Langsamkeit haben wir jetzt aber genügend zelebriert. Das zweite Zitat von Lessing: „Beide Schaden sich selbst. Der, der zu viel verspricht und der, der zu viel erwartet.“ Die Hoffnung einen Hausarzt zu finden stirbt, so hoffe ich, sowohl bei Ihnen, wie auch bei mir, zuletzt. Um für diese Hoffnung auch etwas Konkretes zu tun, bitte ich Sie, für die neue, am 9. April 2013 im Bundesblatt veröffentlichte Eidgenössische Volksinitiative, „Mehr Ausbildungsplätze in der Humanmedizin – Stopp dem drohenden Ärztemangel“, fleissig Unterschriften zu sammeln. Wenn Jemand möchte, es hat genügend Unterschriftenbogen.

*Tomaschett-Berther (Trun):* In der Antwort der Regierung, mit Verlaub Herr Regierungsrat, wird den Gemeinden meiner Meinung nach zu viel Verantwortung zugeschoben. Denn wenn der Rücklauf der Umfrage an die Gemeinden dermassen bescheiden ausgefallen ist und zudem erstaunlich viele Gemeinden die Problematik verneinen, zeigt mir dies lediglich, dass in vielen Gemeinden kurzfristig gedacht wird. Schade, denn der Ärztemangel ist bereits absehbar und teils hat er bereits begonnen. Der Hausärztemangel wird kommen dies zeigen einerseits die Alterszahlen der tätigen Hausärzte und andererseits der zunehmende Attraktivitätsverlust der Hausarztpraxis vor allem in den peripheren Regionen. Den Gemeinden ist die Problematik zu wenig bewusst. Ausserdem könnten die Gemeinden selbst die Problematik nicht lösen. Diese können nur gewisse Lockmittel aussenden, wie zum Beispiel günstige Wohn- oder Praxismieten etc. anbieten. Dies geschieht jedoch immer mit Steuergeldern einer bereits zurückgehenden Bevölkerungszahl. Und mir scheinen diese Lösungen eher problematisch. Der Attraktivitätsverlust der Hausarztpraxen ist nicht zuletzt durch die Politik verursacht und es sind politische Faktoren, die nur auf kantonaler Ebene und teils sogar auf eidgenössischer Ebene gelöst werden können. Das Einwirken der Gemeinden in diese Hausarztproblematik ist nicht dermassen gross, wie die Ant-

wort der Regierung auf die Frage Gunzinger vermuten lässt.

Der Attraktivitätsverlust der Hausarztpraxis ist nämlich vor allem bedingt durch folgende, ich möchte vier Fakten aufzählen. Erstens: Ein Ziel des TARMED's des Tarifsystems war, die intellektuellen Leistungen des Hausarztes gegenüber den technischen Leistungen aufzuwerten. Damit wären die Hausärzte auch gegenüber den Spezialisten besser gestellt und der Hausarztberuf wäre attraktiver gewesen. Dies scheiterte aber bereits bei den Vorverhandlungen zu TARMED. Dies wäre ein Thema für die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz. Zweitens: Im Tarifsystem TARMED wurden die Allgemeinärzte in ihren diagnostischen Möglichkeiten beschnitten. Lediglich das normale EKG, einige Röntgenbilder und das Praxislabor wurde ihnen zugestanden. Und dies auch nur nach einem bestandenen zusätzlichen Kurs mit Fähigkeitszertifikat. Benötigt ein Patient jedoch etwas mehr Diagnostik, muss zum Spezialisten überwiesen werden. Das wird meistens teurer als wenn der Hausarzt es selber machen dürfte. Auch dies wäre ein Thema für die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz. Drittens: Dem Hausarzt wurde das Praxislabor finanziell dermassen gekürzt, dass es sich kaum lohnt ein Praxislabor zu betreiben. Vor allem Ärzte in den Regionen sind auf ein eigenes Labor angewiesen, um Resultate in nützlicher Frist zu erhalten. Eine Übergabe an ein zentrales Labor, so quasi über die Gasse, ist nur in Städten möglich. Auch dies wäre ein Thema für die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz. Viertens: Der Taxtpunktwert ist in Graubünden sehr niedrig. Warum soll ein junger Arzt sich in Graubünden und vielleicht sogar noch in der Peripherie von Graubünden niederlassen, wenn der Taxtpunkt beinahe in jedem anderen Kanton höher ist? Warum nicht am schönen Bodensee oder im zürcher Oberland oder sonstwo, wenn ein Zentrum in der Nähe und der Taxtpunkt zudem noch höher ist? Ausserdem muss ein Hausarzt auch weniger Notfalldienst leisten und auch nicht permanent verfügbar sein. Das Motto ist hier: „Mehr Annehmlichkeit bei höherem Taxtpunktwert im Unterland.“ Da ist die Standortwahl nicht schwer. Der Gedanke, und das möchte ich betonen, der Gedanke je weiter peripher desto höher der Taxtpunktwert scheint mir wenigstens diskussionswürdig. Und das wäre ein Thema für die kantonale Regierung. Letztlich zählen die materiellen Werte und auch Annehmlichkeiten des Umfeldes eben doch auch mit. Mit Reklame „Bei uns ist die Luft besser“ locken wir nicht immer junge Hausärzte an.

Durch den Hausärztemangel werden auch Veränderungen bei den Spitälern zu erwarten sein. Bei einem Hausärztemangel werden die Spitäler zunehmend zu Gesundheitszentren. Wenn sich Hausärzte an solche Zentren anschliessen, können deren Betriebsinvestitionen reduziert werden. Die Synergien mit dem Spital bezüglich Infrastruktur Notfalldienst vermindern die Berufsbelastung der Hausärzte beträchtlich. Und dies würde die Attraktivität des Hausarztberufes steigern können. Projekte die dahingehend geplant werden oder auch bereits geplant sind, sollten kantonale und auch auf Gemeindeebene gefördert werden. Dadurch werden die Spitäler der Peripherie zunehmend auch an Bedeutung gewinnen. Die

Bestrebungen der peripheren Spitäler, ihr Angebot auszubauen und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen soll vom Kanton möglichst gefördert werden. Zusammenfassend möchte ich Folgendes festhalten: Die gesteigerten Anforderungen an die Hausärzte und die schlechteren Arbeitsbedingungen in Bezug auf diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten, Arbeitszeiten, Nacht- und Notfalldienste, Tarifstrukturen und Einkommensverhältnisse führen zu den bekannten und sehr ernsthaften Nachwuchsproblemen, die sich in den peripheren Regionen in nächster Zukunft massiv akzentuieren werden. Diesem sich abzeichnenden Verlauf muss vor allem die Politik mit mehr Entschlossenheit entgegenwirken. Die Gemeinden haben hier nur wenig Spielraum und dieser ist in manchen Belangen auch fragwürdig. Abschliessend, es sind Entscheidungen zu fällen, die vor allem die kantonale Regierung anpacken muss. Ich bitte darum. Hier geht es um den Rat „früher an später denken“ und entsprechend handeln.

*Hensel:* Ein aufrichtiges Dankeschön an Ratskollege Gunzinger für seine Anfrage. Er greift ein sehr wichtiges Thema auf, welches zur gesundheitlichen Versorgungssicherheit und damit zur Sicherung der Lebensattraktivität in unseren Talschaften beiträgt. Gerne möchte ich jedoch seinen Fokus noch etwas erweitern. Er spricht in seiner Anfrage insbesondere die Hausärztinnen und -ärzte an. Gleiches war in den bisherigen Voten zu hören. Es geht aber in dieser ganzen Problematik ebenfalls um die Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze von medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten und Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, um das gesamte Gesundheitspersonal in den regionalen Arztpraxen und Gesundheitszentren. Dies sind in den Regionen sehr wichtige Voll- und Teilzeitarbeitsplätze, gerade auch für Frauen. So sollten allfällige Massnahmen wie sie die Regierung in ihren Ausführungen antönt auch mit diesem erweiterten Fokus eben auf alle Beschäftigten, nicht nur auf die Ärzteschaft direkt, sondern auf alle Beschäftigten eingegangen werden.

*Casanova-Maron:* Ich muss Sie enttäuschen. Ich kann beim besten Willen nicht in das traurige Lied meiner Vorrednerinnen und Vorredner einstimmen. Insbesondere das Votum von Grossrat Trepp ruft mich nun tatsächlich auf den Plan. Ich habe Mühe mit diesem Thema, das einen Hausärztemangel, salopp gesagt, tatsächlich hochstilisiert. Ich mache Ihnen eine ganz einfache Rechnung. Ein Arzt, bis er seine Ausbildung beendet hat, bis er seine Praxis in den Spitälern absolviert hat und überhaupt eine eigene Praxis eröffnen kann, ist mindestens 35 Jahre alt. Und wenn er dann bis 65 arbeitet, ist das Durchschnittsalter von Hausärzten per se 50 Jahre. Und jetzt stellen wir fest im Kanton Graubünden das Durchschnittsalter ist 5 Jahre höher, nämlich 55 Jahre. Und schon ist das ein riesen Thema. Ich bitte Sie das Ganze doch etwas gelassen zu beurteilen und möchte Ihnen einige Ausführungen dazu noch machen. Die Regierung stützt sich in ihrer Umfrage auf eine Auswertung von Obsan, dass ist das Schweizer Gesundheitsobservatorium. Aber leider stützt sich die Regierung auf eine Studie aus dem Jahr 2008, also eine relativ alte Angelegenheit,

vor allem wenn man sich bewusst wird, dass in der Zwischenzeit, seit 2008, Änderungen in der Bildungspolitik oder in der Praxis der Zulassungsbewilligung in der genannten Studie der Regierung beispielsweise noch gar nicht berücksichtigt waren. In der Zwischenzeit haben sich jedoch exakt in diesen Bereichen Änderungen ergeben. So haben Bund und Kantone sich darauf verständigt ab dem Studienjahr 2018/19 jährlich 300 Ärzte zusätzlich auszubilden und der im Jahr 2002 verordnete Zulassungsstopp für Arztpraxen ist Ende 2011 ausgelaufen. Aktuelle Informationen liefert dazu das Obsan-Bulletin 3/2012. Demzufolge ist seit 2009 eine Zunahme der ambulant tätigen Ärzteschaft in der Grundversorgung von 5,1 Prozent zu verzeichnen. In der Schweiz beträgt der Anteil der Ärzteschaft in der Grundversorgung mit einem Alter von über 55 Jahren tatsächlich 48,3 Prozent. Damit weicht die Situation in Graubünden nur ganz unwesentlich von der übrigen Schweiz ab. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik, BfS, hat die Ärztedichte in Graubünden in den letzten 20 Jahren markant zugenommen. Im ambulanten Sektor stieg die Anzahl Ärzte auf 1000 Einwohner von 1,4 im Jahr 1990 auf 1,65 im Jahr 2000 und 1,7 im Jahr 2011. Als Grundversorger praktizierten im Jahr 1990 123 Ärzte mit Praxistätigkeit als Allgemeinpraktiker, zehn Jahre später im Jahr 2000 waren es bereits 139 und im Jahr 2011 gar 172. Aufgrund dieser Entwicklungen, geschätzte Damen und Herren, darf die Situation in der Grundversorgung der Bevölkerung nicht dramatisiert werden.

Hingegen gilt es zu beachten, dass der Trend zur Feminisierung in der Medizin auch der Hausarztmedizin laufend fortschreitet. Damit einher geht ein sinkendes durchschnittliches Arbeitspensum. Der Wunsch der Ärztinnen nach Arbeitszeiten, welche den Anforderungen von Beruf und Familie gerecht werden, ist nachvollziehbar. Deshalb ist eine Entwicklung hin zu Gemeinschaftspraxen, welche den Ärztinnen die Möglichkeit auf Teilzeitpensum zulässt anzustreben. Zu beachten ist aber auch der wachsende Anteil von ausländischen Arbeitskräften. Hat ihre Anzahl in der Grundversorgung doch zwischen 2008 und 2011 um fast sieben Prozentpunkte zugenommen. Mit dem Projekt Capricorn und mit der Weiterbildung Curriculum unterstützt der Kanton den Nachwuchs in der Grundversorgung. Die Wirkung dieser beiden Förderinstrumente der Hausarztmedizin in Graubünden ist in der von der Regierung zitierten Studie des Obsan von 2008 selbstredend ebenso unberücksichtigt, was eine zusätzliche Relativierung der aufgezeigten Resultate deshalb meiner Meinung nach unbedingt nötig macht. Wenn wir die Antwort der Regierung auf die Anfrage Gunzinger dann auch noch ein bisschen genauer anschauen, dann sehen wir, dass rund 30 Gemeinden geantwortet haben. Also das sind 20 Prozent der Gemeinden, die auf die Umfrage notabene nicht nur des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, sondern es war eine gemeinsame Umfrage des Departements zusammen mit dem Ärzteverband Graubünden. Wenn wir diese Ergebnisse genauer anschauen, sehen wir, dass rund 20 Prozent der Gemeinden überhaupt geantwortet haben. Ein Problem erkennen sieben Prozent der Gemeinden, kein Problem erkennen zehn Prozent der Gemeinden. Die anderen haben nicht geantwortet. Ich

finde es etwas speziell, dass in einem weiteren Schreiben des Departementes die Nichtbeantwortung der Gemeinden dahingehend kommentiert wird, dass den Gemeinden unterstellt wird, sie würden die Problematik und die Aufgabe in diesem Bereich nicht kennen und sich dessen nicht bewusst sein. Geschätzte Damen und Herren, die Grundversorgung ist eine sehr wichtige Aufgabe. Auch ich bin überzeugt, wir müssen Sorge tragen zu einer ausreichenden Grundversorgung. Aber übertreiben wir es nicht mit Massnahmen. Der Kanton hat Massnahmen ergriffen. Diese Massnahmen werden ihre Wirkung noch entfalten. Also fordern wir jetzt nicht bereits schon weitere Massnahmen, bevor wir nicht die Wirkung der getroffenen überhaupt erkennen können.

*Trepp:* Gestatten Sie mir ganz wenige Bemerkungen zum Votum von Grossrätin Casanova. Also die Situation ist so, wenn eine Praxis vermittelt wird. Einer von vier ist noch Schweizer in der Schweiz. Die anderen kommen von Deutschland. In den Spitälern haben wir ungefähr eine Rate von 30 bis 50 Prozent von den Ärzten, die sind nicht hier in der Schweiz ausgebildet worden. Die kommen vom Ausland. Und die Vorlaufzeit, bis jemand in die Praxis geht, das geht eben eine Weile. Und darum haben jetzt die Chefärzte, verschiedene Chefärzte eigentlich aufgerufen, dass der ewige Kampf zwischen Bund und Kantonen, wer soll verantwortlich sein und bezahlen für diese Ausbildungsplätze, haben sie eine Initiative gestartet. Und das wird auch in wenigen Jahren noch nicht zu sehr viel mehr Ärzten führen. Aber es ist eben vorausschauend. Weil wir das Debakel sehen werden, dass wir zu wenige Ärzte sowohl für die Spitäler wie für die Grundversorgung ausbilden. Und darum ist Handlungsbedarf sehr wohl da.

*Bucher-Brini:* Liebe Kollegin, Frau Casanova, ich habe das Gefühl, Ihr Puls geht jetzt doch etwas sehr hoch. Ich bin wirklich auch der Ansicht, dass der Trend des Hausärztemangels und des Gesundheitspersonals ein schweizweites Problem ist. Und das ist auch das Problem im Kanton Graubünden und macht nicht Halt vor der Grenze vom Kanton Graubünden. Wenn Grossrat Gunzinger jetzt etwas aufgleist, was zukunftsorientiert ist, dann müssen wir das jetzt aufnehmen und auch dementsprechend handeln. Wir müssen heute die Wege vorbereiten, damit wir für die Zukunft und für die Versorgung vom Kanton Graubünden dann auch wirklich gesichert sind.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich bin geneigt zu sagen, der Hausärztemangel ist, vielleicht ausser bei den Apothekern, unbestritten. Aber ich möchte auf die Details hier doch eingehen und vor allem einmal auch auf die gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Art. 87 der Kantonsverfassung sagt klar, dass Kanton und Gemeinden zuständig sind im Bereiche der Gesundheitsversorgung. Art. 12 des Gesundheitsgesetzes sagt klar, dass die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden obliege. Und da habe ich, Grossrätin Tomaschett, schon sehr wenig oder kein Verständnis, wenn man dann sagt, ja die Gemeinden hätten nur einen kleinen Spielraum. Sie haben eine Verantwortung im

Rahmen der Gesundheitsversorgung. Und wir können dann nicht einfach sagen, ja sie können jetzt nichts machen, es ist der Kanton, der noch mehr tun soll. Der Kanton macht sehr viel. Und ich glaube, es gibt im interkantonalen Vergleich, es wurde gesagt, kaum einen Kanton, der sich derart engagiert. Dass wir auch in Zukunft die Grundversorgung eben auch, und vor allem dort sehen wir die Problematik, in den peripheren Räumen noch gewährleisten können. Von dort ereilen uns auch die meisten Meldungen der Direktbetroffenen, dass es ihnen eben nicht gelingt, Nachfolgerinnen und Nachfolger für ihre konkreten Praxen zu finden. Und in diesem Zusammenhang ist es dann für uns auch doch etwas enttäuschend, wenn wir an alle Gemeinden eine Umfrage machen, zusammen mit dem Hausärzte- oder mit dem Ärzteverein, und sie bitten, uns die Situation vor Ort zu schildern, allenfalls mit den konkret eingeleiteten Massnahmen, und wir dann nicht einmal eine Rückäusserung erhalten, auch aus Regionen, in denen wir wissen, dass ein Problem besteht. Und es ist halt schon so: Für die konkreten Regionen, die dann eben keine Nachfolger finden, ist es tatsächlich dramatisch.

Wir könnten jetzt das Beispiel von Arosa hier thematisieren. Wir hätten kompetente Leute, die das ausführen könnten, die tatsächlich eine sehr, sehr schwierige Situation haben. Und wir waren insofern enttäuscht, als wir Ihnen gerne auch eine konkrete Übersicht über den gesamten Kanton geliefert hätten wie sich die Situation präsentiert. Aber es geht nicht nur darum, die Gemeinden aufzurufen und zu sensibilisieren, Grossrat Trepp hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch das eine Aufgabe von uns ist, sondern es geht auch darum aufzuzeigen, was der Kanton eben macht. Was auch eine Chance für die Gemeinden sein soll.

Wir haben mit dem Bündnerischen Ärzteverein die Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes geregelt. Die Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlichem Einsatz im Bereiche des Notfalldienstes ist auch eine Angelegenheit, die, von Seiten zumindest auch der Ärzte, positiv entgegengenommen wurde und etwas bringt. Dann aber vor allem die Unterstützung von Praktikumsplätzen, mit dem von Grossrat Gunzinger erwähnten Projekt Capricorn, hat bereits eine positive Wirkung gezeigt. Und neu, und auch das wurde bereits einmal im Rahmen, glaube ich, der Rechnung oder des Budgets von Grossrat Trepp thematisiert, das Hausärztecriculum, wo wir hier finanzielle Unterstützung leisten für Ausbildungslehrgänge, mit der Idee, dass sich eben jemand hier zum Hausarzt ausbilden lässt und dann als Allgemeinpraktiker im Kanton tätig ist. Viel mehr aber ist einem Kanton nicht möglich im Bereiche der Unterstützung der Hausärzte zu machen. Die Anstrengungen sollen aber eine Motivation sein, dass auch die Gemeinden ihren Beitrag leisten, damit die bestehenden Grundversorger auch einmal eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger finden. Wir haben in Bezug auf all diese Anliegen, die hier vorgetragen wurden, die wir im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz einbringen, diese nehme ich sehr gerne auf. Wir haben auch einen Auftrag von Grossrat Niggli, der noch nicht umgesetzt ist, mindestens nicht ganz umgesetzt ist, der darauf abzielt, im Bereiche des Numerus Clausus eine Überprüfung vorzunehmen

und dafür zu sorgen, dass eben mehr Hausärzte ausgebildet oder mehr Ärzte ausgebildet werden können. Auch da gibt es erste Beschlüsse und Bestrebungen, auch der GDK, dass hier mehr Ärzte, eigene, ausgebildet werden können. Aber es besteht sicher auch hier noch auf Schweizerischer Ebene ein Handlungsbedarf. Grossrätin Tomaschett, ich habe Ihre Punkte allesamt aufgenommen.

Grossrat Hensel hat auch auf die Arbeitsplätze in der Peripherie hingewiesen. Und Grossrätin Tomaschett hat auf die Herausforderung der Spitäler in den Regionen hingewiesen. Das möchte ich unterstreichen. Ich glaube, dass die Regionalspitäler hier eine Aufgabe, auch eine Chance haben, wenn sie eine integrierte Versorgung beispielsweise im Rahmen eines Gesundheitszentrums schaffen, können sie die schwierige Situation, wenn sie in einer Region besteht, wesentlich sicher auch helfen, aufzufangen. Oder sie können, wie anderweitig gesagt wurde, ich glaube von Grossrätin Casanova, dass der Trend eben zu Gemeinschaftspraxen ist, hier einen Beitrag leisten, dass sich die Ärzte zusammenschliessen. Allenfalls, auch wenn sie dann auch rechtlich selbständig bleiben, im Rahmen einer integrierten Versorgung dann angehängt an ein Regionalspital tätig sind. Ich glaube, dass die Diskussion heute sehr wertvoll gewesen ist für die Sensibilisierung. Ich hoffe nicht, dass man jetzt vom Gaspedal geht, sondern dass man auch in den Gemeinden bereit ist, an diesem Strick in die richtige Richtung zu ziehen. Wenn es auch früh ist, aber lieber früh in die richtige Richtung als zu spät. Weil den Preis zahlen dann die Regionen respektive unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Regionen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch Wortmeldungen zur Anfrage Gunzinger? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage behandelt. Wir unterbrechen hier die Traktandenliste. Ich habe noch einige Hinweise. Zuerst der Hinweis der Sitzung der Rätoromanischen Grossratsfraktion, die findet heute um 18.15 Uhr im Hotel Drei Könige statt. Dann habe ich noch einen effizienten Hinweis. Es sind bis heute 21 Vorstösse eingegangen. Eingegangen sind: Der Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der Kantonalen Verwaltung, ein Auftrag von Maurus Tomaschett, ein Auftrag von Grossrat Caduff, Kompetenzzentren Wasserkraft in Graubünden, ein Auftrag betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport von Grossrat Cavegn, eine Anfrage bezüglich Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichsreform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde von Grossrätin Troncana, ein Auftrag betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens von Grossrat Engler, eine Anfrage betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen von Grossrat Cavegn, ein Auftrag bezüglich Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten der SP-Fraktion, eine Anfrage betreffend Dokumentationspflicht und Ablagepflicht von Patientendokumentationen von Grossrat Nick, ein Auftrag bezüglich Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes von Grossrat Caduff, ein Auftrag bezüglich Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche von Grossrat Kappeler, eine Anfrage bezüglich

Einführung der Architekturausbildung sowie zur stärkeren Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur von Grossrat Dudli, eine Anfrage betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014 von Grossrätin Darms und ein Auftrag betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU von Grossrat Pult. Die Arbeit geht nicht aus. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der Kantonalen Verwaltung
- Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentren Wasserkraft in Graubünden
- Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport
- Anfrage Troncana bezüglich Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde

- Auftrag Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens
- Anfrage Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen
- Fraktionsauftrag SP bezüglich Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten
- Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen
- Auftrag Caduff bezüglich Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes
- Auftrag Kappeler bezüglich Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche
- Anfrage Dudli bezüglich Einführung der Architekturausbildung sowie zur stärkeren Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur
- Anfrage Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014
- Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU von Grossrat.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Mittwoch, 24. April 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Caluori, Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Besten Dank. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir haben auf unserer Traktandenliste noch acht Vorstösse. Das Ziel wird es sein, dass wir bis Mittag unsere Traktandenliste abgearbeitet haben. Wir beginnen mit der Anfrage Hartmann, Chur, betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf. Dazu erteile ich Grossrat Hartmann das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

### **Anfrage Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 497)

#### *Antwort der Regierung*

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist derzeit mit dem Projekt Weiterentwicklung der Armee befasst. Damit die Arbeiten an diesem Projekt vorangetrieben werden können, sind von Bund und Parlament noch verschiedene politische Entscheide zu fällen. Ohne diese politischen Entscheide kann kein den neuen Gegebenheiten der Armee angepasstes Stationierungskonzept erstellt werden. Ohne ein solches Stationierungskonzept lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage zur künftigen Nutzung der dem VBS gehörenden Liegenschaften und Arealen machen.

Die Planungsvorgaben des Bundesrates sehen die Reduktion der Armeegrösse von derzeit rund 200'000 auf rund 100'000 Sollbestandsplätze bei einem Ausgabenplafond von 4.7 Milliarden Franken (inklusive Tiger Teilersatz) vor. Die Tatsachen, dass einerseits der Sollbestand der Armee reduziert und andererseits die Ausgaben gekürzt wurden, werden Einfluss auf das neue Stationierungskonzept haben. In welchem Ausmass durch die Reduktion des Sollbestandes auch die Ausbildungsplätze reduziert werden müssen, lässt sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht genau abschätzen.

Die Kantone wurden seitens der Armee dahingehend informiert, dass der Chef der Armee die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr gegen Ende

April des laufenden Jahres über die Grundsätze und Kriterien, nach denen das neue Stationierungskonzept gestaltet werden soll, informieren werde.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Regierung sind die Pläne der Armee hinsichtlich der künftigen Nutzung der Standorte Breil/Brigels und S-chanf nicht bekannt, obwohl sich die Regierung mehrfach erkundigt und ihr Interesse an einer weiteren militärischen Nutzung dargelegt hat.

2. Solange das Stationierungskonzept nicht vorliegt, können keine verbindlichen Aussagen zur künftigen Nutzung der Standorte Breil/Brigels und S-chanf abgegeben werden. Die Regierung kann sich aber gegebenenfalls alternative Nutzungen dieser Plätze durch die Armee vorstellen und hat sich dementsprechend auch bei der Armeespitze vernehmen lassen.

3. Die Regierung ist nicht gegen eine anderweitige Nutzung der heutigen militärischen Liegenschaften, sofern die vorgesehene Nutzung mit den rechtlichen Vorgaben (wie z.B. der Zonenordnung) übereinstimmt. Die Regierung kann sich zum Beispiel eine Nutzung allenfalls nicht mehr benötigter militärischer Anlagen durch das Bundesamt für Sport (BASPO) vorstellen.

*Hartmann (Chur):* Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Ich bedanke mich bei der Regierung und allen involvierten Personen für die Beantwortung meiner Anfrage und nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Regierung mehrfach beim Bund betreffend der zukünftigen Nutzung der militärischen Anlagen in Breil/Brigels und S-chanf erkundigt hat und so aktiv bei diesem Prozess mitwirkt und die Hausaufgaben gemacht hat. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass der Chef der Armee Ende April über die Grundsätze und die Kriterien betreffend neuem Stationierungskonzept informieren will. Ich gehe davon aus, dass wir zu gegebener Zeit über diese Informationen in Kenntnis gesetzt werden und werde mir erlauben, dann auch nachzufragen. Ebenfalls geht aus der Antwort der Regierung hervor beziehungsweise man kann es hineininterpretieren, dass wenn die Armee einen oder beide Standorte nicht mehr benötigen sollte, allenfalls auch die Standortgemeinden anderweitige Ideen zur Nutzung der Anlagen verwirklichen könnten. So gesehen bin ich mit der Ant-

wort der Regierung zufrieden und bis auf weiteres befriedigt.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wird Diskussion gewünscht zur Anfrage Hartmann? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Hartmann behandelt. Wir kommen zur Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate. Grossrat Trepp, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

**Anfrage Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate**  
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 498)

*Antwort der Regierung*

Masern treten in der Schweiz wie in einigen andern Ländern West- und Mitteleuropas immer wieder auf. Zwischen 2007 und 2012 wurden in unserem Land 5'182 Fälle registriert. In Graubünden wurden im gleichen Zeitraum 212 Fälle gemeldet.

In den gesamtschweizerisch regelmässig durchgeführten Erhebungen über den Durchimpfungsgrad erreichte Graubünden bei der letzten Untersuchung 2010 leicht unterdurchschnittliche Werte. Allerdings ist die Durchimpfungsrate bei allen untersuchten Bevölkerungsgruppen seit 2002 deutlich angestiegen. Graubünden folgte somit recht genau dem gesamtschweizerischen Trend. Damit Masern in der Bevölkerung dauerhaft zum Verschwinden gebracht werden können, ist eine Immunität von über 95% der Bevölkerung – sei es durch Impfung oder durchgemachte Krankheit – notwendig.

Im Herbst 2012 hat der Bundesrat die „Nationale Strategie zur Masernelimination 2011-2015“ beschlossen und auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit BAG veröffentlicht. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Steigerung der Durchimpfungsrate mittels geeigneter Information, Erleichterung der Zugänglichkeit der Impfung mit verschiedenen Anreizen
- National einheitliche Ausbruchsbekämpfung
- Verbesserung der Überwachung des Krankheitsgeschehens

Mit diesen sowie weiteren Massnahmen soll erreicht werden, dass die Schweiz Ende 2015 masernfrei sein wird.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Durchimpfungsrate aller untersuchten Bevölkerungsgruppen in Graubünden ist im schweizerischen Vergleich leicht unterdurchschnittlich, liegt aber im Rahmen der meisten übrigen ländlichen Kantone der Ostschweiz. Seit Beginn der Messungen hat sie sich in allen Gruppen deutlich verbessert.

2. Die Gründe für die leicht unterdurchschnittliche Durchimpfungsrate sind im Einzelnen nicht bekannt. Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass die Masernimpfung erst nach dem ersten Lebensjahr empfohlen wird. Ab dem zweiten Lebensjahr ist der Arzt-/Elternkontakt weniger intensiv, weil der Abstand zwischen

den üblichen Routinekontrollen deutlich grösser ist. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Masernimpfung vergessen geht.

3. Die Regierung beabsichtigt, sich dem Maserneliminationsprogramm des Bundes anzuschliessen. Der Beginn der Umsetzung des Programms ist vom BAG für den Lauf des Jahres 2013 mit Schwerpunkt der Aktivitäten in den Jahren 2014 und 2015 geplant. Die Regierung unterstützt das Ziel, die Masern bis Ende 2015 in der Schweiz dauerhaft zum Verschwinden zu bringen. Eine Masernepidemie sollte so während allenfalls 2022 in Graubünden stattfindenden Olympischen Winterspielen sehr unwahrscheinlich sein.

*Trepp:* Ich möchte Sie bitten, mir Diskussion zu gewähren. Nicht weil ich lange sprechen möchte. Aber ich möchte nicht so gehetzt sprechen. Und ich möchte dem Regierungsrat das letzte Wort geben.

*Antrag Trepp*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Trepp beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert. Grossrat Trepp, Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Trepp:* Ich weiss, als ich diese Anfrage gemacht habe, haben nicht wenige den Kopf geschüttelt. Die einen waren belustigt, die anderen säuerlich. Am 15. Februar habe ich Regierungsrat Rathgeb folgenden Brief geschrieben: „Lieber Christian. Olympia hin oder her, wie du aus beiliegender Broschüre entnehmen kannst, wird das BAG eine Kampagne zur besseren Befolgung der Masernimpfempfehlung starten. Wie in meiner Anfrage erwähnt, sind wir bezüglich Maserndurchimpfungsrate nicht sehr gut, die dritt schlechtesten in der ganzen Schweiz. Ich möchte dich anfragen, ob du bereit wärest, bei der Beantwortung der Anfrage beiliegende Broschüre vom BAG allen Grossrätinnen beizulegen. Darin sind die wichtigsten Fakten nachzulesen. Leider haben viele, auch junge Leute, falsche Vorstellungen über die Gefährlichkeit von Masern und überschätzen irreführend von Fundamentalisten in grotesker Art und Weise mögliche Nebenwirkungen einer Masernimpfung. Ich denke es wäre gut, wenn mindestens der Grosse Rat mit Fakten bedient wird, um sich dann selbst eine Meinung zu bilden.“ Ich habe nun im Einverständnis mit Regierungsrat Rathgeb allen diese Broschüre zukommen lassen. Den italienischsprechenden GrossrätInnen anche in italiano. Falls Sie diese Broschüre gelesen haben, können Sie sicher nachvollziehen, dass meine Argumentation nicht ganz so abwegig ist. Bereits während der Fussballeuro 2008 wurden Besucher von Masernansteckung in der Schweiz und Österreich gewarnt. Das Regionalbüro Europa der WHO hat auf die immer noch europaweit auftretenden Masernepidemien reagiert und sich das Ziel gesetzt, Masern bis 2015 in Europa zu eliminieren. Das BAG hat sich dieser Kampagne angeschlossen und die

Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützt diese Strategie. Übrigens wird während dieser Kampagne für eine Masernimpfung keine Franchise erhoben. Ein Obligatorium kommt auch nicht in Frage.

An Masern sterben jedes Jahr zehntausende Menschen, besonders Kinder in der Dritten Welt. Aber es kann auch unsere Kinder und uns selbst treffen. Im Jahre 2000 starben 542 000, im Jahre 2011 noch 158 000 Menschen an Masern. Dieser Rückgang konnte nur erreicht werden, weil seit der Jahrtausendwende mehr als eine Milliarde Kinder durch Impfkampagnen geschützt worden sind. Damit Masern bei uns eliminiert werden können, müssen mindestens 95 Prozent der Kinder bis zum zweiten Geburtstag zwei Dosen erhalten haben und alle nach 1963 geborenen Menschen sollten, weil früher oft nur eine Dosis verabreicht wurde, sich nachimpfen lassen. Gerade ungeschützte, ältere Kinder oder Erwachsene können schwer an Masern erkranken. Jede fünfte infizierte Person ist über 20 Jahre alt. In einer Studie, die im *Lancet*, einer der renommiertesten medizinischen Zeitschriften, publiziert wurde, starben von 12 000 infizierten Menschen aus Mitteleuropa inklusive der Schweiz sieben Menschen. Am 29. Januar 2009 starb ein vorher gesundes zwölfjähriges Mädchen in Genf an einer Masernhirnzentzündung.

Graubünden ist eine wichtige Tourismusregion mit vielen aus aller Welt ankommenden, aber auch mit vielen in alle Welt reisenden Menschen. Wir müssen jetzt zwar nicht mehr bis 2022 olympiatauglich werden, dafür aber spätestens bis zur WM 2017 in St. Moritz weltmeisterschaftstauglich werden. Besser noch früher. Und wir sollten dafür sorgen, dass wir Besseres als Masern exportieren. Das ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Besten Dank für euer Verständnis und der Regierung für ihre positive Antwort. Ich bin für einmal mit der Antwort der Regierung zu 100 Prozent zufrieden.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Trepp? Regierungsrat Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Es bleibt mir eigentlich nur Grossrat Trepp für seine Anfrage, die eine ernsthafte Problematik betrifft, ganz herzlich zu danken. Auch für sein Engagement bezüglich Masernelimination, darüber hinaus natürlich auch. Und ich kann hier festhalten, dass wir uns den Zielen, die in der wertvollen Broschüre, die wirklich lesenswert ist, der Broschüre des Bundesamtes für Gesundheit, anschliessen. Dass wir uns dem Maserneliminationsprogramm des Bundes anschliessen und noch in diesem Jahr mit den ersten Umsetzungspunkten dieses Programms beginnen wollen. Wir haben das gleiche Ziel wie Grossrat Trepp, dass wir die Masern eliminieren können. Und ich bin sehr froh um die Diskussion hier respektive um die Anfrage, weil sie ganz wesentlich zur Sensibilisierung beiträgt.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit haben wir die Anfrage Trepp behandelt und kommen zum Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen. Die Regierung ist bereit, den Antrag im Sinne der Ausführungen entgegenzuneh-

men. Grossrat Berther, sind Sie damit einverstanden oder beantragen Sie Diskussion? Ich erteile Ihnen das Wort.

**Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 491)

*Antwort der Regierung*

Die Motion Bischoff (GRP 1|2002/2003, S. 32; GRP 4|2002/2003, S. 528 f.) wurde zu einer Zeit eingereicht, als sich die Rahmenbedingungen für die Berechnung der Kantonsbeiträge an die Mittelschulen laufend veränderten. Verschiedene Faktoren beeinflussten die Anpassung der Kantonsbeiträge massgebend. Namentlich zu erwähnen sind neben der Umsetzung der total revidierten Bestimmungen für das Gymnasium (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) in den Jahren 1995 bis 2003 bzw. ab dem Jahre 2007 die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes im Jahre 2003, die Planungsarbeiten für Neubau und Sanierung der Bündner Kantonsschule (Volksabstimmung 16. Mai 2004), ab dem Jahre 2009 die Renovations- und Sanierungsarbeiten der Gebäude der Bündner Kantonsschule.

Hinzu kommt, dass bis zum Jahre 2008 die Kosten für eine Schülerin bzw. einen Schüler an der Bündner Kantonsschule gemäss Betriebsbuchhaltung tiefer waren als jene, welche nach Art. 17 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) effektiv vergütet wurden (ausbezahlter Beitrag 2007 nach dem Mittelschulgesetz: Fr. 20 056.-; Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung 2007: Fr. 19 342.-). Dies änderte erstmals im Jahre 2008 (ausbezahlter Beitrag 2008 nach dem Mittelschulgesetz: Fr. 20 199.-, Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung 2008: Fr. 20 304.-). Allerdings war die Erhöhung der Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung gegenüber dem vergüteten Ansatz nach dem Mittelschulgesetz nicht auf die getätigten baulichen Investitionen zurückzuführen, sondern war vielmehr eine Folge verschiedener Anpassungen der internen Verrechnungen bzw. der kalkulatorischen Kosten bei der Umsetzung der Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 und 2009 wurde auf diese Veränderung hingewiesen. Die internen Ansätze der Betriebsbuchhaltung z.B. im Bereich der Infrastruktur sind pauschal nach einheitlichen gesamtkantonalen Kriterien ausgerichtet. Die kalkulatorischen Kosten dienen anderen Zwecken als die für die Beitragsbemessung relevanten und auf dem Mittelschulgesetz basierenden Zahlen.

Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Liegenschaften der Bündner Kantonsschule liegen aktuelle Daten zur Neuberechnung des Investitionsanteils vor. Die Schülerpauschale pro Schuljahr sowie der Gesamtbeitrag pro Kalenderjahr an die privaten Mittelschulen zeigen für die Jahre 2010 bis 2013 folgende Entwicklung:

Rechnungsjahr	Gesamtbeitrag in Franken	Schuljahr	Schülerpauschale in Franken
2010	31.7 Mio.	2009/10	21 564
2011	30.7 Mio.	2010/11	21 645
2012	31.0 Mio.	2011/12	22 337
Budget 2013	32.4 Mio.	2012/13	23 037

Die Schülerpauschale erfährt im Zeitraum 2010 bis 2013 einen starken Anstieg, während der Gesamtbeitrag aufgrund rückläufiger Schülerzahlen in den privaten Mittelschulen nur wenig steigt. Der Finanzplan 2014-2016 sieht kein Wachstum des Gesamtbeitrages an die privaten Mittelschulen vor.

Zu den Ziffern des vorliegenden Auftrages:

a) Die Arbeiten zur Neuberechnung der Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen und eine Aktualisierung des Investitionsbeitrages wurden im Jahre 2012 verwaltungsintern in die Wege geleitet. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird vorbereitet. Die entsprechende Vernehmlassung wird im laufenden Jahr erfolgen.

b) Die Mittelschulen sind als Unternehmen in der Betriebsführung frei. Bezogen auf ihre Ausbildungsangebote sowie die Aufnahme- und Promotionsbedingungen sind jedoch die Vorgaben der einschlägigen Gesetzgebung einzuhalten (Art. 14 des Mittelschulgesetzes). Demnach müssen die Aufnahme- und Promotionsbestimmungen der privaten Mittelschulen denjenigen der Bündner Kantonsschule entsprechen. Dies bedeutet, dass ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler über eine Zugangsberechtigung ihres Herkunftskantons bzw. ihres Herkunftslandes für die angestrebte Mittelschulabteilung verfügen müssen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

*Berther (Disentis):* Jeu supplischeschel per discussium.

*Antrag Berther (Disentis)*

Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Berther beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Berther.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Berther (Disentis):* Die Antwort der Regierung zum Auftrag betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen ist enttäuschend, obwohl der Auftrag klar formuliert war. Obwohl die darin enthaltenen Forderungen unmissverständlich waren, versucht nun die Regierung in ihrer Antwort, den Auftrag abzuändern und ihn zu einer verbindlichen parlamentarischen Übung zu degradieren. Dies ist formaljuristisch wohl möglich, jedoch nicht im Sinne der Unterzeichner des Auftrages vom 5. Dezember 2012. Ich wehre mich grundsätzlich dagegen, dass die Regierung tendenziell eine parlamentsfeindliche Haltung hat. Sie neigt gerne

und leichtfertig dazu, Aufträge des Parlamentes nach ihrem eigenen Gusto abzuändern. Darüber müsste das Parlament einmal eine Grundsatzdiskussion führen. An und für sich sind die Spielregeln klar. Immer noch ist das Parlament der Regierung übergeordnet und deshalb sollte das Parlament selbstbewusst solche Formen der Geringschätzung seitens der Regierung kategorisch zurückweisen.

Nun zum Auftrag. Er lautete: Die Bemessung der Beiträge an die privaten Mittelschulen muss den Kosten der Bündner Kantonsschule angepasst werden. In ihrer Antwort zeigt sich die Regierung aber nur bereit, eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes vorzubereiten und eine Vernehmlassung dazu einzuleiten. Dies ist etwas anderes, als es die Unterzeichner des Auftrages wollen und gefordert haben. Der Auftrag und die Willensbezeugung der Regierung liegen weit auseinander. Für die geforderte Anpassung der Beiträge braucht es keine lange verwaltungsinternen Mechanismen. Jahrelang ist die Forderung des Auftrages bekannt. Jahrelang wurde im EKUD, allerdings nicht vom jetzigen Departementsvorsteher, nichts unternommen. Dies obwohl die Regierung durch eine klare Formulierung und vom Mittelschulgesetz zum Handeln verpflichtet wäre. Und nun will die Regierung mit ihrer Antwort nochmals eine Hinhaltetaktik anwenden. Dagegen muss sich das Parlament klar wehren. Wenn der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen wird, dann bleibt der erstarrte Ist-Zustand weiterhin erhalten. Nur kann die Regierung aber darauf verweisen, dass dies mit dem Segen des Parlamentes geschehe. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit, die Regierung endlich zum Handeln zu zwingen, indem das Parlament den Auftrag in der eingereichten Form überweist.

Ich möchte inhaltlich nur auf einen Punkt des Auftrages hinweisen: Es gibt private Mittelschulen, die kämpfen ums Überleben. Die wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Folgen einer Schliessung, welcher Schule auch immer, wären für den Kanton fatal. Und gerade deshalb sind folgende Argumente zu beachten: Wie will der Kanton seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bildungsbereich nachkommen, wenn einzelne private Mittelschulen ausfallen würden? Wie will der Kanton seinen regionalpolitischen Verpflichtungen nachkommen, wenn er regionale Ungerechtigkeiten geradezu provoziert? Hat die Regierung bereits die Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen und Verpflichtungen des Kantons angestellt, wenn einzelne private Mittelschulen ihre Pforten schliessen würden? Ist sich die Regierung der Tatsache bewusst, dass sie mit ihrer unbeachteten Änderungen des Auftrages den Bildungsstandort entscheidend schwächen würde? Kann es sich die Regierung leisten, gesetzliche Vorgaben zu missachten und scheinheilig auch noch die Zustimmung des Parlamentes dafür zu erschleichen? Ich könnte diese Liste von Argumenten noch ausweiten. Doch glaube ich, dass der gesunde Menschenverstand und das Verantwortungsgefühl des Parlamentes ausreichen, um mit Überzeugung den eingereichten Auftrag zu überweisen. Alles andere wäre ungerecht, auch gegenüber unserer Jugend, die ein Anrecht auf eine bestmögliche Ausbildung in unserem Kanton hat. Und deshalb ersuche ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag nur in

der wie am 5. Dezember 2012 eingereichten und von Ihnen grösstenteils unterzeichneten Form zu überweisen und nicht im Sinne der Regierung.

*Antrag Berther (Disentis)*

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Das Wort ist offen für weitere Wortmeldungen. Grossrätin Mani.

*Mani-Heldstab:* Was wollten die Unterzeichneten mit dem Vorstoss? Sie wollten a) eine Anpassung der Beitragszahlungen an private Mittelschulen. Und sie wollten b) mehr unternehmerische Freiheit für die privaten Mittelschulen in ihrer Positionierung beziehungsweise flexible Handhabung in der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Programme. Wie reagiert die Regierung in ihrer Antwort auf diese Forderungen? Die Regierung antwortet grundsätzlich positiv und anerkennt die angesprochene Problematik und signalisiert, dass sie mit der Revision des Mittelschulgesetzes eine Lösung anstreben will. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass diese Revision erst in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen wird. Für die privaten Mittelschulen ist der Faktor Zeit jedoch wesentlich. Umso mehr als bereits im Jahre 2002 unser damaliger Kollege Bischoff in seiner Motion auf die sich abzeichnenden Probleme hingewiesen hat. Und seit 2008 weiss das Amt zudem, dass sich die Schere bei den Beiträgen öffnet und seit Baubeginn der Bündner Kantonsschule ist klar, dass der Investitionsbeitrag nicht stimmt. Mit der Rechnung 2011 liegt nun ein Vergleichswert vor, der um beinahe 2500 Franken, das sind immerhin zehn Prozent, auseinanderklafft. Aus diesem Grund kann nun wahrlich nicht von einer marginalen Differenz gesprochen werden. Und es ist nun wichtig, dass das Geschäft so beschleunigt wird, dass der korrigierte Kantonsbeitrag möglichst bald in die privaten Mittelschulen fliesst.

Zu den Beitragszahlungen hat sich mein Vorredner Heinrich Berther bereits in ausführlicher Form geäussert. Ich werde meine Ausführungen vor allem auf Punkt b) des Auftrages richten, den ich gerade auch aus aktueller Davoser Sicht 100-prozentig mittragen werde. Der Auftrag verlangt in Punkt b), dass die privaten Mittelschulen bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu stärken sind. Dieser Punkt ist meines Erachtens aus zwei Gründen existenziell: Erstens: Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler in den Regionen eine ebenso grosse Chance auf eine Mittelschulbildung haben, wie es diejenigen aus dem Umkreis der Bündner Kantonsschule geniessen. So wie es auch der Verfassungsauftrag vorgibt, nämlich dass der Kanton für ein dezentrales Angebot zu sorgen hat. Und zweitens heisst das auch, dass die Regionen mit einem breiten Bildungsangebot eigenverantwortlich zu ihrer Standortqualität beitragen wollen und diese auch erhalten wollen. Denn die Regionen sind viel mehr von den demographischen Entwicklungen betroffen. Und deshalb haben die privaten Mittelschulen sich auch schon sehr früh nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten umgesehen und haben bereits all das umgesetzt oder angedacht, was der Kanton Graubünden von den Standortgemeinden als Bedingung für eine Wirtschaftsförde-

rung sicherlich fordern würde. Sie haben z.B. Internate an ihren Schulen geschaffen, damit sie mit ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler die Finanzierung ihrer Mittelschule sicherstellen können. Sie haben spezielle Angebote in ihrer inhaltlichen Ausrichtung erarbeitet und Nischen besetzt, die ihre Schule einmalig macht und ihr auf dem zunehmend hart umkämpften Markt um Schüler eine reelle Überlebenschance ermöglicht. So hat z.B. die Mittelschule in Davos ein so genanntes Programm für Hochbegabte entwickelt und Schiers hat sein Schwerpunktangebot im Bereich Musik festgelegt. Es gibt Möglichkeiten von zweisprachigen Maturitäten in Deutsch/Englisch. Es gibt Trainings für Aufnahmeprüfungen und es gibt spezielle Konzepte zur Unterstützung von schulisch, sportlich oder musisch besonders begabten Kindern. Trotz diesen Anstrengungen der einzelnen privaten Mittelschulen hat sich die Situation aufgrund der alarmierenden demographischen Entwicklungen aber verschärft. Und ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich betone, wie wichtig diese Mittelschulangebote in den Regionen sind. Sie bereichern eben nicht nur das Bildungsangebot für unsere Jugendlichen. Sie tragen auch ganz wesentlich zur Standortqualität einer Gemeinde und Region bei. Und sie sind zu unersetzlichen Wirtschaftsfaktoren für die Gemeinden und deren regionalem Umfeld geworden. Gerade für meine Heimatgemeinde Davos mit seinen Forschungszentren, seinem Spital, seinen Kliniken und Tourismusbetrieben, ist die Schweizerische Alpine Mittelschule ein nicht wegzudenkendes Angebot, ohne das wir bei der Rekrutierung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen sehr schlechte Karten hätten. Darüber hinaus trägt auch die Sportmittelschule einen ganz wichtigen Beitrag im Bereich Nachwuchsförderung von jungen Sportlerinnen und Sportler bei. Die Mittelschulen sind auch ein unersetzlicher Wirtschaftsfaktor, der dank hoch qualifizierten Arbeitsplätzen wichtige Steuereinnahmen generieren. Ein Wegfall derselben würde nicht nur die Gemeinden und Regionen schwächen, sondern längerfristig auch beim Kanton empfindlich zu Buche schlagen.

Die Strategie, die die Regierung seit der Diskussion um die Untergymnasien verfolgt, basiert in erster Linie meines Erachtens auf pädagogischen Aspekten und vor allem im Zentrum. Und damit ist ein zunehmender Hang zum Zentralismus offen erkennbar. Aus Sicht unseres Regierungsrates Jäger als ehemaligen Berufskollegen von mir, kann ich dies zum Teil ja noch nachverfolgen. Die Bündner Kantonsschule, die deckt das Angebot nach einer sehr guten Mittelschule im Kanton Graubünden sicherlich bestens ab. Aber im Gesamtkontext der Mittelschullandschaft im Kanton Graubünden kann die Bündner Kantonsschule nicht in allen Belangen das Mass aller Dinge sein. Die Bündner Kantonsschule muss sich nämlich nicht um ausserkantonale Schüler bemühen, da sie als Zentrumsschule vom demographischen Notstand nicht in dieser Form betroffen ist. Und es geht hier auch in keiner Art und Weise darum, dass sich die privaten Mittelschulen einer Qualitätssicherung entziehen wollen. Im Gegenteil. Aber wenn Sie z.B. unsere Bündner Sprachensituation ansehen, dann können Sie sich vorstellen, dass es für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler unmöglich ist, dieselben Vorgaben an einer

Aufnahmeprüfung zu erfüllen, wie es die Kantischülerinnen und -schüler tun. Wie in einer langjährigen Praxis bewährt, erhalten deshalb ausserkantonale Schüler im Sinne eines Überbrückungsjahres die Möglichkeit, auf der Grundlage von internen Aufnahmeverfahren in die erste Klasse aufgenommen zu werden. Er oder sie muss dann aber nach Ablauf dieses Jahres die Aufnahmebedingungen des Kantons Graubünden erfüllen. Und sonst ist ein weiterer Verbleib in der Schule nicht mehr gewährleistet. Somit ist der befürchteten, unbeschränkten Schüleraufnahme ein Riegel geschoben. Und meines Wissens steht keiner der Rektoren einer oben genannten Qualitätskontrolle durch das Amt im Wege. Im Gegenteil. Es könnte sogar noch in Form der ehemals bewährten Probezeit oder durch vermehrte Besuche durch die Aufsichtskommission ausgebaut und verstärkt werden. Die von der Regierung vorgeschlagenen Aufnahmeeinschränkungen liessen solche schülerspezifischen Angebote aber gar nicht zu. Schlimmer noch. Sie lassen befürchten, dass Art. 4 Abs. 2 der Aufnahmeverordnung stillschweigend abgeschafft wird. Und das darf wirklich nicht sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Auftrag Berther und wir Mitunterzeichnenden fordern vom Kanton deshalb die nötigen Rahmenbedingungen, damit die privaten Mittelschulen einer international ausgerichteten Kundschaft angepasst werden können. Und dazu gehört eben insbesondere der Zugang zu den Internaten. Nehmen wir also den privaten Mittelschulen nicht immer mehr unternehmerische Freiheiten weg, sondern stärken wir sie in ihren intensiven und jahrelangen Bemühungen und ihrer Eigeninitiative. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie die Antwort der Regierung ab und überweisen Sie den Auftrag Berther so, wie er von den Unterzeichnenden eingereicht worden ist.

*Krättli-Lori:* Die Regierung ist bereit, den Auftrag Berther im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Ich stelle fest, dass dem ersten Anliegen bezüglich Anpassung des Kantonsbeitrages Rechnung getragen wird, indem die Vernehmlassung zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes noch im laufenden Jahr erfolgen wird. Hier geht es ja einfach darum, dass die privaten Mittelschulen faire, gerechte finanzielle Beiträge seitens des Kantons erhalten und dass sie zu gleichen Bedingungen und Voraussetzungen ihren Auftrag erfüllen können. Es geht sozusagen um eine finanzielle Gleichbehandlung zur Kantonsschule.

Bezüglich Erklärungen zu den verschiedenen Kostenberechnungen erlaube ich mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass die Ausführungen sowohl in der Anfrage Augustin als auch im Auftrag Berther schon einige Fragen aufwerfen, wie man nun tatsächlich auf die Nettokosten gemäss Bündner Kantonsschule kommt. Es wird einerseits gesprochen von Beiträgen gemäss Mittelschulgesetz, dann von Kosten gemäss Betriebsbuchhaltung, im Weiteren von kalkulatorischen Kosten, von pauschalen Ansätzen nach einheitlichen Kriterien, ferner von summarischen Kosten und schliesslich von pauschalieren Ansätzen, die von effektiven Kosten dann wieder stark abweichen können usw. Die Ausführungen zu den Berechnungen scheinen mir etwas undurchsichtig. Und

das weckt vielleicht auch nicht unbedingt Vertrauen. Bei der anstehenden Anpassung des Kantonsbeitrages ist deshalb meines Erachtens Kostentransparenz gefragt. Ich denke, es ist wichtig und darf erwartet werden, dass dann Transparenz geschaffen wird, auf welcher Basis die Beiträge tatsächlich berechnet werden. Die Kosten der Bündner Kantonsschule sollen offen gelegt werden. Nur das schafft Klarheit und letztlich auch Vertrauen.

Ich komme zum zweiten Anliegen, dass die privaten Mittelschulen bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu unterstützen sind. Wenn wir nun den Ausführungen der Regierung folgen, wird meines Erachtens genau das Gegenteil erreicht. Eben diese unternehmerische Freiheit wird eingeschränkt, indem die geltenden Spielregeln geändert werden. Kollegin Mani hat bereits darauf hingewiesen. Bis anhin legte nämlich die Verordnung für das Gymnasium in einem zusätzlichen Absatz fest, dass die privaten Mittelschulen Schülerinnen und Schüler ohne Wohnsitz im Kanton Graubünden nach eigenen Bestimmungen aufnehmen können. Gemäss den Ausführungen der Regierung müssen in Zukunft aber ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler zwingend über eine Zugangsberechtigung ihres Herkunftskantons beziehungsweise ihres Herkunftslandes für die angestrebte Mittelschulabteilung verfügen. Diese neue Regelung entspricht somit einer Verschärfung der geltenden Bestimmungen und somit einer Einschränkung der unternehmerischen Freiheit. Genau dies sollte eigentlich mit diesem Auftrag vermieden werden. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Kollege Berther, dass der Auftrag im Sinne der Auftraggeber überwiesen wird und eben nicht im Sinne der Ausführungen der Regierung. Ich frage mich, was mit einer solchen Einschränkung der Aufnahmebestimmungen überhaupt erreicht werden soll? Wird vielleicht erwartet, dass damit die Qualität der Schulen verbessert wird? Meines Erachtens hätte eine solche Einschränkung nichts mit Qualitätssicherung der Schulen zu tun. Kontrolle der Qualität an sämtlichen Schulen muss selbstverständlich gewährleistet werden. Dafür habe ich mich immer wieder ausgesprochen. Ich unterstütze deshalb den Entscheid der Regierung, bei allen Mittelschulen eine externe Schulevaluation durchzuführen. Qualitätssicherung soll aber auch erreicht werden über die Promotionsbestimmungen, die von Jahr zu Jahr zu erfüllen sind und dann vor allem aber auch über die Abschlussprüfungen, die an alle Schüler, d.h. an die kantonalen und ausserkantonalen Schüler, die gleichen Anforderungen stellen. Dies ist notwendig und nicht zuletzt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, denn nur so ist letztlich die Anschlussfähigkeit an weitere Ausbildungen gewährleistet.

Zum Thema unternehmerische Freiheit möchte ich noch ein weiteres Beispiel erwähnen: Und zwar das Angebot einer zweisprachigen Matura. Gemäss geltender Verordnung können die Mittelschulen wohl zweisprachige Maturalehrgänge anbieten, jedoch nur auf der Grundlage der Kantonsprachen. Ich nehme an, es ist uns allen klar, dass diese Regelung nicht nur ein Hindernis bei der Akquirierung von ausserkantonalen Schülern ist. Diese Regelung hat auch zur Folge, dass deutschbündner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf ein Angebot

verzichten müssen, das im Rest der Deutschschweiz nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch ein gefragtes und erfolgreiches Angebot ist. Ich denke, auch in dieser Frage besteht Handlungsbedarf. Das heisst, wie in den meisten Deutschschweizer Kantonen sollten auch die Mittelschulen in Graubünden in Zukunft eine zweisprachige Matura, und zwar Deutsch/Englisch, anbieten können.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers zu überweisen. Nur so ist gewährleistet, dass die unternehmerische Freiheit der privaten Mittelschulen nicht unnötig eingeschränkt wird.

*Bezzola (Samedan):* Ich verzichte auf die Ausführung all dieser vorbereiteten Worte, die vor mir sind, weil meine Vorrednerinnen und Vorredner eigentlich die wesentlichen Punkte bereits erwähnt haben. Nur zwei Sätze: Es gibt auch eine Welt ausserhalb der Kanti und diese Welt kennt einige Potenziale auch für Graubünden. Und daher ist es relevant, wirklich relevant, den Auftrag im Sinne der 86 unterzeichnenden Mitglieder dieses Rates zu überweisen und nicht anders.

*Darms-Landolt:* Ich gestatte mir die Frage: Warum ist derzeit im Kanton Graubünden eine Schülerin oder ein Schüler einer privaten Mittelschule in Franken und Rappenern weniger wert als einer der Kantonsschule? Die zu tiefe Beitragszahlung wurde bereits dargelegt und kritisiert. Es fragt sich nun, wie lange können es sich die privaten Mittelschulen noch leisten, Jahr für Jahr mehrere 1000 Franken pro Schüler daraufzulegen? Beiträge, welche denjenigen an die Kantonsschule entsprechen, würden die Situation entschärfen. Geschätzte Regierung, Transparenz und Vorwärtsmachen sind dringend angefragt.

Ich nutze die Gelegenheit, um noch auf eine weitere Ungleichbehandlung hinzuweisen: Während das Konvikt der Bündner Kantonsschule dank kantonaler Zuschüsse kostengünstige Tarife anbieten kann, was ich begrüsse, gibt es für die Nutzung der Internate in privaten Schulen keine Stipendien.

Zu Punkt b): In der Antwort wird Bezug genommen, wir haben es gehört, auf Art. 14 des Mittelschulgesetzes. Verschwiegen wird, dass Abs. 2 der Aufnahmeverordnung privater Mittelschulen die Aufnahme ausserkantonaler Schüler nach eigenen Bestimmungen zulässt. Für die privaten Mittelschulen muss ein Schülerimport nach wie vor möglich sein. Die generierten finanziellen Mittel helfen mit, die bestehenden Angebote in den Regionen zu sichern. Was das bedeutet, hat Grossrätin Mani gesagt. Es ist wirklich eine wichtige Wirtschaftsförderung in verschiedener Richtung. Es gibt gute Gründe, weshalb die Aufnahme von Ausserkantonalen gemäss Art. 14 Abs. 2 der Verordnung weiterhin zuzulassen ist. Warum beispielsweise sollen Schüler aus einem Kanton, in welchem sie aufgrund der zahlenmässig grossen Konkurrenz trotz guter Leistungen an einem kantonsinternen Numerus clausus scheitern, nicht die Chance haben, die Mittelschule in einem anderen Kanton zu besuchen? Selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass sie allen gültigen Anforderungen genügen. Wenn das im Kanton Graubün-

den nicht mehr möglich ist, profitieren Mittelschulen in anderen, liberaleren Kantonen. Sollte das Hauptproblem des Verordnungsartikels 14 Abs. 2 in einer Ungleichbehandlung zwischen privaten Mittelschulen und der Kantonsschule liegen, wäre das Problem mit der Streichung des Wortes „private“ zu lösen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, die eine Überweisung des Auftrages im Wortlaut fordern und ich bitte Sie ebenfalls, dies zu tun.

*Brandenburger:* Der heute zur Diskussion stehende Auftrag Berther rennt offene Türen ein. Die Arbeiten zur Neuberechnung der Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen wurden, wie wir aus der Antwort der Regierung lesen können und auch bereits gehört haben, letztes Jahr verwaltungsintern in die Wege geleitet. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde also in Angriff genommen. Die entsprechende Vernehmlassung wird im Verlaufe des Herbstes Möglichkeit bieten, zu den einzelnen Revisionspunkten Stellung zu nehmen und allenfalls Anpassungen zu treffen. Die Umsetzung der Anliegen im Auftrag Berther mit der Forderung der angepassten Finanzierung und der Schaffung von attraktiven Angeboten für die privaten Mittelschulen sind also auf gutem Wege. Trotzdem bitte ich Sie, den Auftrag Berther zu überweisen, dies aber im Sinne der Ausführungen der Regierung, mit dem Hinweis auf Art. 14 des Mittelschulgesetzes, welches schon heute in Kraft ist, also keine neue Regelung darstellt und wir gut damit gefahren sind und auch Gewähr bietet für Qualität und somit auch Attraktivität an unseren Mittelschulen.

*Stiffler (Davos Platz):* Die privaten Mittelschulen sind bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerischen Freiheit zu unterstützen und zwar voll zu unterstützen. Die dahinterstehende Motivation für die privaten Mittelschulen liegt in der Möglichkeit, die bestehenden Angebote für die Jugend zu sichern und auszubauen. Die privaten Mittelschulen haben auch hochwertige Arbeitsplätze anzubieten, das ist schon gesagt worden, sind in den Regionen ein Wirtschaftsfaktor, nicht nur in Davos, sondern in allen Regionen unseres Kantons, der nicht zu unterschätzen ist. Die privaten Mittelschulen müssen unterstützt werden und zwar alle, die wir im Kanton haben. In der heutigen Zeit kann sich keine der privaten Mittelschulen eine Schliessung erlauben. Der Kanton und wir als Grossräte sind gefordert. Ich möchte meine Ausführungen beenden, weil vieles schon gesagt wurde. Ich bitte Sie, den Auftrag Berther, wie er eingereicht wurde, zu überweisen.

*Casutt-Derungs Silvia:* Auch ich fasse mich kurz, weil schon einige Ausführungen gemacht worden sind. Aber ich teile durchaus die Meinung meiner Vorredner, welche die Ansicht vertreten, dass die privaten Mittelschulen in ihren Bestrebungen, marktfähige Angebote zu schaffen, nicht eingeschränkt werden dürfen. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der auch mehrmals erwähnt worden ist. Im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsentwurf für die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden ist eine grosse Unzufriedenheit festgestellt worden. Bei der Bildung geht es um ein Exportgut, eine

Exportwirtschaft mit Potenzial. Und die Exportwirtschaft wird gemäss geltendem Wirtschaftsentwicklungsgesetz bereits heute gefördert und bei der Diskussion des vorliegenden Auftrages geht es genau auch um die Exportwirtschaft unseres Kantons. Unsere privaten Mittelschulen beweisen dies schon bereits seit zum Teil über 100 Jahren, dass sie in einem Markt bestehen können. Die Bedingung ist aber, dass sie gute marktfähige Angebote kreieren können. Und wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass hier weitergehende Schranken auferlegt werden können. Unseren privaten Mittelschulen stehen beim Akquirieren von auswärtigen Schülerinnen und Schülern, da denke ich an andere Kantone, aber auch internationale Schülerinnen und Schüler, einem harten Konkurrenzkampf mit ähnlich gelagerten Mittelschulen in anderen Kantonen. Mit dem Setzen von guten Rahmenbedingungen, nicht nur monetäre, sondern vor allem auch gute Rahmenbedingungen in der Handlungsfreiheit dieser Mittelschulen, können wir sie stärken. Wir können dem Weiterbestehen dieser Mittelschulen helfen, dass dies möglich ist und damit stärken wir nicht nur die dezentrale Besiedlung des Kantons. Wir stärken ganz bestimmt auch die Standortattraktivität des ganzen Kantons Graubünden, aber auch der Standortregionen der privaten Mittelschulen. Und schlussendlich stärken wir auch die Bildungsmöglichkeiten und die Chancengleichheit unserer dezentral wohnenden Jugendlichen.

Alle Ausführungen, die gemacht worden sind im Sinne, dass wir den Auftrag von Heinrich Berther so überweisen sollten, wie er formuliert worden und von vielen von uns unterschrieben worden ist, diese Ausführungen will ich nicht wiederholen, aber ich unterstütze diese und bitte Sie ebenfalls, den Auftrag, wie er eingereicht worden ist, zu unterstützen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich glaube, wo mein Wohnsitz ist, ist in der Zwischenzeit hinlänglich bekannt, ich möchte nicht weiter darauf hinweisen. Zum vorliegenden Auftrag Berther muss ich Ihnen ganz klar auch die Empfehlung abgeben, im Sinne der Unterzeichner und im Sinne des Auftrages zu überweisen und auf keinen Fall im Sinne der Regierung. Gestatten Sie mir zwei, drei Ausführungen: Für mich gibt es den Begriff des regionalen Wirtschaftsbiotops und dazu gehören auch die regionalen und privaten Mittelschulen. Sie schaffen im Engadin, in der Surselva, im Prättigau, in der Landschaft Davos Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen bis hin zur Matura. Diese jungen Menschen gehören Familien an, die in der Regel auch qualifizierte bis hochqualifizierte Berufe und Positionen in diesen Regionen ausüben und deshalb auch in diesen Regionen leben. Mit der Schaffung von Internaten gibt man diesen privaten Mittelschulen ein Instrument, um auswertige Schüler auch noch auszubilden und anzuziehen. Und hier, und das ist für mich ganz klar der Entscheid, warum ich gegen die Antwort der Regierung bin, wenn wir diese Antwort der Regierung überweisen, werden wir den Zusatzartikel in der Verordnung über die Aufnahmebedingungen vergessen können bei der Revision des Mittelschulgesetzes. Dann wird die Regierung uns den überwiesenen Auftrag Berther im Sinne der Regierung und hier muss ich Ihnen leider, Frau Kollegin Branden-

burger, widersprechen, wird man uns diesen Entscheid vorhalten und sagen, hier habe man auch nichts davon wissen wollen, die Regierung habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gleichen Aufnahmebedingungen gelten. Ich meine für die privaten Mittelschulen sind Bedingungen und Aufnahmemöglichkeiten mit Zielvorgaben und nicht mit Einschränkungen zu geben. Das heisst, die Qualität muss selbstverständlich gewährleistet sein. Aber wie ich schon ausgeführt habe durch Zielvorgaben und nicht durch unnötige Schranken. Helfen Sie mit, dass wir unsern regionalen und privaten Mittelschulen eine gute und bessere Ausgangslage geben können, als sie diese heute haben. Verhindern Sie unnötige Vorgaben für das zu revidierende Mittelschulgesetz und überweisen Sie den Auftrag im Sinne des Auftraggebers und nicht im Sinne der Regierung.

*Hensel:* Ich will vorausschicken, ich habe grosses Verständnis für all die hier geäusserten Ängste und effektiv bestehenden Probleme. Ich habe aber auch Bedenken, ob wir dabei das eigentliche Problem nicht aus den Augen verloren haben. In der Session vom Februar hat Regierungsrat Martin Jäger einmal mehr auf die Problematik des Rückgangs der Schülerzahlen hingewiesen. Ich zitiere aus dem entsprechenden Protokoll: „In den Siebzigerjahren hatten wir 3000 Geburten pro Jahrgang und entsprechende Mittelschulangebote haben wir. Und heute kommen nur noch etwa 2000 Jugendliche aus der Volksschule heraus. Wir haben also heute rund 1000 Schülerinnen und Schüler, tausend Köpfe, weniger als das Schulangebot, wie es damals gebaut worden ist.“ Und wie reagieren wir hier im Rat? Durch Vorstösse. So für genügend Informatikerinnen und Informatiker, für Massnahmen gegen den Pflegenotstand, weil überall wirkt sich diese Minderzahl an Schülerinnen und Schülern an kommenden Auszubildenden ja aus. Wir engagieren uns für den Erhalt von Mittelschulen. Und übrigens, es gibt auch eine Welt ausserhalb der Mittelschulen. Das nennt sich dann Berufsschulen. Wir versuchen berechtigt, mit Herz, Engagement und guten Argumenten all diese entstehenden Löcher zu schliessen. Aber es ist für mich so wie in diesem Lied „Ein Loch ist im Eimer, Karl-Otto“. Wenn wir ein Loch gestopft haben, wenn wir jetzt ein Problem wieder lösen für Mittelschulen, wieder einen Ansatz machen, dann haben wir das Grundproblem, dass wir zu wenig Schülerinnen und Schüler haben in der Zukunft, dass die demographische Entwicklung uns hier nicht eine sehr grosse Hilfe ist, das haben wir noch nicht gelöst. Darum frage ich mich, ob wir nicht viel eher eben versuchen sollten, eine breite Auslegung zu machen. Eben nicht nur Mittelschulen und dann irgendeinmal wieder Berufsschulen und dann wieder die HTW diskutieren, sondern: Was geschieht in Graubünden mit unserer Bildungslandschaft? Das als Gesamtschau, als breitere Auslegung anzupacken. Und das ist für mich irgendwie viel näher, diese Problematik, obwohl ich eben die Anliegen auch verstehe. Also ich bin hier wirklich auch in einem Zwiespalt. Es widerstrebt mir irgendwie, ein Problem jetzt anzupacken und nicht die Gesamtschau der Probleme.

*Niederer:* Ich werde den Auftrag von Grossrat Berther so überweisen, wie er das wünscht, und zwar, weil es mir bewusst ist, dass ein profundes, qualitätssicherndes Mittelschulwesen für Graubünden von grosser, von grosser, sehr grosser Bedeutung ist. Eine Sache aber möchte ich hier aus meiner Warte klar festgehalten haben: Herr Grossrat Stiffler, ich unterstütze die unternehmerische Freiheit der Mittelschulen, aber ich unterstütze die unternehmerische Freiheit der Mittelschulen nicht voll und nicht bedingungslos. Wir als Gesetzgeber, wir haben Regelungen für das Aufnahmeverfahren aufgestellt. Regelungen, die eine Schülerin oder einen Schüler befähigen sollen, diese Mittelschule dann auch zu absolvieren. Regelungen, die wir aufgestellt haben zur Qualitätssicherung und Qualitätserhaltung dieser Mittelschulen. Und da kann es, und das möchte ich klar festgehalten haben, da kann es nicht sein, dass Papi oder Mami mit dem Geldbeutel wedeln und man dann eine Mittelschul-ausbildung abschliessen kann. Das kann es nicht sein und das möchte ich hier festgehalten haben. Denn es geht bei den Mittelschulen eben auch um Qualitätssicherung, um den Qualitätserhalt und um die Qualitätssteigerung. Und das ist mir wichtig.

*Stiffler (Davos Platz):* Also was jetzt mein Kollege Beat Niederer gesagt hat, stimmt natürlich überhaupt nicht. Ich habe nie gesagt, wenn der Papi und das Mami mit dem Geldbeutel wedeln. Von Wedeln ist nie gesprochen worden. Da wird überhaupt nicht gewedelt. Es gibt klare Bestimmungen für diese Aufnahmen, die habe ich weder kritisiert noch probiert sie schmackhaft zu machen. Es geht rein um die Tatsache, dass ich, ich oute mich als Wirtschaftsvertreter, auch wirtschaftlich denke und in den Mittelschulen ein sehr grosses Potenzial für unsere Wirtschaft sehe. Und das Andere sollen die entscheiden, die besser drauskommen als ich. Aber gewedelt wird da überhaupt nicht.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Sie haben viel Grundsätzliches gesagt. Viele richtige Thesen in den Raum gestellt, die ich hier nicht wiederholen will. Die Kantonsverfassung ist für uns klar. Sie gibt uns vor, dass wir ein Angebot an Mittel- und Berufsschulen im ganzen Kanton dezentral anzubieten haben. Und ich möchte es exemplarisch am Beispiel von Davos, Herr Stiffler gerade am Schluss noch einmal und Frau Mani vorher haben auf das Beispiel Davos hingewiesen, Ihnen erklären. Sie wissen ja, wie wichtig es ist, dass Davos zum Beispiel eine Mittelschule hat. Die ganzen Forschungen, die in Davos angeboten werden. Die Forscher, die internationalen Forscher, die nach Davos kommen, würden nicht in Davos ihren Wohnsitz nehmen, wenn sie nicht die Sicherheit hätten, dass ihre Kinder von zu Hause aus in eine Mittelschule gehen können. Das ist völlig klar. Und ich möchte das nun auch nicht weiter ausführen, weil ich Sie nicht bestätigen möchte in dem, was Sie Richtiges gesagt haben. Wir haben Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten sind uns auch bewusst. Wir haben, Grossrat Hensel hat darauf hingewiesen, während der letzten Session eine

ausführliche Debatte geführt, nachher zwar keine Resultate daraus erhalten, aber wir haben mindestens die Debatte geführt. Herr Berther und viele andere haben darauf hingewiesen: Die Schwierigkeiten der demografischen Entwicklung sind für einzelne Mittelschulen und für einzelne Berufsschulen dramatisch. Wir müssen den Tatsachen in die Augen sehen und wir müssen versuchen, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Und einer der richtigen Schlüsse ist, dass wir das Mittelschulgesetz revidieren. Das wollen wir tun, das werden wir tun.

Herr Berther, Ihre Wortwahl hat mich trotzdem ein bisschen erstaunt. Sie sprechen von einer Geringschätzung des Parlamentes durch die Regierung. Was hat die Regierung denn getan? Wir haben auf das Gesetz verwiesen in diesem Buchstaben b). Auf das Gesetz, den Gesetzeswortlaut, den nicht die Regierung gemacht hat, sondern Sie als Parlament. Sie sind der Gesetzgeber. Und wenn die Regierung nun auf das Gesetz verweist und man das als Geringschätzung des Parlamentes bezeichnet, dann kann ich das einfach nicht nachvollziehen. Oder wenn Sie, Herr Berther, von Hinhaltetaktik sprechen, dann stimmt das nicht. Selbst wenn Sie Ihren Auftrag nicht eingereicht hätten, hätten wir noch dieses Jahr die Vernehmlassung gestartet. Frau Brandenburger hat darauf hingewiesen. Wir sind unterwegs. Es steht in Buchstabe a). Wir haben im letzten Jahr angefangen und sind nun schon relativ weit. Ich habe Herrn Berther bei einem Gespräch während dieser Woche diesen Entwurf gezeigt. Das ist der Entwurf des erläuternden Berichtes betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden. Wir sind damit praktisch am Ende. Die Vernehmlassung wird passieren. Nun, heute von Hinhaltetaktik zu sprechen, das verstehe ich einfach nicht.

Wir kommen zu den beiden Buchstaben, Frau Mani und andere haben darauf hingewiesen. Buchstabe a): Es geht darum, die neuen Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen entsprechend den neuen Vorgaben, die dann Ihr Rat beschliessen wird, diese Vorgaben sind im Gesetz geregelt und Ihr Rat wird dann die Vorgaben neu definieren. Es geht darum, dies nun umzusetzen. Frau Krättli hat nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass die Zahlen in den verschiedenen Vorstössen, die in dieser Session Ihrem Rat vorgelegt worden sind, ich sage einmal, schwierig zu interpretieren sind. Ich verzichte hier, irgendwelche Zahlen noch einmal weiter zu diskutieren. In diesem erläuternden Bericht, Herr Berther konnte den Entwurf anschauen, sind ganze Seiten von Zahlen drin. Ich würde nun nur Unruhe stiften, wenn ich Ihnen irgendetwas zu Zahlen sage. Wir werden in der politischen Diskussion darüber sprechen. Wir werden darüber sprechen, was dann die gerechte Abgeltung dieser Leistung ist, die die privaten Mittelschulen zu erbringen haben. Ich sage noch einmal, eine Hinhaltetaktik haben wir nirgends. Seit 2012 sind wir intern an der Arbeit, weil wir den Vorstoss Bischoff ja haben und wir haben Ihnen auch erläutert, wir wissen, dass wir hier nun nach etlichen Jahren wirklich dringenden Handlungsbedarf haben.

Der verflixte Buchstabe b): Ich bitte Sie, den ersten Satz zu lesen, wo die Regierung schreibt: „Die Mittelschulen sind als Unternehmen in der Betriebsführung frei.“ Das

ist der Grundsatz. Und dann machen wir Sie auf den Gesetzesartikel aufmerksam, der heute im Mittelschulgesetz steht. Und warum haben wir das getan? Im Laufe der letzten Monate haben verschiedene Medien berichtet, dass in einzelnen Mittelschulen das geltende Gesetz nicht wirklich eingehalten wird. Wir sind nicht der Gesetzgeber, das sind Sie. Wir, in meinem Departement, die Regierung, die Amtsstellen, haben dafür zu sorgen, dass die Gesetze, die Sie gemacht haben, eingehalten werden. Das ist manchmal schwierig. Was steht denn in diesem verflixten Art. 14? Es steht, dass die Schulen Gewähr für gute Erziehung und Ausbildung zu bieten haben, die privaten Mittelschulen. Und jetzt kommt der entscheidende Satzteil: „...und die Aufnahme- und Promotionsbestimmungen sowie die Lehrpläne den Bestimmungen für die Kantonsschule entsprechen.“ So steht es im Gesetz. 1962, als das Mittelschulgesetz erstellt wurde, hiess es bei diesem Satz, das Gesetz ist x-mal revidiert worden und darum ist das Gesetz etwas schwierig zu lesen nach so vielen Revisionen, aber 1962 schrieb der damalige Gesetzgeber in diesem Teil ins Gesetz: „im Wesentlichen“. Also: Man hat 1962 eine Ausnahmemöglichkeit bestimmt, dass die privaten Mittelschulen sich nur „im Wesentlichen“ an die Vorgaben der Kantonsschule zu halten haben. Und Ihr Rat, jedenfalls diejenigen, die da waren, haben dann dieses „im Wesentlichen“ herausgestrichen. Also das „im Wesentlichen“ gibt es nicht mehr. Und nun, wenn Grossrat Niggli gesagt hat, er wolle ausdrücklich darauf hinweisen, dann weise ich ihn eben auch ausdrücklich darauf hin, dass das Gesetz Vorrang hat. Man kann mittels Verordnung ein Gesetz höchstens einschränkend, aber nicht ausbauend verändern. Das Gesetz geht der Verordnung vor. Ich bin zwar nur Primarlehrer, aber ich weiss, dass das so ist. In der Verordnung, die Sie erwähnen, diese eigenen Bestimmungen, die sind nur subsidiär zum Gesetz anzuwenden. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Sportmittelschule in Davos noch sagen kann: Zusätzlich zu den üblichen Bedingungen müssen die Sportler noch zusätzliche Qualitäten erfüllen, dass sie bei uns aufgenommen werden. So ist die Verordnung anzuwenden.

Nun, geschätzte Damen und Herren, es wird der Regierung kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie den Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers überweisen. Denn die Unterschiede zwischen den beiden Formulierungen sind praktisch nicht vorhanden. Wir machen Sie ja nur darauf aufmerksam, was Sie im Gesetz geschrieben haben. Und wenn Sie das heute nicht zur Kenntnis nehmen wollen, steht es trotzdem im Gesetz. Also, der Unterschied ist marginal. Ob Sie den Vorstoss Berther heute überhaupt nicht überweisen oder in welcher Form auch immer, wir werden die Vernehmlassung in diesem Jahr starten. Nachher wird die KBK dann diese ganz schwierige Frage „Wie sind die Aufnahmebedingungen zu regeln?“ beantworten müssen und nachher hat Ihr Rat die Gelegenheit, das von Neuem zu bestimmen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Rat wie auch schon bei der letzten Revision des Mittelschulgesetzes letztlich eine qualitativ hochstehende Bündner Gymnasialausbildung will. Wir wollen nicht, dass Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise in einem anderen Kanton nicht promoviert waren nach der dritten Gymnasialklasse, in Bündner

Gymnasien einfach in der vierten Klasse weiter gehen. Das wollen wir nicht. Das ist heute zum Teil so. Und das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, den Auftrag Berther zu überweisen. In welcher Form sage ich Ihnen nicht.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus.

*Claus:* Regierungsrat Jäger hat darauf hingewiesen, dass der Unterschied marginal ist. Aber wie alarmiert eben nicht nur die Mittelschulen und ihre Rektoren, sondern auch verschiedenste Grossräte in diesem Rat sind, zeigt, wie wir auf diese marginalen Unterschiede reagiert haben. Und hier muss man erwähnen, dass halt das Departement in der jüngsten Vergangenheit die Anwendung des Gesetzes und die Anwendung der dazugehörenden Verordnung strenger handhabt, als was das bisher geschehen ist oder als was es früher geschehen ist. Und dort liegt auch die Marginalie. Wir sind alarmiert durch die Praxis, die heute herrscht. Die gesetzlichen Grundlagen kennen wir alle. Hätte die Regierung in ihrer Antwort zum Beispiel geschrieben, die Mittelschulen sind als Unternehmen in der Betriebsführung zu unterstützen statt frei, dann hätten wir gesehen, dass man unser Anliegen aufnimmt. Hätte die Regierung die Verordnung zitiert, die eben mehr Spielraum offen lässt, vordergründig, wenn man sie liest, und so wurde sie über Jahrzehnte gelebt, hätten wir nicht reagieren müssen. Ich bitte, dass das Departement eben genau diese Differenz zur Kenntnis nimmt. Und wenn wir jetzt im Sinne der Auftraggeber den Auftrag überweisen, dann wissen zumindest der Regierungsrat und das Departement, was gemeint ist und wohin die Mittelschulgesetzrevision weisen muss. Ich bitte Sie also dringend, und auch als währschaftes Zeichen in Richtung Departement, hier den Auftrag im Sinn der Auftraggeber zu überweisen.

*Augustin:* Nur drei kurze Bemerkungen im Anschluss nicht zuletzt auch an die Ausführungen von Regierungsrat Jäger: Zum einen bin ich von Berufes wegen und auch in politischen Angelegenheiten immer wieder Vertreter von anderen Interessen und ich bekenne mich zum Vertreter von Heinrich Berther, obwohl er mir kein Mandat erteilt hat. Er hat von Geringschätzung des Parlamentes gesprochen und Regierungsrat Jäger hat gefragt: Wo ist dann die Geringschätzung? Die Geringschätzung ist eindeutig. Wir haben schon vor über zehn Jahren einen Vorstoss überwiesen und den hat die Regierung unter Vorspiegelung irgendwelcher, immer auch anderer Umstände, nicht umgesetzt. Und deshalb musste man jetzt mit Nachdruck diesen Vorstoss Berther einreichen, weil ansonsten die Gefahr bestand, dass nochmals relativ langsam die versprochene Revision, ich weiss, die Revision war schon versprochen, die Revision mit Verzögerung angepackt wurde.

Zweite kurze Bemerkung zu den Möglichkeiten der privaten Mittelschulen, unternehmerisch tätig zu sein: Ich stütze Ihre Ausführungen, dass die Vorgaben qualitativer Natur gemacht werden müssen, dass sie im Gesetz sind. Wir müssen einfach aufpassen, dass sie nicht dadurch umgangen werden können, dass ganz andere Angebote präsentiert, dass sie mit privaten Mittelschulen

andere Angebote haben, und dagegen ist an sich nichts einzuwenden, die aber letztlich eine Inländerdiskriminierung zur Folge haben. Die privaten Mittelschulen können, wenn sie wollen, ohne dass der Bündnerische Gesetzgeber irgendetwas sagen kann, ganz andere Angebote an Reifezeugnisse anbieten, mit der Folge aufgrund der bilateralen Verträge, dass jene Studentinnen und Studenten ein Reifezeugnis erhalten, nicht inländischer Provenienz, sondern ausländischer oder internationaler Provenienz, und die gleichen Möglichkeiten haben, an einer Schweizerischen Universität zu studieren, wie alle Inländer, die die Vorgaben im MAR zu erfüllen haben. Also wir müssen einfach aufpassen, dass wir letztlich nicht eine Inländerdiskriminierung promovieren.

Dritte Bemerkung, ein Ausblick im Zusammenhang jetzt mit den Forderungen des Vorstosses Berther: Die Regierung verfolgt seit Jahren eine konstante Politik der Attacken auf die Gymnasien. Sie wollte ursprünglich das Untergymnasium abschaffen, mit der Konsequenz, dass die kleineren Gymnasien nicht mehr wirtschaftlich überlebensfähig gewesen wären. Wir haben entschieden dagegen gekämpft und obsiegt. Die Regierung hat in der Folge versucht, in der Finanzausgleichsvorlage eine neuerliche Attacke gegen das Untergymnasium zu reiten, indem eine Mitfinanzierung der Gemeinden für die Untergymnasien, erste und zweite Klasse, vorgesehen war. Auch diese Attacke, die äusserst negative Folgen gehabt hätte für die privaten Gymnasien, wurde abgewehrt. Aus anderen Gründen auch, aber auch aus diesen Gründen. Und die Regierung hat nun in der neuesten Vorlage Finanzausgleich an dieser Position nichts geändert. Sie versucht neuerlich, die Gemeinden in die finanzielle Pflicht zu nehmen, für das Untergymnasium erste und zweite Klasse, mit der Konsequenz, dass auf der Ebene der Gemeinden im Verhältnis zu den Gymnasien vor Ort eine Kannibalisierung stattfinden wird.

*Pult:* Ich habe mich zu diesen Mittelschulauseinandersetzungen nie ausgesprochen. Ich fühle mich auch nicht wahnsinnig kompetent, aber etwas fällt mir auf bei all diesen Debatten in diesem Parlament. Es wird zwar mit legitimen Argumenten sehr stark aus einer regionalwirtschaftlichen Perspektive argumentiert, das kann ich nachvollziehen, das ist politisch legitim und kann auch mit sehr guten Argumenten unterstrichen werden. Was aber sehr wenig gesagt wird, ist aus einer bildungspolitischen, nämlich aus einer Qualitätsperspektive argumentiert. Und obwohl ich nicht wahnsinnig kompetent in diesem Bereich bin, habe ich doch mitbekommen, dass das Bündner Mittelschulwesen tendenziell ein Qualitätsproblem haben könnte. Und wenn wir immer nur darüber sprechen, dass die Mittelschulen wichtig sind für unsere Wirtschaft und nie darüber sprechen, dass die Mittelschulen auch gute Resultate liefern sollten, haben wir in meinen Augen ein bisschen eine gefährliche Drift in dieser ganzen Diskussion. Vergessen Sie das bitte nicht, wenn Sie über Mittelschulen sprechen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich glaube, das Votum von Kollege Pult kann nicht ganz unerwidert bleiben. Es ist so, dass es Statistiken gibt, die ausweisen, dass Bündner Mittelschüler im ersten Jahr unverhältnismässig viele

Abbrüche an den Universitäten machen. Es gibt Statistiken, die ausweisen, dass unsere Schüler anscheinend etwas weniger gut ausgebildet an die Hochschulen gehen als aus anderen Kantonen. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen. Zum einen ist es einmal, dass nur gerade die Universitäten und nicht die Hochschulen in diese Statistik einbezogen sind. Also die Hochschulen im Kanton, Ingenieurschulen, weiterführende Fachhochschulen usw. sind nicht darin einbezogen. Ich glaube auch, dass wir als Bewohner eines ländlichen Raums doch auch sehr viele Ingenieure haben in naturwissenschaftlichen Bereichen usw., die wieder zurück in den Kanton kommen wollen. Ingenieure, die nicht eine Universität besuchen. Das ist das eine. Das andere ist, dass die heutige Jugend vielleicht auch etwas neugieriger ist. Ich bin selber Vater einer Studentin, die im ersten Jahr ihr Studium abgebrochen hat an einer Hochschule mit der Äusserung, sie sei froh, dass sie diese Erfahrung gemacht habe, aber es sei nicht ihr Ziel. Wir müssen uns heute bewusst sein, dass unsere Maturaabgänger nicht ein grosses Angebot haben an Möglichkeiten, sondern ein riesengrosses. Das Spektrum, das heute geboten wird, ist riesig. Und vielleicht zum Dritten noch ein sozialer Aspekt, der dazu beiträgt: Unsere Kinder, die mit 19 Jahren die Matura absolvieren, mit 20 Jahren die Matura absolvieren, sind aus ihrer Familie herausgenommen in Wohngemeinschaften irgendwo in einer schweizerischen Grossstadt. Wenn unsere Kinder auch weltgewandt sind und wenn unsere Kinder vielleicht unserer Generation hier weit voraus sind, ist es doch eine gewisse soziale Entwurzelung, die hier stattfindet und die mit dazu beitragen kann. Ich bitte Sie, Kollege Pult, solche Argumente auch zur Kenntnis zu nehmen.

*Regierungsrat Jäger:* Ich möchte mich möglichst kurz fassen: Es ist so, dass ich von den drei Bemerkungen von Herrn Augustin die zwei ersten unterstützen kann. Es hilft uns nichts mehr, Herr Augustin, zurückzublicken, was in den letzten zehn Jahren alles passiert ist. Es hilft uns auch nichts mehr, die Untergymnasialsdebatte noch einmal hier anzurühren. Das machen wir nicht mehr. Wir schauen vorwärts, wir machen jetzt die neue Revision des Mittelschulgesetzes.

Dann zu der Diskussion betreffend Qualität und zum Votum, gerade auch von Herrn Niggli, am Schluss: Grossrat Claus, der sich auch als erster nach mir geäussert hat, war damals am 22. April 2008 Kommissionspräsident. Und diesen Artikel, über den Sie jetzt lamentieren, hat Kommissionspräsident Claus Ihrem Rat so unterbreitet. Und er hat dabei unter anderem im Eintreten gesagt, ich zitiere den damaligen Kommissionspräsidenten: „Eine weitere Voraussetzung für die künftige gymnasiale Ausbildung ist der Erfolgsquotient der Bündnerinnen und Bündner beim Übertritt an die Universitäten und technischen Hochschulen.“ Aber auch die Zahlen diesbezüglich für die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen, Herr Niggli. Die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen waren schon damals ein Thema. Und es ist nicht nur für Graubünden so, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht studieren, an Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen gehen können. Das ist in allen 26 Kantonen gleich. Also wir

können nicht sagen, das ist bei uns anders als in anderen Kantonen. Herr Claus machte damals darauf aufmerksam: „Dabei muss leider festgestellt werden, dass die Übertrittsquote in eine Universität oder technische Hochschule seit dem Jahr 1999 unter dem schweizerischen Mittelwert liegt.“ Das war 2008. Und nun sind wir fünf Jahre später und wir müssen sagen, in den letzten fünf Jahren sind unsere Zahlen noch schlechter geworden. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir werden diese Revision angehen. Sie überweisen nun den Vorstoss Berther und ich freue mich auf die Arbeit, die vor uns steht.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über den Auftrag Berther. Wir haben zwei Vorschläge, den Auftrag Berther zu überweisen im Sinne des Auftraggebers und den Auftrag Berther zu überweisen im Sinne der Ausführungen der Regierung. Wir bereinigen zuerst den Wortlaut. Wer für den Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen im Sinne des Auftraggebers ist, drücke die Taste Plus. Wer für den Auftrag im Sinne der Regierung ist, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers mit 97 Ja zu 12 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt. In diesem Sinne hat der Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers obsiegt.

#### *Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und dem Antrag Berther (Disentis) obsiegt der Antrag Berther (Disentis) mit 97 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Und dieser obsiegende Entscheid, den müssen wir jetzt noch überweisen. Die Frage stellt sich jetzt, möchten Sie den Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen im Sinne des Auftraggebers überweisen? Wenn Ja, drücken Sie die Taste Plus, wenn Nein die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Berther im Sinne des Auftraggebers mit 100 Ja zu 4 Nein und 8 Enthaltungen überwie- sen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 100 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Darms betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassungen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen und dem Bund entsprechend dem Auftrag Darms-Landolt eine solche zu übermitteln. Demzufolge findet nur Diskussion statt, wenn sie beantragt wird. Grossrätin Darms.

#### **Auftrag Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassungen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 490)

#### *Antwort der Regierung*

Eine Standesinitiative ist ein konkreter Entwurf oder eine allgemeine Anregung eines Kantons zu einer Verfassungsänderung, einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss. Der vorliegende Auftrag für eine Standesinitiative zielt somit auf die am 11. Dezember 2009 durch das Eidgenössische Parlament als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" beschlossene Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991. Um die verschiedenen Interessen bei der Umsetzung dieser Bestimmungen einbeziehen zu können, wurde mit Beschluss der Regierung vom 17. Mai 2011, Protokoll Nr. 467, eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeiten werden in regelmässigen Abständen einer externen Begleitkommission mit Vertretern aus Kraftwerken, Landwirtschaft, Fischereiverband, Umweltorganisationen und Tourismus vorgestellt. Im Rahmen der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird den Anliegen des Auftrages folgendermassen Rechnung getragen.

1. Den Interessen der Landwirtschaft wird Rechnung getragen, indem das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und der Bündner Bauernverband in der Arbeitsgruppe, beziehungsweise der Begleitkommission, vertreten sind. Die Interessen der Grundeigentümer werden bei der Festlegung des Gewässerraums, bei der Nutzungsplanung und bei den Revitalisierungen im Projektgenehmigungsverfahren oder im Baubewilligungsverfahren gewahrt. Zudem werden die Gemeinden zum Zwischenbericht zur strategischen Revitalisierungsplanung, der bis Ende 2014 dem Bund vorzulegen ist, angehört. Bei konkreten Revitalisierungsprojekten werden mit den betroffenen Grundeigentümern Lösungen gesucht, wie mit dem Verlust an Landwirtschaftsfläche umzugehen ist.

2. Bei grossen Talflüssen wird mit Ausnahme der in der strategischen Revitalisierungsplanung zu bezeichnenden Abschnitte für Revitalisierungsprojekte nur der minimal zulässige Gewässerraum ausgeschieden. Für Revitalisierungen soll nur dort Raum beansprucht werden, wo tatsächlich ein Aufwertungspotential besteht und eine Interessenabwägung vorgenommen wurde. Auf Revitalisierungen, die Fruchtfolgeflächen beanspruchen, wird nach Möglichkeit verzichtet, indem der Ermessensspielraum maximal ausgenützt wird.

3. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen beauftragt den Kanton Graubünden, 6 300 ha zu sichern. Ende 2012 waren 7 163 ha mittels Landwirtschaftszonen gesichert. Würden, wie in anderen Kantonen, nur Flächen mit weniger als 18 Prozent Hangneigung gezählt, so entspräche die gesicherte Fläche nur noch knapp dem Sollwert des Sachplanes. Der Verlust an Fruchtfolgeflächen ist deshalb bei Revitalisierungsprojekten und bei allen anderen Nutzungsansprüchen unter Berücksichtigung ihrer Qualität zu minimieren.

4. Das Vorgehen zur Festlegung der Gewässerräume in der Richt- und Nutzungsplanung sowie zum Nachweis der Raumverträglichkeit der Revitalisierungsmassnahmen ist noch im Detail festzulegen. In den etablierten planerischen Verfahren sind das rechtliche Gehör und das Rechtsschutzinteresse von Eigentümern und Bewirtschaftern gewahrt. Bei Revitalisierungsprojekten werden die Grundeigentümer in die Projektausarbeitung miteinbezogen.

Damit mehr Spielraum zur Wahrung der Interessen von Grundeigentümern und Landwirtschaft sowie für den Ersatz von verlorengehenden Fruchtfolgeflächen in Gewässernähe entsteht, müssten den Kantonen auf Gesetzesstufe mehr Kompetenzen eingeräumt werden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen und dem Bund entsprechend dem Auftrag Darms-Landolt eine solche zu übermitteln.

*Darms-Landolt:* Ich verlange keine Diskussion und äussere mich kurz. Ich bin erfreut über die Bereitschaft der Regierung, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen und dem Bund entsprechend dem vorliegenden Auftrag eine solche zu übermitteln und danke dafür. Dass das Anliegen, welches Gegenstand dieser Standesinitiative ist, von schweizweiter Bedeutung ist, zeigt sich darin, dass bisher rund die Hälfte aller Kantone in dieser Sache beim Bund vorstellig wurde. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Überweisung des Auftrages zuzustimmen und danke Ihnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wird aus der Mitte des Rates Diskussion verlangt? Grossrat Deplazes.

*Deplazes:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Deplazes*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Deplazes beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Deplazes.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Deplazes:* Das heute gültige Gewässerschutzgesetz ist der Gegenvorschlag des Eidgenössischen Parlamentes auf die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“. Die Initiative wurde im 2006 mit 161 836 Unterschriften eingereicht. Das Ziel der Initiative war die Renaturierung von begräbten und verbauten Gewässern, Massnahmen gegen Schwall und Sunk, Massnahmen zur Reaktivierung des Geschiebehaushaltes und die Durchsetzung der Restwassersanierungen. Die meisten Flüsse und Bäche in der Schweiz sind heute begräbt, eingedolt und einbetoniert. Sie haben einen unnatürlichen Lauf. Auch in Graubünden wurden früher bei Quartierplanverfahren und Meliorationen viele Flüsse und Bäche begräbt und

unter der Erde verbannt. Der Grund, warum bei Flüssen und Bächen beidseitig ein geschützter Uferbereich ausgedehnt wird, ist die Renaturierung und Revitalisierung der Uferländer. Die Uferländer sind von wichtiger ökologischer und landschaftlicher Bedeutung. Sie dienen unter anderem auch als ökologische Vernetzungachse und sie sind auch eine Massnahme gegen Hochwasserschutz. Das spätere Schneiden der Wiesen, der Verzicht auf Düngung und die Einschränkung der Beweidung sind für eine vielfältige Flora und Fauna und für den Gewässerschutz sehr wichtig. Für diese Einschränkungen werden die Bauern per Gesetz über Direktzahlungen entschädigt. Budgetiert sind schweizweit 20 Millionen Franken. Für fortschrittliche Bewirtschafter wird es finanziell auch interessant sein, ein Bach- oder ein Flussufer in ein Vernetzungskonzept zu integrieren. Im Kanton Graubünden produzieren rund 50 Prozent der Bauern nach biologischen Richtlinien. Für diese Bauern ist das Einhalten solcher Vorschriften gemäss Gewässerschutzgesetz bereits heute eine Selbstverständlichkeit. Auch aus Sicht des Tourismus sind Renaturierungen, Revitalisierungen und die extensive Bewirtschaftung von See-, Fluss- und Bachufern sehr wichtig. Ich zitiere aus der Rede von Standespräsidentin Elita Florin vom Montag: „Die Vielfalt der Natur und Landschaft, deren Schönheit und Attraktivität sowie intakte Lebensräume bilden eine wichtige Grundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit auch für den Tourismus.“ Wer so viel finanzielle Unterstützung wie die Bauern erhält, darf auch ein paar bescheidene Einschränkungen in seiner Arbeitsweise in Kauf nehmen. Den Auftrag nach Bern zu überweisen, wird nichts bringen. Wie die Regierung unter Punkt vier richtig und sachlich erklärt hat, ist das Vorgehen bei den Richt- und Nutzungsplanungen und den Revitalisierungsmassnahmen entscheidend. In diesem Zusammenhang erhalten die Grundeigentümer und die Bewirtschafter die Möglichkeit, ihre Vorbehalte einzubringen. Das Gewässerschutzgesetz in seiner heutigen Form ist mass- und sinnvoll und durchführbar.

Noch ein Wort zum Instrument der Standesinitiative: Dieser Auftrag wird als Standesinitiative nach Bern übermittelt. Wir produzieren im Moment in unserem Rat, und scheinbar auch in anderen Kantonsparlamenten, eine regelrechte Flut von Standesinitiativen. Nach meiner Meinung sollten wir dieses parlamentarische Instrument nicht so oft und nur bei wichtigen Anliegen einsetzen. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, den Auftrag nicht zu überweisen.

*Antrag Deplazes*

Der Auftrag sei nicht zu überweisen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich gebe zu, dass ich im Moment nur etwas auf dem linken Fuss stehe und dass ich nicht darauf vorbereitet war. Ich wollte eigentlich diesen Auftrag Darms unterstützen im Sinne der Landwirtschaft. Es ist richtig, dass im Bereich des Gewässerschutzes ein neues Gesetz erlassen wurde, wie ausgeführt wurde, und es ist auch richtig, dass eigentlich dieser Gegenvorschlag ist gegen diese Gewässerschutzinitiative. Übertragen wir das auf den Kanton Graubünden: Wir haben Flussläufe, die korrigiert sind und wir haben

Flussläufe, die nicht dem natürlichen Verlauf entsprechen. Ich komme aus Grüşch im Vorderprättigau. Die Ebene im Tal ist ein Teil meiner Betriebsfläche und zwar eine sehr wesentlicher. Nehmen wir dieses Beispiel der Landquart, die zwischen Grüşch und Schiers einen geraden Verlauf hat, wenigstens auf der Seite, auf der heute Landwirtschaft betrieben wird. Nach heutiger Gesetzgebung haben wir drei Meter Abstand von der Krone der Verbauungen respektive drei Meter Abstand vom Waldstreifen einzuhalten mit Dünger und intensiver Bewirtschaftung. Dieses wertvolle Kulturland würde im Extremfall gemäss Gesetz bis zu einer Tiefe von 60 Metern, ich wiederhole, bis zu einer Tiefe von 60 Metern vom Fluss entfernt, mit einer Öko-Auflage belegt. Wenn Sie in der Botschaft zu dieser Antwort gelesen haben, dass im Kanton Graubünden eine Fruchtfolgefläche von 6300 Hektar zwingend ist und dass wir etwas über 7000 Hektaren haben, aber wenn wir die Flächen über 18 Prozent Steigung ausscheiden und wir wieder bei 6300 Hektaren sind, dann haben wir eigentlich keine überzählige oder überflüssige Kulturfläche. Wir sind darauf angewiesen, diese Kulturlächen zu erhalten, auch für unsere Nachwelt. Mit einer derartigen Ökologisierung, wie hier vorgeschrieben ist, schießt man eindeutig über das Ziel hinaus. Und diese Verordnung ist eigentlich das Thema, das wir heute schon einmal besprochen und angesprochen haben. Hier geht es darum, dass eine Verordnung weitergeht als das Gesetz. Herr Regierungsrat hat mir erklärt, dass die Verordnung dem Gesetz unterstellt sei. In der Verordnung sind aber auch Details geregelt. Und diese Details hier hat niemand im Nationalrat so gewollt, ganz bestimmt nicht die Mehrheit. Deshalb ist dieser Auftrag Darms dringend zu überweisen, um mit Nachdruck eine weitere Standesinitiative gegen diese Verordnung in Bern deponiert zu haben, damit hier Verhältnismässigkeit gewährt wird.

Übertragen wir das Ganze noch einmal auf Graubünden: Der grosse Teil unserer Flüsse und Bäche ist zwar durch die Wasserkraft genutzt, ihre natürlichen Verläufe sind in unseren Bergen aber kaum oder sehr wenig eingeschränkt. Es betrifft dies vor allem die dicht besiedelten Gebiete im Rheintal, im Prättigau oder im Oberengadin, wo sie zum Schutze gegen Hochwasser auch solche Dämme erstellt haben und erstellt worden sind. Hier gilt es, Mass zu halten, hier gilt es Augenmass zu behalten und hier gilt es ganz einfach auch mit dieser Vorlage und mit der Bekämpfung dieser Verordnung dafür zu sorgen, dass diese Ressourcen fair untereinander aufgeteilt werden und dass die Landwirtschaft weiterhin auch ein gewisses Produktionspotenzial behalten kann. Überweisen Sie den Auftrag Darms, sorgen Sie dafür, dass der Kanton Graubünden eine Standesinitiative einreicht.

*Niggli (Samedan):* Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn Herr Deplazes die Natur schützen will und sich dafür einsetzt. Aber einmal mehr geht einfach das Augenmass verloren. Wir leben in einem Kanton mit 150 Tälern. In diesen 150 Tälern hat es eine unendliche Anzahl Flüsse und Bäche und in diesen 150 Tälern kann sich die Flusslandschaft ausdehnen. Es ist fehl am Platz, genau da, wo Siedlungsgebiete sind, wieder zu übertreiben und da zu versuchen, die Natur übermässig zu schüt-

zen. Die Natur wird im Kanton Graubünden geschützt. Wir haben eine unendliche Anzahl intakte Täler und Landschaften. Da, wo Siedlungsgebiet ist, ist die Natur für die Menschen reserviert und eben auch für die Landwirtschaft, die diese Zonen pflegt. Ich halte mich da kurz und bitte Sie, den Auftrag Darms so zu überweisen.

*Albertin:* Ich bitte Sie, die Standesinitiative unter dem Auftrag Darms zu überweisen. Aus folgenden Gründen: Die Ausführungen von Grossratskollege Deplazes haben mich doch ein wenig erstaunt. Die Bündner Landwirtschaft hat in den letzten Jahren, und nicht nur die Bündner Landwirtschaft, sondern die ganze Schweizer Landwirtschaft, hat im letzten Jahrzehnt sehr viel für die Ökologie unseres Landes getan. Haben wir doch sehr viel Ökologie geleistet und trotzdem waren wir im Stande, zehn Prozent mehr Kalorien zu produzieren. Aber was jetzt abgeht, da ist das Mass, das Fuder wirklich überladen. Wir in unserem Kanton, wie bereits von meinem Vorredner Niggli auch gesagt wurde, haben sehr viele Flussläufe. An den Flussläufen sind vor allem die Fruchtfolgeflächen in unserem Kanton, wenn wir dieses Gesetz so umsetzen, wie es vorgesehen ist, gefährdet. Wenn eine ganze Generation vor einem vollen Kühlschranks aufwächst, und das ist jetzt wahrscheinlich schon die dritte, die vor einem vollen Kühlschranks aufwächst, dann müssen wir dazu Sorge tragen, dass wir dieses Gut, dass wir die Nahrungsmittel so produzieren können, wie wir sie heute haben, auf einem guten ökologischen Standard. Aber wir brauchen auch den Boden dafür und Ökologie ist gut und recht an seinem Ort, aber nicht nur immer auf landwirtschaftlicher Nutzfläche. Ich hoffe, Sie unterstützen die Standesinitiative und überweisen den Auftrag Darms.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Auch die Regierung bittet Sie, den Auftrag Darms-Landolt so, wie wir es Ihnen schriftlich unterbreitet haben, zu unterstützen. Frau Darms hat darauf hingewiesen, dass, wenn Sie diesen Auftrag überweisen und die Regierung dann die entsprechende Standesinitiative in Bern einreicht, dass wir bei Weitem nicht der erste und der einzige Kanton sind, der dies tun würde. Das Problem, das mit dieser Standesinitiative angegangen wird, ist ein bekanntes Problem. Es ist im Moment in allen Ebenen viel Bewegung im Gang und Frau Darms hat nicht hier im Rat, aber mir bilateral erklärt, warum aus ihrer Sicht, und ich unterstütze sie dabei, ein gewisses Zeichen durchaus zu setzen ist. Wenn nun Regierungsrat Cavigelli gerade eintrifft, dann ist das nicht von Schlechtem, da in dieser Frage in Graubünden drei Departemente zuständig sind. Das sind die drei Departemente, die dann schweizweit auch in der sogenannten BPUK, der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren, vertreten sind. Und in der Regel vertritt den Kanton Graubünden Regierungsrat Cavigelli in dieser BPUK. Wir sind in jeder Hinsicht im Gespräch mit Bern und geben unsere Anliegen ein. Im März dieses Jahres war Herr Direktor Oberle, der Direktor des

BAFU, bei uns in Chur. Wir haben auch diese Frage mit seinen Leuten besprochen und auf unserer Seite am Tisch waren wiederum die Leute aus den drei Departementen, Trachsel, Cavigelli und Jäger. Wir versuchen, das wirklich koordiniert zu machen. Und wenn Sie unsere Antwort lesen, dann sehen Sie auf der ersten Seite, was wir kantonsintern gemacht haben. Wir verweisen auf den Regierungsbeschluss vom Mai 2011 und Sie sehen dann, diese Arbeitsgruppe, in der, Grossrat Niggli, ja auch erwähnt ist, dass die Landwirtschaft eingebunden ist, dass wir die Vertreter des Bündner Bauernverbandes mit am Tisch haben. Wir versuchen wirklich, alle Betroffenen miteinzubeziehen.

Grossrat Albertin und andere auch haben auf den Verlust der Fruchtfolgeflächen hingewiesen. Sein Bild der Generation des vollen Kühlschranks, vielleicht sogar des offenen, weil diese Generation auch wenig Energiebewusstsein hat, manchmal, sein Bild ist ein zutreffendes Bild. Darüber lohnt es sich, ein bisschen weiter nachzudenken. Ich verweise Sie deshalb auf Punkt drei unserer Antwort, vor allem auf den letzten Satz, wo es heisst: „Der Verlust an Fruchtfolgeflächen ist deshalb bei Revitalisierungsprojekten“, und jetzt kommt für mich auch noch ein wichtiger Satzteil: „...und bei allen anderen Nutzungsansprüchen unter Berücksichtigung ihrer Qualität zu minimieren.“ Ich habe mit Frau Darms schon letztes Jahr, als wir zu diesem Thema miteinander diskutiert haben, telefoniert haben, darauf hingewiesen, dass natürlich nicht nur die Natur, der Naturschutz die Fruchtfolgeflächen minimiert. Wenn wir schauen, warum die Fruchtfolgeflächen in den letzten zehn Jahren auch in Graubünden stark zurückgegangen sind, hat das mit Naturschutz wenig zu tun. Das stelle ich einfach auch fest.

Nun komme ich zum letzten Punkt: Grossrat Deplazes hat darauf hingewiesen, ob es sinnvoll ist, immer neue Standesinitiativen einzureichen. Es sind ja nur in den letzten zwei Tagen, wenn ich richtig gesehen habe, drei neue Vorstösse für Standesinitiativen in Ihrem Rat eingegangen. Und Grossrat Niggli hat darauf hingewiesen, ich zitiere ihn, wenn ich es richtig mache: „Im Nationalrat habe niemand das so gewollt.“ Nun, es ist eine verflixte Politik, das stelle ich ganz generell fest, dass in den letzten zehn Jahren in den Kantonsparlamenten, in Graubünden bisher noch recht zurückhaltend, aber die Zurückhaltung scheint vergessen gegangen zu sein, das Instrument der Standesinitiativen genutzt wird, um neben dem eigentlich zuständigen National- und Ständerat, wie es Herr Niggli sagt, 26 Mal in 26 Kantonsparlamenten auch noch versucht wird, nationale Politik zu betreiben. Ob das für unsere schweizerische Gesamtsituation wirklich förderlich ist, dahinter möchte ich ein grosses Fragezeichen setzen. Und ich zitiere, weil dieser Vorstoss und auch der nächste für eine Standesinitiative von der CVP-Fraktion stammt, mit einer gewissen Freude den CVP-Ständeratspräsidenten Filippo Lombardi. Er hat anlässlich der Regierungskonferenz vom 8. Januar dieses Jahres zu den versammelten Regierungsräten Folgendes gesagt, ich zitiere ihn: „Schauen Sie, dass das Instrument der Standesinitiative nicht zur Massenware verkommt. So werden die sinnvollen Instrumente des Föderalismus

abgewertet, abgewetzt. Standesinitiativen im Multipack werden leider in Bern kaum mehr ernst genommen.“

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassungen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung. Wenn Sie dem Antrag zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Überweisung des Auftrages Darms-Landolt mit 88 Ja zu 14 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zum nächsten Auftrag betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung von Grossrat Parpan. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Grossrat Parpan, sind Sie damit einverstanden oder beantragen Sie Diskussion?

#### **Auftrag Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 483)**

#### *Antwort der Regierung*

Für den Bezug des Jagdpatentes muss die bündnerische Jagdeignungsprüfung bestanden werden. Diese Prüfung umfasst einerseits eine Waffen- und Schiessprüfung, unterteilt in die Prüfungsfächer theoretische Waffenprüfung, praktische Waffenhandhabungsprüfung und Schiessprüfung, sowie andererseits eine theoretische Prüfung, unterteilt in die Prüfungsfächer Wild und Umwelt, Wildkunde, Jagdkunde und Hege sowie Gesetzeskunde. Als Zulassungskriterium zur Eignungsprüfung sind zudem 50 Hegestunden zu leisten.

Für die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung bieten sowohl der Bündner Kantonale Patentjägerverband (BKPJV) als auch private Fachpersonen fakultative Kurse an. Der überwiegende Teil der Kandidatinnen und Kandidaten besucht diese Kurse. Im Vorbereitungskurs Waffenkunde/Schiessen vermitteln Fachleute das nötige Wissen über die Waffenhandhabung, die Jagdwaffen und das Schiessen. Überdies wird im Schiessstand unter Aufsicht der praktische Umgang mit der Jagdwaffe geübt.

Der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und die korrekte Handhabung derselben haben eine hohe Priorität. Dies gilt mit Blick auf die öffentliche Sicherheit, aber auch

mit Blick auf die Durchführung der Schiessprüfungen. Die Regierung befürwortet daher eine obligatorische Waffen- und Schiessausbildung. Diese hat vor der praktischen Waffenhandhabungsprüfung und der Schiessprüfung zu erfolgen. Die minimalen Anforderungen bezüglich Ausbildungsinhalt und Kursdauer sollen sich dabei an den vom BKPJV angebotenen Kurs Waffenkunde/Schiessen orientieren. Das entsprechende Programm soll insgesamt ca. 30 Stunden betragen, aufgeteilt in ca. 10 Stunden Theorie und ca. 20 Stunden Ausbildung an der Waffe und praktisches Schiessen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinn der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen und die kantonale Jagdprüfungsverordnung (KJPV) gestützt auf Art. 36 Abs. 2 des kantonalen Jagdgesetzes (KJG) entsprechend zu ergänzen.

*Parpan:* Aus meiner Sicht ist keine Diskussion erforderlich. Ich werde nur eine kurze Stellungnahme abgeben: Im Namen der Unterzeichneten, nota bene alles Jäger und Mitglieder der Grossrats-Jägerfraktion, danke ich der Regierung für die Bereitschaft zur Entgegennahme des Auftrages im Sinne der Ausführungen. Das im Sinne der Ausführungen bezieht sich nur auf die Ergänzung und Präzisierung, wie der Auftrag umgesetzt werden soll, respektive die Ausbildung genau aussehen soll. Die Unterzeichneten sind damit einverstanden. Wir Jäger sind uns der Problematik des Umganges mit Waffen bewusst. Im Bereich des sicheren Umganges mit Waffen sind fundierte Kenntnisse das tragende Fundament für eine Unfallverhütung und für ein waidmännisches Jagen. Eine angemessene, obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung ist daher aus unserer Sicht angebracht und sinnvoll. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag, so wie ihn die Regierung beantwortet hat, zu überweisen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit wird die Diskussion nicht beantragt und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfungen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Parpan mit 93 Ja zu 3 Nein und 3 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir schalten hier eine Pause bis 10.25 Uhr ein und arbeiten dann noch die letzten drei Vorstösse ab.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir beginnen. Wir kommen zur dringlichen Anfrage Fraktion FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo. Dies ist jedoch heute eine Anfrage der FDP und die Regierung hat dazu Stellung bezogen. Ich erteile dem Sprecher der FDP, Grossrat Kunz, das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion, Grossrat Kunz?

**Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur])**  
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 473)

#### *Antwort der Regierung*

Der Grosse Rat hat am 4. Dezember 2012 auf Antrag der Präsidentenkonferenz die Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage abgelehnt (vgl. GRP 2012/2013; 473, 475, 531). Die Regierung nimmt somit im Rahmen der ordentlichen Behandlungsfrist zur Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt Stellung:

Die Medienmitteilung der Regierung vom 3. Dezember 2012 steht im Zusammenhang mit der von der eidgenössischen Übernahmekommission (UEK) erlassenen Verfügung vom 13. November 2012 zum Gesuch des Kantons Graubünden und der Axpo als Hauptaktionäre von Repower, womit der Kanton und Axpo - im Rahmen der beabsichtigten Transaktion - die Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht gegenüber den Minderheitsaktionären bzw. die Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht gemäss Börsenrecht beantragt haben. Anlass für die erwähnte Medienmitteilung bildete die Anordnung der UEK, dass die Veröffentlichung der Stellungnahme des Repower-Verwaltungsrats zur Transaktion samt Dispositiv der UEK-Verfügung und Hinweis auf das Einspracherecht umgehend nach Bekanntgabe der Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags und Veröffentlichung der UEK-Verfügung zu erfolgen habe. Es liegt in der Komplexität der Sache und ist aus börsen- und kartellrechtlichen Gründen sogar zwingend, dass dabei nicht alle Details der Transaktion publik gemacht werden dürfen.

In ihrem gemeinsamen Gesuch an die UEK haben der Kanton und Axpo festgehalten, dass die erworbenen Aktienanteile von je 12.3% (Übergangsstruktur) nicht dauerhaft in ihre Portefeuilles aufgenommen, sondern kurz- bis mittelfristig zu grossen Teilen (mind. 15.6% bis max. 21.4%) an einen neuen strategischen Partner (Ersatzaktionär) zu Eigentum übertragen werden sollen (Zielstruktur). Hierzu plant der Kanton, von seinem neu erworbenen Aktienanteil von 12.3% bis zu 3% dauerhaft in den eigenen Bestand zu übernehmen. Weitere bis zu 6% der Repower-Aktien sollen ebenso übernommen und innerhalb eines geschätzten Zeitraums von fünf Jahren in ein separates Gefäss eingebracht werden, an welchem die Gemeinden beteiligt sein sollen und welches sie aktiv mitgestalten können. Diese "Gemeindebeteiligungs-Gesellschaft" besteht derzeit noch nicht, sie ist im politi-

schen Diskurs noch näher zu bestimmen. Die übrigen mindestens 3.3% des Aktienanteils des Kantons sollen gemeinsam mit der von Axpo neu erworbenen Beteiligung von 12.3% (d.h. mind. 15.6%) an einen geeigneten, strategischen Ersatzaktionär veräussert werden.

Mit einem neuen Aktionärsbindungsvertrag (ABV) haben der Kanton und Axpo die wesentlichen Grundsätze ihrer Stellung als Hauptaktionäre der Repower und die vorgesehene Übertragung der Aktien geregelt, wobei inhaltlich Übereinstimmung mit dem bisherigen ABV von 1999 gewahrt wird. Der Kanton und Axpo wollen keine Verstärkung der Kontrolle der Repower. Beiden Parteien geht es darum, die Kontinuität des Repower-Aktionariats zu gewährleisten und damit weiterhin zur Stabilität des Unternehmens Repower beizutragen.

Der Kanton und Axpo bewahren gemäss ABV für die Übergangsphase die bisherigen Kräfteverhältnisse bei der Zusammensetzung und Stimmrechtsausübung des Repower-Verwaltungsrats. Der Kanton wird demnach weiterhin sechs Mitglieder und Axpo drei Mitglieder für den 12-köpfigen Verwaltungsrat bestellen. Die bisherigen drei Alpiq-Verwaltungsratssitze werden auf die Generalversammlung der Repower vom 15. Mai 2013 hin durch unabhängige, fachlich ausgewiesene Mitglieder, auf Vorschlag von Axpo, gemeinsam neu besetzt. Alle für Repower wichtigen Beschlüsse bedürfen sodann unverändert der Einstimmigkeit unter den ABV-Parteien, d.h. der Zustimmung des Kantons und von Axpo (Vetorecht).

Der Kanton und Axpo haben sich auf der Basis des neuen ABV dazu verpflichtet, dass Repower weiterhin ein selbständiges, privatwirtschaftliches und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes bündnerisches, aber international tätiges Energieunternehmen bleibt. Repower soll also nicht nur bis zum Einbezug eines neuen geeigneten Investors, sondern auch danach durch eine Aktionärsgruppe getragen werden, die volle Gewähr dafür verspricht, dass Repower als vertikal integriertes Unternehmen weiterhin erfolgreich im europäischen Strommarkt bestehen kann.

Der Vollzug der Transaktion ist für das erste Quartal 2013 geplant. Die wettbewerbsrechtlichen Vollzugsbedingungen nach schweizerischem Recht sind bereits erfüllt; ausstehend sind nur noch die Bewilligungen bzw. Bestätigungen von zwei ausländischen Wettbewerbsbehörden (Ungarn, Deutschland). Über die Höhe des Transaktionspreises haben die Parteien Stillschweigen vereinbart, dies nicht zuletzt, um den Handlungsspielraum für die Implementierung der Zielstruktur (Einbezug des Drittinvestors, d.h. des Ersatzaktionärs) nicht unnötig zu schmälern.

Mit den hier dargelegten Informationen wurden am 7. Dezember 2012 - soweit es aufgrund der börsen- und kartellrechtlichen Bestimmungen möglich war - bereits auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie sowie die Vorberatungskommission betreffend die Kohleinitiative durch den zuständigen Regierungsvertreter direkt bedient. Damit ist die Regierung ihrer Informationspflicht im Rahmen der Möglichkeiten nachgekommen. Zu den weiteren Schritten wird sie informieren

können, sobald die entsprechenden Inhalte den erforderlichen Konkretisierungsgrad erreicht haben werden.

*Kunz (Chur):* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Kunz*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Kunz beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert. Demzufolge ist Diskussion beschlossen. Grossrat Kunz, Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Kunz (Chur):* Zur Erinnerung um was es geht: Der Kanton Graubünden hat das Aktienpaket der Alpiq in der Höhe von rund 24,6 Prozent zusammen mit der Axpo gekauft. Das hat die FDP-Fraktion zu verschiedenen Fragen angeregt, welche die Regierung zumindest versucht hat zu beantworten. Die FDP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und ich werde im Einzelnen darauf eingehen. Eine der klaren Fragen, die wir gestellt haben, war die Einschätzung der Regierung für den Bündner Steuerzahler und die Bündner Steuerzahlerin. Diese Information zum Aktienkaufpreis wurde uns nicht gegeben. Es wurde darauf mit dem für Grossräte wenig schmeichelhaften Argument verwiesen, dass die Transaktion komplex sei. Ich bitte Sie, wir beurteilen einen Aktiendeal. Es geht um den Kaufpreis eines Aktienpakets. Aus, Ende der Fahnenstange. Wer das nicht überblickt, der soll sich dann bitte bei der Neuausrichtung des Finanzausgleichs der Stimme enthalten. Also wenn wir das nicht beurteilen können, was dann? Das zweite Argument der Regierung war, dass der Handlungsspielraum für künftige Verkäufe dieser Beteiligungen nicht unnötig eingeschränkt werden soll. Es wurde auch auf die Stillschweigevereinbarung mit der Axpo verwiesen. Man mag von diesen Argumenten halten, was man will. Aber heute Morgen, heute Morgen, bevor wir dieses Geschäft besprechen, informiert die Regierung über den Kaufpreis dieses Pakets, das vorher unter keinen Umständen hat bekannt gegeben werden dürfen. Ich hoffe, die Regierung präsentiert heute uns den Käufer, weil das war das einzige Argument, mit dem man die Nichtinformation des Parlaments begründet hat, obschon alle wissen, dass über diesen Deal in der Jahresrechnung informiert werden muss und dass spätestens im Mai Klarheit besteht. Grosse Geheimnistuerei, wir müssen warten, wir wollen den Verhandlungsspielraum nicht einschränken. Und heute, siehe da, alles anders. Die Information wird endlich erteilt. Es ist niemandem verboten klüger zu werden. Ich meine, das hätte man von Anfang an so sehen können und sollen und auch das von Anfang an bekannt geben dürfen.

Zum Risiko für den Steuerzahler: Für den Aktiendeal wurden je Aktie 250 Franken geboten. Heute beträgt der Kurswert etwa 155 Franken. Das weiss niemand, wie sich ein Aktienkurs entwickelt. Das kann raufgehen oder runtergehen. Da machen wir niemandem einen direkten

Vorwurf. Aber wie dieses ganze Konstrukt angedacht ist, muss man sich doch über die Risiken des Steuerzahlers bewusst sein. Wir sprechen über einen Deal in der Transaktionshöhe von 85,6 Millionen Franken. Das ist vier Mal was wir jährlich an Kapitalsteuern von juristischen Personen einnehmen. Und dann muss man doch einmal wissen, was man will. Es wird von einem konfusem Beteiligungskonstrukt für die Gemeinden gesprochen. Sechs Prozent sollen die Gemeinden bekommen. Zu welchem Preis? Die Gemeinden zahlen ja wohl nicht mehr der Regierung, dem Kanton, als was sie über die Börse beziehen könnten für ein kleines Minderheitspaket, wenn denn Gemeinden da sind, die sich dies überhaupt leisten können. 0,2 Prozent Beteiligung sind bei den heutigen Börsenkursen immer noch 800 000 Franken. Wer zahlt das? Der Kanton macht hier, und ganz bewusst, einen Abschlag, den er in Kauf nimmt zu Gunsten der Gemeinden. Das geht zu Lasten des Bündner Steuerzahlers. Anders geht dies nicht. Genau gleich ist es für das Paket, das die Regierung behalten will, das sind die drei Prozent, und für den Teil, den sie nachher verkaufen will. Vorher hatten wir die Situation, der Kanton Graubünden hatte 46 Prozent und Axpo und Alpiq zusammen auch 46 Prozent, 8 Prozent Free Float. In dem die Regierung jetzt die Beteiligung aufstockt, wird das Paket, dass sie einem potentiellen Investor anbietet, zwingend und immer zu einem ganz klaren Minderheitspaket, dass sie nicht einmal im Zusammenspiel mit der Axpo ein Gleichgewicht zur Beteiligung des Kantons erreicht. Wer bezahlt dafür so viel Geld, wie man bezahlt hat? Wenn man diese Struktur durchdenkt, ist ganz klar, dass das finanzielle Risiko dieser Transaktion der Bündner Steuerzahler trägt. Alleine er. Und das haben wir kritisiert. Der Kanton Graubünden ist keine Investmentbank, wir handeln nicht mit Beteiligungen, die wir aufnehmen und bei einem Drittinvestor platzieren wollen und es ist ein inhärentes Risiko, wenn diese Beteiligung sowieso so klein ist, dass er ein kleiner Minderheitsaktionär ist. Und da bitte ich die Regierung schon noch Ausführungen zu machen. Mich nimmt nur schon Wunder: Haben wir mehr bezahlt als die Axpo? Weil die Axpo will weitergeben und bei uns wäre ein Mehrheitszuschlag angebracht. Weil wir gehen ja in die Mehrheit. Also wie das gedanklich angedacht ist, führt dies zu einem Verlust oder zu einem Risiko, sagen wir so, für den Bündner Steuerzahler, das lässt sich nicht weg reden.

Wenn die Informationspolitik der Regierung gelinde gesagt konfus ist, dann ist das ein Spiegelbild ihrer Strategie, weil auch die Strategie konfus ist und wie will man klar und transparent informieren, was strategisch konfus ist? Völlig konfus. Zu diesem Beteiligungskonstrukt, noch einmal von sechs Prozent, welches für die Gemeinden ist, das wäre ein Konstrukt, das hätten die Gemeinden immer machen können, wer die Finanzen dafür hat. Dafür braucht es diese Struktur nicht. Es ist aber fraglich, ob die Regierung dieses Konzept überhaupt will. Wenn man nämlich wieder die Regierungsantwort anschaut, dann sind nur die drei Prozent sicher, welche die Regierung behalten will. Ob sie dieses Beteiligungskonstrukt macht, ist fraglich. Es wird zwar in jeder Medienmitteilung erwähnt, aber es ist offenbar auch möglich,

dass man das dem Drittinvestor anbietet. Das, meine Damen und Herren, meine ich, ist einfach nicht richtig, ist nicht redlich, ist nicht redlich uns gegenüber, dass man dann informiert, wenn es nicht mehr anders geht, weil man ohnehin hätte informieren müssen und die klaren Risiken, die hier für den Bündner Steuerzahler lauern, nicht aufdeckt. Das hätte man zeigen müssen. Das lag auf der Hand und jetzt ist es da und jetzt sieht man es. Und da hätte ich mir viel mehr Transparenz versprochen, auch viel mehr Transparenz versprochen, wie es jetzt weitergehen soll. Das ist für mich alles andere als klar. Ich weiss nicht, wie dieses Beteiligungskonstrukt aussehen soll. Ich finde es nicht sinnvoll, dass die Regierung in eine Mehrheit geht. Weil wenn sie die Gemeinden beteiligt, dann sind wir in der Mehrheit, zwingend. Sehe ich nicht ein. Wir werben uns damit die Beteiligungen, die wir vorher gekauft haben, ab. Und das ist für den Bündner Steuerzahler ein grosses Risiko.

Wir sind zusammenfassend nicht befriedigt von der Information der Regierung. Wir zeigen uns sogar enttäuscht über die Informationspolitik der Regierung zu diesem Thema und wir sind nicht einverstanden mit dieser eingeschlagenen Strategie, sofern man überhaupt eine Strategie erkennen will. Man hat gebrochen mit einem funktionierenden guten Modell der Ausgewogenheit eines starken Kantons mit 46 Prozent und zwei starken Aktionären, die gleich viel gehabt haben wie wir, wenn sie sich zusammmentun. Und das besteht nicht mehr. Von diesem Modell scheint man sich verabschiedet zu haben. Ich sehe überhaupt keine Vorteile für den Kanton.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Davaz.

*Davaz:* Ich gehe noch einen Schritt zurück. Ich frage mich, was um Himmels Willen, warum hat die Regierung dieses Paket gekauft? Ich sage bewusst nicht, Regierungsrat Cavigelli, sondern die Regierung. Warum um Himmels Willen hat die Regierung dieses Paket gekauft? Was sind die Überlegungen? Ich sehe in diesem Kauf grosse Risiken und wenig Chancen. Bis zum heutigen Tag hat das den Kanton Graubünden in der Grössenordnung zwischen 30 und 40 Millionen Franken gekostet. Ich sehe keine Chance in absehbarer Zeit, dass dieser Verlust in irgendeiner Weise wettgemacht werden könnte, wenn man ein bisschen das energiepolitische Umfeld anschaut, das in einem äusserst schwierigen Umfeld steht, dank der wahnsinnigen Subventionen, die vor allem auch in Deutschland getätigt werden. Jedes Jahr werden 17 Milliarden subventioniert. Das führt dazu, dass die Wasserkraft in einer ganz schwierigen Phase ist. Das ist aber nicht neu. Das hat man letzten Herbst schon gesehen. Und deshalb bin ich sehr gespannt auf die Ausführungen des Herrn Regierungsrat, warum das überhaupt ein Thema war, warum man das gekauft hat.

*Caduff:* Die Anfrage der FDP irritiert mich etwas und die Ausführungen des Fraktionschefs haben dazu beigetragen, dass die Irritation noch etwas grösser ist. Geschätzter Kollege Kunz, Sie bemängeln, dass der Preis erst jetzt bekannt gegeben wird. Wie Sie wissen, hat man im Dezember den Vertragsabschluss angekündigt. Also das

sogenannte „Signing“. Bis die Transaktion jedoch dann auch abgeschlossen ist, also das sogenannte „Closing“, dauert es einige Monate. Das war auch hier der Fall. In dieser heiklen Phase eine lückenlose Aufklärung zu verlangen, wie Sie schreiben, lückenlose Aufklärung der Details der Transaktion, das finde ich milde gesagt etwas fahrlässig. Die Konkurrenz schläft nicht, die kann da auch schauen, was vereinbart wurde. Und hier das als dringlich zu erklären, da habe ich wirklich kein Verständnis dafür. Sie möchten den Aktienkaufpreis wissen. Das wurde nun mitgeteilt. Ob man das schon im April nach Bekanntgabe des „Closings“ hätte machen können oder erst jetzt, das ist eine Detailfrage. Wie wollen Sie, wenn Sie jetzt den Preis wissen, beurteilen, ob dieser Preis gerechtfertigt ist oder nicht? Ich habe einige solche Transaktionen mitgemacht. Da arbeiten Heerscharen von Experten an einer „Due Diligence“, um einen gerechten Kaufpreis festlegen zu können. Ich möchte dann schon wissen, wie Sie das festhalten möchten, ob dieser Preis nun gerecht ist oder nicht, wenn Sie all die Details nicht haben.

Dann reden Sie vom Risiko für den Steuerzahler. Mit der Anfrage, die Sie hier gestellt haben, indem Sie diese Transparenz fordern, erhöhen genau Sie das Risiko. Mit der völligen Transparenz schwächt die FDP nämlich die Verhandlungsposition der Regierung, indem sämtliche Details offengelegt werden müssen. Als Konkurrent würde es mich freuen. Ich schaue im Protokoll, was für eine Strategie, was für Absichten usw. der Kanton hat und dann kann ich entsprechend reagieren. Also genau mit einer solchen Transparenz schadet man dem Kanton, schadet man den Unternehmungen und schlussendlich auch dem Vermögen des Kantons. Ich habe Verständnis, dass man Parteipolitik betreiben will und betreiben muss. Ich erachte es jedoch als heikel, wenn ausgerechnet die Unternehmung, wenn ausgerechnet die Beteiligung des Kantons und damit ein nicht unwesentlicher Teil des Kantonsvermögens für Parteipolitik missbraucht wird. Als ob die Kohleinitiative nicht bereits genug wäre. Die FDP-Fraktion hat 40 Grossräte hier. Das bedingt auch eine gewisse Verantwortung. Man kann hier nicht Parteipolitik mit einem so wichtigen Geschäft betreiben.

*Pult:* Wenn ich die FDP und auch den Sprecher der SVP richtig begreife, ist die Kritik eigentlich dreistufig. Einerseits kritisiert man die Information oder die Informationspolitik der Regierung. Andererseits kritisiert man in der Sache den konkreten Fall, nämlich den Kauf dieser Aktien. Aber vor allem, und darum geht es wohl politisch, kritisiert man grundsätzlich, dass es möglich sein könnte, dass der Kanton eine Mehrheit hält an der Repower. Das kann man politisch schon tun. Man kann dieser Meinung sein. Und die FDP war ja beim Strombericht genau dieser Meinung, hat ein entsprechenden Antrag gestellt, gesagt, wir wollen eigentlich nie, ich überspitze etwas, nie Mehrheitsbeteiligungen. Andere, meine Partei, sagten wir sollten das im Regelfall tun. Und durchgesetzt hat sich die mittlere Position, die gesagt hat, wir können das tun, wenn sinnvoll im einzelnen Falle. Man kann schon immer wieder auch Beschlüsse, die man gefasst hat, wiedererwägen und nochmals das in Frage stellen. Aber ich glaube, auf der grundsätzlichen

Ebene, auf der strategischen Ebene der Beteiligungspolitik, hat die Regierung nicht etwas getan, was den parlamentarischen Grundsatzbeschlüssen widerspricht.

Im konkreten Fall, das ist auch eine Kritik, die Sie geäußert haben, der Kauf dieses konkreten Aktienpakets kann man natürlich auch kritisieren. Es wäre naiv, zu sagen, dass keine Risiken für den Steuerzahler entstehen. Natürlich die entstehen immer. Immer wenn man ein Investment tätigt. Aber auch wenn man den konkreten Fall kritisch anschaut, müsste man sich dann schon überlegen, was allfällige Alternativen gewesen wären. Der Kanton hat ja nicht dieses Investment gesucht, geschätzte Herren und Damen der FDP. Die Alpiq hat auf Grund grosser finanzieller Liquiditätsprobleme sein Aktienpaket verkaufen müssen. Die Alternativen wären aus meiner Sicht mit noch viel grösseren Unwägbarkeiten aus Sicht des Kantons da gewesen. Sie wären noch viel gefährlicher gewesen, denn wenn zum Beispiel ein ausländischer starker Player sich eingekauft hätte in die Repower, in unsere Unternehmung. Oder wenn grössere Unternehmungen, wo der Bündner Einfluss keine Rolle spielt, die man nicht kennt. Wenn man das einfach auf den Markt geworfen hätte. Wir wissen nicht, was dann geschehen wäre. Aber ich glaube, die Risiken dann wären auch erheblich gewesen für die mittel- und langfristigen Interessen des Kantons Graubünden. Und deshalb muss ich sagen, auch in der Sache, auch im konkreten Fall, auch unabhängig der langfristigen strategischen Ausrichtung, wo man unterschiedlicher Meinung sein kann, Mehrheit richtig oder falsch, war das im konkreten Fall verantwortliches Handeln der Regierung, hier dieses Aktienpaket zusammen mit den anderen langjährigen Aktionären zu kaufen.

Und dann die dritte Kritik, da wo die ganze Polemik aufgehängt wird, Informationspolitik. Das ist der Punkt, wo ich jetzt nicht mich völlig schützend vor die Regierung werfen möchte. Für mich war es lange Zeit, als Nichtexperte des Aktienrechts, auch etwas komisch zu sehen, dass da sehr konfus kommuniziert wurde. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat im Namen der Regierung erklären wird, wie das so stattgefunden hat. Das kann man von mir aus auch kritisieren. Und ich weiss, viele Bürgerinnen und Bürger haben mit einem gewissen Recht, und ich habe grosses Verständnis dafür, nicht verstanden, warum man da so komisch kommuniziert. Aber letztlich sollten wir dann doch die Substanz der Dinge, den Inhalt der Dinge in den Vordergrund stellen. Und da finde ich es relativ abenteuerlich zu sagen, es sei jetzt falsch gewesen, dieses Aktienpaket zu kaufen, denn die Alternativen wären aus Sicht des Kantons wahrscheinlich mit viel grösseren Unwägbarkeiten behaftet gewesen. Aber ich erwarte und gehe davon aus, dass die Regierung jetzt auch gut erklären wird, warum diese Informationspolitik etwas verwirrt war in den letzten Wochen und Monaten.

*Sax:* Gerne möchte ich mich zu zwei Punkten äussern, welche sich aus der ursprünglich dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion aus meiner Sicht ergeben haben. Einerseits ergibt sich für mich das Stichwort Überraschung, das durchdringt in dieser Fraktionsanfrage, welche die FDP eingereicht hat. Das zweite Stichwort, das ich kurz the-

matisieren möchte, ist die Art der Fragestellung. Es geht darum, dass die FDP verlangt hat, dass alle Details zu erfahren sind, zu kommunizieren sind, für eine lückenlose Aufklärung.

Nun, zum ersten Stichwort, zum Stichwort der Überraschung: Wir haben bei der Behandlung des Stromberichts, das haben wir bereits von Vorrednern gehört, ausführlich über die künftige Ausrichtung, Positionierung des Kantons im Bereich der Wasserkraft, im Bereich der Stromwirtschaft, diskutiert und wir haben in diesem Bericht auch ausführlich Stellung dazu genommen, wie wir die zukünftige Stellung, die Positionierung und auch die Stärkung der Repower als für uns wichtige Unternehmung im Kanton Graubünden sehen. Vor diesem Hintergrund kann eigentlich nicht so von Überraschung gesprochen werden, aus meiner Sicht, vielmehr denke ich, kann man die Stossrichtung und die Umsetzung, welche hier die Regierung eingeschlagen hat, feststellen. Sie stimmt mit den strategischen Überlegungen, die wir hier als Grosser Rat unterstützt haben, überein, mit den Überlegungen, die damals auch von der zuständigen Kommission, der KUVe, hier eingebracht und mit sehr grossem Mehr genehmigt worden sind. Überraschen kann uns, und das vielleicht auch mich persönlich sicher, der schnelle Zeitpunkt, in welchem ein Tätigwerden der Regierung an sich hier nötig wurde. So schnell nach Beratung des Stromberichts in einem so konkreten und sicher so wichtigen, vielleicht auch schwergewichtigen Anwendungsfall für den Kanton. Ein Anwendungsfall, da wiederhole ich mich aber, der nach meiner Meinung mit der Stossrichtung aus dem Strombericht so vorgespurt worden ist.

Im zweiten Punkt, die Anfragenden sind der Meinung, dass eben eine lückenlose Aufklärung über die Details und zu den Absichten des Kantons zu erfolgen hat. Diese Fragestellung erweckt für mich eigentlich den Eindruck, dass hier die Regierung fast etwas Unerlaubtes hätte getan. Dass sie Kompetenzen überschritten hätte könnte oder dass die Regierung vielleicht etwas Falsches gemacht hat. Das denke ich sind Punkte, die hier klar nicht der Fall sind. Für mich ist klar, Fragen darf man stellen, Fragen sollen beantwortet werden und auch für das vorliegende Geschäft kann man das sicher gleich sehen. Es ist aber in jedem Geschäft zu berücksichtigen, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt, der jetzt in diesem Bereich sicher zeitlich länger dauerte und auch noch andauern wird, bis wir den ganzen Prozess, von dem gesprochen wird, vom Kauf hier, von der Übergangsstruktur bis zur Endstruktur, dann abgeschlossen ist. In diesem Prozess sind Verfahrensregeln zu beachten, an die sich auch die Regierung zu halten hat. Aktienrechtlicher Natur, börsen- und kartellrechtliche Optik ist einzubeziehen und dass hier nicht in jedem Zeitpunkt gleich informiert werden kann, nicht jede Frage des Grossen Rates umfassend beantwortet werden kann. Ich glaube, dies ist zu berücksichtigen und wenn wir von Strategie sprechen, ist auch klar, dass die Strategie natürlich nicht offen kommuniziert werden kann, bevor sie umgesetzt ist. Diesen Konflikt hatten wir hier in der Diskussion schon, als wir den Strombericht diskutiert haben. Schon damals wurde verlangt von gewissen Votanten, dass die Strategie offener kommuniziert wird.

Dass die Strategie letztlich von der Regierung offener kommuniziert wird, wäre aus meiner Sicht nicht zielführend, weil in diesem Bereich dann, wie Kollege Caduff schon erwähnt hat, die Konkurrenten nur Protokolle lesen könnten.

Beim Geschäft, das wir hier jetzt diskutieren, ist aber aus meiner Sicht vielleicht als weiterer Punkt noch sicher speziell zu berücksichtigen, dass wir die Konstellation haben, dass wir drei Hauptaktionäre hatten. Ein Hauptaktionär verkauft den anderen beiden Hauptaktionären sein Aktienpaket. Wir können also sagen, es sind drei Aktionäre unter sich, die einen Handel miteinander machen. Und dass in einem solchen Handel davon auszugehen ist, dass diese drei beteiligten Partner sich ja alle intern aus der Unternehmung kennen und demzufolge auch ein klares Bild sich machen können, wie hoch ein Bewertungspreis zu stehen kommt für das Aktienpaket, das verkauft worden ist, also ich denke, das ist bekannte Wirtschaftslehre letztlich, dass hier der Wert der Unternehmung aus diesen internen Informationen von jedem Partner berechnet werden kann und wenn sich hier die Partner gefunden haben, dann gehe ich davon aus, dass daraus auch ein vertretbarer Preis resultiert ist. Ein Preis, der vielleicht nicht gerade vergleichbar ist mit dem Preis, der sich aus dem kleinen Paket, das an der Börse gehandelt wird, ergibt.

Anders als dies hier jetzt kommuniziert worden ist mit der Fragestellung bin ich eigentlich mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden und bin auch mit der Information, das wurde hier vielleicht noch nicht erwähnt, die die Regierung gemacht hat, zufrieden. Die Regierung hat die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie informiert kurz nachdem der Vertragsabschluss kommuniziert worden ist. Sie hat die GPK informiert. Hat damals die ad hoc-Kommission zur Kohle-Initiative informiert, also letztlich hat die Regierung hier sicher Informationen abgegeben. Nach meinem Gefühl in dem Umfang, in dem es möglich war und in diesem Sinne hoffe ich, dass dieser laufende Prozess erfolgreich weitergeführt werden kann zugunsten der Stromwirtschaft in unserem Kanton, zugunsten der beteiligten Unternehmungen und wenn die öffentliche Hand, Kanton und Gemeinden hier positiv mitwirken können, denke ich, dann ist dies sicher weiterhin zu unterstützen.

*Berther (Camischolas):* Ich möchte hier auch erwähnen, dass die Kraftwerksbeteiligung nach neuem Recht, das wir verabschiedet haben, ja Teil des Finanzvermögens ist, nicht mehr Teil des Verwaltungsvermögens, und das hat natürlich auch seine Bedeutung in diesem Zusammenhang, in diesem konkreten Geschäft. Was heisst das? Das heisst, die Regierung kann rechtlich von sich aus ohne Befragung des Grossen Rates den Entscheid treffen, im Finanzvermögen eine Umschichtung vorzunehmen. Das heisst, finanzielle Mittel für einen Aktienkauf, für eine Beteiligung an eine Unternehmung zu erhöhen oder neu zu kaufen, selbständig beschliessen. Es stellt sich daher auch die Frage, die Informationspolitik, ist sie daher verpflichtet, wie wenn das Teil des Verwaltungsvermögens wäre, den Grossen Rat im Einzelnen und im Detail zu jeder Zeit zu informieren oder nicht? Ich meine, die Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

heisst ja, diejenigen Teile, die im Finanzvermögen sind, dienen nicht der Erfüllung von öffentlichen Interessen, die in einem kantonalen Gesetz festgeschrieben wurden und mit diesem Wechsel vom Verwaltungs- hin zum Finanzvermögen ist es eine Tatsache, und die Regierung hat sich weder rechtlich falsch, noch eine nicht ausreichende Informationspolitik getätigt, als sie diesen Entscheid getroffen hat im Rahmen des Finanzvermögens. Ich glaube, das ist ein wichtiger Grundsatz, den man auch hier sich vor Augen halten muss. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Kanton, sondern auch auf Gemeindeebene. Also Kraftwerksbeteiligungen sind Teil des Finanzvermögens. Wir wissen auch, meine Damen und Herren, dass die Regierung neue, beispielsweise Kraftwerksbeteiligungen, kann sie von sich aus beschliessen. Wir beteiligen uns neu an Axpo-Beteiligungen im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken, ohne Befragung des Grossen Rates. Das ist möglich. Und das ist hier auf Gesetzesstufe so beschlossen worden und ich meine, diesen Grundsatz gilt es zu beachten. Das vorweg auch ein wichtiger Punkt, der hier untergeht, wie es scheint.

Die Kritik in der Sache, die Strategie sei falsch aufgegleist worden oder zu wenig hinterfragt, für den Steuerzahler in Graubünden ein Risiko, ja meine Damen und Herren, im Strombericht wurde ja präzise ausgeführt, dass der Kanton im Sinn hat, ein Gemeindegefäss zu schaffen, nachdem sich die Gemeinden in Grischelectra II in Zukunft in diesem neuen Gefäss beteiligen können und wir haben ja auch festgehalten, dass Repower für den Kanton Graubünden ein wichtiges Vehikel sein wird, im Hinblick auf die Energiewende, im Hinblick auf die in den nächsten Jahrzehnten anstehenden Heimfälle. Welche Gemeinden werden da teilnehmen? Herr Kollege Kunz, das kann ich Ihnen beispielsweise schon sagen, welche Gemeinden sich das finanziell werden leisten können. Sie behaupten oder sagen, 0,2 Prozent Beteiligung kostet 800 000 Franken. Beispielsweise kann ich mir vorstellen, meine Wohnsitzgemeinde, Tujetsch, heute beteiligt an der Kraftwerksgesellschaft Vorderrhein, Tochtergesellschaft der Axpo, verwertet werden diese Energiepakete zur Zeit über die Axpo, aber die Gemeinde kann nach Vertragsablauf sich überlegen, ja gut, ich werde mich dannzumal am neuen Vehikel beteiligen und gebe mein Energiepaket gratis und Konzessionsenergie stelle ich der Repower zur Verfügung und finanziere die Beteiligung über die Aktien durch den vorübergehenden Verkauf an die Repower. Das sind solche Beispiele, und ich denke, da hat Repower sicher Interesse, dass solche Konzessionsgemeinden sich in Zukunft an diesem Vehikel beteiligen werden. Also die Behauptung, das sei eine Sache der Unmöglichkeit, diese Anteile an Gemeinden verkaufen zu können, das stimmt natürlich nicht. Also dieses Konzept wurde nicht unüberlegt auf die Beine gestellt.

Zur Strategie im Generellen, ich meine, wenn die FDP-Fraktion den Zeitpunkt verpasst hat, im Strombericht diese kritische Auseinandersetzung zu führen, kann es nicht sein, anlässlich einer Anfrage und sogar einer dringlichen Anfrage, diese Sache nachholen zu wollen. Das möchte ich hier auch nochmals festhalten. Das Risiko für die Bündner Stromzahler, es ist gesagt worden

von Kollege Pult, das Angebot der Alpiq erfolgte unerwartet und wir wissen, die Zeit ist heute schnelllebig und ich gehe davon aus, dass die Regierung nicht darauf eingestellt war, hier ein Kaufangebot unterbreiten zu müssen, wollte vielleicht auch nicht, aber die Situation war eben diese, dass innert Frist hier ein Entscheid gefällt werden musste und dieser Entscheid hat die Regierung im Bewusstsein ihrer Verantwortung getan und zwar die Begründung, ich glaube die Begründung liegt darin, hätte sie diese Möglichkeit dieses Angebotes nicht angenommen, was wäre dann passiert? Dieses Angebot wäre öffentlich ausgeschrieben worden. Das Aktienpaket vielleicht an mehrere Interessenten aufgeteilt worden. Die Folge wäre gewesen, dass heute bestehende Konzept, nämlich dass vier oder drei wichtige Partner das Aktienpaket von 92 Prozent behalten, diese Strategie wäre nicht mehr aufgegangen. Anstatt vier strategische Partner wären plötzlich vielleicht zehn wichtige Aktionäre oder noch mehr Aktionäre am Tisch gesessen und diese Strategie wollte man nicht ohne Not aufgeben, sondern man will neben beiden Partnern, Kanton und Axpo, einen neuen industriellen Partner mit einem erheblichen Aktienanteil wie die Axpo damals wieder ins Boot holen. Das ist das längerfristige Konzept und mit diesem Konstrukt heute will man diese Zielsetzung erreichen. Kurzfristig ist dieses Konzept nicht umgesetzt. Kurzfristig haben wir die Situation eben, wo Kanton und dieses Gemeindekonstrukt die Mehrheitsgrenze überschreiten wollen, aber sie müssen sich vor Augen führen, diese kurzfristige Lösung dient ja auch der Sicherstellung des Vermögens. Hätte man die Hand nicht auf dieses Paket gelegt, hätte das Risiko bestanden, dass dieses Paket an unbekannte Aktionäre, an eine viel grössere Anzahl an Aktionären gegangen wäre, was eben nicht im Sinne des längerfristigen Konzeptes ist, nämlich dass eine Aktionärsgruppe bestehend aus einigen wenigen industriellen Partnern besteht. Deshalb meine ich, dass dieses heraufbeschworene Risiko, das hier erwähnt worden ist, gerade nicht besteht, sondern kurzfristig dieser Vermögensbestandteil gesichert wurde und längerfristig die im Strombericht bekanntgegebene Strategie. Die Vorhalte der FDP in der heftigen Art und Weise, wie sie hier thematisiert worden sind, sind zur Unzeit erfolgt und nicht gerechtfertigt.

*Geisseler:* Das Wolfsgeheul hier im Saal höre ich sehr wohl, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, allerdings fehlt mir etwas der Glaube, ob es letztlich auch um die Sache geht. Repower ist für den Kanton zu wichtig, als dass man Scheingefechte darüber führen sollte. Die Regierung hat in ihrer strategischen Verantwortung sich dafür entschieden, den frei werdenden Alpiq-Anteil zusammen mit dem verbliebenen strategischen Partner, der Axpo, zu erwerben. Das liegt in der Zuständigkeit der Regierung und ist mit gutem Grund nicht Sache des Parlaments. Verhandlungen über die Einzelheiten und die damit verknüpften Erwartungen und Absichten lassen sich nicht in der Öffentlichkeit diskutieren. Es sei denn, man wolle alle Verhandlungstrümpfe vorzeitig und ohne Gegenwert Preis geben. Mit dem Kaufentscheid hat die Regierung klar im Interesse der bündnerischen Unternehmung, aber auch des Kantons und seiner Energie-

politik entschieden. Ich hätte Sie sehen und hören wollen, wenn die Regierung darauf verzichtet hätte und sich das Aktionariat im Markt neu und damit unkontrolliert verändert hätte. Mit dem Entscheid, die Hälfte der freierwerbenden Beteiligungen zu erwerben, hat die Regierung in optimaler Weise ihre Handlungsoption erhalten und verbessert, mittelfristig darüber strategiekonform verfügen zu können.

Noch ein Wort zum Preis: Ob dieser tief oder hoch war, lässt sich bei diesem kleinen Anteil an Aktien, die im Markt erhältlich sind, jedenfalls nicht am kurzfristigen Börsenwert ablesen. Als Käufer darf und soll der Kanton eine längerfristige Sichtweise, auch bei der Kaufpreisermittlung, und damit den inneren Wert der Beteiligung, berücksichtigen. Vor allem lässt sich heute kein seriöses Urteil darüber abgeben, welcher Preis angemessen gewesen wäre. Es ist darauf zu vertrauen und es gibt auch keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Regierung mit ihren externen Finanzspezialisten auch den Gesichtspunkt der Preiswahrheit sorgfältig geprüft hat und zusammen mit der Axpo nicht zu viel bezahlt hat. Die ganze Aufregung ist meines Erachtens eher künstlich, es wäre etwas mehr Besonnenheit zu wünschen, damit der Unternehmung, sprich Repower, aus solchen Debatten nicht unnötiger Schaden erwächst.

*Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin:* Auch die GPK hat sich mit diesem Geschäft befasst. Sowohl auf Grund des im Jahre 2012 noch geltenden Bündner Wasserrechtsgesetzes, als auch auf Grund des neuen ab 2013 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes, liegt die Kompetenz für dieses Geschäft bei der Regierung. Nach BWRG, weil es sich um die Erhöhung einer bestehenden Beteiligung handelt, nach FHG weil die Kraftwerksbeteiligung ab 2013 Finanzvermögen darstellt. Aus den der GPK erteilten Informationen wurden der grosse zeitliche Druck und die Erforderlichkeit der absoluten Vertraulichkeit der Verhandlungen ersichtlich, welche im Frühsommer 2012 ihren Anfang nahmen. Der Projektablauf und die eingesehenen Beschlüsse der Regierung, inklusive die dazugehörigen Unterlagen, geben Aufschluss darüber, dass die Regierung den Kaufentscheid nach bestmöglicher Vorbereitung und in Abwägung und Kenntnis von damit verbundenen Chancen und Risiken nach gewissenhafter Prüfung der Ausgangslage getroffen hat. Dies auch und insbesondere nach Abwägen der politischen Handlungsmöglichkeiten und Überlegungen, zum Beispiel betreffend Strompolitik, Finanzpolitik, zu denen sich die GPK nicht äussert. Aus den Verhandlungen mit der Alpiq resultierte ein aus damaliger Sicht sowohl für den Kanton Graubünden, als auch für die Axpo offensichtlich angemessener Kaufpreis. Zusammenfassend lässt sich auf Grund der Abklärungen der GPK feststellen, dass das Geschäft rechtmässig und ordnungsgemäss abgelaufen ist. Die GPK sieht deshalb, bezogen auf dieses Geschäft, keinen weiteren Handlungsbedarf. Ob das Geschäft aus strategischer und finanzpolitischer Sicht positiv, neutral oder negativ verläuft, kann erst die Zukunft zeigen. Die GPK wird aber die weitere Entwicklung im Kraftwerksbereich, insbesondere im Zusammenhang mit der Public Corporate Governance, wie bisher weiterhin verfolgen.

*Felix:* Es gibt durchaus gute Gründe, das Engagement des Kantons in Frage zu stellen und kritisch oder vielleicht auch ablehnend zu kommentieren. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, die Zuständigkeit ist klar bei der Regierung und das wurde in diesem Sinne auch nicht verletzt. Kollege Pult hat in seinen Ausführungen die Frage aufgeworfen, was wäre gewesen, wenn man den Kauf nicht getätigt hätte und ein Investor den Kauf ausgeübt hätte, welcher unter Umständen die Interessen des Kantons in der Umsetzung der Energiestrategie gefährden würde? In diesem Sinne erkennt Kollege Pult, so habe ich es zumindest verstanden, im Kauf die Minimierung dieses Risikos. Ob der Kauf nun richtig war oder nicht, diese Frage bleibt zum heutigen Zeitpunkt wohl offen. Und das wird die Zukunft dann weisen. Was zum jetzigen Zeitpunkt aber ganz klar in der Landschaft steht und erkennbar ist, ist die Tatsache, dass mit der Initiative „Für sauberen Strom ohne Kohlekraft“ durch die SP eben genau diese Interessen des Kantons in der Umsetzung unserer Energiestrategie handfest tangiert werden und deren Schadenspotenzial für die betroffene Unternehmung Repower gravierende Ausmasse hat. Kollege Pult, wenn Sie heute Risiken konkret minimieren wollen, und zwar in einer Form, die über die Diskussion über eine Anfrage im Grosse Rat hinausgeht, dann ziehen Sie die Initiative zurück.

*Pfäffli:* Ich erlaube mir eine Antwort auf das Votum von Ratskollege Pult zu geben. Er hat der FDP drei Motive unterstellt. Betreffend Informationspolitik zu diesem Kauf und das Verhalten im konkreten Einzelfall hat Kollege Kunz Ihnen ja bereits die Antwort gegeben. Ich möchte noch einmal auf Ihr Votum zurückkommen und den Vorwurf an unsere Seite, wir hätten etwas gegen eine Mehrheitsbeteiligung einzuwenden, kontern. Es ist so, wir lehnen eine Mehrheitsbeteiligung bei Firmen eigentlich aus unserer wertpolitischen und wirtschaftsliberalen Grundhaltung ab. Uns das aber als Vorwurf zu machen, ist meines Erachtens nicht korrekt. Weil wir da nur konsequent sind und es legitim ist, dass wir das auch in einer Diskussion, wie sie hier stattfindet, wieder anbringen. Wir sind hier genauso konsequent und genauso legitim wie Ratskollege Trepp, der auch immer wieder mit den Bürgergemeinden kommt und auch er ist jeweils erfolglos.

Was mich als zweites sehr stört, ist, dass der Kanton in diesem Geschäft praktisch die Funktion einer Investmentbank ausgeführt hat. Und ich finde auch das relativ seltsam, dass Sie hier eigentlich diese Funktion, die der Kanton eingenommen hat, verteidigen, Ratskollege Pult. Weil normalerweise ist eigentlich für Sie und Ihre wertpolitische Haltung das Investmentbanking ein Ding des Teufels. Nur in diesem Einzelfall, wenn der Staat als Heilbringer oder als Segensbringer einsteht, dann nicht. Im Gegensatz zur SP, die, wenn es um das Investmentbanking geht, von einem linken auf das rechte Bein springt und wieder zurück, bleibt die FDP diesbezüglich mit beiden Beinen fest auf dem Boden verankert und wird das auch in Zukunft immer wieder hier und in diesem Saal aufnehmen.

*Bondolfi:* Ich möchte kurz noch an das Votum von Kollege Pult anknüpfen. Er hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung nicht von sich aus tätig geworden ist, sondern wie alle anderen von einem Tag auf den anderen mit dem Verkauf der Alpiq-Beteiligung überrascht worden ist. Und wer eine Beteiligung wie jene von Alpiq von rund 25 Prozent übernimmt, ist vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Repower, ja von kantonalem öffentlichem Interesse. Mit 400 Arbeitsplätzen im Kanton dürfte Repower nicht nur die Mutter aller Puschlaver, sondern sehr wahrscheinlich auch die Tante vieler Bündnerinnen und Bündnern sein. Beachtlich ist dabei, dass diese Arbeitsplätze alle in peripheren Regionen garantiert werden. Diese peripheren Regionen sind auf diese Arbeitsplätze angewiesen, sie sind von existentieller Bedeutung. Der Kanton als Hauptaktionär von Repower hat hierzu bislang einen wesentlichen Beitrag geleistet. Deshalb nochmals, wer diese Beteiligung übernimmt, ist von volkswirtschaftlicher, zentraler Bedeutung. Deshalb kann festgestellt werden, dass die genannte Situation ein Handel des Kantons imperativ erheischt hat. Eine Direktanfrage wäre allenfalls angebracht gewesen, wenn die Regierung untätig geblieben wäre. Ob der getätigte Aktienkauf vorteilhaft ist, wird sich definitiv erst in Zukunft weisen.

*Della Vedova:* Come rappresentante della Valposchiavo non posso esimermi dal dare il mio contributo, e con questo mi riallaccio a quanto detto dal collega Bondolfi, che ha sottolineato l'importanza di Repower per le valli sotto vari punti di vista e non da ultimo dei posti di lavoro. È vero, Repower è stata da me definita la "mamma dei Poschiavini", questo lo ripeto, difendo questa affermazione, non è un'affermazione che è uscita per caso, rappresenta, come detto, né più, né meno che la verità, e sono in questo senso molto grato al Governo per l'azione intrapresa, per aver acquistato il pacchetto messo sul mercato. Non fosse stato così, tutto questo avrebbe avuto un effetto destabilizzante sulla nostra gente. Sappiamo che uno dei grossi progetti importanti per Poschiavo, ma anche per l'intero Cantone, il progetto Lagobianco, non è più una certezza granitica come poteva sembrare e quindi dobbiamo veramente stare attenti a non sottovalutare i messaggi subliminali che magari delle azioni fatte o non fatte potrebbero far uscire. In questo senso non posso che difendere con convinzione, senza se e senza ma, l'operato del Governo e concludo dicendo che forse dovremmo imparare a pensare più nel medio-lungo periodo e non trarre delle conclusioni nell'immediato, conclusioni che a corto termine possono certamente portare a dei risultati sbagliati. Come detto, pensiamo al futuro. La scelta del Governo nel medio-lungo periodo è stata certamente giusta e corretta.

*Pult:* Ich wurde ja ein paar Mal direkt angesprochen, zweimal in einem kritischen Kontext. Da lasse ich es mir natürlich nicht nehmen, noch zu replizieren. Zu Kollege Pfäffli: In einem Punkt haben Sie mich wahrscheinlich missverstanden. Ich habe nicht der FDP die Legitimität abgesprochen, die Position klar politisch einzunehmen, dass es falsch ist, Mehrheitsbeteiligung. Das anerkenne ich, das ist eine legitime Position, die meiner einfach

diametral widerspricht. Wir haben das beim Strombericht ausgetauscht. Ich habe einfach darauf hingewiesen. Durchgesetzt hat sich damals eine mittlere Position, die nicht sagt, die Mehrheit sollte der Regelfall, sondern kann der Einzelfall sein. Und ich habe vorhin einfach darauf hingewiesen, dass sich die Regierung daran gehalten hat, dass man der Regierung nicht zum Vorwurf machen kann, Sie hätte irgendwie an den Grundsatzbeschlüssen des Parlaments vorbeipolitisiert. Das wollte ich sagen. Die Kritik an der Regierung finde ich einfach, man kann sie inhaltlich grundsätzlich machen, aber sie macht nicht etwas, dass in dem Sinn nicht vom Parlament absegnet worden ist.

Dann zum Investmentbanking: Da haben Sie, glaube ich einfach, es ist legitim und wahrscheinlich sogar wichtig, dass Sie unsere Grundsatzposition zu der Mehrheitsbeteiligung ablehnen und bekämpfen. Aber ich habe jetzt das Gefühl, Sie haben sie auch nicht begriffen. Wir wollen ja nicht Mehrheitsbeteiligungen in dieser Branche anstreben, weil wir Spass daran hätten, an den Börsen Investmentbanking zu betreiben, um da renditenorientiert möglichst viel Geld kurzfristig, spekulativ für den Kanton reinzuholen. Die SP will nicht deshalb Mehrheitsbeteiligungen. Wir wollen Mehrheitsbeteiligung, weil wir sagen, die Strombranche ist eine strategische Branche für die bündnerische Volkswirtschaft. Die Strombranche in der Schweiz gehört so oder so zu etwa drei Vierteln oder sogar mehr der öffentlichen Hand. Und die Frage, die sich letztlich stellt, ist: Ist diese öffentliche Hand, in unserem Fall das Unterland, das grösstmehrheitlich unsere Kraftwerke und unsere Gesellschaften besetzt? Oder sind es wir zu einem erhöhteren Anteil als heute? Wir sind, glaube ich, bei 18 Prozent selber Herr im eigenen Haus. Und da sagt die SP, wir meinen es ist richtig, dass wir mehr bekommen sollten. Peder Plaz, der Geschäftsführer des Bündner Wirtschaftsforums, schreibt heute in einem lesenswerten Artikel, wo ich nicht mit allem einverstanden bin, aber sehr lesenswert: „Man muss Schritt für Schritt die Wasserkraft nach Hause holen.“ Das ist auch die Position der SP. Und wir wollen eben, und da komme ich zum zweiten Vorwurf der an uns gemacht wurde von Kollege Felix, wir wollen eben deshalb auch Mehrheitsbeteiligungen anstreben und halten das mittel- und langfristig, wie Kollege Della Vedova gesagt hat, für richtig, weil wir eben sagen, wir wollen auch Eignerpolitik machen können. Wir halten das für das bessere Government-Modell. Es ist legitim diese Position falsch zu finden, aber wir haben sie transparent immer so deklariert. Wir wollen Eignerpolitik machen können, weil wir das für das bessere Government-Modell für die Repower und im Allgemeinen für eine der strategischen Branchen unseres Kantons halten. Und deshalb, weil wir Eignerpolitik machen wollen und wir auch der Bündner Bevölkerung zutrauen, dass sie in den ganz übergeordneten entscheidungsstrategischen Beschlüssen richtig entscheiden kann, halten wir in unserer Einschätzung eben den Ausstieg aus Kohleinvestitionen lang- und mittelfristig auch für eine Risikominimierung. Sie müssen das nicht teilen, Kollege Felix, aber Sie können anerkennen, dass wir das aus der Überzeugung tun. Auch diese Initiative, dass dies gut für die Repower ist. Sie müssen es nicht teilen, aber

bitte unterstellen Sie uns nicht, dass wir das irgendwie tun wollen, weil wir die Repower schwächen wollen. Die SP will Risikominimierung betreiben. Deshalb, und ich wiederhole es, hat die SP auch heute gesagt, wir glauben, dass die Regierung richtig gehandelt hat im konkreten Fall, wie Sie sagen, Risikominimierung betrieben hat beim Kauf dieses Pakets. Im Wissen, dass es Risiken immer noch gibt, aber sie wurden minimiert. Und genau so sind wir der Meinung, dass eine Absage an Kohleinvestitionen, die längerfristig auch die Mehrheit des Rates will, der Gegenvorschlag will das auch, eben auch Risikominimierung ist. Wir können über alles streiten, aber bitte argumentieren Sie sauber und unterstellen Sie nicht irgendwelche Dinge, irgendwelchen Playern. Ich versuche auch die Legitimität Ihrer Positionen immer anzuerkennen.

*Bleiker:* Erlauben Sie mir zu diesem Geschäft zwei kurze Bemerkungen: Zum einen hat es Grossrat Pult auf den Punkt gebracht. Bei der Beratung des Stromberichtes hatten wir bezüglich Mehrheitsbeteiligungen die Wahl zwischen „die Regierung soll“ oder „die Regierung soll überhaupt nicht“ Mehrheitsbeteiligungen anstreben. Und wir haben uns dann für einen Kompromiss entschieden, wo es heisst „sie kann, sofern sie dies als strategisch richtig erachtet“. Offensichtlich hat sie es hier getan. Persönlich habe ich nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass es mir wohlher gewesen wäre, wenn sie hier besser nicht gekonnt hätte. Aber was mir echt zu denken gibt, das möchte ich Ihnen auch sagen, ist die Tatsache, dass wir hier, dieser Rat, diesen Strombericht so genehmigt haben und der Regierung diese Kompetenz zugewiesen haben. Und im Weiteren haben auch wir der Überführung der Kraftwerksbeteiligungen ins Finanzvermögen zugestimmt. Das gibt mir echt zu denken.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Cavigelli.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich möchte etwas sagen zum Stand des Projekts im Allgemeinen, etwas dann sagen zu den strategischen Grundlagen und natürlich etwas zum Preisbildungsprozess und zum Abschluss etwas zum Finanziellen im Allgemeinen. Sie wissen, dass das Verkaufsgeschäft aus der Sicht von Alpiq und das Kaufgeschäft aus der Sicht von Axpo und Kanton am 28. März 2013, also am Donnerstag vor Ostern hat vollzogen werden können. Zur Erinnerung: Wir haben am 30. November 2012 ein Kaufversprechen abgegeben unter verschiedenen Bedingungen, die noch zu erfüllen waren. Unter anderem waren es wettbewerbsrechtliche Verfahren, die noch durchzuführen waren in der EU. Es war also auch die WEKO der EU, die ein Placet abgeben musste, aber auch in Ländern wie Mazedonien als Beispiel und andere Länder, die ich hier nicht nennen möchte, aber auch entscheidend miteinzubeziehen waren. Schlussendlich waren diese wettbewerbsrechtlichen Bewilligungen aus sehr verschiedenen Ländern Mitte März 2013 bei uns alle eingetroffen. Wir waren also erst ab Mitte März 2013 in der Lage, feststellen zu können, ob der beabsichtigte Kauf tatsächlich auch vollzogen werden konnte. Und für uns war das auch eine wichtige

Richtgrösse für allfällige Kommunikationen nach aussen. Das werden Sie leicht verstehen, vielleicht auch Herr Kunz. Die Folgeschritte, die wir dann einzuleiten hatten für die Übergangsstruktur nach Ende März 2013 war dann die Übergangsstruktur auch definitiv einzusetzen. Es ging darum vorzusehen, dass die drei Verwaltungsräte von Alpiq ersetzt werden durch drei andere Personen. Diese Ergänzungswahl für den VR hat die Regierung am 9.4., also knapp zehn Tage nach sogenanntem „Closing“, beschlossen. Wir haben in diesem Zeitraum dann auch weiter festgestellt, dass weitere börsenrechtliche Meldungen von Seiten von Alpiq insbesondere zu machen sind in diesem Kontext und dass wir auch immer noch eine weitere Grundlage als massgeblich zu betrachten hatten. Nämlich die sogenannte Vertraulichkeitserklärung über das Kaufgeschäft in jenen Teilen, die nicht in den Medienmitteilungen enthalten waren, darunter unter anderem auch der Kaufpreis. Wir haben aber auch schon früher erkannt in der Regierung, vor allem im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Staatsrechnung, dass wir in der Staatsrechnung 2012, die dann ja im Juni debattiert wird, Transparenz schaffen wollen. Und somit haben wir verschiedene Schranken gehabt, die internen gesetzlichen Grundlagen im Kanton, die vertraglichen Abmachungen mit der Vertraulichkeitserklärung gegenüber Axpo und Alpiq und wir haben auch noch als irgendwie ein Geist für uns in Graubünden, auch für uns Anwälte, die wir hier in Graubünden sind, die diese Branche, diese Ebene nicht kennen, mich eingeschlossen, das börsenrechtliche Umfeld auch noch zu berücksichtigen gehabt. Wir haben versucht, hier dann den Weg zu finden und die Regierung hat in diesem Punkt sehr gut koordiniert funktioniert, wir haben den Zeitrahmen Staatsrechnung, Publikation Anfangs Mai, vor Augen gehabt. Wir haben auch gewusst, dass bereits am 20. Februar die Departementsvorsteherin Finanzen und Gemeinden zu kommunizieren hat über die Jahresrechnung und ein wesentlicher Posten darin ist natürlich unter anderem auch dieser Kauf der Repower Aktien. Und sie hat sich damals so erklärt, natürlich im Ergebnis, das Ihnen präsentiert wird, ist dieser Kauf auch enthalten, Weiteres, Konkretes, werden Sie dann auf den Zeitpunkt hin erfahren können, wenn die Staatsrechnung 2012 dann vorliegt. Für uns gewissermassen auch ein Startschuss dann, die Vorkehrung zu treffen, dass wir auch kommunizieren können.

Und dann haben wir uns die Frage gestellt: Welches ist denn jetzt eigentlich der richtige Zeitpunkt für diese Kommunikation, jetzt ab 28. März? Sie haben ja auch festgestellt in den Medien, dass diverse Male Fragen gestellt worden sind zu diesen Themen, natürlich geschürt durch die Anfrage der FDP, aber wir dann trotzdem nicht Stellung genommen haben. Wir hatten die grundsätzliche Schwierigkeit, dass wir im Zeitpunkt der Beantwortung der Frage, der schriftlichen Beantwortung der Frage der FDP den Preis noch nicht sagen konnten. Eben aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingung, dieser zweifachen Vertraulichkeitserklärung und Börsenrecht. Und somit haben wir dort eine Antwort geben müssen, die uns in diesem Punkt nicht ganz befriedigt hat nach Einschätzung von heute, vor allem auch wenn man das rückblickend einschätzt. Und so haben wir

befunden, dass es der richtige Moment ist, den Grossen Rat an jenem Tag direkt eins zu eins zu informieren, wenn der Preis kommuniziert wird und das nicht indirekt zu tun über eine Medienmitteilung und 14 Tage, drei Wochen davor oder vielleicht sogar, wie es der Zufall auch ergeben hat, im Rahmen einer Frage beim Medientreff der Regierung, das jeweils am ersten Dienstag eines jeden Monats stattfindet. Und auch dort haben wir halt den Preis noch nicht sagen wollen, weil es unser Wunschziel war, den Preis dann zu kommunizieren, wenn auch die FDP-Anfrage im Grossen Rat behandelt wird. Und wir haben das jetzt heute so gemacht und letztlich denke ich auch Transparenz schaffen können. Die Übergangsstruktur ist damit auch, ich würde sagen, abschliessend kommuniziert und vollzogen und die Zielstruktur ist nun anzupfeilen.

So wie das immer kommuniziert worden ist, sind zwei Hauptprojekte mit der Zielstrukturarbeit verbunden. Nämlich das Erste, dass wir einen Ersatzaktionär für, wie wir dem immer gesagt haben, für Alpiq suchen wollen und dass wir ein Gefäss kreieren wollen, indem wir die Gemeinden zusammen, allfällig mit dem Kanton, direkt an Repower beteiligen wollen. Für uns hat aber die grosse Priorität die Suche nach einem Ersatzaktionär und erst zeitlich in zweiter Priorität dann das Aufarbeiten der Gemeindebeteiligungsgesellschaft. Die ersten Schritte für die Ersatzaktionärssuche haben wir allerdings schon im letzten Jahr unternommen und schon im Oktober, November haben wir im Vernehmen mit der Axpo diesbezügliche Abklärungen und Überlegungen getroffen. Ansonsten hätten wir ja nicht mit gutem Gewissen kommunizieren können und auch wollen, dass es uns wichtig ist, einen Ersatzaktionär zu finden. Ansonsten hätte auch Axpo sich nicht bereit erklärt, jetzt die 12,3 Prozent Aktien zu kaufen, um sie dann allfällig irgendwie in den Wind, an irgendjemand Unbekanntes, Unstrukturiertes, nicht näher Formuliertes dann wieder weitergeben zu müssen, nur weil der Kanton das mehr oder weniger, sogar auch gestützt auf die heutige Vertragsgrundlagen, sogar verlangen kann. Also Sie können getrost sicher sein, dass wir hier auch in diesem Punkt sorgfältig vorgegangen sind und ich bin dankbar auch für das Votum der GPK-Präsidentin, das mich etwas überrascht hat, aber in dieser Klarheit natürlich doch freut. Wir haben dort etwas mehr Transparenz natürlich zeigen können. Es wird sicherlich unser ernstes Anliegen sein, den Ersatzaktionär zu suchen. Ich habe das Datum noch unterschlagen, wo wir definitiv Kick-off gemacht haben, das war am 15.4.2013, also wiederum knapp 14 Tage nach dem Vollzug des Geschäfts. Vollzug des Geschäfts 28.3. zur Erinnerung, Kick-off Ersatzaktionärssuche 15.4.

Nun, aber dass hier nicht falsche Erwartungen aufkommen, wir haben allein für die Realisierung dieses Kaufgeschäfts, von dem wir heute sprechen, also Kanton/Axpo einerseits und Alpiq andererseits, ungefähr ein Jahr gebraucht. Wir haben das aber gemacht unter drei Parteien, die die Repower schon bestens gekannt haben, weil sie sie die letzten 15 Jahre gemeinsam auch mitgestaltet haben und es wird nicht nur ein einjähriger Prozess sein, hier einen Ersatzaktionär zu finden. Die Gemeindebeteiligungsgesellschaft haben wir insofern etwas in

Vorbereitung, als dass wir Vorgespräche auch geführt haben mit verschiedenen Akteuren, die da miteinzubeziehen sind. Ich möchte die jetzt aber nicht nennen, ausser eine einzige. Es gibt auch noch eine sogenannte Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden, das ist eine Dachvereinigung, gebildet aus sämtlichen Gemeinden, die Wasserkraftbeteiligungen haben und mit denen haben wir ein Treffen vereinbart für den 13. Juni 2013, um die Bedürfnisse dort auch auszuloten. Wenn ich von Bedürfnissen spreche, dann noch diese Bemerkung: Sowohl mit Hinblick auf die Suche oder das Bestimmen eines Ersatzaktionärs als auch mit Blick auf einzelne Gemeinden haben wir diverse Interessenbekundungen bekommen, schon im Dezember 2012, zum Teil auch schriftlich, wo man sich interessiert gezeigt hat, als Gemeinde oder auch als Konzern Interesse zu haben am Erwerb von Aktien der Repower. Wir werden das prüfen und dann schauen, wie wir hier zu einem guten Ergebnis kommen.

Ein paar strategische Grundlagen scheinen mir schon noch bedeutungsvoll zu sein. Ich bin sehr froh, ist nach dem Votum von Ruedi Kunz das Mittelfristgedächtnis des Rates aufgeblitzt. Wir haben im August 2012 den Strombericht diskutiert und dort eigentlich mit Blick auf die hier entscheidend diskutierte Frage zwei Festlegungen getroffen gehabt. Die eine ist nämlich, dass der Grosse Rat erklärt hat, mit 98 zu 9 Stimmen wörtlich: „Der Grosse Rat erwartet, dass Kanton und Gemeinden im Einzelfall eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand prüfen.“ Wir haben das mit 98 zu 9 Stimmen bestimmt. Es ist bekämpft worden, zum Teil rhetorisch sehr stark von der FDP, letztlich hat dann aber auch die FDP nur zusammen mit ein bisschen Schützenhilfe von der SVP neun Stimmen auf sich vereinen können. Man kann also, Herr Fraktionschef, getrost davon ausgehen, dass drei Viertel Ihrer Fraktion diesen Auftrag der Regierung auch erteilt haben. Entsprechend knapp ist wahrscheinlich auch die Freude gewesen, sich heute einzumischen in diese Diskussion aus Seiten der FDP. Die zweite wesentliche Entscheidung ist diejenige gewesen, dass man gesagt hat, in Zusammenhang mit Wasserkraft, Handel und Vertrieb solle man allfällig neue Partnerschaften eingehen können und neue Instrumente prüfen. Und man hat das damals diskutiert und ausgebreitet gehabt vor dem Hintergrund der Grischelectra AG oder eben gekürzt der GEAG. Wir haben dort ausgebreitet gehabt, dass die GEAG in der heutigen Struktur nicht ganz genügt, sie entweder zu revidieren ist, zu erneuern ist oder vielleicht zu ergänzen ist und in diesem Zusammenhang haben wir von der Grischelectra AG II gesprochen. Es ist dies so unser gedankliches Konstrukt, das wir uns vorstellen können, wo wir auch die sechs Prozent Gemeindebeteiligungsaktien einbringen können. Wie? Das möchte ich ganz bewusst offenlassen und hier nicht diskutieren, bis wir nicht Entscheide getroffen haben, die einen wesentlichen Zwischenschrittcharakter haben.

Eine zweite strategische Bemerkung: Aus der Sicht des Kantons ist es tatsächlich primär darum gegangen, und wer die Erläuterungen auch verstanden hat und vor allem auch verstehen wollte, der hat dies kapiert und es ist heute auch mehrfach erwähnt worden: Wir sind an der

Repower bisher zu 46 Prozent beteiligt gewesen. Das ist eine enorm hohe Beteiligung an einem Unternehmen. Und wenn man hier diese Beteiligung um jeden Preis hätte riskieren wollen, in dem man gesagt hat, wir lassen jemand anders mit einem 25-prozentigen Anteil, woher er auch kommt, in die Repower hinzukommen, dann hätten wir mittelbar auch unsere 46 Prozent in irgendeiner Form mindestens einem Risiko ausgesetzt. Es ist also eine wesentliche Schutzstrategie auch dahinter gewesen, indem wir gesagt haben, wir wollen bestimmen, welcher Partner nun 25 Prozent an unserem Unternehmen, an unserer Repower, mitübernehmen will. Und stellen Sie sich das auch vor. Es ist nicht nur eine Generalversammlung, wo da jemand dann einfach 25 Prozent der Stimmen in die Höhe halten kann, sondern es ist auch ein Partner, der auch Anspruch hat auf die Einsitznahme im Verwaltungsrat. Und somit könnte man, wenn man hier nicht jemand hat, der am gleichen Strick zieht, sich natürlich grausam vertun und diese Klammerbemerkung in Abwesenheit der Betroffenen, möchte ich doch machen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Alpiq an dieser Konstruktion gescheitert ist, dass sie eine Aktionariatszusammensetzung bekommen hat über die letzten Käufe, Zukäufe, Verkäufe, die miteinander nicht klar gekommen sind, die unterschiedliche Strategien haben und die die Firma heute in eine Sanierungssituation getrieben haben. Wir waren wach und wollten auf jeden Fall, das war unser höchstes Ziel, diese 46 Prozent zu schützen. Es kommt natürlich noch dazu, dass wir auch gesagt haben, über den Ersatzaktionär wollen wir wiederum Know-how hereinholen. Wir wollen von der an sich günstigen Struktur, wie sie Repower heute hat, weiterhin profitieren können, operatives Fach-Know-how zu haben in der Geschäftsleitung, fachlich qualitativ gleichwertiges Know-how zu haben, ich nenne es beim Namen, heute bei Axpo und früher auch noch bei Alpiq, wir haben so eine Konkurrenzsituation innerhalb des Verwaltungsrats und über dem Verwaltungsrat auch gegenüber der Geschäftsleitung, aus unserer Sicht, wo wir vor allem Vermögen haben, weniger Know-how haben und das einbringen können über unsere Verwaltungsräte, da das Know-how bescheidener ist, unseres Erachtens eine günstige Konstellation. Deshalb war es für uns auch entscheidend wichtig, dass wir am Konstrukt mit einem Ersatzaktionär festhalten wollen und Axpo hat sich im Zusammenhang mit dem Kauf des Geschäfts auch verpflichtet, ihre 12,3 Prozent dann wieder abzugeben, wenn wir einen strategisch günstigen industriellen Partner haben. Auch Axpo sieht das als Vorteil, nicht nur wir. Und wir haben es auch weiter optimieren können, indem wir gesagt haben, es besteht auch die Chance, dem Sinn und Geist der Debatte des Grossen Rates vom August 2012 zu folgen, dass die Repower nicht nur dem Kanton gehört, in Anführungszeichen „vielleicht der Summe der Gemeinden“, sondern dass sie auch konkret näher an die Gemeinden heranrückt und wir ein Gemeindebeteiligungsgefäss bilden wollen, das sich dann auch näher zu Repower hingezogen fühlt und somit dann auch die Geschäftsbeziehungen möglichst beflügeln könnte.

Grossrat Berther, Placi Berther, hat darauf hingewiesen, es gibt sehr viele Gemeinden, die heute ihre Kraftwerks-

beteiligungen nicht in Wert setzen lassen über die Repower. Wir haben ja dann immer gesagt, dass die Wertschöpfung nach Baden oder Olten abfließt und das ist da genau ein wichtiges erklärtes Ziel aus volkswirtschaftlicher Sicht, das etwas zu unterbinden mit dem wunderbaren Spruch, den heute Grossrat Pult auch erwähnt hat: „Wasserkraft nach Hause holen.“ Das wäre auch der Titel gewesen für die Diskussion, die wir gehabt haben im August 2012 im Zusammenhang mit der Wasserkraft. Wir haben diese Chance, wir haben sie aber nicht gesucht, wir hätten gerne Alpiq behalten, das ist kein Geheimnis. Es hat auch Sitzungen geben, wo die Finanzministerin und ich uns in diesem Punkt hin bemüht haben, aber es war nicht möglich. Und noch etwas, damit da keine falschen Vorstellungen auftauchen, zum Teil via Medienmitteilung auch transportiert in die Zeitung: Wenn Sie von privatem Engagement oder vielleicht von kapitalistisch orientiertem Handeln sprechen, halten Sie sich vor Augen, das knapp 80 Prozent der Beteiligungen an den Stromkonzernen in der Schweiz der öffentlichen Hand gehören. Das sind 20 Prozent, die nicht der öffentlichen Hand gehören. Im Kanton Graubünden haben wir 17 Prozent Beteiligung Kanton und Gemeinden in Summe, wir haben 70 Prozent Beteiligung Mittellandkantone und wir haben nochmals neun Prozent Beteiligung von ausländischer öffentlicher Hand im Kanton Graubünden. Jetzt können Sie selber ausrechnen. Sie brauchen nur eine Hand, um den Prozentsatz zu bestimmen, der in privater Hand ist in der Strombranche im Kanton. Und jetzt geht es tatsächlich darum, Wasserkraft nach Hause zu holen. Wir haben diese Möglichkeit, wir wollen sie aber nicht um jeden Preis und vor allem auch nicht als einziges Dogma, wir wollen die Stärken wiederum bewusst kreieren und schaffen der Repower über den Ersatzaktionär zusammen mit den Gemeinden.

Zum Preis: Ich habe viel Respekt vor den Voten, die gefallen sind nach dem Votum von Ruedi Kunz und habe tatsächlich gehofft, dass es nicht so weiterginge, wie Ruedi Kunz begonnen hat. Es ist aber nachher sehr vernünftig, sachlich, korrekt darauf hingewiesen, wie eine Preisbildung funktioniert. Eine Preisbildung funktioniert auch bei einem Bäckereibetrieb so, dass man nicht einfach die Buchhaltung nimmt und nachher aus der Buchhaltung irgendwie einen Preis herausfiltert, sondern dass man allfällig stille Reserven berücksichtigt, dass man auch die Ertragswertpotenziale berücksichtigt und schlussendlich einen Preis nimmt, der den Erwartungen für die Zukunft entspricht. Und im Prinzip geht es auch bei einem börsenkotierten Unternehmen genau gleich, nur sind die Restriktionen viel strenger. Wenn man im börsenrechtlichen Umfeld, und die Repower ist nun in Teilen börsenrechtlich kotiert, Bewertungsfragen zu diskutieren hat, dann gibt es ein Verfahren zum Schutze der Minderheitsbeteiligten, von der Finanzmarktbehörde vorgegeben, wer dann in diesen Fällen den Wert der Aktien bestimmen kann. Es braucht besonders akkreditierte Treuhandunternehmen, die börsenrechtlich kotierte Unternehmen bewerten dürfen. Und wir haben im Zusammenhang mit dem Prozess, um festzustellen, was die Repower überhaupt wert ist, dann mit der Axpo festgelegt, dass sowohl Axpo wie auch wir als Kanton Graubünden je separat, je getrennt, einen solchen besonders

akkreditierten, bei der Finanzmarktaufsicht akkreditierten Treuhänder engagieren wollen, um den inneren Wert der Repower zu ermitteln. Das war für uns ein entscheidender Faktor. Wenn man also das zusammenfasst verfahrensmässig: Wir haben ein akkreditiertes Treuhandunternehmen gewählt, als Kanton Graubünden, parallel dazu hat Axpo das gleiche gemacht. Dann haben wir intern diese Ergebnisse bekommen von unserem Bewerter, haben die überprüft, das Projekt ist im Übrigen ein Projekt BVFD mit DFG, und somit hatten wir auch die Kompetenzen und das Know-how der Finanzverwaltung und auch der Finanzkontrolle ständig miteinbezogen gehabt in diesen Fragen, wir haben intern diese Bewertungsergebnisse validiert und nachdem wir das gemacht haben, haben wir in einem dritten Schritt den Kontakt zu Axpo gesucht und dann diese Ergebnisse jeweils vortragen lassen, abgeglichen und schlussendlich dann die Verhandlungsstrategie wiederum gemeinsam gebildet.

Eine Nebenbemerkung noch: Sie können davon ausgehen, dass wenn ein Kaufgeschäft zwischen den drei Parteien gemacht wird, die jetzt schon das massgebliche Sagen an einem Unternehmen gehabt haben, dass sie sich nicht einfach auf eine Zahl für einen Preis pro Aktie einigen, der sich irgendwie zufällig an der Börse ergibt, an der Börse, die zum Teil während Tagen die Aktie nicht einmal handelt und wo der Preis von solchen bestimmt wird, die nicht das gleiche Know-how haben über den Wert der Repower wie sie selber. Wenn Axpo, Alpiq der Kanton selber im Verwaltungsrat sitzt, kennt er alle Projekte. Er kennt die Effizienz, die Werthaltigkeit der eigenen Projekte und hat somit eigene Möglichkeiten, um den Preis des Unternehmens zu bestimmen. Insofern wäre es natürlich nie und nimmer möglich gewesen, von Seiten von Alpiq her schon, sich einfach auf den Börsenkurs zu beziehen, und auch von unserer Seite her wäre das nicht vorsichtig gewesen, es hätte ja auch sein können, dass der Preis an der Börse zu hoch ist und der wirkliche, der wahre Preis, tiefer ist.

Abschliessend noch Bemerkungen zum Finanziellen und damit indirekt vielleicht etwas zum Risiko: Wenn wir hier von dem Aktienkauf sprechen, dann sprechen wir von einer Umschichtung von Aktiven. Wir haben dann weniger Geld in der Kasse und haben dafür dann Aktien in der Kasse. Wir haben also nicht eine Ausgabe gemacht, wo wir nachher nichts mehr haben, wo wir etwas verschenkt haben. Der Preis von 85 Millionen Franken steht aber auch in guter Relation. Denken Sie beispielsweise, dass der Kanton Graubünden in diesem Jahr 44 Millionen Franken Gewinn gemacht hat. Denken Sie daran, dass man über eine Milliarde Franken Eigenkapital hat, und somit sich eine Umschichtung des aktiven Vermögens durchaus vom Risiko her leisten kann. Denken Sie auch beispielsweise, dass allein die Graubündner Kantonalbank im Jahr 2012 für den Kanton Graubünden 85 Millionen, genau den Kaufpreis, als jährliche Tranche bezahlt hat. Und wir haben damit jetzt investiert in die Wasserkraft und erinnern Sie sich auch daran, im Zusammenhang mit der Olympia-Diskussion, wo man festgestellt hat aus der Sicht Finanzen, dass selbst ein Engagement von 300 Millionen Franken zu Lasten des Eigenkapitals vertretbar ist aus finanzieller Risikobetrachtung. Insofern meinen wir, dass wir das Geschäft

durchaus haben machen können und für diejenigen, die aktienmässig noch ein bisschen besonders interessiert sind, habe ich mir einen Vergleich erstellen lassen von Repower, Alpiq, BKW und Axpo. Und wer dort dann die Entwicklungen, die finanziellen Entwicklungen vergleicht, die Gewinnentwicklungen und die Eigenkapitalrenditen der letzten fünf Jahre, stellt fest, dass Repower in diesen Jahren am besten abgeschnitten hat. Und selbst im Jahr 2012, wo der Gewinn ja nicht so gross war wie in anderen Jahren, hat immer noch eine Eigenkapitalrendite von 3,2 Prozent resultiert. Frage an Sie: Wer hat auf seinem Sparkonto 3,2 Prozent Zins?

*Kunz (Chur):* Wir haben gestern sehr viel über Effizienz gesprochen. Und ein Problem der Effizienz ist, wenn man, Herr Grossratskollege Geisseler oder Caduff, vorbereitete Reden hält, die man zu Hause geschrieben hat und nicht zuhört, was der andere gesagt hat. Und sich zu Themen äussert, auch der Herr Regierungsrat, die nie, aber auch gar nie Thema waren, die Sie hinein interpretieren. Wir haben doch überhaupt nicht und nie bestritten, dass die Regierung, und ich spreche von der Regierung, meines Wissens ist auch ein FDP-Mitglied Mitglied der Regierung, wer mir hier also Parteipolitik unterstellen will, wenn ich die Regierung als Gesamtes kritisiere, wir haben doch überhaupt nie über die Zuständigkeit der Regierung, über diesen Deal diskutiert. Und diesen überhaupt nie in Frage gestellt. Es ist so. Aber Grossratskollege Berther, wenn Sie meinen, wenn etwas im Finanzvermögen ist, die Regierung könne tun und lassen was sie will, ohne uns, der Aufsichtsbehörde, die wir stellvertretend für das Volk wahrnehmen, darüber Rechenschaft zu geben, dann glaube ich, schneiden Sie sich. Ich verstehe meine Funktion ganz anders. Ich möchte Rechenschaft haben von der Regierung, wie sie mit Volksvermögen, auch im Finanzvermögen, umgeht. Und dann möchte ich wissen, was für Risiken für den Bündner Steuerzahler in einem Geschäft lauern. Und das möchte ich sehen. Und ob ich damit ein Risiko für den Kanton darstelle, Herr Grossratskollege Caduff, wenn Sie gerade herein kommen, wenn ich etwas fordere, dass in der Jahresrechnung ohnehin offen gelegt werden muss, was Regierungsrat Cavigelli in Radiointerviews bewusst immer wieder ausgeblendet hat und zum Teil gar behauptet hat, man müsse das nicht offen legen. Und jetzt heute, ausgerechnet heute passiert es. Herr Grossratskollege Caduff, auch wenn Sie schon bei vielen Transaktionen dabei gewesen waren, es ist ein Prinzip des Börsenrechts, dass man Such- und Findungs- und Informationskosten sozialisiert, sozialisieren muss, indem man bekannt geben muss über ad hoc-Publizität, wofür man wie viel bezahlt hat, damit alle anderen Marktteilnehmer das wissen. Einfach, dass wir uns das einmal vor Augen halten.

Die FDP-Fraktion ist gegen die Beteiligung an einem solchen Unternehmen in dieser Mehrheitsbeteiligung. Wir sind gegen Investitionen in einem Handelsunternehmen, ich sehe noch mehr, dass man sich in einem Produktionsunternehmen beteiligt, hauptsächlich Produktionsunternehmen. Die Mehrheit ist ganz auf der Linie eigentlich der SP, wie sie das immer fordert. Jüngster Vorschlag von Grossratskollege Müller, 1:12

auch an Gesellschaften, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist. Viel Vergnügen. Verpolitisierung, genau die Gefahr der Verpolitisierung einer Gesellschaft, in der man bis jetzt nicht in der Mehrheit war, sondern eben ein ausgeklügeltes System hatte mit drei gleich schweren Partnern eigentlich. Und mit diesem System ist gebrochen worden und ob man damit die Wasserkraft nach Hause holt, ist sehr schwer zu beurteilen. Die neuen Verwaltungsräte sind alle auf Vorschlag der Axpo nominiert und vorgeschlagen und gewählt worden jetzt. Ich sehe da nicht, wo die Eignerstrategie des Kantons, und das war die Hauptfrage eigentlich des Grossratskollegen Davaz, gestärkt worden ist. Wenn wir sagen, und jetzt kommen wir zum Thema des *iustum pretium*, ich habe überhaupt nicht, nie den Kaufpreis in Frage gestellt, ich habe sogar gesagt, der Börsenpreis bei acht Prozent von Free Float, wenn Sie sich vielleicht daran erinnern, habe ich hier gesagt, dass ist immer fraglich, wir können nicht, auch ich nicht, ich weiss nicht was morgen ist, ich wusste auch nicht beim Deal, wie sich der Aktienkurs entwickelt wird. Das wusste ich überhaupt nicht. Was ich aber weiss und was auch in der Börsentransaktion steht, wir haben, das hat Herr Regierungsrat Cavigelli ausgeführt, Vorhand- und Vorkaufsrechte. Sie haben also immer in der Hand, einen missliebigen Investor abzuwehren. Immer. Sie können eintreten beim Vorkaufsrecht. Hier hat man jetzt schon beim Vorhandrecht zugeschlagen, man hätte auch das Vorkaufsrecht abwarten können und mal schauen, was passiert, aber bitte, das ist alles eine Beurteilung der Regierung.

Mich stört mehr, dass wir über die Zukunft dieses Beteiligungskonstrukts völlige Unklarheit haben und hier ist auch Regierungsrat Cavigelli nicht klarer geworden. Es ist mir völlig klar, wie und auf welchen Grundlagen allenfalls so eine Preisbildung fest zu Stande kommt. Das mag alles richtig und gut sein, aber wir haben hier doch eine ganz andere Frage. Wir kaufen ein Paket, kommen in der strategischen Absicht, zerschlagen wir dieses Paket, machen Minibeteiligungen für die Gemeinden daraus und geben einen kleinen Teil der Beteiligung mit der Axpo zum Weiterverkauf. Und wenn wir jetzt sagen, was sind die Risiken des Bündner Steuerzahlers, dann muss man doch sagen, dass der zerschlagene Teil wahrscheinlich nicht den gleichen Wert hat wie das Ganze. Das sage ich mit Risiko für den Bündner Steuerzahler. Natürlich können wir die Gemeinden beteiligen, aber ob wir jemals diese Beteiligung an die Gemeinden abstossen können zu einem Preis, der dem entspricht, wie wir ihn jetzt reingenommen haben, dass wage ich stark zu bezweifeln und das ist das Risiko des Bündner Steuerzahlers und da zielt unsere Frage hin. Und das wollten wir wissen: Wie sieht die Zielstruktur am Schluss tatsächlich aus? Ist das hauptsächlich so, dass man einen Ersatzinvestor will für alles mit Ausnahme von drei Prozent oder sollen wir hauptsächlich auch noch die Gemeindebeteiligung und dann einen kleinen, den kleinsten Aktionär noch suchen, der mit der Axpo zusammen nicht das gleiche Gewicht hat wie wir und auch dann noch erwarten, wir würden den gleichen Preis erzielen? Das ist die Risikobeurteilung, die sich stellt und darauf hätte ich Antwort erwartet und diese Antwort, die ist nicht gekommen. Wir sind weder mit diesen Ant-

worten, noch mit den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli einverstanden und wir sind von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Cavigelli:* Im Vergleich zur Kommunikation seit Dezember muss ich mich wiederholen. Wir haben gesagt, dass für den Ersatzaktionär mindestens 15,6 Prozent zur Verfügung stehen sollen. Das sind die gesamten 12,3 Prozent der Axpo plus minimal diese 3 Prozent, die der Kanton zur Verfügung haben soll. Und ich habe auch erklärt, dass die Quoten flexibel gehandhabt werden wollen, weil wir flexibel sein wollen, uns den Bedürfnissen des allfälligen Ersatzaktionärs auch anpassen zu können. Uns ist es also ein Anliegen, auch die Bedürfnisse des Ersatzaktionärs zu berücksichtigen, falls er mit 15,6 Prozent nicht einverstanden ist. Was wir aber als Vorgabe eingegangen sind im Verhältnis zu Axpo ist, dass der künftige Ersatzaktionär nicht mehr Aktien haben können soll als Axpo, somit also der Kanton nicht mehr abgeben kann, als dass es dann schlussendlich zwei gleiche Drittaktionärspartner geben soll. Aber ich sage das nur wiederholend zu dem, was man schon gewusst hat.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage der FDP-Fraktion behandelt. Wir haben noch zwei Anfragen. Wir werden diese direkt weiterbehandeln. Ich denke, es ist 12 Uhr und wir kommen sicher vorwärts. Also, die nächste Anfrage ist die Anfrage Michel betreffend Umnutzung Sennhof, ein Gefängnis, das Freiraum ermöglicht. Ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

**Anfrage Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 498)

*Antwort der Regierung*

Der Bau einer geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalt in Realta, Gemeinde Cazis, bildet eine Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts "Strafvollzug" gemäss Regierungsprogramm 2013-2016. Mit Beschluss vom 29. Januar 2013 hat deshalb die Regierung gestützt auf einen Strategiebericht für den Strafvollzug das kantonale Hochbauamt mit der Durchführung eines Planungswettbewerbs für eine geschlossene Justizvollzugsanstalt (JVA) mit 150 Insassenplätzen beauftragt. Mit der Konzentration des Strafvollzugs am Standort Realta sollen die heute unbefriedigende Vollzugssituation im Sennhof gelöst und der ausgewiesene Bedarf an zusätzlich benötigten Gefängnisplätzen im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat gedeckt werden.

Es ist vorgesehen, das Geschäft dem Grossen Rat im 2014 zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten. Bei einer Realisierung der neuen JVA in Realta müssen die Gebäulichkeiten des Sennhofs als Vollzugsanstalt aufgegeben werden. Gemäss heutiger Beurteilung können die spezifisch für den Anstaltsbetrieb konzipierten Räume für keine andere Verwaltungstätigkeit verwendet werden und sollen deshalb zur Entlastung des Kantons Haushalts auf den Markt gebracht werden.

Finanzrechtlich stellt die Aufgabe des Sennhofs als Strafanstalt eine Entwidmung von Verwaltungsvermögen dar. Der vom Justizvollzugsgesetz für diese Immobilie zgedachte Verwendungszweck wird dann nicht mehr gegeben sein. Folglich ist die Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen. Vermögenswerte des Finanzvermögens müssen ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben grundsätzlich jederzeit veräussert werden können. Sie hätten bei einem Verbleib im kantonalen Anlageportefeuille eine kostendeckende und marktübliche Verzinsung aufzuweisen. Ein freiwilliger Einnahmeverzicht, beispielsweise in Form einer ganz oder teilweise erlassenen Miete, würde demgegenüber finanzrechtlich eine Ausgabe bedeuten und eine entsprechende Rechtsgrundlage voraussetzen.

Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Zur Evaluation der künftigen Nutzung des Sennhofs soll parallel zum Planungswettbewerb für den Anstaltsneubau in Realta ein Ideen- bzw. Investorenwettbewerb dienen. Nebst baulichen Kriterien wie Realisierbarkeit im geschützten Bestand oder Nutzungsintensität werden bei einer Vergabe insbesondere Wirtschaftlichkeitsaspekte entsprechend den finanzrechtlichen Vorgaben mitzuberücksichtigen sein. Ob die Liegenschaft letztlich an Dritte verkauft, vermietet oder im Baurecht abgegeben wird, soll das wettbewerbliche Verfahren weisen. Dabei ist auch eine Vermietung an Kulturschaffende nicht ausgeschlossen. Im Sinne einer Gesamtauslegung werden in der zu erarbeitenden Botschaft an den Grossen Rat neben dem Neubauprojekt ebenfalls die künftige Verwendung und die Ertragsmöglichkeiten des Sennhofareals aufzuzeigen sein.

2. Die Abgabe kantonalen Liegenschaften hat zu marktüblichen Werten zu erfolgen. Um den Verkehrswert dieser sehr speziellen Liegenschaft überhaupt ermitteln zu können, ist die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens geradezu geboten. Die Überlassung einer Liegenschaft unter den Selbstkosten bzw. dem Marktwert an eine kulturelle Institution würde einen Einnahmeverzicht darstellen, wofür dem Kanton die gesetzliche Grundlage fehlt. Dagegen können auf Grundlage des Kulturförderungsgesetzes kulturelle Institutionen subsidiär zu den Leistungen von Privaten und Gemeinden mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden, sofern die entsprechenden Förderkriterien erfüllt sind.

3. Hinsichtlich der weiteren Verwendung der Liegenschaft wird der Kanton wie üblich die Standortgemeinde in den Findungsprozess miteinbeziehen. Bei einem allfälligen Interesse der Stadt Chur an einer Übernahme des Sennhofs als Kulturzentrum werden die Vorgaben der Finanzhaushaltsgesetzgebung sowie der Grundsatz der

Subsidiarität im Kulturförderungsbereich zu beachten sein.

*Michel (Igis):* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Michel (Igis)*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion bewilligt. Grossrätin Michel, Sie haben das Wort.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Michel (Igis):* Kulturräume gehören auch zur Infrastruktur. Über Strassen diskutiert man, weil es die oft einfach braucht. Viele Dörfer in Graubünden haben sich für eine Umfahrung eingesetzt, damit ihre Lebensqualität steigt. Das braucht es und man gibt dafür viel Geld aus. Man muss eben von A nach B kommen. Genau das gilt auch für die Bündner Kultur. Man muss auch hier weiterkommen und mit der Zeit gehen, um unserer Bevölkerung eine bedürfnisorientierte, zeitgemässe Freizeitgestaltung und professionelles Kulturschaffen zu ermöglichen, zugleich attraktiv bleiben und auch eine weltoffene und freidenkende Gesellschaft fördern. Deshalb ist der kulturelle Austausch elementar wichtig. Dieser muss ermöglicht und mehr unterstützt werden. Was spricht gegen ein Kultur- und Gemeinschaftszentrum in unserer Hauptstadt, als Leuchtturm für ein gutes Tourismus- und Kulturangebot? Bedenken Sie all die Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft, welche so neu geschaffen werden könnten. Die Stadt Zürich hat dazu einen Bericht geschrieben, den ich Ihnen zum Lesen empfehle. Der Stadtrat von Zürich hat das Thema mit dem Legislaturschwerpunkt Kultur- und Kreativwerkstatt zu einem politischen Schwerpunkt für die Amtsperiode bis 2014 bestimmt.

Die Jugendproteste im vergangenen Sommer 2012 haben gezeigt, dass auch die Jugend sich vergessen fühlt. Sie haben auch gezeigt, dass bei der Churer Jugend Kreativität und der Wille zum kreativen Ausdruck vorhanden sind. Ein Kulturtreffpunkt ist in Chur noch nicht in Sicht. Die Stadt Chur sucht schon seit längerem ein optimales Gebäude, damit sie endlich der Bevölkerung diesen Wunsch erfüllen und ein zeitgemässes Kulturzentrum bereitstellen kann. Sie tut wirklich, was sie kann. Alle geprüften Gebäude hatten aber einen Haken. Bei einem wäre der Fluchtweg unzumutbar und der Umbau zu teuer. Beim anderen Gebäude wäre eine komplette Sanierung notwendig, um die geforderten Lärmvorschriften zu erfüllen. Kulturfreunde bemühen sich schon seit mehr als drei Jahren für mehr Kulturraum. Verschiedene Menschen verschiedenen Alters mit verschiedenen Motivationen, alle für das Gleiche, für einen Ort, ein Gebäude, welches die hohen Auflagen endlich erfüllen möge.

Die einzige valable Alternative ist der Sennhof. Dieser wird frühestens in fünf Jahren verfügbar. Dass ein Ge-

fängnis in der Altstadt nicht mehr zeitgemäss ist, ist uns allen klar. Realta ist der richtige Ort dafür. Das Kabinett der Visionäre muss insgesamt circa 10 000 Franken aufwenden, um unser unter marktüblichen Konditionen gemietetes Holzpavillon in ein 80-Quadratmeter-Kulturatelier und Kunstraum zu verwandeln, bis wir eines Tages Getränke ausschenken dürfen. Ich rechne unsere Arbeit nicht dazu. Wir sind nette, junge Bündnerinnen, die sich brav engagieren. Wir wollen mit unserem Projekt aufzeigen, dass das Bedürfnis nach einem Offspace abseits der etablierten Kulturbetriebe besteht und dass wir fähig sind, einen nichtkommerziellen Kulturraum in Eigenregie aufzubauen. Es scheitert derzeit nur schon daran, dass unser Pavillon an der Sägenstrasse ein gewerbliches Gebäude ist und nun als Atelier genutzt wird. Wir dürfen bis zur Bewilligung der Nutzungsänderung keine Events planen, können noch keine konkreten Projekte in Angriff nehmen, können kein Geld verdienen und können somit auch die Auflagen nicht erfüllen. Ein Teufelskreis. Es braucht Pläne, Gespräche durch alle Instanzen und vor allem die Unterstützung von Künstlerinnen und kulturbegeisterten Menschen, die uns mit Spenden über Wasser halten. Ich sage nur, wie es ist. Ich jammere ja gar nicht. Wir tun, was wir können in unserer Freizeit, nebst Studium und Beruf mit Spenden von Privaten. Man bekommt nicht einfach so Geld. Es braucht ein Programm, möglichst vielfältig. Es darf nicht zu laut sein, es braucht konkrete Projekte, damit man Anträge an Stadt und Kanton stellen kann. Das geht nur, wenn die Auflagen für eine Gastrobewilligung nicht eindeutig zu hoch sind und auch nur dann, wenn man ein Lärmgutachten vorweisen kann.

Wir sind nicht die einzigen Visionäre. Immer und immer wieder versuchen Kulturschaffende und Kulturveranstalter in unserem Kanton, ihren Beitrag zur Lebensqualität zu leisten. Man scheitert oft daran, dass man sich überarbeitet, alles umsonst macht und am Ende das gesetzte Ziel doch nicht erreicht. Die Bedingungen zwingen uns in die Knie. Die meisten Kulturräume basieren auf der Initiative von Vereinen oder auf privatem Engagement. Sie mühen sich teilweise jahrelang ab, um ihre Vision zu verwirklichen und eine passende Infrastruktur aufzubauen. Und kommen trotzdem nur schwer auf einen grünen Zweig. Und wenn man dann irgendwann müde wird, geht auch noch das Geld aus und die Nächsten werden es wieder versuchen. Deshalb lebt die Stadt trotzdem immer ein wenig. Kulturwirtschaft sieht man oft als selbstverständlich an und vergisst dabei, dass viele Menschen ehrenamtlich grossen Einsatz leisten. Man muss der Kulturwirtschaft ihren Wert auch anerkennen und sie finanziell genügend unterstützen. Die Kulturwirtschaft trägt einen sehr grossen Teil zur Lebensqualität innerhalb einer Gemeinschaft bei und darf nicht länger derart sich selber überlassen werden. Man kann auch Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen umwandeln. So konnte man z. B. den Flugplatz Samedan günstig erwerben. Es geht also auch umgekehrt. Darum geht es sicher auch, dass der Sennhof Verwaltungsvermögen bleibt und nicht zu marktüblichen Bedingungen vermietet oder gar verkauft wird, sondern Bestandteil der Kulturförderung wird. Man kann Teile des Gebäudes vermieten. Das Interesse besteht vor allem aus dem kreativen Sektor.

Verschiedene Bündner HandwerkerInnen haben ihr Interesse angekündigt. Sie suchen eine Lokation, wo sie Synergien nutzen und effizienter arbeiten können, als Gemeinschaft. Vielleicht auch mit einem gemeinsam geführten Verkaufslokal. Ich bin mir sicher, man kann mit genug Herzblut für eine bestenfalls entgegenkommende Miete aufkommen und hat am Ende mehr davon, als wenn man daraus Wohnungen macht, die teuer vermietet werden.

Der Sennhof gehört erst seit bald 200 Jahren dem Kanton. Er kostete 1817 40 000 Franken. Die Wertvermehrung der letzten 200 Jahre könnte man mit gutem Gewissen in die Kultur investieren. Auch baulich kann man vermutlich nicht viel machen. Ich bin mir sicher, die Denkmalpflege freut sich, wenn man den Bestand erhält und ihn nicht an Privat abtritt. Zudem wäre der Sennhof auch der Ort für ein Kulturbüro, wo junge Bündner MusikerInnen ihre CDs aufnehmen und diese günstig bedrucken könnten, wo KünstlerInnen ihre Kunstwerke einscannen können und in der Werkstatt ihre Leinwände bauen und bespannen oder ihre ersten Fotos plotten, zum Selbstkostenpreis. Wo sie ihre Malereien und Skulpturen ausstellen können und wenn sie Glück haben, auch mal was verkaufen. Das ist Kulturförderung. Denken wir den Sennhof doch als Strasse, die auch selbstverständlich ist. Eine Strasse, die in die Zukunft führt.

Wie ich Ihnen mit meinem Bericht aus der Realität schon geschildert habe, scheitert kulturelles Engagement an fehlender Infrastruktur. Oft fehlt das Geld, um in teils abbruchreife Gebäude zu investieren, damit sie dann zehn Jahre später abgerissen werden. Ich habe schon in meiner Anfrage auf die Vorteile des Sennhofs als Kulturzentrum hingewiesen. Ich habe in meiner Anfrage auch versucht, eine flexible Vision zu entwickeln. Ich habe Ihnen erzählt, wie das Kabinett kämpft. Darum brauchen wir den Sennhof 2018. Zusammen mit den zuständigen Ämtern findet man bestimmt eine passende Nutzung. Auch wenn ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt bin, freuen wir uns natürlich auf jeden Fall auf einen öffentlichen Ideenwettbewerb zur Nutzung des Sennhofs. Das sind gute Nachrichten. Danke. Auch Sie, geschätzte RatskollegInnen, werden daran Freude finden, da bin ich mir ganz sicher. Wir werden uns auch sehr viel Mühe geben, ein Konzept zu erstellen, das möglichst selbsttragend ist, damit die BündnerInnen dann hoffentlich ein möglichst bezahlbares Kulturangebot geniessen könnten. Es muss am Ende immer null geben. Man muss nämlich immer wieder bei null anfangen, sich immer und immer wieder auffressen, sich immer wieder neu in eine Vision verlieben und immer wieder Leute von neuem motivieren und ziehen. Immer wieder am Karren ziehen. Ziehen Sie doch mit. Ziehen Sie auch gedanklich mit uns in die Kulturstätte ein, im Sennhof. Unsere Passion ist es, Mitmenschen glücklich zu machen um ihnen ein Kulturerlebnis zu ermöglichen, das sie nicht so schnell vergessen. Es ist an der Zeit, dieses Ziel zu erleichtern. Ein Kultur- und Gemeinschaftszentrum von dieser Grösse gehört in jede Hauptstadt. Ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Kanton. Ein Treffpunkt mit idealer Infrastruktur. Das haben nicht alle. Ein ehemaliges Gefängnis, das Freiraum ermöglicht für alle.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir im Kanton Graubünden vermehrt kulturelle Leuchttürme brauchen und so auch einen starken touristischen Anziehungspunkt werden können. Helfen Sie mit, diese Zielsetzungen zu erreichen.

*Casty:* Ich danke der Regierung für die klaren Antworten auf die von Ratskollegin Michel aufgeworfenen Fragen rund um die zukünftige Nutzung des Sennhofes in der Altstadt. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: „Im Sinne einer Gesamtauslegung werden in der zu erarbeitenden Botschaft an den Grossen Rat neben dem Neubauprojekt ebenfalls die künftige Verwendung und die Ertragsmöglichkeit des Sennhofareals aufzuzeigen sein.“ Ich bitte die Regierung, in der Gesamtauslegung auch die Auswirkungen der Umsetzung von „sinergia“ auf die Altstadt und Innenstadt von Chur miteinzubeziehen und mit dem Stadtrat von Chur über einen Ideenwettbewerb Entwicklungskonzepte für die Alt- und Innenstadt aufzuzeigen und auszuarbeiten. Ich erachte es als eine riesen Chance, und dies habe ich im Abstimmungskampf über das Verwaltungszentrum immer auch vertreten, dass die Innenstadt über eine solche Projektentwicklung Impulse für eine wirtschaftliche Erneuerung und sinnvolle Nutzung eine attraktive Entwicklung erfahren kann. So wie es andere Städte in der Schweiz auch schon erfolgreich umgesetzt haben.

*Marti:* Chur verfügt über eine ausserordentlich schöne Altstadt. Sie ist weitherum bekannt und sie ist die grösste ihrer Art auch weitherum. Wenn man etwas in die Höhe steigt und auf Chur hinunterschaut, dann sieht man, dass der Sennhof eine ganz wesentliche Fläche der Altstadt markant, auch historisch, besetzt und es lohnt sich daher wirklich auch gut zu überlegen, was mit dem Sennhof passieren soll. Ich bin in diesem Zusammenhang der Regierung dankbar, dass sie einen Ideenwettbewerb lancieren möchte, bin aber klar der Auffassung, dass die Betrachtung, wie in der Beantwortung der Anfrage Michel erwähnt, dass die Betrachtung darüber hinausgehen muss, ob der Sennhof alleine geschlossen eine Idee beinhaltet und dann auch, wie Sie selbst schreiben, finanzrechtlichen Vorgaben im Verkauf genügt. Ich bin der Meinung, es sind Fragen wie beispielsweise die Wertschöpfung innerhalb der Altstadt in diesen Ideenwettbewerb dann mit einzubeziehen, mit der Frage: Was kann dieses Areal innerhalb der Altstadt als Gesamtes beitragen, um die Altstadt attraktiv zu erhalten? Wir haben nämlich in der Churer Altstadt ein gewisses Problem. Es sind verschiedene Kräfte, die auf die Altstadt wirken. Die einen wollen Ausgang, die anderen wollen Ruhe. Gewisse wollen Gastronomie, andere wollen Kultur. Wiederum andere wollen nur dort wohnen, gewisse wollen hineinfahren, gewisse nicht. Wir sind daher gezwungen, diese verschiedenen Interessen in der Churer Altstadt bei einer Neunutzung des Sennhofs auch mit zu berücksichtigen und in diesen Ideenwettbewerb einzubringen. Ich möchte deshalb anregen, dass man sehr früh mit der Stadt Chur den Kontakt sucht und in dieser Frage auch die Sichtweise der Stadt insgesamt in diesen Ideenwettbewerb als Vorgabe einzubeziehen versucht.

Zur Kultur, und deshalb habe ich die Anfrage Michel auch unterschrieben: Die Stadt Chur leistet sehr viel für die Kultur. Sie hat auch ein sehr professionelles Management dafür, sie setzt sich ein mit einer eigenen Kulturkommission und versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch immer die Kultur zu unterstützen. So ist es auch so, dass die Unterstützung für das Kabinett der Visionäre, dem Frau Michel angehört, auch unterstützt wird, aber eben, die Mittel sind bescheiden. Und wenn man dann schaut, wie viele Mitglieder dieses Kabinett hat, dann stellt man fest, dass die Hälfte nicht Churerinnen und Churer sind. Trotzdem bekommen sie, so gut es geht, von der Stadt Unterstützung. Und daher hat Frau Michel durchaus Recht, wenn sie die Anfrage auch dem Kanton stellt, im Wissen, dass der Kanton auch sehr viel für die Kultur tut, aber im Wissen, dass es in der Stadt Chur in jedem Fall eines gemeinsamen Vorgehens bedarf, da in Chur immer auch Leute Kultur machen wollen, die nicht in Chur wohnen. Und da brauchen wir von der Stadt her gesehen die Unterstützung des Kantons im besonderen Ausmasse, sage ich einmal.

Nun ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung der Frage. Ich möchte die Chance nutzen, uns frühzeitig einzubringen, die Sichtweise der Altstadt vor allem, damit auch der Sennhof einer ganz guten Nutzung zugeführt werden kann. Ich bin überzeugt, dass auch die Kultur dort einen Teil bekommen soll. Vielleicht gibt es auch eine sehr gute Mischnutzung verschiedener für die Altstadt besonders wichtiger Anliegen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Cavigelli.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich höre sehr viel Engagement bei Grossrätin Michel heraus und das ist auch sehr gut. Die Kultur hat das wirklich nötig. Sie stellen die Fragen im Grundsatz, wie sie auf dem Papier auch publiziert worden sind. Ich denke, die Regierung hat dazu Stellung genommen. Sie kritisieren die nicht grundsätzlich, ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen und klarstellen, dass allfällig für eine Unterstützung aus Kulturmitteln bei uns der Aufbau so aussieht, dass in erster Linie die Standortgemeinde oder hier in diesem Fall die Stadt zuständig ist und nur subsidiär der Kanton Kulturförderung betreibt. Herr Stadtpräsident Marti hat darauf hingewiesen, dass die Stadt Chur ein reiches Engagement an Kulturförderung an den Tag legt. Es ist tatsächlich auch so, dass der Kanton selber viel Fördermittel spricht, die auch vor allem in Chur zur Geltung kommen, in anderen Regionen aber auch. Aber der Lead, der wird letztlich bei der Stadt, bei der Standortgemeinde liegen, dass Sie, ich möchte das einfach der Transparenz halber sagen, dass Sie hier nicht falsche Erwartungen vielleicht haben oder an den Kanton richten, sei dies an das Departement von Herrn Jäger, sei dies an das Baudepartement. Ein bisschen wird das auch erklärt, gerade aus dem Votum von Stadtpräsident Marti, wenn er sagt, es sind ganz unterschiedliche Interessen schlussendlich verbunden mit einem Kulturengagement, weil man sehr verschiedene Engagements hat, die man gegenseitig abstimmen muss.

Dann gibt es andere wichtige Fragen, die zu klären sind. Denkmalschutz ist angesprochen worden. In diesem Zusammenhang sogar die Wertschöpfung, ein ökonomisches Moment. Sie spüren es sicherlich heraus, Frau Michel, dass Sie hier das Gespräch mit der Stadt auch noch suchen müssen. Wenn Sie dann eine konkrete Arbeit aber erwarten würden vom Kanton, dann auch noch klarstellend, es würde uns zurzeit die gesetzliche Grundlage dafür fehlen, hier den Lead zu übernehmen. Man müsste also eine klipp und klare gesetzliche Grundlage haben und daraus einen Auftrag ableiten können zu Gunsten des Kantons, damit man in diese Richtung stossen könnte, wie Sie da schon sehr reich Ideen entwickelt haben. Auch dieser Hinweis der Transparenz und Fairness halber. Es würde also nicht nur reichen, Finanzvermögen umzuklassieren in Verwaltungsvermögen, wir bräuchten auch ein Gesetz. Und das haben wir zurzeit nicht. Die Förderungen gemäss Kulturförderungsgesetz gehen anders.

Zu Herrn Casty, auch Frau Michel hat das erwähnt: Ich nehme gerne auf, dass man es begrüsst, dass man einen Ideen- und Investorenwettbewerb macht und dass man hier natürlich auch den Auftrag so formuliert, dass die verschiedenen Interessen der Stadt Chur berücksichtigt werden können. Das scheint uns eine Selbstverständlichkeit, haben wir so formuliert. Wir nehmen auch dankend entgegen, dass das positive Echo ausgelöst hat bei der Stadt und beim Stadtpräsidenten.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Michel beraten. Wir kommen zur letzten Anfrage Righetti, betreffend TILO-Verbindung Castione - Roveredo. Grossrat Righetti, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

**Anfrage Righetti betreffend TILO-Verbindung Castione-Roveredo** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 486)

*Antwort der Regierung*

Die Erschliessung der vorgesehenen Erweiterung der Arbeitsplatzzone von kantonaler Bedeutung in San Vittore mit einem Bahnanschluss ist Bestandteil des Standortentwicklungsprojektes Flugplatz San Vittore. Das Gesamtkonzept mit einem Umfang von rund 250'000 m<sup>2</sup> kann erarbeitet werden, sobald die involvierten Akteure (Gemeinde San Vittore, Regione Mesolcina, Kanton und armasuisse Immobilien) ein Memorandum of Understanding unterzeichnet haben.

Die Option eines Bahngleises entlang der A 13 bis zur regionalen Industriezone in San Vittore ist in den geltenden kantonalen Richtplänen der Kantone Tessin und Graubünden vorgesehen. Der Bund hatte bereits 1989 den Bau eines Industriegleises (binario industriale) bis San Vittore auf dem alten Trasse der RhB bewilligt. Ein neues Bahngleis könnte nebst dem Güterverkehr auch für eine Weiterführung der heute in Castione endenden

TILO-Züge nach San Vittore - Roveredo genutzt werden. Bei den heutigen langen Wendezeiten der TILO-Züge in Castione von 23 - 46 Minuten könnte dies sogar ohne zusätzliches Rollmaterial erfolgen. Roveredo und San Vittore würden somit wesentlich rascher und komfortabler mit der Agglomeration Bellinzona verbunden. Mit Eröffnung des Ceneri-Basistunnels im Jahre 2019 werden sich zudem auch die Fahrzeiten in die Agglomeration Lugano merklich verkürzen, sodass die Erreichbarkeit der unteren Mesolcina und ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsplatzstandort nochmals deutlich verbessert werden.

Für Roveredo wurde am 6. Dezember 2012 im Rahmen des Piano d'azione „ricicatura“ (Umbau des Ortskerns nach Verlegung der A 13) ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, welches allerdings kein oberirdisches Bahntrasse in Roveredo mehr vorsieht (am Standort des alten RhB-Bahnhofes). Alternativ müsste eine neue TILO-Endstation zwischen S.Vittore und Roveredo im Raum Sassello vorgeschlagen werden.

Die einzelnen Fragen können somit wie folgt beantwortet werden:

Aus Sicht des Kantons Tessin ist die Verlagerung der SBB-Werkstätte nach San Vittore unerwünscht. Gemäss einer gemeinsamen Pressemitteilung des Kantons Tessin und der SBB vom 29. November 2012 wird der Verkauf von Boden und die Auslagerung von bestehenden oder neuen Aktivitäten weg vom jetzigen Standort kategorisch abgelehnt. Die Wahrscheinlichkeit einer künftigen Verlegung der SBB-Werkstätte vom Tessin nach Graubünden ist deshalb als sehr gering zu betrachten.

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine Verlängerung des TILO-Streckennetzes von Castione bis nach San Vittore - Roveredo neue Chancen zur Weiterentwicklung der unteren Mesolcina mit sich bringen würde. Zudem könnten damit auch Synergien mit dem Anschlussgleis zur regionalen Industriezone San Vittore genutzt werden. Im Zusammenhang mit dem Standortentwicklungsprojekt San Vittore ist die Thematik TILO bereits mit Vertretern des Kantons Tessin vorbesprochen worden. Die in den letzten Jahren im Tessin erfolgreich aufgebauten TILO-Verbindungen könnten nach Graubünden verlängert und das Moesano so direkt an den aufstrebenden Wirtschaftsraum Bellinzona - Lugano angeschlossen werden. Zudem entstünde eine direkte Bahnverbindung nach Milano und via Varese an den interkontinentalen Flughafen Milano-Malpensa.

Mit der Bahnverbindung könnte die Attraktivität der unteren Mesolcina für neue Arbeits- und Wohnplätze erhöht werden. Allerdings wurde das Potential für eine neue Bahnerschliessung bisher von der TILO SA aufgrund der bescheidenen Bevölkerungszahl der unteren Mesolcina sehr vorsichtig bis skeptisch beurteilt. Die Investitions- und Betriebskosten wie auch der volkswirtschaftliche Nutzen einer TILO-Verlängerung nach San Vittore/Roveredo müssten deshalb im Rahmen einer Studie aktuell und genauer abgeschätzt werden. Falls die beteiligten Gemeinden, der Kanton Tessin und die TILO SA an einem solchen Projekt Interesse bekunden, ist die Regierung bereit, einen technischen Grundlagenbericht für ein Angebots- und Betriebskonzept im Personen- und Güterverkehr mit entsprechender Abschätzung der Nach-

frage sowie der Infrastruktur- und Betriebskosten erstellen zu lassen.

*Righetti:* Ich verlange keine Diskussion und ich gebe nur eine kleine Erklärung dazu in italiano ab: Il Governo ha risposto positivamente al collegamento ferroviario Castione-Roveredo. Il Governo ha riconosciuto la necessità e la sempre maggiore importanza dei collegamenti efficienti per aumentare l'attrattività di una regione. Una zona periferica come il Moesano, dove la qualità di vita a contatto con la natura è presente, assieme a collegamenti performanti e a servizi di qualità può diventare interessante come luogo di residenza e addirittura per l'insediamento di attività e la relativa creazione di posti di lavoro. Un collegamento ferroviario tra la Bassa Mesolcina e gli agglomerati di Bellinzona, Lugano e della vicina Lombardia è un'opportunità imprescindibile per lo sviluppo sostenibile e duraturo del territorio. L'opera inserirebbe la nostra valle nella rete locale e nazionale e ci permetterebbe addirittura di raggiungere direttamente l'aeroporto internazionale di Milano-Malpensa. Chiaramente come tutte le opere sono necessari dei fondi, ma soprattutto una volontà popolare e delle autorità locali. In questo senso, con l'interpellanza ho potuto raggiungere lo scopo di avere il consenso da parte del Governo retico e di gettare le basi per le fasi di studio successive che andranno intavolate con il Cantone Ticino e le ferrovie federali. Ora tocca ai politici locali farsi promotori di questa opportunità e fare sì che la vecchia linea della Bassa Mesolcina sia smantellata non per sempre, bensì per lasciare il posto a una più performante linea TILO che raggiunga il capoluogo mesolcinese. Ringrazio il Governo per la positiva risposta e confido in una pronta iniziativa atta a studiare il progetto.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Somit haben wir auch die Anfrage Righetti beraten und sind am Schluss der Traktandenliste. Ich möchte Sie informieren, dass eingegangen ist eine Interpellanza Pedrini, Roveredo, concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi. Dann ein Auftrag betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantziell unterstützt werden von Grossrat Kollegger, Malix. Dann eine Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik und ein Auftrag Kollegger, Chur, betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden.

Wir sind am Schluss der Aprilsession. Als Sachgeschäfte haben wir die kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton», die Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden, den Bericht «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» sowie den Bericht «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» beraten und beschlossen. Von den Nachtragskrediten

haben wir Kenntnis genommen. In dieser Session haben wir 5 Aufträge und 8 Anfragen beraten und in der Fragestunde sind 14 Fragen beantwortet worden. In dieser Session sind 12 Aufträge, 8 Anfragen und 1 Antrag auf Direktbeschluss, insgesamt 21 Vorstösse eingegangen.

Ich danke meinem Vizepräsidenten Hanspeter Michel, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Denn Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung, allen Gästen auf der Tribüne für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen sowie den Polizisten für die Unterstützung, für die Sicherheit im Grossen Rat. Ich danke aber auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierungsmitglieder, für die sachlichen Debatten zum Wohle unserer Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen alles Gute. Geniessen Sie den Frühling, er ist angekommen, wir treffen uns wieder und ich freue mich, Sie hier in diesem Ratssaal begrüßen zu dürfen in der Junisession. Alles Gute und eine gute Heimreise. Somit schliesse ich die Sitzung und Session. (*Applaus*).

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantziell unterstützt werden
- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden
- Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik
- Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 21. Mai 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2013

### Aufträge

Berther (Disentis/Mustér) betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 2012/2013, 491).....	825, 921
Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden.....	821
Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes.....	820
Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport.....	818
Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen (GRP 2012/2013, 238).....	816, 905
Darms-Landolt betreffend Einreichung einer Standesinitiative über die Anpassung der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung (GRP 2012/2013, 490).....	826, 930
Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens.....	823
Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix).....	810
Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]).....	816
Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche.....	822
Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden.....	827
Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden.....	827
Parpan betreffend obligatorische Waffen- und Schiessausbildung als Zulassungskriterium für die Jagdprüfung (GRP 2012/2013, 483).....	826, 933
Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU.....	817
Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung.....	820
Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen (GRP 2012/2013, 224).....	816, 906
Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen.....	810

### Anfragen

Augustin betreffend Kosten Bündner Kantonsschule (BKS) (GRP 2012/2013, 483).....	808, 879
Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen.....	824
Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014.....	822
Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur.....	819
Fraktionsanfrage FDP betreffend Verkauf der Repower-Beteiligung der Alpiq an den Kanton Graubünden und Axpo (Erstunterzeichner Kunz [Chur]) (GRP 2012/2013, 473).....	826, 934
Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer).....	812
Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte (GRP 2012/2013, 482).....	816, 912
Hartmann (Chur) betreffend Zukunft der militärischen Standorte Breil/Brigels und S-chanf (GRP 2012/2013, 497).....	825, 919
Michel (Igis) betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht (GRP 2012/2013, 498).....	826, 946
Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen.....	823
Parolini betreffend Wirkungsüberprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen in raumplanerischen Verfahren (GRP 2012/2013, 492).....	808, 876
Pedrini concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi.....	829
Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik.....	828
Righetti concernente collegamento TILO Castione – Roveredo (GRP 2012/2013, 486).....	827, 950
Tenchio betreffend Retrozessionen zugunsten kantonalen Institutionen (GRP 2012/2013, 491).....	808, 877, 882

Trepp betreffend Olympiatauglichkeit von Graubünden bezüglich Maserndurchimpfungsrate (GRP 2012/2013, 498).....	825, 920
Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde .....	819

### Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht) .....	815, 838, 899
Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat» (separater Bericht) .....	809, 813, 836 883, 891
Kantonale Volksinitiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» (Botschaften Heft Nr. 2/2012-2013, S. 17) ...	805, 830, 831 841
Nachtragskredite.....	808, 864
Totalrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 14/2012-2013, S. 893).....	806, 809, 832 855, 880

### Anfragen (Fragestunde)

Bucher-Brini betreffend Suizidprävention.....	865
Clavadetscher betreffend Prüfung einer Regielösung durch die Postauto AG im Zusammenhang mit dem Angebotsausbau im Prättigau .....	865
Deplazes betreffend Waffen .....	866
Jeker betreffend Zukunft des interkommunalen Finanzausgleichs.....	867
Jenny betreffend Materialwahl Verwaltungszentrum „sinergia“ .....	868
Jenny betreffend Sicherheit RhB-Arosalinie und Tunnel Schanfigg-Davos.....	869
Kollegger (Chur) betreffend Wertvernichtung in der Bündner Wasserkraft .....	870
Michael (Castasegna) concernente la circolazione sicura sui passi alpini nei Grigioni.....	871
Michael (Castasegna) concernente le regole applicate per la scelta della lingua da utilizzare sui cartelli stradali provvisori, rispettivamente sulla segnaletica mobile lungo la strada cantonale in Val Bregaglia .....	873
Nick betreffend Raumkonzept Graubünden .....	872
Noi-Togni concernente la correttezza delle informazioni date dalla Cancelleria di Stato del Cantone dei Grigioni e dal Gran Consiglio alla popolazione, in merito alla proposta nr. 3, definita: “Revisione parziale della Costituzione cantonale (art. 16 n. 6 Costituzione cantonale, abolizione del referendum straordinario dell’ autorità), oggetto in votazione popolare lo scorso 3 marzo 2013 .....	873
Perl betreffend „Haus der Bewegung“.....	874
Troncana-Sauer betreffend FA-Reform: vorgesehener Teiler für die Errechnung des Ressourcenpotenzials.....	875
Valär betreffend KATAPLAN .....	875

### Anträge auf Direktbeschluss

Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff).....	811
---	-----

### Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter .....	840
--	-----